

# Protokoll

## 41. Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2020

## N I E D E R S C H R I F T

über die am **Mittwoch, dem 29. April 2020**, Beginn um 14.00 Uhr im Sportpark Klagenfurt stattgefundene **41. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

**Stadtsenatsmitglieder:** Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**  
 Vizebürgermeister Wolfgang **Germ**  
 Stadtrat Markus **Geiger**  
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**  
 Stadtrat Frank **Frey**  
 Stadtrat Christian **Scheider**

Gemeinderatsmitglieder:

### SPÖ

GR<sup>in</sup> Michaela **Ambrozy**  
 GR<sup>in</sup> Ines **Domenig**, BEd (entschuldigt)  
 GR Christian **Glück**  
 GR<sup>in</sup> Gabriela **Holzer** (entschuldigt)  
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**  
 GR Mag. Philipp **Liesnig**  
 GR Dr. Manfred **Mertel**  
 GR<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith **Michael**  
 GR Robert **Münzer**  
 GR Ronald **Rabitsch**  
 GR<sup>in</sup> Sarah **Steiner** (entschuldigt)  
 GR Johann **Zlydnyk**

### ÖVP

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne **Hager**  
 GR<sup>in</sup> Petra **Hairitsch**  
 GR Mag. art Manfred **Jantscher**  
 GR Horst **Krainz**, MAS  
 GR Ing. Herbert **Taschek**  
 GR Karl Werner **Voitschek** (entschuldigt)  
 GR Mag. Erich Arnulf **Wappis** (entschuldigt)  
 GR Siegfried **Wiggisser**

### FPÖ

GR<sup>in</sup> Ulrike **Herzig**  
 GR<sup>in</sup> Lucia **Kernle** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> iur. Iris **Pirker-Frühauf**  
 GR Johann **Rebernig**  
 GR Günther **Scheider-Schmid** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Brigitte **Schmelzer** (entschuldigt)  
 GR Dr. Andreas **Skorianz**  
 GR Ferdinand **Sucher** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Sandra **Wassermann**  
 GR Gerhard **Reinisch**(ohne Clubzugeh.) (entschuldigt)

### Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margit **Motschiunig**  
 GR<sup>in</sup> Evelyn **Schmid-Tarmann** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea **Wulz**

### F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin **Ruppert** (entschuldigt)

### Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

### Team Klagenfurt – Liste Jandl

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

Entschuldigt:

**SPÖ** GR<sup>in</sup> Ines Domenig, BEd  
GR<sup>in</sup> Sarah Steiner  
GR<sup>in</sup> Gabriela Holzer

**FPÖ** GR<sup>in</sup> Brigitte Schmelzer  
GR<sup>in</sup> Lucia Kernle  
GR Günther Scheider-Schmid  
GR Gerhard Reinisch  
GR Ferdinand Sucher

**ÖVP** GR Karl Werner Voitischek  
GR Mag. Erich Wappis

**GRÜNE** GR<sup>in</sup> Evelyn Schmid-Tarmann

**F.A.I.R.** GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert

Ersatzmitglieder:

**SPÖ** Susanne Neidhart  
Martina Derhaschnig  
Daniela Blank

**FPÖ** Daniel Radacher  
Thomas Reiter  
Wernfried Kogler  
Daniela Kraßnitzer  
Georg Amlacher

**ÖVP** KommRat Maximilian Habenicht  
Julian Geier

**GRÜNE** Erika Hornbogner  
Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	Dr. Martin Strutz
Dr. <sup>in</sup> Gabriele Herpe	Andreas Guggenberger
Mag. Andreas Sourij	Mag. <sup>a</sup> Petra Vrhnjak
Mag. Johannes Rom	Mag. Christoph Wutte
Mag. Klaus Thuller	Mag. Alexander Lubas
Dr. <sup>in</sup> Birgit Trattler	Ing. Gert Unterköfler
Mag. Dr. Valentin Unterkircher	Almira Repnig
	Veronika Meissnitzer
Mag. Arnulf Rainer	Iris Wedenig
Silvia Buxbaumer	

Protokollprüfung: GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, Die Grünen  
GR Horst Krainz, MAS, ÖVP

Schriftführung: Angelika Rumpold  
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die  
41. Gemeinderatssitzung und spricht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Corona-Krise, die uns alle vor nie da gewesene Herausforderungen stellt, und ich werde in meinem Bericht unter TOP 1 noch etwas näher darauf eingehen, erfordert auch hinsichtlich der heutigen 41. Gemeinderatssitzung der laufenden Legislaturperiode eine besondere Örtlichkeit, um den erforderlichen Maßnahmen betreffend Hygienemaßnahmen und Abstand halten gerecht zu werden, sodass wir uns entschlossen haben, die Sitzung in die Ballspielhalle des Sportparks zu verlegen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich beim Herrn Ing. Gert Unterköfler als Geschäftsführer des Sportparks für seine Gastfreundschaft bedanken. Vielen, vielen Dank.

Es ist mir einfach ein Bedürfnis, weil wir hier in dieser Ballspielhalle sind und diese Halle etwas ganz Besonderes ist. Sie wurde 2013 im September eröffnet, nach 11monatiger Bauzeit. Ich möchte mich wirklich ganz, ganz herzlich bedanken. Es war der Ing. Unterköfler und der Magistratsdirektor Dr. Peter Jost, die nicht locker gelassen haben, damit wir dieses wunderbare Bauwerk auch tatsächlich haben. Sie hat 11 Millionen Euro gekostet und ist eigentlich Österreichs größte Multifunktionssporthalle. Ich möchte das deshalb sagen, weil ich glaube, dass wir in Klagenfurt sehr, sehr stolz auf unsere Infrastruktur sein können. Sie hat eine Grundfläche von 64 x 43 m und ist 14 m hoch. Vom Fassungsvermögen her passen mit der Bestuhlung maximal 3.000 Personen hinein. Wir haben auch mobile Tribünen für 1.200 Zuschauer und es sind auch 200 Plätze im 1. Stock vorhanden, inklusive einer eigenen Rollstuhlzone. Derzeit wird diese Halle von 8 Vereinen genutzt. Es ist dies der KLC, der LAC Klagenfurt, die SK Austria Klagenfurt, der Volleyballclub Wörthersee Löwen, der WAC mit der Fußballakademie, das Volleyball-Leistungszentrum und die Universität mit dem neuen Sportinstitut. Wir reißen uns ein in eine Reihe von anderen Veranstaltungen. Zum Beispiel hat hier das Billard Klagenfurt Open stattgefunden, Volleyball Champignons League Aich Dob, Tischtennis Europacup, Österreichische Meisterschaften im Bodensport, die Kärntner Hallenmeisterschaften in der Leichtathletik, Judo Staatsmeisterschaften und Internationale Hallen-Kunstflugmeisterschaften haben ebenfalls hier stattgefunden. Es war mir einfach ein Bedürfnis, das Ihnen auch mitzugeben, weil ich denke, dass wir wirklich stolz sein können, diese wunderbare Halle auch zu haben.

Liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, ich darf auch darauf hinweisen, dass während der gesamten Sitzung der Mund- und Nasenschutz tunlichst zu tragen ist. Die Frau Dr. Trattler wird in ihrem Statement dann genauer noch eingehen, warum das erforderlich ist. Dieser Mund- und Nasenschutz ist nur bei der Berichterstattung, den Fragestellungen und deren Beantwortungen abzunehmen. Alle Wortmeldungen haben dieses Mal ausschließlich vom Rednerpult zu erfolgen. Nach jeder Benützung wird das Rednerpult entsprechend desinfiziert. Ich darf auch bitten, dass, wenn Sie zum Rednerpult gehen, dass Sie sich nicht zwischen den Tischen durchschlängeln, sondern dass Sie den Gang rechts hinunter gehen und dann direkt zum Rednerpult hin gehen. Seitens der Gemeinderatskanzlei wurde versucht, die bisherige und gewohnte Sitzordnung im Gemeinderatssaal größtmöglich beizubehalten, was aber schon alleine durch die vier Sitzreihen gegenüber den zwei im Gemeinderatssaal nicht zur Gänze möglich gewesen ist. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn nicht jeder und jede Einzelne von Ihnen am gewohnten und gewünschten Platz sitzen kann. Hinsichtlich der Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten darf ich Sie auf Grund der Größe dieser Halle und des entsprechenden Sicherheitsabstandes zwischen den

einzelnen Mandataren ersuchen, Ihre Handzeichen dieses Mal länger oben zu halten, damit seitens der Schriftführung das jeweilige Abstimmungsverhältnis korrekt ermittelt werden kann. Bei der Gegenprobe darf ich Sie bitten, sich zu erheben, damit auch diesbezüglich keine Missverständnisse entstehen. Vielleicht noch ganz kurz. Die Toiletten, eine Toilette ist hier gleich hinten im Saal und Toiletten befinden sich auch außerhalb gleich rechts nach der Eingangstüre. Und ich darf auch bitten, dass wir keine Ansammlungen machen, dass man sich nicht draußen in Gruppen trifft und vielleicht irgendwelche Dinge austauscht, sondern wirklich diesen Sicherheitsabstand immer einhält.

Nach diesen organisatorischen Hinweisen zur heutigen Sitzung darf ich an dieser Stelle ankündigen, dass zu TOP 1 Herr Magistratsdirektor Dr. Peter Jost, Frau Stadtphysika Dr. Birgit Trattler und der Chef des Kristenstabes, Herr Mag. Lubas, berichten werden. Zu TOP 2 werden der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes, Herr MMag. Günter Bauer und Frau Dipl.-Ing. Susanne Koschat-Hetzendorf sowie Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Wiedenbauer zur Auskunftserteilung und Berichterstattung anwesend sein.

Sehr herzlich begrüßen möchte ich auch Herrn Dr. Valentin Unterkircher. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen. Er wird ab 1. Jänner 2021 als Nachfolger von Frau Veronika Meissnitzer die Leitung der Abteilung Stadtkommunikation innehaben. Seinen Dienst im Magistrat wird er bereits Anfang Mai antreten. Herzlich willkommen.

Es sind 33 Mitglieder des Gemeinderates und 12 Ersatzmitglieder anwesend.

Weiters verliest die Bürgermeisterin die Namen der entschuldigten Gemeinderäte/innen sowie die der anwesenden Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Als Ersatzmitglied ist heute Frau Daniela Kraßnitzer gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Die Bürgermeisterin bittet Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost zum Rednerpult, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer um namentlichen Aufruf des in Frage kommenden Ersatzmitgliedes und die Anzugelobende um Annahme des Gelöbnisses durch die Formel „Ich gelobe“.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Alle erheben sich von den Sitzen.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Rainer:

Frau Daniela Kraßnitzer

„Ich gelobe“

\*\*\*\*\*

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt die

## Fragestunde

**A 76/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Münzsammlung

### Allfällige nähere Hinweise:

Die Stadt Klagenfurt ist nach einer Schenkung durch Ritter von Dreer in den Besitz einer umfangreichen und äußerst wertvollen Münzsammlung (Wert mehrere Millionen Euro) gelangt. Die Schenkung dieser Dreerschen Münzsammlung (Münzen, Billone, Medaillons in den Legierungen Gold, Silber, Kupfer) ist an ein Vergabe- und Veräußerungsverbot gebunden und hat als Gesamtheit in Klagenfurt zu verbleiben.

### Wortlaut der Anfrage:

Nachdem diese immens wertvolle Münzsammlung, deren ganzheitlicher und sachgemäßer Verwahrungsort / Lagerung ´unbekannt` ist, ein bedeutendes Kulturgut der Landeshauptstadt darstellt, stellt sich die Frage, wann zuletzt eine Überprüfung der sachgemäßen Lagerung und der Vollständigkeit der Sammlung durchgeführt wurde (entspricht der heutige Ist-Zustand dem Soll-Zustand der seinerzeitigen Schenkung)?

### Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich darf zuerst Herrn Mag. Rainer bitten, dass er die Uhr von der Fragestunde stellt. Hoher Gemeinderat. Weder das Landesmuseum noch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sind im Besitz von vollständigen Übergabedokumenten der Sammlung Dreer. Es existiert eine Empfangsbestätigung datiert mit 22. Dezember 1921. Empfänger war der Kärntner Geschichtsverein in Klagenfurt. Dieser übergab bzw. übertrug die Sammlung dem Land Kärnten zur Aufbewahrung. Eigentümerin der Münzen laut testamentarischer Verfügung vom 30. Jänner 1869 durch Dr. med. Franz Ritter von Dreer zu Thurnhub, seine Geburtsstadt war Klagenfurt, in der Folge war er Direktor der Nervenheilanstalt in Triest, Eigentümer ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Die Sammlung darf dem Nachlass entsprechend weder veräußert noch zerstückelt, auch nicht vom Standort, nämlich das Archiv Landesmuseum, entfernt werden. Einer groben, jedoch undatierten und nicht unterfertigten Zusammenstellung kann man entnehmen, dass es sich um insgesamt 9.096 Einzelobjekte handelt. Die Vollständigkeit konnte und kann auf Grund fehlender Unterlagen nicht überprüft werden. Der Überbringungsort wurde im Jänner 2011 vom damaligen Kulturreferenten, Vizebürgermeister a.D. Albert Gunzer, dem damals für den Bereich Stadtarchiv zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Kultur, Gerhard Finding und der Leiterin der Abteilung Kultur, Mag.<sup>a</sup> Manuela Tertschnig, im Beisein des damaligen Direktors des Landesmuseums, Mag. Erich Wappis und Universitätsprofessor Dr. Franz Glaser besichtigt und die aus musealer Sicht ordnungsgemäße Verwahrung, nämlich im Safe, überprüft. Ein entsprechendes Schreiben erging in Folge an das Kontrollamt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu Händen Herrn Josef Bachler. Nach einem Wasserschaden im Landesmuseum erfolgte eine neuerliche Rücksprache und wurde der Stadt im Juli 2014 mitgeteilt, dass die Sammlung Dreer nicht zu Schaden gekommen ist. Mittels eines Schreibens vom 17. Juli 2015 des ehemaligen Direktors Mag. Thomas Jerger wird die ordnungsgemäße und sichere Verwahrung der Sammlung neuerlich bestätigt. Mittels einer E-Mail vom 29. Oktober erging nach Rückfrage via E-Mail die Mitteilung, dass sich die Sammlung Dreer nun im neuen Depot des Landesmuseums befindet. Es handelt sich bei der Dreer'schen Sammlung um die wahrscheinlich

zweitgrößte geschlossene Sammlung antiker griechischer Münzen in Österreich. Zur tatsächlichen Feststellung des Wertes der Sammlung wären gerichtlich beeidete und zertifizierte Sachverständige für antike Numismatik heranzuziehen. Die Bestimmung von über 9.000 antiken Münzen wäre gleichzeitig als mehrjähriges Projekt mit enormen hohem Kostenaufwand anzusehen.

Zusatzfrage von Herrn Daniel Radacher, FPÖ:

Hoher Gemeinderat.

In aller Kürze. Danke dem Kollegen Jandl für diese Anfrage und auch danke für die ausführliche Beantwortung. Ergänzend möchte ich nur fragen. Ist es nicht irgendwann angedacht, und auch für uns als Verantwortungsträger in Klagenfurt in unserem Interesse, zumindest Auszüge davon der Öffentlichkeit zugänglich zu machen in irgendeiner Form in späterer Zukunft?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es ist immer wieder gedacht, die Dreer'sche Sammlung bzw. Auszüge davon in Ausstellungen einfließen zu lassen. Das letzte Mal war es ja im Rahmen der Klagenfurt 500 Ausstellung im Stadthaus. Wir organisieren das gemeinsam mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt:

Danke Frau Bürgermeisterin. Zumindest der Gesundheit tun die weiten Wege gut. Komm ich wieder in Form. Zumindest ein bisschen. Meine Zusatzfrage. Wenn jetzt die Münzsammlung so lange nicht mehr überprüft wurde, stimmen Sie einer neuerlichen Überprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen zu, damit wir auch wirklich sehen, in was für einer Vollständigkeit diese Münzsammlung wirklich zur Zeit ist?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja, hoher Gemeinderat. Seit 1921 ist diese Sammlung im Besitz der Stadt. Es ist mehrmals die rechtmäßige Lagerung bestätigt worden vom Landesarchiv, vom Landesmuseum. Ich denke, dass wir immer wieder neu diese Sammlung bewerten werden. Aber anlässlich der Corona-Krise sehe ich derzeit prioritär andere Probleme, weil das natürlich mit sehr, sehr hohen Kosten auch verbunden ist.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

**A 77/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend Mobbing und Bossing

Allfällige nähere Hinweise:

In der letzten Zeit kommt es immer öfter zu Mobbingvorwürfen und Mobbingklagen gegen den Dienstgeber Landeshauptstadt Klagenfurt beim Landes-Arbeitsgericht Klagenfurt. Die dadurch betroffenen Mitarbeiter/innen befinden sich dadurch in psychischen Ausnahmesituationen, bedürfen psychologischer Betreuung mit meist notwendig begleitender Medikationstherapie und begeben sich zudem in längere Krankenstände.

Wortlaut der Anfrage:

Mit welchen Mitteln und Strategien wird seitens Ihres Referates versucht, diesem vermehrt auftretenden Phänomen des Mobbing und Bossing entgegenzuwirken bzw. dies zu verhindern, um der Landeshauptstadt Klagenfurt das vermehrte Auftreten von arbeitsgerichtlichen Verhandlungen zu ersparen?

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, geschätzter Gemeinderat Jandl. Seitens der Gesundheitsabteilung begleiten wir dieses Thema, nachdem es ein Schnittstellenthema ist, im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung. Und unsere Arbeitsmedizinerin Dr.<sup>in</sup> Herbst ist ja in engem Austausch mit der Magistratsdirektion und mit der Personalabteilung und auch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Mag.<sup>a</sup> Malle. Wir von Seite der betrieblichen Gesundheitsförderung wissen um die Problematik, kennen die Problematik. Es ist ein sehr sensibles Thema. Im Bereich der Prävention versuchen wir durch Sensibilisierung, sprich durch Workshops, die sowohl für Führungskräfte angeboten werden, aber auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den verschiedensten Dienstgraden, Angebote zu schaffen, dass eben eine Sensibilisierung stattfindet. Das war und ist auch für dieses Jahr geplant. Und wir haben selbstverständlich auch die direkte Ansprechmöglichkeit, sprich dass es eine arbeitsmedizinische Sprechstunde gibt. Wenn ein solcher Mobbingfall hier vorgebracht wird, dann wird das umgehend an die Personalabteilung und in weiterer Folge an die Magistratsdirektion weitergeleitet. Wie gesagt, Gesundheitsabteilung, betriebliche Gesundheitsförderung als Schnittstelle und vor allem auch im Bereich der Prävention tätig.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Sie haben angesprochen, dass es Schulungen gibt in Form von Workshops. Auch die Kärntner Verwaltungsakademie bietet zu diesem Bereich sehr viele Schulungen an. Meine Frage. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats haben an Workshops bzw. Schulungen bisher zu diesem Thema teilgenommen? Danke.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Die genaue Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, Herr Gemeinderat Skorianz, weil wir jetzt nicht Buch führen, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt tatsächlich teilnehmen. Weil es soll eben Sensibilisierung dahingehend vermittelt werden, dass man auch Angst nimmt. Und wenn man sich schon anmelden muss, um an einem Workshop teilzunehmen und dann auch festgehalten wird, dass man dort war, dann ist es eine erste Barriere, die wir hier nicht aufbauen wollen. Sondern es ist natürlich, wenn es der Dienstbetrieb ermöglicht, eine Teilnahme selbstverständlich möglich. Aber dass wir Listen führen, das machen wir nicht. Deswegen kann ich dazu keine konkrete Auskunft geben.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Gibt es von Seite der Personalvertretung vermehrt Anfragen zu diesem Thema an die Frau Bürgermeisterin oder an den Personalreferenten?



Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Mir ist nichts bekannt.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 85/19** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Freilaufzonen für Hunde

Allfällige nähere Hinweise:

Es wäre angebracht, dass die durch die Stadt Klagenfurt eingenommene Hundesteuer und die vom Ordnungsamt eingehobenen Strafen bei falscher Entsorgung von Hundekot zweckgebunden werden und für die Errichtung von Freilaufzonen verwendet werden.

Wortlaut der Anfrage:

Was wird für die Errichtung bzw. für die Finanzierung weiterer Freilaufzonen für Hunde getan?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wenn ihr einverstanden seid, sollten wir die Fragestunde so machen, dass derjenige, der angefragt wird, sitzen bleibt, weil dann geht es ein bisschen schneller. Ist jemand dagegen? Wenn das nicht der Fall ist, dann mach ich das so.

Ihr wisst alle, dass ich selbst leidenschaftliche Hundebesitzerin bin. Daher liegt mir das Wohlergehen unserer Vierbeiner in Klagenfurt ganz persönlich auch am Herzen. So wie in der Vergangenheit werde ich daher darauf achten, dass die Flächen für Hundebesitzer und ihre Tiere in ausreichendem Maße in der Landeshauptstadt zur Verfügung stehen, aber auch in einem guten und sicheren Zustand. Das Stadtgartenamt ist formal dafür zuständig und es ist auch für die notwendige budgetäre Bedeckung gesorgt. Auch das Ordnungsamt, welches die Freilaufzonen überwacht und kontrolliert, hat ausreichend Personal und finanzielle Mittel. Der beste Beweis, dass wir hier gegenüber der Vergangenheit positive Fortschritte machen, ist die jüngste Eröffnung der Hundefreilaufzone in unmittelbarer Nähe zum Wörtherseestadion, welche nach den neuesten Erkenntnissen geplant und errichtet wurde und die bereits jetzt von der Klagenfurter Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Diesen tierfreundlichen Weg werden wir gemeinsam auch in Zukunft fortsetzen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Gibt es eine konkrete Analyse, was, wo, wann, wie errichtet wird? Vielleicht gibt es schon einen Masterplan für die Freilaufzonen, die in Zukunft weiter geplant sind und der Ausbau weiter geschieht? Nicht jeder Hundebesitzer hat ein Auto, um irgendwie weit zu einer Freilaufzone zu fahren. Daher bitte ich darum, dass man das ein bisschen verfolgt. Denn nur die Gassimaten sind eigentlich zu wenig.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Frau Gemeinderätin. Wie Sie wissen, und das zeigt ja auch die heutige Örtlichkeit, haben wir derzeit die größte Krise nach dem Zweiten Weltkrieg, die wir bewältigen müssen. Es ist derzeit so, dass die Stadt Klagenfurt ja eine Haushaltssperre von 15% eingeführt hat plus einen totalen Investitionsstopp, wobei einzelne Projekte fertig gemacht werden sollen. Es hat Gespräche mit den einzelnen Referenten gegeben, mit den einzelnen Abteilungen, wo wir wirklich Prioritäten setzen werden, was wird in der nahen Zukunft in Klagenfurt tatsächlich investiert. Ich sehe die Stadt Klagenfurt hier auch als Motor für die Wirtschaft. Das heißt, dass besonders auf regionale Investitionen Wert gelegt werden wird. Wir werden das in jedem Einzelfall im Stadtsenat auch besprechen. Fakt ist, dass derzeit prioritär wirklich vor allem der Topf sein muss, den wir schaffen müssen, um jene Personen, jene Menschen, jene Betriebe, die unverschuldet auf Grund der Corona-Krise vor dem Nichts stehen und die sowohl durch den Rost von den Förderungen des Bundes bzw. den Förderungen des Landes fallen, dass wir diese auffangen. Hier gibt es enge Gespräche mit dem Wirtschaftsreferenten Markus Geiger. Wir sind im laufenden Austausch auch mit der Wirtschaftskammer. Ich denke, dass wir hier wirklich prioritär diese Probleme angehen werden. Alles andere, denke ich, sollten wir auf ein bisschen später verschieben.

**A 87/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend leerstehende Geschäftslokale innerhalb der Ringe

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Geschäftslokale stehen aktuell innerhalb der Ringe leer?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Andreas.

Unsere Abfrage über das Wirtschaftsservice der Stadt bzw. die Untersuchung findet über den Sommer mit Praktikanten statt. Wir haben im letzten Jahr im Sommer 80 Leerstände gehabt. Es sind cirka 10 dazugekommen. Wir haben jetzt 95. Es hat sehr viele Übersiedelungen in der Innenstadt von der einen Zone in die andere gegeben. Teilweise ist es darum gegangen, um Qualitätsverbesserungen für die Geschäfte durchzuführen. Teilweise ist es aber auch darum gegangen, dass die Beschaffenheit bzw. die Mietpreise in den bespielten Geschäften nicht unbedingt dem widerspiegeln, was die Geschäftstätigkeit dort vor Ort zugelassen hat. Wir sind hier immer wieder im Austausch mit den Hausbesitzern. Haben aber natürlich das Problem, dass wir im Wirtschaftsservice mit dem Abgang der Anita Treffner eine Person weniger im Wirtschaftsservice zur Verfügung haben, die auch dementsprechend die Personen und die Hausbesitzer in der Stadt gekannt hat. Aus diesem Grunde, ihr habt ja mitgestimmt und seid da ja auch komplett unserer Meinung gewesen, brauchen wir hier eine Neuausrichtung. Diese findet jetzt mit dem Stadtmarketing statt. Das Leerstandsmanagement geht ins Stadtmarketing. Im Stadtmarketing wird es eine Person geben, die hier dann fix dafür zuständig ist. Sie wird dann auch dementsprechend die Webseite mit den Leerständen auch übernehmen. Was hier besonders wichtig ist und das wir auch hier in der Erarbeitung des Konzeptes für das Stadtmarketing mit aufgenommen haben, es darf nicht nur immer eine quantitative Feststellung der Leerstände sein, sondern es muss auch eine qualitative Leerstandsfeststellung sein. Sprich, wenn ich hier sage, ich kann natürlich hergehen und sagen, in der Erdgeschoßfläche sind so viel Räumlichkeiten leer. Die Räumlichkeiten

können natürlich in einem Stadtteil sein oder in einem Straßenzug sein, wo wir genau wissen, dass in Zukunft vielleicht andere Bespielungen wichtiger wären, wo man auch mit den Hausbesitzern reden sollte, ob man hier in diesen Bereichen nicht Wohnungen oder andere Dinge unterbringt. Aber auch in weiterer Folge, wie groß sind diese Flächen, was beinhalten diese Flächen, welche Widmungen bzw. Möglichkeiten der Bespielung lassen diese Flächen überhaupt zu und wie ist der Zustand dieser Geschäfte. Es gibt hier Geschäfte, die wirklich in einem Topzustand sind, die am Markt sind. Aber es gibt hier auch Bruchbuden auf gut deutsch gesagt, die ewige Zeiten leer stehen, wo der Besitzer/die Besitzerin auf Grund verschiedener Umstände, sei es das Alter oder vielleicht, dass er sich nicht mehr so darum kümmern will, der finanzielle Hintergrund, dass er vielleicht nicht das Geld hat, hier einen adäquaten Zustand dieser Flächen wieder zu geben und sie dem Markt zuzuführen. Auch das gehört hier dann dementsprechend festgestellt in diesem neuen System. Und wenn wir diese Feststellung machen, aber natürlich auch Unterstützung. Und das ist der erste Ansatzpunkt, über den wir mit der Inga Horny auch gesprochen haben, dass wir diejenigen, die nicht vom Fach sind in der Vermietung, auch beraten und unterstützen, wie errechne ich meinen Mietzins, was brauche ich am Markt als Unternehmer, wenn ich ein Geschäftslokal übernehme und was für Höhen an Mieten sind in welchem Bereich auch lukrierbar.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Herr Wirtschaftsstadtrat. Wir alle wissen, die Corona-Krise hat ja ganz gravierende Auswirkungen auch auf die Geschäfte. Vor allem in der Innenstadt. Viele von diesen Geschäften sind jetzt schon gezwungen, mehr als sechs Wochen ihre Läden dicht zu halten. Meine Frage jetzt. Haben Sie schon irgendwelche Hinweise, wie sich diese Situation zukünftig auf die Leerstände in Klagenfurt auswirken könnte?

Antwort von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Ich glaube, lieber Andi, da braucht man keine Glaskugel, dass das nicht sonderlich förderlich für die Belebung der Innenstadt ist, der Zustand jetzt mit der Corona-Krise und dass es hier das eine oder andere Geschäft geben wird, das von uns erhöhte Aufmerksamkeit brauchen wird und das wir auch nach den Möglichkeiten der Stadt fördern bzw. unterstützen sollten. Wobei nicht immer Förderung heißt, dass ich mit einer Gießkanne mit Geld überall drüberfahre, sondern oft sind es auch andere Dinge, die die Kaufleute brauchen. Und gerade hier werden wir ansetzen. Vom Wirtschaftsservice her, vom Stadtmarketing, aber auch vom Tourismus sind wir damit laufend beschäftigt, eben uns hier einzubringen. Haben schon selbst jetzt auch die Erfahrung gemacht, nachdem wir ja neue Räumlichkeiten gesucht haben für das Stadtmarketing, wie der Markt in Klagenfurt derzeit ist. Wir werden auch in Zukunft uns dementsprechend offensiv in diese Strukturen einbringen in der Stadt. Und ich darf auch eines sagen. Auch wenn wir uns sonst über die Wirtschaftskammer, der Herr Bezirksstellenobmann ist ja da, und Aussagen der Wirtschaftskammer ärgern, möchte ich mich von der Stelle aus recht herzlich bedanken. Weil gerade das, was wir die letzten Wochen bei Covid haben, wenn wir diesen Schulterschluss zwischen Wirtschaftskammer und Stadt dauernd haben täten, hätten wir wahrscheinlich weniger Probleme in der Stadt. Und ich glaube, das sollte positiv in der Zukunft herausgestrichen werden, dass diese Zusammenarbeit beibehalten bleibt.

**A 88/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Attraktive Gestaltung Kardinalplatz

Allfällige nähere Hinweise:

Seit Jahren gibt es Bemühungen und auch Förderungen seitens der Stadt, um den Kardinalplatz attraktiver zu gestalten. Verbesserungen sind nicht wahrnehmbar.

Wortlaut der Anfrage:

Warum gibt es am Kardinalplatz trotz Förderungen seit Jahren keine Fortschritte zu einer attraktiveren Gestaltung?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werter Herr Fragesteller.

Zur Belebung des Kardinalviertels wurde ja vor drei Jahren mit einem Prozess der sogenannten Stadtteilentwicklung gestartet. Es wurde eine sogenannte Viertelagentur eingerichtet, die bisher Schwerpunkte setzte im Bereich Kooperation mit dem Hauseigentümer und den Bewohnern und Nutzern dieses Viertels. Zahlreiche Leerstände wurden mit Leben erfüllt und Veranstaltungen initiiert, unterstützt und begleitet. Der Kardinalplatz selbst, wenn man sich nun auf die bauliche Substanz stützt, ein Herzstück und eine sogenannte Aufwertung wäre dringend notwendig. Dies ist aber nur dann machbar, wenn es zügig zu einem Abschluss der Gespräche betreffend die Errichtung der Tiefgarage kommt, die ja parallel dazu laufen. Eine Gestaltung der Platzfläche wäre dann in weiterer Folge auch umzusetzen. Hinzuweisen ist noch, dass aktuell ja gerade in dem Bereich massive Umbauarbeiten stattfinden in der Salmstraße und weiterführend auch in Richtung Kardinalplatz betreffend der Versorgungsträger.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Wieder zum selben Thema wie bei der vorigen Frage. Glauben Sie, dass es durch die jetzige Krise da zu weiteren Verzögerungen kommen könnte?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Grundsätzlich wird es so sein, dass wir einmal hoffen, einen vernünftigen und brauchbaren Vertrag umzusetzen was die Tiefgarage betrifft. Dann wird es nach den finanziellen Möglichkeiten, die der Stadt dann noch bleiben, Frau Bürgermeister hat es ja schon angesprochen, es brechen ja rundherum noch die Einnahmen der Stadt ein, im Rahmen einer Priorisierung vorzugehen sein. Als Planungsreferent muss ich sagen, dass das Kardinalviertel für mich eine hohe Priorität hat.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt laufend Gespräche. So wie es aussieht, wird die Verzögerung im akzeptablen Rahmen sein. Ich hoffe, dass wir relativ rasch hier zu einem Abschluss kommen werden.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 1/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Geschlossenes Rathaus – Dezember 2019

Allfällige nähere Hinweise:

Das Rathaus war an den beiden Werktagen 27. und 30. Dezember 2019 geschlossen. Bürger konnten an diesen Tagen keine Dienstleistungen, wie die Ausstellung eines Reisepasses, in Anspruch nehmen.

Wortlaut der Anfrage:

Ist es rechtskonform, dass an Werktagen im Magistrat behördliche Dienstleistungen nicht angeboten werden?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Ich darf Sie beruhigen. Alle für Bürgeranliegen vorgesehenen Abteilungen des Magistrates waren an den betroffenen beiden Tagen geöffnet und mit Journaldienst im ausreichenden Maß besetzt. So auch die von Ihnen in der Anfragebegründung angesprochene Abteilung Bevölkerungswesen. Es ist unrichtig, dass Bürger an diesen Tagen keine Dienstleistung in Anspruch nehmen konnten. Auch die Abteilung Gesundheitswesen war im Bereich des amtsärztlichen Dienstes besetzt und es wurden sogar Impfungen durchgeführt. Ebenso die Abteilung Soziales, wo ein Journaldienst seine Arbeit versah. Was mich verwundert, ist die Tatsache, dass Sie als Personalvertreter im Landesdienst sich offenbar gegen ein Entgegenkommen für die Mitarbeiter/innen im Magistrat stellen. Mit der Feiertagsregelung am 27. und 30. Dezember 2019 hat man einer Forderung der Personalvertretung entsprochen und hat somit gegenüber den Mitarbeiter/innen des Magistrats nicht nur eine Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr zum Ausdruck gebracht, sondern man hat sich auch wesentliche Energiekosten innerhalb der Feiertage erspart, da zahlreiche Amtsstellen nicht geheizt werden mussten. In Summe also eine durchaus sinnvolle Regelung, die vor allem im Sinne der Beschäftigten der Landeshauptstadt Klagenfurt getroffen wurde.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Bei Ihrer Anfragebeantwortung ist bewiesen, dass Sie auch in Krisenzeiten nicht ohne Polemik auskommen. Selbstverständlich habe ich mich auch sowohl als Gemeinderat als auch als Personalvertreter für diese freien Tage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Allerdings habe ich als Gemeinderat auch eine Verpflichtung gegenüber allen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern. Und es ist mir klar, dass natürlich gewisse Dienstleistungen, wie die Ausstellung eines Reisepasses und so weiter, rein rechtlich auch erfolgen müssen an Werktagen. Das ist gesetzlich so geregelt. Von Seite der Stadtkommunikation wurde es aber so hinausgetragen, dass das Rathaus gänzlich geschlossen hätte und es sind auch Bürger zu mir gekommen, die tatsächlich dann, weil sie nicht genau gewusst haben, wo sie sich dann in dieser Zeit hin wenden können, ihre Dienstleistung nicht bekommen haben. Meine Frage. Werden Sie, sollte es im nächsten Jahr ich hoffe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und ich kann Ihnen versprechen, die Freiheitlichen werden sich wieder für freie Tage für sie ein-

setzen, wenn es wieder zu diesen freien Tagen kommt, werden Sie dann das den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern besser kommunizieren, wo sie notwendige Dienstleistungen auch erhalten können?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also ich habe im Zuge Ihrer Wortmeldung die Leiterin der Stadtkommunikation, Frau Veronika Meissnitzer, beobachtet, die den Kopf geschüttelt hat. Ich weiß auch, dass das gut kommuniziert wurde. Man kann immer alles besser machen. Aber von unserer Seite ist ausreichend kommuniziert worden.

**A 2/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Ausbau Nahverkehr aus der Nahverkehrsmilliarde

Allfällige nähere Hinweise:

Die neue Bundesregierung hat eine Milliarde Euro für den Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsräumen versprochen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viel wird die Stadt Klagenfurt vom Bund für den Ausbau des Nahverkehrs aus der angekündigten 'Nahverkehrsmilliarde' erhalten?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Es ist ja so, dass schon in der Vorgängerregierung von einer Nahverkehrsmilliarde gesprochen worden ist. Da bin ich persönlich mit Herrn Dr. Hafner, das ist der Leiter der Umweltabteilung und jetzige Geschäftsführer der KMG, nach Wien gefahren, um dort schon erste Gespräche zu führen. Es ist aber die Tatsache, dass weder von der Bundesregierung noch von wo anders her eine Richtlinie dafür erstellt wurde, für welche Zwecke genau die Nahverkehrsmilliarde aufgewendet werden wird. Ich habe auch schon persönlich Gespräche geführt mit der jetzigen zuständigen Bundesministerin. Wir haben auch gemeinsam mit der Frau Bürgermeister ihr ein Schreiben schon geschickt, um einen Termin gebeten. Der wäre am 9. April gewesen, ist aber aus bekannten Gründen ausgefallen und es gibt jetzt bereits schon wieder Kontaktaufnahme, dass wir das so rasch wie möglich nachholen werden. Aber die Schwierigkeit ist, dass es von Bundeseite her noch keine genauen Richtlinien gibt. Für uns ist es natürlich interessant, dass wir Geld bekommen für die Dekarbonisierung. Das ist eine große Herausforderung. Trotz der bestehenden Situation jetzt darf natürlich auf das Klima nicht vergessen werden. Das wird uns noch länger begleiten wahrscheinlich als wie die jetzige Situation. Und da geht es natürlich in Zukunft auch um die Dekarbonisierung unseres Fuhrparks, im Speziellen bei den Autobussen, aber natürlich auch beim städtischen Fuhrpark, wo wir natürlich bestimmte Synergieeffekte besprechen werden.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Es wird ja für dich wahrscheinlich ein Leichtes sein, bei deiner Parteikollegin und Infrastrukturministerin auch den direkten Draht zu finden. Eine Milliarde, da stelle ich mir ja vor, dass

da für Klagenfurt schon einige mehrere Millionen übrig bleiben. Hast du irgendeine informellen Informationen, die du uns hier vielleicht preisgeben könntest?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ja, in der Tat gibt es einen recht guten Kontakt. Wir sind auch auf der Prioritätenliste ganz, ganz oben. Wir dürfen natürlich nicht vergessen, dass das Ministerium sozusagen für ganz Österreich schauen muss und die Bundesregierung für ganz Österreich schauen muss. Nichts desto trotz muss uns als Klagenfurter, und mir als Klagenfurter speziell, meine Heimatstadt am Wichtigsten sein. Wir haben da so einen guten Spruch: Das Hemd ist mir näher wie der Rock. Umso mehr werden wir natürlich schauen, dass wir entsprechende Mittel aus den Bundesgeldern lukrieren können.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 7/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Sitzung Gemeinderat 4. Feber 2020; Rechnungshofbericht zum Thema Stadtwerke Klagenfurt, angebotene Auskunftserteilung durch Vertreter des Rechnungshofes

Allfällige nähere Hinweise:

Die Präsidentin des Rechnungshofes, Dr.<sup>in</sup> Margit Kraker, hat in einem persönlichen Schreiben an die Bürgermeisterin angeboten, dass zur Behandlung des Rechnungshofberichtes zum Thema Stadtwerke Klagenfurt im Gemeinderat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes jederzeit als Auskunftsperson zur Verfügung stehen.

Wortlaut der Anfrage:

Warum haben Sie es in der Gemeinderatssitzung am 4.2.2020 für entbehrlich gehalten, dass Vertreter des Rechnungshofes den Gemeinderäten für Auskünfte zur Verfügung stehen?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Grundsätzlich obliegt es der Bürgermeisterin festzustellen, ob die Notwendigkeit besteht. Meine Überlegungen waren Folgende. Der Rechnungshofbericht ist an alle Gemeinderäte ergangen. Er war gut leserlich und betraf nicht die jetzigen Vorstände, die ihn im Gemeinderat erläutert haben. Es hat ja einen Antrag von Seite der Freiheitlichen Fraktion gegeben, den Rechnungshof einzuladen. Und es gab damals ein eindeutiges Abstimmungsverhalten der Gemeinderäte bei der 40. Sitzung des Gemeinderates am 4. Feber 2020. Aus diesem Abstimmungsverhalten konnte man klar sehen, dass eine deutlich überwiegende Mehrheit der Gemeinderäte kein Verlangen auf Beiziehung von Vertretern des Bundesrechnungshofs hatte. Und das, hoher Gemeinderat, ist nachvollziehbar, da der Rechnungshofbericht zum Thema Stadtwerke im dafür zuständigen Gremium, nämlich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Klagenfurt, auch im Beisein Ihrer Parteienvertreter, ausführlich debattiert wurde. Und von Ihrer Fraktion wurde im Vorfeld der Beratungen nicht der Wunsch geäußert, eben im Aufsichtsrat zum Beispiel, einen Vertreter des Bundesrechnungshofes beizuziehen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Tatsache ist, dass Sie einen Brief bekommen haben von der Frau Rechnungshofpräsidentin, den Sie offensichtlich ignoriert haben als Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt. Finden Sie eine solche Vorgangsweise gegenüber den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern transparent, dass bei so einer wichtigen Frage, der Rechnungshof, obwohl er sich anbietet, nicht für Auskünfte zur Verfügung steht?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich habe meine Überlegungen denke ich klar und deutlich erläutert.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

**A 8/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Einheitliche Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr – 1-2-3-Ticket, Verhandlungen mit der Bundesregierung

Allfällige nähere Hinweise:

Die türkis-grüne Bundesregierung will eine einheitliche Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr einführen. Das sogenannte 1-2-3-Ticket soll Reisen mit Zug oder Bus wohin auch immer in Österreich einfacher und billiger machen. Nach den Plänen der Regierung soll es für ein Bundesland EUR 365,-- pro Jahr kosten, für zwei Bundesländer EUR 730,-- und für ganz Österreich EUR 1.095,--.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es mit Ihnen bereits Verhandlungen betreffend des von der Bundesregierung angekündigten 1-2-3-Tickets?

Antwort von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Wie ja sicherlich bekannt ist, ist uns das ein ganz wichtiges Anliegen, den öffentlichen Verkehr so attraktiv wie möglich zu machen. Dies nicht nur in den Verbindungen sondern auch mit der Preisgestaltung. Und da ist eben dieses 1-2-3-Ticket, was die Frau Bürgermeisterin in der Anfrage schon vorgelesen hat, beinhaltet. Es gibt eine Projektgruppe, wo die Vertreter der KMG, also unserer Mobilitätsgesellschaft, dabei sind mit dem Bund, wo es bereits Überlegungen gibt, wie da vorgegangen wird. Und es soll auch so sein, dass natürlich, wie ich in der vorherigen Anfragebeantwortung schon versucht habe zu erklären, in Abstimmung natürlich auch mit den anderen Bundesländern da gleich gezogen werden soll.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

So, jetzt habe ich zumindest schon einmal 1 km zurückgelegt hier zum Rednerpult, insgesamt. Du hast elegant geantwortet. Nämlich gar nicht. Das, was du gesagt hast, das wissen wir. Offensichtlich im Regierungsprogramm steht ja das drinnen, dass es beabsichtigt ist, so-



was einzuführen. Aber deine Antwort war jetzt eine Nichtantwort. Von einem für den öffentlichen Verkehr zuständigen Stadtrat würde ich mir schon eine bessere Antwort erwarten. Meine Frage. Wann rechnest du, dass dieses Ticket dann tatsächlich der Bevölkerung zur Verfügung steht?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Wie gesagt, es gibt eine Arbeitsgruppe, wo die KMG, unsere Verkehrsgesellschaft, dabei ist. Das Ganze muss ja auf fachlicher Ebene abgesprochen werden. Darüber hinaus gibt es natürlich Gespräche auf politischer Ebene. Das ist ja keine Frage. Aber unter den Fachleuten muss das ja alles erst einmal ausverhandelt werden, wie das Ganze finanziert werden soll. Da gibt es natürlich dann eine längere Vorlaufzeit. Aber ich denke, dass ich diese Frage jetzt nicht beantwortet habe, das stimmt einfach nicht.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 9/20** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Direkter Kauf der Rohrer-Gründe von der Eigentümergemeinschaft

Allfällige nähere Hinweise:

Medienberichten zufolge bemühte sich die Stadt jahrzehntelang um den Ankauf der Rohrer-Gründe gegenüber Minimundus.

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurden die Rohrer-Grundstücke nicht direkt seitens der Stadt von der Eigentümergemeinschaft gekauft?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wie Sie selbst festgestellt haben, hat die Stadt Klagenfurt sich seit Jahrzehnten darum bemüht, die sogenannten Rohrer-Gründe gegenüber von Minimundus anzukaufen. Daran ist sowohl mein Amtsvorgänger, Ihr Parteifreund Christian Scheider, Sie hätten also auch ihn dazu befragen können, als auch dessen Vorgänger, Bürgermeister Harald Scheucher, gescheitert. In meinem Verantwortungszeitraum hat die Stadt Klagenfurt daher neuerlich, beginnend mit der zweiten Hälfte des Jahres 2018, Gespräche mit dem Rechtsvertreter eines Teils der Grundeigentümer aufgenommen. Für die Stadt Klagenfurt war der Hauptansprechpartner jener gegenüber der Landeshauptstadt genannte Rechtsvertreter der Grundeigentümer. Dieser hat der Stadt jedoch mitgeteilt, dass von Seiten seiner Mandantschaft kein Interesse an Verkaufsgesprächen bestünde. Es hat dazu mehrere Telefongespräche mit dem Anwalt gegeben, die jedoch zu keinem positiven Ergebnis führten.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Danke für die Antwort. Aber meine Meinung ist es trotzdem, auch wenn du sagst, die Vorgänger von dir, Scheucher und Scheider, haben es nicht geschafft, wäre es besser, direkt zu verhandeln. Weil du weißt, und ich glaube, wenn man die Familie Rohrer kennt, würde das gehen. Weil so stur waren sie wirklich nicht. Und es ist in den Medien gestanden, dass die

Frau Rohrer, dass direkt die Stadt nie an sie herangetreten ist. Ich rede jetzt von der Gegenwart. Von der jetzigen Regierung. Nicht das was vor x-Jahren war. Meine Anfrage ist. Nach meinen Anfragen an gewisse Beteiligte hätte sich die Stadt 1 Million Euro erspart. Was sagen Sie zu dieser Anfrage?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich sage dazu, dass wir uns wirklich bemüht haben. Ich habe selbst zweimal mit dem Anwalt gesprochen. Der Magistratsdirektor hat mehrmals mit ihm gesprochen. Die von Ihnen angesprochene Frau Dr. Anneliese Rohrer ist nicht Grundeigentümerin. Das möchte ich auch noch festhalten. Das ist Kaffeesudlesen, was wir da jetzt betreiben. Wir haben alles versucht. Meine Vorgänger haben alles versucht. Es ist abgelehnt worden, mit der Stadt weitere Gespräche zu führen.

**A 10/20** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Zusätzliches Hotelprojekt am Gelände des neu geplanten Hallenbades

Allfällige nähere Hinweise:

Die Suche nach einer Innovationspartnerschaft mit der Stadt Klagenfurt ist im Laufen und europaweit ausgeschrieben. Auf diesem Gelände können aber zusätzlich zum Grundmodell Hallenbad andere Nutzungen dazukommen.

Wortlaut der Anfrage:

Ist am Gelände des neu geplanten Hallenbades ein Gesundheitshotel oder ein anderes Hotelprojekt geplant?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Die Art des Projektes im Zuge der strategischen Innovationspartnerschaft ist vollkommen offen. In der ersten Phase können sich Interessenten mit ihren Referenzen und Projekten bewerben. Und eine unabhängige Expertenjury, sie wurde im Stadtsenat festgelegt, wird danach die Auswahl der weiter zu verfolgenden Projekte empfehlen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es daher nicht absehbar, ob ein Gesundheitshotel oder ein anderes Hotelprojekt realisiert wird.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In den Medien werden unterschiedliche Partnerschaften kolportiert. Es gibt da auch die Berichterstattung, die sagt, dass das Freizeitgelände auf diesen Grundstücken erweitert werden soll. Also neben einem Hotelbetrieb auch ein Freizeitgelände. Kann man diesen Medienberichten Glauben schenken oder gibt es genauere Konturen eigentlich schon, was dort wirklich geplant ist?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das einzige, was man derzeit sagen kann, ist, dass dort ein Hallenbad, ein Familienbad für die Klagenfurter und Klagenfurterinnen entstehen soll, mit leistbaren Eintrittspreisen. Mit einem 50 m Becken. Also genau jenes Modell, das im Gemeinderat ja auch schon beschlossen wurde. Alle anderen Rahmenprojekte sind wirklich offen. Wir haben aus diesem Grund ja diese unabhängige Jury, die das einmal werten wird. Und es wird der Gemeinderat im Herbst dann über die einzelnen Projekte entscheiden und wir werden es gemeinsam festlegen, in welche Richtung dann tatsächlich der Zug fahren wird.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Zu meiner Zusatzfrage. Jeder weiß, dass in Klagenfurt ein riesiger Konkurrenzkampf unter den Hoteliers entstanden ist. Schon in der Vergangenheit und auch jetzt in der Gegenwart. Es ist einfach die Dichte sehr hoch. Man muss bedenken, alleine am Südring und die Süduferstraße, da gibt es vier Hotels. Plattenwirt, Seeparkhotel, Rösch und der Weidenhof. Es wäre wirklich fatal, wenn da wirklich im Zuge der ganzen Investitionen durch den Investor ein Hotel, ob es ein Gesundheitshotel ist oder was, gebaut wird. Kannst du versprechen, dass du das verhindern wirst gegenüber den anderen Hotels? Gerade jetzt in der Corona-Krise ist es um die Hotels schlecht bestellt in ganz Klagenfurt. Aber garantieren kannst es du auch nicht.

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Natürlich kann ich es garantieren, weil wir alle, und ich hoffe schon, dass wir alle ein Interesse haben, nämlich auch die Klagenfurter Betriebe zu stützen. Wir sind weit davon entfernt, hier jemanden zu Tode konkurrenzieren zu wollen. Sondern wenn, dann ist das ein Zusatzangebot, wo ich überzeugt bin davon, dass das auch von den Hoteliers heiß ersehnt ist, weil wir damit einfach die Frequenz auch in Klagenfurt erhöhen können.

**A 13/20** von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Projekt For Forest – Wald im Stadion, finanzielle Mittel seitens der Stadt Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Medienberichten zufolge wurden seitens der Stadt EUR 45.000,-- zur Begleitung für das Projekt Wald im Stadion ausbezahlt.

Wortlaut der Anfrage:

Wieso wurden trotz der Ankündigung, dass für das Projekt Wald im Stadion kein Steuergeld fließen werde, seitens der Stadt EUR 45.000,-- ausbezahlt?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Für die Präsentations-, Konzept- und Katalogerstellung, für Organisationsarbeiten, Saaltexpte und diverse Übersetzungen ins deutsche und englische erhielt Littmann für die Ausstellung Alberto Ciacometi 10.000 Euro. Und für die Ausstellung Touch Wood, das eine Kunstinstallation For Forest die ungebrochene Anziehungskraft der Natur begleitende und korrespondierende

rende Ausstellung war. Für die Konzepterstellung, Leihgaben und Textrecherchen, die Kontaktaufnahme zu diversen Sammlern und Museen, das Erstellen von Leihgabenlisten, diverse Exponattexte, für den die Ausstellungen Stadtgalerie und MMKK begleitenden Katalog, Bildrechte, Presstext, Pressekontakte und Titelfindung erhielt Littmann 35.000,-- Euro. Dazu inkludiert war die Rechercharbeit in Zusammenhang mit der Präsentation Max Paintner, Negative Utopien, bei der im Livingstudio der Stadtgalerie Klagenfurt parallel zum Zeitraum der Kunstinstallation im Stadion über 30 Originalzeichnungen des österreichischen Künstlers zu sehen waren. Hoher Gemeinderat, der Herr Littmann erhielt daher für diese beiden Kulturprojekte 45.000,-- Euro. Ich möchte dazu sagen, dass die Ausstellung Alberto Giacometti, Paris Enfant, in der Stadtgalerie vom 10. Mai bis 28. Juli lief. Es war dies eine Ausstellung, die nicht nur zusätzlich in das Galerieprogramm aufgenommen wurde. Wir hätten in jedem Fall die Ausstellungsräume bespielt bzw. zu bespielen gehabt. Nach der Premiere in Basel in der Schweiz und einer Ausstellung im Dezember 2018 in der Fondazione Hermann Geiger in Cecina, Italien, gastiert die Ausstellung erfreulicherweise bei uns. Klaus Littmann hat uns die Sammlung Paris Saintfais zu einem besonders günstigen Preis angeboten. So wurden weder Transport-, Versicherungs- noch Leihgabengebührenkosten verrechnet. Diese fallen bei jeder Ausstellung üblicherweise an. Durch diese für uns äußerst günstige Ausstellung haben wir also insgesamt ungefähr 30.000,-- Euro eingespart. Und diese Einsparung floss in die große jährliche Herbstausstellung. Die Ausstellung Touch Wood war eine mit der Kunstinstallation For Forest korrespondierende und eine erstmalig gemeinsam mit dem Museum für Moderne Kunst in Kärnten.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Ich habe dich zwar ganz schlecht verstanden, weil die Beschallung ist sehr hoch da. Irgendwie stimmt da etwas mit der Beschallung nicht. Aber meine Zusatzfrage ist die. Kannst du eine eidesstaatliche Erklärung abgeben, dass kein Euro an Herrn Littmann geflossen ist und kein Steuergeld in den Wald im Stadion geflossen ist? Kannst du das?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Natürlich. Das Projekt For Forest, da gibt es eine eigene GmbH. Wir wissen alle die Geschichte mit Herbert Waldner und Klaus Littmann. Das Projekt For Forest im Stadion wurde von dieser GmbH finanziert.

**A 14/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Schulung von Magistratsbediensteten zur Korruptionsprävention

Wortlaut der Anfrage:

Welche Schulungen gibt es für die Magistratsmitarbeiter/Magistratsmitarbeiterinnen zur Korruptionsprävention?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat sich mit dieser Thematik in einer umfangreichen rechtlichen Ausarbeitung auseinandergesetzt. Unter dem Titel 'Korruption, das unbekannte Phänomen' wurde das Ergebnis dieser Ausarbeitung im Intranet unter der Rubrik Service/Korruption publiziert und kann von jedem/jeder Bediensteten eingesehen und zur rechtlichen Hilfestellung herangezogen werden. Der Inhalt ist bereits konzipiert. So werden nicht nur die relevanten strafrechtlichen Tatbestände erörtert, sondern auch Beispiele aus dem beruflichen Alltag gegeben, wie sich ein Korruptionsfall anbahnen kann und welche Vorteilserzielungen strafrechtlich relevant sind. Ebenso wird die Frage gestellt und beantwortet, wer in gegenständlicher Thematik grundsätzlich Täter sein kann. Festzuhalten ist, dass neben den einschlägigen Materiengesetzen der Österreichischen Rechtsordnung auch unser Dienstrecht das Thema der Geschenkkannahme regelt, § 24j Vertragsbedienstetenordnung und dieser Lerninhalt in all seinen Facetten natürlich den Bediensteten im Zuge der Vorbereitung zur Dienstrechtsprüfung vermittelt wird. Wir prüfen derzeit, dass über Online-Lernplattformen verschiedenste Themen abgebildet werden, die von den Bediensteten konsumiert werden können. Ebenso wird den Bediensteten die Möglichkeit geboten, über externe Bildungseinrichtungen Seminare, Fortbildungen zu gegenständlicher Thematik zu besuchen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz:

Laut Medienberichten ist ja ein Mitarbeiter der Millionenveruntreuung verdächtig. Und zwar geht es darum, dass aus der Stadtkasse über 23 Jahre angeblich 1,8 Millionen Euro entwendet worden sind oder veruntreut worden sind. Nur eine engagierte Mitarbeiterin hat dies entdeckt. Meine Frage wäre. Wären nicht solche Schulungen, zum Beispiel Korruption, förderlich gewesen, dass dieser Millionenbetrug schon früher entdeckt worden wäre und was ist der aktuelle Stand in dieser Causa?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Grund, warum das tatsächlich entdeckt wurde, ist, dass derjenige in Pension gegangen ist. Das möchte ich schon voranstellen. Ich muss sagen, dass wir derzeit wirklich alle dabei sind, aufzuarbeiten, wie es dazu kommen konnte. Ich habe schon mehrmals gesagt, vier Bürgermeister, mehrere Kontrollamtsdirektoren, unbemerkt mehr als 23 Jahre Geld aus der Stadtkasse zu entnehmen. Wie ihr wisst, haben wir die Causa zur Aufklärung sofort bei der Staatsanwaltschaft gemeldet. Derzeit ist das Landeskriminalamt dabei, die Erhebungen zu beginnen. Wir haben parallel dazu eine externe Firma beauftragt, es ist dies die KPMG in Wien, Mag. Neier, der Erfahrung hat mit öffentlichen Geldern, mit Magistraten, sich die Causa anzuschauen. Fakt ist einmal, dass derzeit die forensische Datenerhebung erfolgt. Dies wird ungefähr in dieser Woche, denke ich, abgeschlossen sein. Der nächste Schritt wird dann das interne Kontrollsystem sein, was jetzt die Stadt Klagenfurt betrifft.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ:

Es ist sicherlich notwendig, dass man bei den Dienstprüfungen derartige Schulungen auch vornimmt. Aber es wäre ganz sicher auch notwendig, dass man beim etablierten Personal hier ebenfalls eine Bewusstseinschärfung macht. Und der Österreichische Städtebund hat ja dafür ein sehr tolles E-Learning-Programm aufgelegt, wo andere Städte, zum Beispiel Wien, darauf pochen, dass die Mitarbeiter zumindest einmal im Jahr diese einstündige Schulung

am Computer selbstständig vornehmen. Wird dieses Programm des Österreichischen Städtebundes von der Stadt Klagenfurt auch genutzt?

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das kann ich jetzt nicht beantworten. Aber wir werden uns das auf jeden Fall anschauen und werden das entsprechend einbauen.

Die Anfragen 15/20 und 16/20 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

\*\*\*\*\*

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragestunde ist nun beendet. In der Zwischenzeit darf ich ganz herzlich begrüßen den Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes, Herrn MMag. Günter Bauer. Herzlich willkommen. Mit ihm ist die Frau Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Susanne Koschat-Hetzendorf mitgekommen. Herzlich willkommen. Es freut mich auch, dass ich den Rechtsanwalt Dr. Martin Wiedenbauer bei uns begrüßen darf. Herzlich willkommen.

Die Tagesordnung liegt auf. Es ist folgende Ergänzung vorgesehen. Unter meinen Berichterstattungspunkten

30a) Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017.

Es geht hier um die Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen vom 3.5. bis 16.5.2020. Es geht um die Aktualisierung der Verweise in § 2 Abs. 3. Und es geht um die Aufhebung der Verordnung vom 16.3.2020, mit der die Gebührenpflicht in Parkstraßen aufgehoben wurde.

Wenn kein Einwand besteht, würde ich gerne diesen Punkt aufnehmen. Gibt es gegenteilige Meinungen dazu? Das ist nicht der Fall.

**Die Tagesordnung wird einschließlich der Aufnahme des TOP 30a) einstimmig beschlossen.**

\*\*\*\*\*

## **Tagesordnung**

### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

1. Corona Situationsbericht (Bgm. Dr. Mathiaschitz, Dr. Jost, Dr. Trattler, Mag. (FH) Lubas)
2. LRH – Bericht Landeshauptstadt Klagenfurt – Schuldenentwicklung und Verkaufsprozess der Benediktinerschule (LRH-Dr. MMag. Bauer, MBA und Dr. Wiedenbauer)
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019
4. Viertes Vierteljahr 2019, überplanmäßige Ausgaben, Bericht gemäß § 73 StR
5. Abteilung Facility Management, geringwertige Wirtschaftsgüter, Änderung im Sammelnachweis, Bericht gemäß § 73 StR
6. Abteilung Facility Management, Projekt Amtsgebäude Bahnhofstraße
7. Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Betriebsabgang der Krankenanstalten, überplanmäßige Ausgabe, Bericht gemäß § 73 StR
8. Abteilung Bildung/Pflichtschulen, Ankauf von Rasentraktoren, außerplanmäßige Aus-

- gaben, Abänderung des Beschlusses, Bericht gemäß § 73 StR
9. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017 – Corona-Virus - Aufhebung der Gebührenpflicht in Parkstraßen, Bericht gemäß § 72 StR – Genehmigung
  10. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen vom 16.4.2020 bis 2.5.2020, Bericht gemäß § 73 StR – Genehmigung
  11. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung, Bericht gemäß § 73 StR
  12. Urlaub und Zeitausgleich, Änderung der Vertragsbedienstetenordnung, Bericht gemäß § 73 StR
  13. Sonderregelung für die kostenlose Benützung von städtischen Sportanlagen 2020, Bericht gemäß § 73 StR
  14. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .439, KG Klagenfurt, 8. Mai Straße 7 (EMA Beratungs- und Handels GesmbH), Bericht gemäß § 73 StR
  15. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .440, KG Klagenfurt, 8. Mai Straße 9 Ecke Karfreitstraße 4 (A.S.S. Immobilien und Besitz GmbH), Bericht gemäß § 73 StR
  16. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/100/20 vom 4.3.2020, Bericht gemäß § 73 StR – Genehmigung
  17. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/101/20 vom 15.3.2020, Bericht gemäß § 73 StR – Genehmigung
  18. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/103/20 vom 15.4.2020, Bericht gemäß § 73 StR – Genehmigung
  19. f Stride Liegenschafts GmbH, Grundverkauf Franz-Dullnig-Gasse, Grundstück 982/1, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, Bericht gemäß § 73 StR
  20. Godfrey Miller-Aichholz, flächengleicher Grundtausch, Sportplatz SV Viktring, Grundstück 50/1 KG 72194 Viktring, Bericht gemäß § 73 StR
  21. Energie Klagenfurt GmbH, Stadtwerke Klagenfurt AG, Dienstbarkeitsvereinbarung, Grundstück 328/2, EZ 2139, KG 71295 Waidmannsdorf, Bericht gemäß § 73 StR
  22. Simona Sekulic, Friseurgeschäft, Mietbeihilfe Venture Rent, Bericht gemäß § 73 StR
  23. Stefan Gschaider Objekteinrichtungen, Förderung zur Belebung des Kardinalviertels, Bericht gemäß § 73 StR
  24. Firma Kraus Betriebsausstattung und Fördertechnik GmbH, Wirtschaftsförderung, Bericht gemäß § 73 StR
  25. Firma Fraunhofer Austria Gesearch GmbH, Förderung, Bericht gemäß § 73 StR
  26. Baunit GmbH, Verkauf Liegenschaft Baunit-Straße 1, EZ 1732, KG 72175 St. Ruprecht, Bericht gemäß § 73 StR
  27. Straßenbenennung Friedrich Happ
  28. Sicherheitsvertrauenspersonen Hoheitsverwaltung und handwerklicher Dienst, Bestellung – Ergänzung
  29. überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen die im HHJ 2020 für das HHJ 2019 genehmigt wurden, Bericht
  30. überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht für das HHJ 2020
  - 30a. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, 1. Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen vom 3.5.2020 bis 16.5.2020, 2. Aktualisierung der Verweise in § 2 Abs. 3, 3. Aufhebung der Verordnung vom 16.3.2020, Zl.

AG-34/293/2020, mit der die Gebührenpflicht in Parkstraßen aufgehoben wurde

**Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig**

31. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019

**Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

32. Rechnungsabschluss 2019

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

33. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 29/C2/2018 (Hudej Gerhard)

34. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 30/C2/2018 (Dr. Trampitsch Ernst)

35. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 31/B2/2018 (Schöttl Robert, Rainer Thomas)

36. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 32/D3/2018 (Dr. Schaller Andreas)

37. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 5/C2/2018 (Dipl.-Ing. Habsburg-Lothringen Christof)

38. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 24/F4/2018 (Ing. Sleik Reinhard)

39. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 10/B3/2018 (Hobisch Doris)

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Germ**

40. Übergabe des Einreichprojektes Hochwasserschutz Glanfurt, Bericht

**Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider**

41. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat, Rosenbergstraße

42. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat, Josef-Nischelwitzer-Straße

43. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat, Feldweg Parzelle 432/4, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal

44. Grundübernahme Schumanngasse 29 und Servitut des Gehens

45. Grundübernahme Schülerweg / Kohleweg

46. Grundtausch Akazienhofstraße und Servitut Gehweg

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

47. Arsavir Ascian ARISA Reisen e.U., Mietbeihilfe Venture Rent

48. Cafe Pichler KG, Mietbeihilfe Venture Rent

49. Siegfried Pototschnig, P-Dental, Förderung zur Belebung des Kardinalviertels

**Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig**

50. Kontrollamtsbericht Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG

51. Kontrollamtsbericht Neuerrichtung WC-Anlage Europapark, Bauprüfung

52. Kontrollamtsbericht Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung

53. Kontrollamtsbericht Krankenanstalenumlage, Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

54. Kontrollamtsbericht Voranschlag gemäß VRV 2015

55. Kontrollamtsbericht Interessensgemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung

56. Kontrollamtsbericht – Jahresbericht 2019

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gemäß Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

\*\*\*\*\*



Es folgt

## **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

### **1. Corona-Situationsbericht**

#### Es spricht die Bürgermeisterin zu TOP 1:

Ich komme nun zu meinen Tagesordnungspunkten. Und wir haben aus aktuellem Anlass das Thema Corona in Klagenfurt gewählt, damit Sie aus erster Hand erfahren, wo wir derzeit stehen. Ich möchte ganz zu Beginn ein ganz großes Danke an den Krisenstab geben, an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses, die mitgeholfen haben, dass wir diese schwere Krise auch meistern. Ganz besonders bedanken möchte ich mich beim engsten Team. Wir haben täglich in der Früh eine Telefonkonferenz, wo wir uns austauschen und die aktuellen Geschehnisse auch diskutieren und weitere Veranlassungen treffen. Das ist an der Spitze Dr. Peter Jost, Magistratsdirektor, herzlichen Dank. Herzliches Danke auch an die Frau Stadtphysika Dr.<sup>in</sup> Birgit Trattler und an den Chef des Stabes, Mag. Alexander Lubas. Alle drei werden heute kurz auch berichten aus ihren Bereichen, wie die Situation derzeit steht. Ich möchte mich aber auch ganz, ganz herzlich bei der Personalvertretung bedanken. Gemeinsam mit der Personalvertretung ist es gelungen, zwei Urlaubswochen einvernehmlich auch festzulegen. Dafür ein ganz großer herzlicher Dank. Die größte Herausforderung, die die Corona-Krise für uns alle bringen wird, ist die finanzielle Situation nicht nur der Stadt Klagenfurt sondern auch der Wirtschaft in Klagenfurt. Es gibt unterschiedliche Prognosen, wie viel tatsächlich die Stadt verlieren wird an Ertragsanteilen. Es gibt unterschiedliche Prognosen. Der Bund spricht von minus 6%. Der Gemeindebund spricht von minus 13% bis minus 16%. Wenn man für Klagenfurt den Mittelweg wählt und sagt, ungefähr 10% minus, dann wird es ein Minus für die Stadt Klagenfurt von 10 Millionen sein. Und was das bedeutet, wo wir auf der anderen Seite erhöhte Ausgaben, nicht nur im Bereich der Mindestsicherung, haben werden, das ist eigentlich selbstredend. Wir werden heute im Rahmen des Rechnungsabschlusses sehen, wie die finanzielle Situation der Stadt ist. Dass die Abzüge, die Ertragsanteile, einfach auf der einen Seite stagnieren, auf der anderen Seite die Abzüge immer größer werden. Es wird eine sehr, sehr große Herausforderung für uns alle sein. Ich darf an dieser Stelle wirklich einladen, gemeinsam einen Schulterschluss zu machen und hier wirklich für die Stadt Klagenfurt an einem Strang zu ziehen. Das heißt aber nicht, dass wir jetzt plötzlich im Gießkannenprinzip Geld verteilen. Das wäre vollkommen falsch. Ich habe es vorher schon gesagt, dass gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferenten wir derzeit an einem Maßnahmenpaket arbeiten. Eine Auszahlung hängt natürlich auch davon ab, in wieweit Förderungen vom Bund und vom Land auch gewährt werden können. Wenn wir zum Beispiel zu früh auszahlen, fällt die Förderung des Bundes flach. Ich denke, dass das in Zeiten wie diesen nicht angebracht ist. Ich glaube, dass es verschiedenste Möglichkeiten geben wird, ob im Gastbetrieb, im Gewerbe, wie wir Menschen unterstützen können. Es wird hier kein Patentrezept geben, sondern man wird jeden Fall einzeln anschauen. Das werden wir. Das verspreche ich. Und ich lade wirklich alle ein, hier gemeinsam auch mitzuarbeiten.

Um hier jetzt einmal rein einen gesundheitlichen Überblick zu bekommen, darf ich die Frau Dr.<sup>in</sup> Birgit Trattler bitten, dass sie einmal von der gesundheitlichen Seite her uns darlegt, wie die Situation in Klagenfurt ist. Ich möchte mich an dieser Stelle bei dir, Birgit, und deinem Team ganz, ganz herzlich bedanken. Es ist unglaublich, was ihr in den letzten Wochen leistet.

Ihr seid wirklich Tag und Nacht verfügbar. Ich muss sagen, dass eure Bemühungen ja auch Früchte tragen. Ich muss aber auch sagen, unser aller Bemühungen. Wir haben keinen Fall in einem Pflegeheim zum Beispiel. Das sind alles Ergebnisse von Maßnahmen, die konsequent umgesetzt werden. Vielen, vielen Dank von meiner Seite. Birgit, Bitte.

Es spricht Stadtphysika Dr.<sup>in</sup> Birgit Trattler:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat.

Danke für die Einladung, heute aus amtsärztlicher Sicht über die Covid 19 Situation in Klagenfurt berichten zu dürfen. Werfen wir einen Blick zurück. Wie hat es begonnen? Am 31.1.2020 kam die erste Coronavirusverordnung. Wir haben damals noch einen relativ entspannten Blick auf China geworfen. Allerdings hat es auch schon zu Beginn die ersten China-rückkehrer gegeben, die wir einer Testung zugeführt haben und auch die ersten Absonderungen. Am 25.2.2020 gab es die ersten bestätigten Fälle in Österreich. Sie werden sich alle daran erinnern, an die Bilder. Hotel in Innsbruck vorübergehend gesperrt. Es war zu diesem Zeitpunkt klar, dass der Krisenherd in Italien Auswirkungen auf Österreich hat. Und das hat mich veranlasst, am 26.2.2020 das Krisenmanagement in der Gesundheitsabteilung hochzufahren. Das bedeutet, dass Mitarbeiter, die sonst nicht mit Epidemieaufsicht befasst sind, in der Epidemieaufsicht tätig werden und unterstützen. Sie können sich das so vorstellen. Normalerweise Epidemieaufsicht bedeutet, eine Sachbearbeiterin, die das mehr oder weniger nebenbei macht, neben Impfungen und so weiter und eine Amtsärztin, die das auch nebenbei macht. Jetzt derzeit sind 15 Mitarbeiterinnen im Sinne der Sachbearbeitung tätig und 5 Ärztinnen, um die Corona Krise im Gesundheitsamt zu managen. Am 5.3.2020 gab es die erste Infizierte in Kärnten. Sie werden sich vielleicht erinnern. Eine junge Unterkärntnerin. Sie war in Wien und hat sich bei einer Rückkehrerin aus Mailand angesteckt, infiziert. Am 6.3.2020 gab es ein Ereignis in Völkermarkt, das nachhaltige Auswirkungen zeigte. Dieses Begräbnis mit Leichenschmaus führte dazu, dass der Bezirk Völkermarkt vorübergehend die höchste Erkrankungszahl von Kärnten hatte. Natürlich hat es auch Auswirkungen gezeigt auf die Bezirke Klagenfurt Land und die Stadt Klagenfurt. Am 12.3.2020 war es soweit. Wir hatten den ersten bestätigten Fall in Klagenfurt. Es war eine Tirol-Rückkehrerin aus Ischgl und beruflich war sie tätig als OP-Krankenschwester. Sie war, bevor die Diagnose gestellt wurde, dreimal in einer Ordination mit vollem Wartezimmer. Sie können sich vorstellen, dieses Contact Tracing, also die Kontaktpersonenerhebung, war sehr aufwändig. Zu diesem Zeitpunkt sind wir im Gesundheitsamt dann wirklich richtig in die Gänge gekommen. Am 14.3.2020 gab es den öffentlichen Aufruf des Gesundheitsministers, dass sich alle Heiligenblut-Heimkehrer freiwillig in Heimquarantäne begeben. Sie können sich vorstellen, zu diesem Zeitpunkt waren viele Klagenfurter Schülerinnen und Schüler in Heiligenblut beim Skikurs. Und das Wochenende 14., 15. und 16.3.2020 haben wir sehr, sehr viele Anfragen beantworten müssen. Den ersten Covid-Todesfall in Klagenfurt haben wir am 22.3.2020 beklagen müssen. Wir haben große Herausforderungen meistern müssen. Eine große Herausforderung war, dass sich alles sehr schnell verändert hat. Begriffsdefinitionen haben sich manchmal sogar täglich verändert. Was ist ein Verdachtsfall? Wie definieren wir einen bestätigten Fall? Hat sich mehrmals verändert. Auch beim Contact Tracing, also Kontaktpersonnachverfolgung, gibt es die Kategorien 1, 2 und 3. Aber wie definieren einen engen Kontakt. Auch das hat sich verändert. Anfangs wurde der enge Kontakt definiert unter anderem mit einem Face to Face Abstand geringer als 1 Meter. Inzwischen hat sich die Definition verändert. Das heißt, in einem geschlossenen Raum länger als 15 Minuten mit einem bestätig-

ten Fall Corona positiv. Das heißt, wenn wir jetzt hier diese Gemeinderatssitzung uns anschauen. Es ist ein geschlossener Raum. Sie haben zwar den Abstand von mehr als 1 Meter. Aber würde hier ein bestätigter Fall nachgewiesen werden, dann wären Sie alle enge Kontaktpersonen. Warum hat sich das verändert? Untersuchungen haben ergeben, dass Patienten, die einen Raum verlassen haben, in diesem Raum konnte man, auch wenn der Patient diesen Raum verlassen hat, noch immer den Virus nachweisen. Also man sollte oder man darf keinesfalls die Infektiosität des Sars Cov2 Virus unterschätzen. Aber auch andere Definitionen, wie zum Beispiel Containment für Absonderung oder die Kriterien zur Entlassung aus der Quarantäne haben sich verändert. Neue Begriffe gibt es. Epidemieärzte sind Ärzte, die die Amtsärzte unterstützen, eine kurze Einschulung bekommen haben und den Amtsarzt unterstützen. Visitenärzte sind Ärzte, die zu den positiv bestätigten Patienten nach Hause fahren und sie behandeln. Eine andere Herausforderung war auch die Umsetzung des Epidemiegesetzes, das ja Grundlage ist des Auftrags der Gesundheitsbehörde. Also § 5 und 6 ist eigentlich unsere alltägliche Tätigkeit, war es auch immer, wenn Infektionserkrankungen auftreten, die meldepflichtig sind. Unsere Aufgabe ist, woher kommt die Erkrankung und wir tun alles, damit sie sich nicht ausbreiten kann, § 6. Wie ich selbst das Epidemiegesetz gelernt habe in meiner Ausbildung, habe ich mir nicht vorstellen können, dass ich Paragrafen wie Verkehrsbeschränkung für Bewohner bestimmter Ortschaften, Verkehrsbeschränkungen gegenüber dem Ausland, dass ich das so hautnah jemals erleben werde. Eine weitere Herausforderung. Die Testsituation am Anfang war sehr, sehr schwierig. Es hat zu wenig Testkits gegeben. Zu wenig Reagenzien. Die Testergebnisse haben auf sich warten lassen. Sehr schwierig. Inzwischen hat sich das sehr, sehr gut geregelt. Abstriche für behördliche Proben werden von den Amtsärzten genommen, aber und überwiegend derzeit, vom Roten Kreuz auch. Das Rote Kreuz stellt ein mobiles Team, das in die Haushalte fährt. Aber auch eine stationäre Testung am Messegelände steht zur Verfügung. Die Laborauswertungen sind möglich bei der ARGES Wien, im Klinikum Klagenfurt. Allerdings das Klinikum priorisiert natürlich die eigenen Patienten und das eigene Personal. Und eine ganz, ganz große Ressource ist die ILV, das Institut für Lebensmittel- und Veterinärmedizin des Landes Kärnten. Es gibt eine sehr, sehr gute Zusammenarbeit mit Dr. Vogl. Wir schaffen das inzwischen, dass wir uns nach den Vorgaben des Bundesministeriums halten können. Das heißt, eine Person, die getestet wurde, erfährt das Ergebnis innerhalb von 48 Stunden. Screeninguntersuchungen laufen an. Als erstes sind die Pflegeheime vorgesehen. In Völkermarkt wurden bereits zwei Pflegeheime gescreent. Klagenfurt wird folgen. Handlungsbedarf besteht jedenfalls noch bei den privaten Proben. Das heißt, wenn jemand zum Beispiel Österreich verlassen möchte und über die Grenze fährt, braucht er eine negative Bescheinigung, dass er Sars Cov 2 frei ist. Und das ist zurzeit noch schwer zu organisieren, wird sich aber in der nächsten Woche regeln. Die Antikörperbestimmung wäre sehr, sehr hilfreich. Hier hat es bis jetzt noch wenig zuverlässige Tests gegeben. Dadurch wurden auch in Klagenfurt keine Tests durchgeführt. Das Klinikum Klagenfurt hat angekündigt, dass sie in den nächsten Wochen damit beginnen möchten. Antikörperbestimmungen sind wichtig, um festzustellen, wie lang hält die Immunität, wenn man die Erkrankung durchgemacht hat, aber auch für die Dunkelziffer, wer war denn schon alles betroffen und hat keine Symptome gehabt. Sie kennen alle das Modell der Hammer und der Tanz. Begonnen natürlich bei uns mit den Verkehrsbeschränkungen. Das heißt mit dem Lockdown. Aber das kann man nicht immer fortführen. Umso wichtiger ist jetzt, wir beginnen mit der Phase des Tanzes, dass man gute Untersuchungsergebnisse hat und sich auch an diesen orientieren kann. Insgesamt haben wir in Klagenfurt bis zum gestrigen Tag 1.505 Testungen durchgeführt. Wir hatten Spitzentage, wie zum Beispiel am 24.3., mit 72 Testun-

gen am Tag. Das heißt, 72 Verdachtsfälle. Wir erheben die Kontakte auch schon im Verdachtsfall. Also im Durchschnitt kann man sagen, ein Verdachtsfall hat fünf bis 10 Kontakte. Das heißt, wir haben am 24.3. circa 500 Telefonate absolviert, um alle Personen zu informieren. Inzwischen hat sich die Situation stabilisiert. Wir führen weiterhin Personen Testungen zu und erheben Kontakte. Zu den Verteilungen, Altersverteilung und Geschlecht, der Testungen. Also grundsätzlich in der ersten Tabelle sehen Sie die negativ Getesteten mit Altersbestimmung. Es ist ziemlich ausgeglichen. Sie sehen auch, wir haben Kinder getestet. Wir hatten einige Familien, die betroffen waren und da sind auch die Kinder mit getestet worden. Bei den positiv Getesteten. Hier sehen Sie, dass wir drei Kinder dabei hatten. Das jüngste Kind ist 2007 geboren. Die Spitze ist bei den 45- bis 54-jährigen bei den positiv Getesteten. Das widerspiegelt sich auch in den Bundeszahlen. Die Geschlechtsverteilung ist ziemlich ausgeglichen, männlich und weiblich. Die Männer überwiegen leicht. Aber das kann sich auch schnell wieder umdrehen. Mit dem heutigen Tag die Erkrankungszahlen in Klagenfurt. Das ist jetzt ein Screenshot direkt aus dem epidemiologischen Meldesystem. Sie sehen hier die Stadt Klagenfurt. Also bisher wurden insgesamt 93 Personen positiv getestet. Leider, wir haben zwei Todesfälle zu beklagen. In ganz Kärnten 431 insgesamt positiv Getestete und 12 Todesfälle. Wenn wir uns die Erkrankungszahlen von Klagenfurt jetzt noch näher anschauen. Wenn Sie ganz rechts schauen, da sind jetzt 103 Patienten. Das heißt, die 93 Patienten, die mit Meldeadresse in Klagenfurt sind, plus 10, die derzeit in Klagenfurt aufhältig sind, nämlich im Klinikum Klagenfurt. Die haben derzeit fünf Patienten auf der Normalstation und fünf Patienten auf der Intensivstation. Und nach dem Epidemiegesetz sind wir als Gesundheitsamt Klagenfurt auch zuständig für alle Personen, die in Klagenfurt aufhältig sind, das heißt auch für das Klinikum. Wir haben eine große Anzahl an Genesenen, was sehr schön zu beobachten ist. Und derzeit haben wir noch 15 Erkrankte. Dazu gehören natürlich auch die Patienten im Klinikum. Sie sehen bei der Tabelle auch so Sprünge. Also wenn wir den Blick werfen von 7.4. auf den 8.4. Was war da, von 74 plötzlich auf 87. Das war der Zeitraum, wo Familien betroffen waren. Das hat sich dann wirklich gehäuft mit den Familien. Eine sechsköpfige Familie. Eine fünfköpfige Familie. Und ein bestätigter Fall in der Familie und letztendlich sind dann auch die anderen Haushaltsmitglieder erkrankt. Das zeigt auch, wie hochinfektiös der Virus ist. Die Ergebnisse kann man auch so darstellen auf die derzeit aktuellen positiv getesteten Fälle auf Klagenfurt aufgeteilt und die jemals positiv getesteten Fälle in Klagenfurt. Die Aufzählung würde auch zeigen, würde es in einem bestimmten Stadtteil eine Häufung geben. Erkrankungen in Klagenfurt aufgegliedert nach der Krankheitsdauer. Da habe ich natürlich als Ärztin ein besonderes Interesse, wie schwerwiegend waren unsere Erkrankungen und stimmt das, wie das die Experten beschreiben, ist es nachvollziehbar auch in unserem Stadtgebiet? Also eine positiv getestete Person bekommt, und das gibt uns der Bundesminister vor, 14 Tage Hausquarantäne. Bevor die 14 Tage ablaufen, 48 Stunden vorher, telefoniert die Amtsärztin oder der Epidemiearzt mit der Person und fragt, ob sie symptomfrei ist. Wenn sie symptomfrei ist, endet die Quarantäne mit 14 Tagen. Leider bei doch vielen war das so, dass sie nach 14 Tagen nicht gesund waren, also bei 53 insgesamt und die haben einen längeren Verlauf und einen sehr langen Verlauf der Erkrankungen konnten wir bei 10 positiv getesteten Personen feststellen. Der Krankheitsverlauf gegliedert in schweren Krankheitsverlauf, der ist definiert mit stationärer Behandlung und leichter Krankheitsverlauf, ist ein milder Verlauf ohne stationärer Behandlung. Das, was sich immer wieder wiederholt hat, war, dass die erste Phase der Erkrankung ein milder Verlauf war. Oft beginnt es mit Geruchs- und Geschmacksstörungen. Und am 9. bis 12. Tag kommt es dann zu einem plötzlichen Fieberanstieg. Der Husten verstärkt sich. Es ist ein ganz trockener Husten. Wir haben sogar eine Patientin, die auf Grund des Hustens einen Schlaganfall erlitten hat auf Grund der Anstrengung

vom Husten. Zur Infektionsprävention. Was bleibt uns. Hier beziehe ich mich wirklich auf evidenzbasierte Maßnahmen. Das Händewaschen. Also vor 150 Jahren hat es schon der Arzt Semmelweis bewiesen, dass das wirkungsvoll ist. Aber in Bezug auf das Coronacivirus ist es noch einmal interessanter und spannender, nämlich insofern, dass das Coronavirus mit einem Fettmantel umgeben ist. Diese Lipidhülle lässt sich wirklich gut mit Seife zerstören. Deshalb, Hände waschen mit einer Seifenlösung mindestens 20 Sekunden ist sehr, sehr wirkungsvoll. Der zweite Punkt ist Social Distancing. Das ist der Abstand, die Abstandsregelung. Die ist inzwischen bewiesen. Wir wissen, dass es überwiegend eine Tröpfcheninfektion ist. Die Aerosole haben eine Wirkung insbesondere im geschlossenen Raum. Wenn man den Abstand nicht einhält, ist jedenfalls, wie allseits ja bekannt, der Mund-Nasenschutz sinnvoll. Das ist auch von Experten schon gut untersucht worden, dass es sinnvoll ist. Man darf sich nur nicht in die falsche Sicherheit wiegen. Es schützt die Umgebung und nicht einen selbst. Der dritte Punkt, das Contact Tracing, also die Kontaktpersonennachverfolgung und das Containment, also dieses Abschirmen von infektiösen Patienten, wird bleiben. Das werden wir weiter durchführen, mit dem Ziel, die Risikogruppen zu schützen. Risikogruppen sind Personen, die eine schwere Lungenerkrankung, Herz- Nierenerkrankung haben, die immunsupprimiert sind und ältere Personen. Ein weiteres Ziel, das in Österreich sehr gut gelungen ist, ist eine Verlangsamung der Hospitalisierung, Schonung der Intensivbettenkapazität. Es ist definitiv so, ich habe mit Primarius Likar mehrere Gespräche geführt, die Länge des Aufenthaltes auf der Intensivstation bei Covidpatienten ist deutlich, deutlich länger als normalerweise die Aufenthaltszeit auf der Intensivstation. Meine Einschätzung ist, dass das jetzt kein Rückblick auf die Situation ist, sondern dass es ein Zwischenbericht ist. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Dankeschön.

Die Bürgermeisterin bedankt sich und bittet Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter Jost, dass er kurz die Maßnahmen im Magistrat erläutert.

Es spricht Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat.  
 Ich darf bei unserer Stadtphysika kurz anschließen. Die Gemeinden sind eine ganz wichtige Basis in unserer staatlichen Struktur und haben vor allem auch in Krisenzeiten eine wesentliche Funktion. Das wird auch von der österreichischen Bundesregierung immer wieder betont. Die Stadt Klagenfurt ist immerhin die sechstgrößte Stadt in Österreich. Und im Bewusstsein dieser Verantwortung haben wir schon im Vorfeld des Inkrafttretens der strengen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung Maßnahmen mit allen unseren Abteilungsleitern in Einzelgesprächen besprochen, abgestimmt auf den jeweiligen Arbeitsbereich. Ich bezeichne unsere Stadt oder unsere Aufgaben immer als sozusagen Mischkonzern. Und daher ist es sehr schwierig oder ist es de facto unmöglich für die Frau Bürgermeister und mich, in einer Dienstanweisung für alle Arbeitsbereiche alle Details festzulegen. Daher haben wir einen Rahmen festgelegt und die Details mit allen leitenden Mitarbeitern in Einzelgesprächen besprochen. Dabei haben wir grundsätzlich zwei Gruppen von Aufgaben unterschieden. Einerseits die systemrelevanten und auf der anderen Seite die nicht systemrelevanten. Bei den nicht systemrelevanten haben wir vom Prinzip her Homeoffice in unterschiedlicher Ausprägung festgelegt. Und für den systemrelevanten Bereich haben wir verschiedenste Maßnahmen getroffen, gemeinsam mit den Abteilungsleitern, wo wir also unter dem Grundsatz, dass die Stadt Klagenfurt sehr lange für ihre Bürger den Einsatz leisten können muss, wir die Arbeit anders eingeteilt haben. Ich sage jetzt als Beispiel Feuerwehr. Unterschiedliche neue

Dienstgruppen sind eingeteilt worden. Wir haben also bei der Kläranlage neue Aufgabeneinteilungen vorgenommen. Bei der Müllabfuhr. Bei Stadtgarten. Vom Prinzip her würde ich meinen, systemrelevante Bereiche, das sind die Aufgabenbereiche im engeren und weiteren Sinne, die also die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Ordnung betreffen. Es ist uns dann auch gelungen, gemeinsam einvernehmlich mit allen Fraktionen der Personalvertretung für die Karwoche überwiegend also einen Urlaub zu vereinbaren. Hier hat es von mir in Absprache mit den einzelnen Abteilungsleitern für unbedingt notwendige Bereiche Ausnahmen gegeben. In weiterer Folge ist es auch wieder gemeinsam mit der Personalvertretung und allen Fraktionen des Stadtsenates gelungen, hier also auch für die vergangene Woche eine weitere Woche Urlaub für die Bereiche, wo es möglich war, einzuschieben. Wir haben dann auch im Vorfeld jetzt dieser Woche mit allen Abteilungsleitern erneute Gespräche geführt, um also das Wiederhochfahren des Apparates zu koordinieren, wobei hier bitte das Wiederhochfahren in Schritten strukturiert organisiert erfolgen soll, mit der Vorgabe, in den wesentlichsten Bereichen auch ein Sicherheitsnetz einzubauen, falls es erneut zu Infektionen kommt, damit wir einsatzbereit bleiben. Soviel von mir. Dankeschön.

Die Bürgermeisterin bedankt sich noch einmal. Ich weiß, dass du mit jedem Abteilungsleiter zusammengesessen bist und wirklich die Besonderheiten jeder Abteilung herausgeklaut hast und im Speziellen dann die Einteilung getroffen hast.

Es spricht Mag. Alexander Lubas:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen einen kurzen Überblick über die Arbeit und die Situation im Krisenstab der Landeshauptstadt Klagenfurt geben. Sie sehen da oben, als Hintergrundfolie habe ich gewählt die Lagedarstellung der John Hopkins Universität von heute 8 Uhr in der Früh. Sie haben das gleiche Bild jetzt früher gesehen bei der Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler umgemünzt auf Klagenfurt. Das heißt, wir schauen uns auch in Klagenfurt jeden Tag die Zahlen genau an. Warum machen wir das? Weil das ist der Ausgangspunkt für unsere Beurteilungen, für unsere Maßnahmen und Entscheidungen die wir treffen.

Zu meinem Vortrag. Ich werde Ihnen kurz erklären, worum es geht bei der Organisation, wie die Organisation des Krisenstabes eingebunden ist in ein Netzwerk, welche Maßnahmen und Phasen wir gehabt haben bei der Krisenbewältigung, was für Maßnahmen wir getroffen haben, was die nächsten Schritte sein werden bezogen auf die Krisenbewältigung und die Arbeit im Krisenstab und was so abschließend dann die Herausforderungen sind und waren. Nun zum Krisenstab. Ich habe die wichtigsten Punkte und Bereiche aufgezeigt. Das ist die Einsatzleitung durch die Frau Bürgermeister. Dann gibt es einen Chef des Stabes, das ist meine Funktion. Ich koordiniere die Arbeit im Krisenstab. Es gibt dann den Bereich Personal. Das heißt, wir haben da einen Personalpool, den wir da verwaltet haben, um da Personal zu verschieben, wo es gebraucht wird. Der Herr Magistratsdirektor hat früher gesprochen, es gibt systemrelevante Bereiche im Sicherheitsbereich, die unbedingt aufrechterhalten werden müssen. Und da ist es auch vorgekommen, dass wir Personal dorthin relativ kurzfristig verschieben haben müssen. Es gibt dann den Bereich der Lageführung. Das ist das, was Sie früher in der Hauptfolie gesehen haben, was die Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler gezeigt hat. Das heißt, wir haben jeden Tag eine aktuelle Beurteilung und die genauen Zahlen vor Ort gehabt. Wir haben eine Prognose angestellt, wie wird sich das Ganze entwickeln, um natürlich in weiterer Folge die Maßnahmen ableiten zu können. Dann gibt es den Bereich der Einsatzführung. Bei der Einsatzführung geht es darum, einfach Lösungsmöglichkeiten herauszuarbeiten, damit

die Einsatzleiterin Entscheidungen treffen kann und dann bei der Einsatzführung auch um die Umsetzung dieser Maßnahmen. Dann gibt es einen ganz wesentlichen Bereich. Das ist der Bereich der Logistik. Sie können sich vorstellen, wir alle sitzen da jetzt mit einem Mund-Nasenschutz, der ausgeteilt worden ist. Vor vier Wochen hat das so ausgesehen, dass keiner verfügbar war. Es hat keinen am Markt gegeben. Wir haben bestellen können. Es hat zwar viele Angebote gegeben. Angebote mit ungewisser Lieferzeit. Das heißt, wir haben 50.000 bestellen können, um jeweils 1 Euro das Stück. Wann die geliefert worden wären, haben wir zu dem Zeitpunkt nicht gewusst. Wir haben aber genau gewusst, dass wir sie irgendwann brauchen werden. Deshalb der Logistikbereich ganz ein wesentlicher Bereich. Da geht es um die Bedarfserhebung. Was brauchen wir eigentlich. Was brauchen wir auch, so wie jetzt, wenn der Herr Magistratsdirektor gesagt hat, wir fahren das System schrittweise wieder hoch des Magistrats, was braucht der Mitarbeiter an Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen, dass er wieder arbeiten kann und entsprechend sicher arbeiten kann. Dann der Bereich der Krisenkommunikation. Da ist es permanent um die Kommunikation intern im Magistrat an die Mitarbeiter, aber auch nach extern gegangen. Dann der letzte Bereich, mit dem ich dann abschließen, das ist so die grobe Organisation des Krisenstabes, ist der IKT, das ist die Informations- und Kommunikationstechnologie. Herr Magistratsdirektor hat angesprochen, wir waren alle im Homeoffice. Ich war auch wochenlang im Homeoffice mit meinem Gerät. Das Ganze funktioniert nur dann, wenn die Verbindungen, die Netzwerke aufrecht sind, wenn jeder sein Gerät hat, damit wir kommunizieren können. Ganz ein wesentlicher Bereich. Ohne diesen IKT-Bereich hätte die Arbeit im Krisenstab, aber ich denke auch die Arbeit im Magistrat nicht stattfinden können, so wie es die letzten Wochen stattgefunden hat. Wie in den systemrelevanten Bereichen, in den auch der Krisenstab reinfällt, sind wir da redundant aufgestellt. Heißt nichts anderes, wir haben auch doppelt und dreifach besetzt diese Funktionen. Auf der nächsten Folie sehen Sie das Netzwerk, in das der Krisenstab der Landeshauptstadt eingebettet ist. Das heißt, wir funktionieren nicht nur als Krisenstab in Klagenfurt und das war's, sondern es gibt ein Netzwerk um uns herum. Wir sind täglich in Kontakt mit dem Krisenstab der Gesundheitsabteilung, wie es die Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler früher erwähnt hat. Sie nimmt teil an unseren Telefonkonferenzen zum Beispiel. Wir sind täglich in Kontakt mit dem Krisenstab des Landes Kärnten. Wir sind täglich in Kontakt mit dem Krisenstab vom Klinikum, damit wir von dort eigentlich die aktuellen Zahlen und die Situationen haben. Wir sind täglich in Kontakt mit dem Krisenstab der Stadtwerke. Wir sind in Kontakt mit den Einsatzorganisationen. Ob das das Rote Kreuz ist, ob das das Bundesheer ist, ob das jetzt die Feuerwehr oder die Polizei ist. Und natürlich mit vielen anderen Experten aus Fachbereichen, wie zum Beispiel dem Dienstnehmerschutz. Das war auch eine große Aufgabe und ist es nach wie vor. Sie sehen vor mir diese Plexiglaswand. Also wir schauen natürlich auch, dass wir da alles tun, dass wir Parteien, Bevölkerung, Bürger, aber auch unsere Mitarbeiter schützen. Ich habe Ihnen versucht, einfach den Ablauf seit Freitag, dem 13., da hat die Einberufung des Krisenstabes stattgefunden, in einfachen Phasen darzustellen. Es überschneidet sich ein bisschen mit dem, was der Herr Magistratsdirektor früher dargestellt hat. Das Erste war so die Formierung vom Krisenstab, die Einberufung. Wir haben uns alle eingefunden. Es war der Festsaal in der ersten Phase. Wir haben relativ schnell erkannt, wir müssen in den Gemeinderatssaal uns aufteilen. Und so nach zwei, drei Tagen ist genau das passiert, dass wir gesagt haben, wir müssen uns, um diese Distanz zu wahren, ins Homeoffice begeben und haben dort weitergemacht. Wir haben dort ein erstes Lagebild für uns einmal gezeichnet. Wir haben Sofortmaßnahmen abgeleitet, die sofort passieren haben müssen. Von Freitag, dem 13., wo wir einberufen worden sind, bis zum Montag sind Sofortmaßnahmen gewesen, dass am Montag nicht mehr alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Dienst kommen, sondern

schon zu Hause bleiben. Das war einmal so die erste Phase. Dann hat es die Phase gegeben, die der Herr Magistratsdirektor beschrieben hat, das schrittweise Herunterfahren unseres Systems, das Herausarbeiten der systemrelevanten Bereiche und natürlich da schon die erste Unterstützung durch den Krisenstab, sofern schon möglich war in dem Bereich. Die nächste Phase war eine sehr arbeitsintensive Phase. Das war die Phase der Beschaffung. Wie früher schon angesprochen, wenn ich Schutzmasken brauche, aber es gibt am Markt keine Schutzmasken und die Lieferzeit ist ungewiss, dann ist es wirklich eine fatale Situation. Mit dem haben wir wochenlang zu kämpfen gehabt. Wir haben auf Grund dessen priorisiert und Entscheidungen getroffen, dass wir gesagt haben, wer braucht wirklich eine entsprechende Schutzmaske und wer braucht sie in der ersten Phase nicht bzw. was gibt es sonst für Maßnahmen. Um einfach hier einen optimalen Schutz für MitarbeiterInnen, für Arbeiter und Kolleginnen und Kollegen, die draußen wirklich arbeiten haben müssen, zu gewährleisten. Und jetzt sind wir in der nächsten Phase. Das ist jetzt nicht die letzte Phase der Krisenbewältigung, sondern so ein Zwischenschritt aus meiner Sicht. Die Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler hat ja gesagt, das ist ein Weg, der wahrscheinlich noch nicht vorbei ist mit dem nächsten Monat. Hier geht es darum, um einfach das Hochfahren des Systems zu unterstützen. Wir rüsten jetzt alle Abteilungen schon seit einer Woche ungefähr aus mit Mund-Nasenschutz, mit Desinfektionsmitteln, mit Plexiglasschutz, so wie es da jetzt ist, um Parteienverkehr wieder möglich zu machen. Wir haben eingerichtet in den Amtshäusern, wo es keinen Portier gibt, einen Empfangsbereich, der ab Montag besetzt sein wird, damit denn wirklich der Parteienverkehr in den Schritten langsam und koordiniert und strukturiert wieder losgehen kann. Das zu den Phasen. Da habe ich Ihnen einfach meine Auswahl raufgeschrieben. Das ist in keinsten Weise vollzählig. Ich hätte das weiterführen können, was haben wir jetzt für Maßnahmen derzeit umgesetzt. Wir sind ja heute in dieser Dreifach-Turnhalle oder Ballspielhalle. Letzte Woche am Donnerstag haben da noch 100 Feldbetten gestanden. Das war unser Notquartier. Als Reserve, wenn zum Beispiel dieses Notquartier oder Lazarett im Klinikum voll gewesen wäre. Wir haben das abgebaut. Warum das? Wir haben derzeit, in 24 Stunden können wir hier betriebsbereit sein. Das heißt, ab jetzt, wenn die Notwendigkeit besteht, in 24 Stunden sind wir wieder betriebsbereit. Das Gerät ist noch im Sportpark gelagert. Wir hätten das Ganze da locker auf 150 Betten erweitern können und haben im Hintergrund noch 350 weitere Betten gehabt. Das Problem, die Herausforderung dazu war das, wie betreiben wir das Ganze. Ein Bett herzustellen ist das eine, das andere ist der Betrieb dahinter. Und da haben wir sehr eng mit dem Roten Kreuz zusammengearbeitet und haben da diesen ersten Plan, die erste Phase, mit 100 Betten, das ist alles koordiniert im Hintergrund und die Pläne liegen auf. Es hat im Sportpark auch Einzelquarantänequartiere gegeben. Da gibt es ja das Olympiazentrum. Es gibt die Akademiezimmer. Diese sind uns zur Verfügung gestanden bis jetzt gestern oder bzw. morgen eigentlich, um Einzelpersonen unterzubringen. Das hat zweimal stattgefunden. Einmal war eine Person für 14 Tage und einmal eine kleine Familie für eine Übernachtung. Wir haben, nachdem morgen das wieder zurückgegeben wird, im Kolpingheim derzeit Quarantänequartiere als Folge, um das weiterhin fortzuhalten, reserviert und organisiert. Es hat auch Quarantänequartiere gegeben in Hotels, wenn systemrelevantes Personal irgendwo bei der Kelag, bei den Stadtwerken, gebraucht worden ist, unterbringen zu können, nachdem die Hotels ja geschlossen waren. Wir haben Atemschutzmasken FFP2 und FFP3, das sind diese wirklichen Schutzmasken für Gesundheitspersonal, in der Beschaffung. Wir haben derzeit noch keine Lieferung bekommen. Wir sind deshalb sehr strikt mit der Ausgabe da umgegangen. Wir haben 70.000 Mund-Nasenschutzmasken bestellt und auch geliefert bekommen letzte Woche. Das sind diese Einwegmasken. Wir haben 10.000 textile Mund-Nasenschutzmasken bekommen und organisiert. Das sind zum Beispiel Masken, die



Sie heute ausgeteilt bekommen haben, aber die auch jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin ab Montag bzw. seit heute oder gestern schon im dienstlichen Umfeld bekommen hat. Und da ist es auch so. Sitze ich im Büro, krieg ich drei bis vier Masken, habe ich draußen eine anstrengende Tätigkeit, dann krieg ich 10 Masken als Ausstattung, damit man wirklich damit arbeiten und die Leute schützen kann. Desinfektionsmittel. Wir haben hunderte Flaschen und zig Liter Desinfektionsmittel beschafft, die jetzt auch für die Phase des Hochfahrens ausgegeben werden. Es ist in jedem Büro bereitgestellt, so wie es da jetzt hinten bei den Eingängen bereitgestellt worden ist. Wir haben Schutzhandzüge. Wir haben Einmalhandschuhe. Wir haben Schutzbrillen. Wir haben Plexiglasgesichtsschutz organisiert und beschafft, dafür, dass einfach jetzt, wenn wir wieder hochfahren, der Dienstbetrieb gewährleistet werden kann. Und wir sind seit einer Woche am Ausrüsten der Arbeitsplätze mit Parteienverkehr mit Plexiglasschutz. Sie können sich vorstellen, wir haben letzte Woche in ganz Klagenfurt das gesamte Plexiglas aufgekauft. Das war recht spannend. Genauso wie es davor war bei den Mund-Nasenschutzmasken ist es jetzt beim Plexiglas. Jeder, der wieder anfängt zu arbeiten, braucht Plexiglas. Was sind die nächsten Schritte, die wir vorhaben? Weiterhin das Ausstatten der Abteilungen für den Regelbetrieb mit Corona. Oder nach Corona. Eigentlich derzeit mit und danach nach Corona. Wissen wir noch nicht, wie das aussieht. Dann die logistische Planung für eine mögliche zweite Welle. Das heißt, wir werden uns genau anschauen, sollte wieder die Anzahl der Infektionen steigen, was halten wir da vor, was brauchen wir, da haben wir sehr viel gelernt aus jetzt der ersten Phase. Das Installieren eines Frühwarnsystems, das geht in ganz enger Abstimmung mit der Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler, dass wir sagen, okay, wann bleibt das Ganze stabil und ab wann müssen wir wieder Maßnahmen im Krisenstab setzen. Und natürlich jetzt für uns, das ist auch schon erkennbar, bei der Arbeit im Krisenstab, nachdem diese Dinge, die wir bestellt haben und brauchen, eintreffen und ausgegeben werden, ist da auch eine Entspannung zu merken. Das heißt, wir werden dann auch den Krisenstab schrittweise um ein, zwei Schritte zurückfahren, um auch hier wieder in den Regelbetrieb zu kommen. Auf der letzten Folie von mir sind kurz drei Herausforderungen, die sich für mich herauskristallisiert haben in den letzten sechs Wochen. Das erste ist, das ist etwas, was ich nicht gewohnt war und sicher viele andere auch nicht gewohnt waren, das virtuelle Führen des Einsatzes. Das heißt wirklich das Weggehen von der persönlichen Besprechung, das Weggehen vom persönlichen Gespräch zu einer virtuellen Arbeit über Telefonkonferenzen. Das war etwas Neues für mich und sicher auch eine Herausforderung. Das nächste war, die systemrelevanten Bereiche unter allen Umständen zu schützen. Das ist das Gesundheitsamt, das ist die Feuerwehr, die Entsorgung. Der Magistratsdirektor hat vorher gesagt, das ist der Bereich Sicherheit und Ordnung neben dem Gesundheitsbereich. Da ist es darum gegangen, wir haben nur begrenzte Schutzausrüstung gehabt. Wir haben wirklich priorisieren müssen, schauen müssen, dass wirklich diese systemrelevanten Bereiche ausgestattet sind. Und das war sicher eine Herausforderung in letzter Zeit. Und jetzt die Beschaffung von Schutzausrüstung. So wie ich es früher schon erwähnt habe. Keine Verfügbarkeit oder wir haben es bestellen können, haben aber nicht gewusst, wann es geliefert wird. Wie schaffen wir das Ganze? Wir haben eine ganz einfache Struktur, einen ganz einfachen Prozess dahinter, wie wir arbeiten. Wir strukturieren und stellen dar. Wir beurteilen die Lage. Wir priorisieren danach. Treffen eine Entscheidung. Wir kontrollieren die Umsetzung. Und dann geht es wieder von vorne los.

Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, das beendet meine Information über die Arbeit im Krisenstab.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Vielen Dank. Ich möchte mich auch noch einmal bei Ihnen ganz speziell für Ihr ruhiges, umsichtiges und effizientes Arbeiten bedanken. Es liegen nun drei Fragen vor. Ich würde vorschlagen, dass man das bündelt und dann werden wir schauen, wer das dann beantwortet.

Es folgen die Fragen.

Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Natürlich ist die Stadt, so wie viele andere Gemeinden, Länder, Staaten, eigentlich die ganze Welt, von dieser Pandemie betroffen und überall gibt es außergewöhnliche Maßnahmen zu setzen. Ich will aber auch eingangs eigentlich die Mitarbeiter in den Vordergrund stellen. Es sei mir gestattet an dieser Stelle, Danke zu sagen an die Mitarbeiter, vor allem so wie es gesagt worden ist, in den systemrelevanten Bereichen. Vor allem einer ist ja ganz wesentlich. Die Müllabfuhr. Hätte sich wahrscheinlich keiner gedacht am Anfang der Periode, dass eigentlich die Entsorgung so wesentlich ist in einer Krise, weil die Leute zu Hause sind, die Leute mehr Müll produzieren und trotzdem müssen die Mitarbeiter der Entsorgung funktionieren. Aber auch an den Krisenstab ein Danke, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auszusprechen, aber auch an die Mitarbeiter, die an der Front, aber auch im Home Office, Ihre Arbeit geleistet haben. Besonders kann man sagen, die Entsorgung, das Ordnungsamt ist wesentlich daran beteiligt. Die Berufsfeuerwehr Klagenfurt, ist heute schon gesagt worden. Aber natürlich auch die Freiwillige Feuerwehr. Das Bürgerservice, das Gesundheitsamt, das Sozialamt. In Wahrheit das ganze Magistrat. Aber die Corona Krise hat natürlich auch seine Schattenseiten, wie wir hören und sehen. Ich glaube, es ist auch wesentlich, dass man das hier einmal anspricht. Wenn man in der letzten Zeit durch die Stadt gegangen ist, dann hat man eigentlich gesehen, dass nicht viele Betriebe glücklich sind mit der Situation. Das weiß ich schon, dass die Stadt da nichts dafür kann. Das sind Regelungen, die von oben nach unten angeordnet worden sind. Aber auf Grund der schlechten und schwachen Frequenzen, gerade im Handel, sollte die Stadtpolitik schon auch Maßnahmen treffen. Maßnahmen, die den Betrieben helfen. Die Stadtpolitik mit dem Stadtmarketing, und da sieht man auch wieder, wie wichtig das ist, das Stadtmarketing haben wir leider nicht in der Stadt Klagenfurt in diesem Umfang und in dieser Qualität, sollte ein Hilfspaket gemeinsam mit der Politik umsetzen. Wir werden auch, wir Freiheitliche, diesbezüglich heute einen Antrag einbringen. Weil es ist weder vom Stadtsenat noch Gemeinderat irgendein Vorschlag gekommen. Ein Dringlichkeitsantrag kann es nicht sein, weil der kostet ja Geld. Deshalb haben wir heute einen selbstständigen Antrag eingebracht. Warum? Hilfe muss jetzt und rasch erfolgen. Ich bin schon da bei der Frau Bürgermeisterin, und das ist nachvollziehbar, dass wir nicht in Vorleistung treten sollten, weil ja niemand weiß, welche Auswirkungen. Wird dann der Bund das letztendlich übernehmen. Kann das Land was übernehmen. Trotzdem können wir nur Sofortmaßnahmen ergreifen. Und die sind ganz einfach rechtlich auch wirtschaftlich tragbar. Das ist eine politische Entscheidung. Das stimmt. Die Mitarbeiter der Fachabteilung Finanzen werden uns das nicht sagen, dass sie das machen können. Aber ich gehe jetzt mit einem positiven Beispiel voraus. Graz. Ein großes Paket geschnürt. Wels. Ein großes Paket geschnürt. Villach hat im Stadtsenat einstimmig 550.000 Euro beschlossen. Ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass wir handeln. Weil die Klagenfurter Unternehmen brauchen jetzt unsere

Hilfe, weil es geht da wirklich auch um Existenzen. Wir müssen einerseits den Handel beleben und andererseits den Menschen die Angst nehmen. Da ist die Sorge, dass halt dann später keiner einspringt, die Sorge kann ich nicht teilen. Weil wir können jetzt schon überprüfen, das machen andere Städte auch, wer fällt wirklich durch die Förderungen von Land und Bund und denen kann jetzt rasch geholfen werden. Weil wenn wir das nicht machen, wenn wir die Betriebe nicht unterstützen, keine Betriebe, keine Mitarbeiter, keine Kommunalsteuer, keine Einnahmen und letztendlich wird uns das dann beim Budget treffen. Dann haben wir wirklich noch größere Sorgen. Man sollte nicht zu lange warten. Das ist glaube ich die Aussage. Und Möglichkeiten gibt es genug. Es gibt auch Möglichkeiten, die nicht so viel Geld kosten. Natürlich ist da der Wirtschaftsreferent sehr gefordert. Einführung eines Härtefonds für Unternehmen. Dann ist immer schon diskutiert worden die Streichung von möglichen Abgaben, Gebühren und Tarifen für Unternehmer. Erhöhte Sozialhilfe. Wie wir wissen, werden wir eh sehen, die Mindestsicherung wird ja massiv ansteigen. Dann würde ich auch sagen, sollte man das Gratis Parken nicht Mitte Mai stoppen, weil dann wird sich wieder keiner auskennen. Da sollte man ein Monat voll machen. Ich war dafür, für den Antrag, der heute beschlossen wird. Aber man sollte ihn bis Ende Mai machen. Das ist dann ein ganz klarer Schnitt. Dann sollte man im Juni das gemeinsam mit der Pressestelle ordentlich den Leuten beibringen, dass jetzt wieder zu zahlen ist. Aber wenn man das Mitte Mai macht, werden wir sehen, wie sich das auswirkt. Gratisräume kann man zur Verfügung stellen für Kulturschaffende. Wohnungshilfe in Form von Kautionsfonds. Und so weiter. Eines vielleicht noch. Es gibt auch eine Werbehilfe. Das machen andere Städte auch. Wenn jemand etwas schaltet bei den Stadtwerken, hat er ein Sujet, bucht eine Woche, bekommt eine Woche dazu. Und wir kriegen das Ganze ein bisschen auf Vordermann. Weil wenn man jetzt durch die Stadt geht, ist es nicht nur vorher schon, das kommt nicht einmal von mir das Wort, Geisterstadt, sondern von der Jungen Wirtschaft, dann haben wir wirklich eine Geisterstadt und Einnahmen auch keine mehr. Deshalb ist es auch wichtig, das Stadtmarketing. Man sollte jetzt wirklich bemüht sein, das Stadtmarketing in Fahrt zu bringen. Auch ein ordentliches Budget für das Stadtmarketing wird es benötigen, dass die Betriebe hier voll und ganz von der Stadt Klagenfurt unterstützt werden. Was auch noch uns wichtig ist, wir werden auch einen Dringlichkeitsantrag heute einbringen, das ist eine Resolution an das Land Kärnten zur Abschaffung der Elternbeiträge für Kinder. Das soll das Land zahlen. Das Land hat ja auch immer gesagt, Kinderbetreuung soll nichts kosten. Deswegen jetzt in dieser Krise soll auch das Land dafür einspringen. Und da gibt es natürlich viele Aspekte, die für die Stadt wichtig sind, für die Bürger wichtig sind. Wohlfühlaspekte. So könnte man zum Beispiel jetzt wieder langsam die Bänke aufstellen. Also ich bin nur ein- oder zweimal durch die Stadt gegangen, das meiste was die Leute zu mir gesagt haben, warum stellt ihr denn nicht die Bänke wieder auf, wir halten eh die Abstandsregeln ein. Wir müssen echt wieder aufpassen. Die Leute sind alle sehr vernünftig. Deshalb sollte man das ruhig überall wieder aufstellen. In den Park- und Grünanlagen, Herr Stadtrat Frey. Spielplätze in Wohnanlagen, okay, das ist versetzt zwei Wochen später gekommen. Man sollte auch da umdenken. Jetzt sprechen wir von der Strandbaderöffnung. Da gehen zig-tausend Leute hinein. Die Eltern passen auf ihre Kinder auch auf. Da sollte auch wieder Normalität Einzug halten. Gute Laune, und das ist vielleicht wichtig, war auch ein guter Ansatz, positiv gemeint. In der letzten Stadtsenatssitzung habe ich ja gefragt, Altstadtzauber leider findet nicht statt. Da hätte ich mir auch mehr erwünscht als nur zu sagen, naja, wir haben halt keinen Altstadtzauber. Wir müssen das eh hinnehmen. Da wäre natürlich schon einmal eine Aussendung von der Stadt, vom Stadtsenat oder vom Gemeinderat notwendig gewesen, wie auch immer, der Bundesregierung begreifbar zu machen, dass das

ja alles mit Umsätzen zu tun hat und auch mit dem wirtschaftlichen Leben und mit Einnahmen der Stadt. Ob jetzt direkt oder indirekt, es ist einfach einmal so. Und bei der Strandbaderöffnung war es ja so ein Schnellschuss. Hat man gedacht, man wird da jetzt schön und schnell das verkaufen. Wir machen jetzt auf. Aber man hat da leider Gottes das zu schnell gemacht. Weil da hat man unnötig viele Kunden und Bürger verärgert in dieser Stadt. Nach Startschwierigkeiten scheint jetzt eine gute Lösung in Sicht zu sein. Wir werden das auch unterstützen, wenn der Wirtschaftsreferent seine Anträge einbringt. Aber, und das ist schon das Nächste wieder, ein sensibles Thema, eine Auswegmöglichkeit für die Hundewiese soll da auch geschaffen werden. Und wenn man dann am Ende der Krise, oder wie die Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler richtig gesagt hat, vielleicht sind wir mitten drinnen, vielleicht kommt eine zweite Welle, alle sprechen davon, alle diskutieren über das, sollte man die großen Projekte der Stadt Klagenfurt nicht aus den Augen verlieren. Ich spreche da ganz klar an die Kläranlage neu. Wir haben jetzt aus dem Budget, oder wir sollten zumindest aus dem Budget Infrastruktur, das betrifft ja eigentlich vorwiegend die freiheitlichen Referate Entsorgung und Straßenbau, überall Einsparungen vornehmen. Bei der Kläranlage kann ich mir das irgendwie noch vorstellen, dass man den Standort in der Amtsperiode festlegt. Das Budget ist auch gesichert. Bodenproben etc. sollten also nicht mehr durchgeführt werden. Das Budget wäre reserviert gewesen. In Summe soll also auch bei der Entsorgung um die 6 bis 7 Millionen eingespart werden. Im Straßenbau soll auch noch einmal einiges eingespart werden. Da gebe ich nur zu bedenken, dass auch diese großen Baustellen letztendlich Arbeitsplätze sind, Mitarbeiter beschäftigt werden und Einnahmen für die Stadt sind. Was man auch nicht außer Acht lassen soll, und dann bin ich schon fertig, ist das Hallenbad neu. Da gibt es ja jetzt angeblich vier Investoren. Mit zwei muss nachgebessert werden. Vielleicht so ähnlich wie bei der Benediktinerschule. Sollte man aufpassen, dass man nicht wieder den Fehler macht und dann wieder einen Kontrollamtsbericht oder Landesrechnungshofbericht vom Herrn Bauer am Tisch hat. Und letztendlich vielleicht auch nicht zu vergessen der Flughafen auch mit der Messe und dem Veranstaltungszentrum. Die Stadt muss sich trotzdem weiter entwickeln. Es kann nicht sein, dass wir jetzt über Jahre dann einfach nur immer über Krisen diskutieren, sondern wir müssen auch Stärke beweisen, Mut und Kraft für 2020 und dann vielleicht auch noch weiter. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke, Herr Vizebürgermeister. Ich denke, dass in vielen Punkten wir da konform gehen und dieselbe Richtung haben. Wie schon eingangs erwähnt, gibt es einen dauernden Austausch mit dem Wirtschaftsreferenten. Wir haben uns geeinigt darauf, dass der Topf in Klagenfurt mit 1 Million Euro gefüllt werden wird. Die Finanzabteilung ist derzeit am Arbeiten, wie wir das darstellen können. Nächste Woche wäre geplant gewesen, das dann auch zu präsentieren. Aber im Grunde denke ich, wer schnell hilft, hilft doppelt.

Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Grüß Gott Frau Bürgermeister, Grüß Gott Gemeinderat, Grüß Gott hoher Senat, Grüß Gott Mitarbeiter, die ihr ja so viel in der letzten Zeit geleistet habt und Grüß Gott an die Pressemitarbeiter.

Dass wir in der Stadt Klagenfurt mit 93 Fällen pro 100 Einwohner davongekommen sind, ist sicher der Disziplin der Klagenfurterinnen und Klagenfurter bei der Einhaltung der Schutz-

maßnahmen, wie Abstandsregelungen, dem zu Hause bleiben und dem Tragen des Mundschutzes zu verdanken. Mittlerweile haben sich ja selbst jene Gesundheitsexperten, die zuerst der Ansicht waren, Mundschutz wäre noch niemals notwendig, selbst korrigiert. Auch das Robert Koch Institut empfiehlt mittlerweile Mundschutz zum Fremdschutz. Und somit gegenseitigen Schutz vor Ansteckung. Das Robert Koch Institut empfiehlt mittlerweile ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in vielen Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck in der Bevölkerung zu reduzieren. Diese Empfehlung beruht auf einer Neubewertung auf Grund der zunehmenden Evidenz, dass ein hoher Anteil von Übertragungen unbemerkt erfolgt und zwar bereits vor dem Auftreten von Krankheitssymptomen und auf Grund der Einschätzung der Dunkelziffern an Infizierten. Das viele der Beschränkungen, die jetzt zu unserem Alltag werden und wurden, nicht angenehm waren, haben wir alle mitbekommen. Auch dass sie viele vor besondere Herausforderungen gestellt haben. Dennoch muss uns aber bewusst sein, dass kein wirtschaftliches Interesse trotz allem Verständnis für jeden einzelnen Wirtschaftstreibenden, und ich bin der Meinung, dass jeder von ihnen bestmöglich unterstützt werden muss, das Riskieren von einem einzigen Menschenleben wert ist. Das vergessen wir oft bei unseren Diskussionen. Wir seitens der Stadt Klagenfurt müssen aus dieser Pandemiesituation lernen und umsetzen, was in vielen anderen modernen Städten, wie Helsinki, längst Usus ist. Es ist wichtig, die Bevölkerung auch für die Zeit nach der Ausgangsbeschränkung entsprechend zu sensibilisieren. Denn die Ausbreitung von Covid 19 hat uns gezeigt, dass das Verhalten, wie wir es gewohnt waren, nicht mehr die Zukunft sein kann. Sondern auch wenn wir in den normalen Alltag zurückkehren ein Hochfahren von Hygienemaßnahmen und gegenseitigen Schutz vor generellen Ansteckungen umgedacht werden muss. Die Stadt Klagenfurt hat hier die Aufgabe, sich nicht auf Mindeststandards zurückzuziehen und vieles, das daraus nachhaltig sinnvoll ist, als nicht notwendig abzutun, sondern hier besser eine Vorreiterrolle einzunehmen und die Bevölkerung in der Prophylaxe nicht nur mit dem, was notwendig ist, sondern bestmöglich zu unterstützen. Die Gesundheit der Klagenfurterinnen und Klagenfurter muss in allen unseren Überlegungen immer die oberste Priorität haben, der alles andere untergeordnet ist. Alle, die wir Jahrzehnte im Gesundheitsbereich, wie im Klinikum Klagenfurt gearbeitet haben, ich habe immerhin 25 Jahre dort gearbeitet, für die ist die laufende Händedesinfektion zum Beispiel selbstverständlich und niemals irgendwo nur eine Diskussion war, um etwa Krankheiten nicht von einem Patienten zum anderen zu übertragen, natürlich auch um sich selbst zu schützen, oder die Immunsuppressierten vor jeglicher Krankheit, wenn sie zum Beispiel Stammzellen bekommen haben, zu schützen. Im Verwaltungsbereich der Stadt Klagenfurt mit Parteienverkehr sollte in Zukunft komplett sichergestellt werden, dass unsere schwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es gehört da jeder, der eine Niere gekriegt hat, der eine Lunge gekriegt hat, der irgendein Organ gekriegt hat, wie auch viele, viele andere Krankheiten, Zucker oder so, die sind einfach gefährdet, diese Leute. Und wir haben so viele, die eigentlich die Normalität auch im Leben spüren sollten. Wir könnten sie schützen, weit mehr, als wir es bis jetzt getan haben, indem wir überall Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Da wird heute ein Antrag von mir gestellt. Lustig ist nur, ich habe einmal einen hineingebracht am 13. März ins Rathaus, da wurde mir von den Mitarbeitern gesagt, das brauchen wir hier nicht. Ich habe dann darauf geschrieben, für Immunsuppressierte oder für schwer kranke Leute, die ja auch im Rathaus ab und zu einmal etwas holen sollen oder müssen. Die sollen sich doch schützen können, wenn sie herausgehen und nicht irgendetwas mitnehmen, was sie drinnen irgendwo mit bekommen haben. Bis heute gibt es keinerlei Langzeitstudien, die gegen eine solche Maßnahme sprechen würden. Auch wenn einzelne

Physiker andere Meinungen vertreten. Jetzt komm ich zu einem anderen Thema übrigens, das auch mit Corona zu tun hat und das hat mit dem Hallenbad zu tun. Durch die Auswirkung von Corona sind unter anderem auch die Besitzer von Jahreskombikarten für Hallenbad, Fitnesscenter und Bäder, und manche haben noch die Sauna dabei, seit März nicht mehr in der Lage, ihre Abos zu nutzen. Die Bäder fallen heuer gänzlich weg. Auch diese Jahreskartenkunden müssen Tageskarten kaufen. Wer glaubt, dass es sich hierbei um Klagenfurter handelt, die ausreichend Geld zur Verfügung haben, irrt. Viele müssen sich diese Jahreskarten mühevoll zusammensparen und in monatlichen Raten bezahlen. Für diese Menschen ist es sicherlich eine zusätzliche Belastung, wenn sie jetzt zusätzlich die Tageskarten zahlen müssen. Es kann daher nicht sein, dass die Beträge trotzdem im März, April und Mai vom Konto abgezogen wurden. Was im Gegensatz zu den Saisonkarten für die Bäder passiert ist, dass das jetzt mehr oder weniger nicht gezahlt werden muss und wir nur die Tageskarte zu unserem Häusl dazuzahlen. Die von der Jahreskarte, die haben es schon gezahlt im Mai jetzt. Und natürlich auch die zwei Monate März und April, wo sie nicht baden konnten und wo sie keine Fitness betreiben konnten, wegen dem sie es sich oft nur gekauft haben und im Gegensatz zur Saisonkarte für Bäder passiert ist. Da habe ich mir von einigen Betroffenen das auch bestätigen lassen. Also, bitte schaut's nach, dass diese Sache wieder in Ordnung gebracht wird. Denn es sind ab und zu einmal Mindestrentner oder eben unter anderem auch Leute, die ein ganz, ganz geringes Einkommen haben. Alles andere ist völlig akzeptabel bei der Lösung, die jetzt gewonnen wurde, von meiner Sicht aus. Viele der zahlreichen Risikopatienten und Patienten in Klagenfurt und Kärnten, kann ich aus meiner Schülerschaft auch ein bisschen nachvollziehen, gehören nicht der älteren Generation an, aber den Risikopatienten. Ich kenne persönlich einige junge Menschen, die durch Autoimmunerkrankung oder ähnliches in dieser Situation sind. Die müssen auch nach Corona bestmöglich geschützt und unterstützt werden. Wir können dies zum Beispiel auch tun, indem wir die vielen engagierten Selbsthilfegruppen in Klagenfurt besser unterstützen. Ich habe auch da einen Antrag gestellt. Wir könnten diese zum Beispiel auch dadurch unterstützen, dass, wenn jemand in der Klagenfurter Zeitung etwas bringen möchte, der nicht unbedingt irgendwelche Kosten oder etwas zahlen muss, sondern dass das einfach irgendwie in der Zeitung präsentiert wird. Diese Gruppen, die auch unter anderem muss ich euch sagen die Kneipp-Struktur haben, unter dieser Situation jetzt, sie konnten keine Gruppentreffen organisieren, sie konnten nichts unternehmen, auch Kneipp konnte nichts unternehmen, die sind alle sehr gefordert. Wenn ihr auf irgendeine Art und Weise jetzt nach Corona, wenn sie irgendetwas in der Zeitung veröffentlichen möchten, bitte ihr so liebenswürdig wärt's und dass die das gratis machen könnten, dann könnten diese Gruppen auch weiter sich zusammentreffen und die Sache an die Leute weiterbringen. Es sollte ja immer in die richtige Richtung alles verbessert werden, und daher diese Institutionen alle bitte, die wirklich für die Leute da sind und auch eben für die Risikogruppen da sind, unterstützt sie. Lassen Sie mich abschließend noch etwas festhalten, dass ich froh bin, dass niemand von Ihnen und Ihren Kollegen krank wurde. Habe ich nichts gehört. Gott sei Dank. Es ist Zeit, dass wir gut überstehen sollen das Ganze und ganz langsam hochfahren. Auch ich werde meine Schule wieder hochfahren. Es ist für mich so. Bei den Gesundheitsberufen dürfen wir ein bisschen früher sein. Aber wir werden sehr wohl auch weiter wieder am Bildschirm unterrichten manche Sachen, die über den Bildschirm gehen. Bei uns ist natürlich auch die Praxis dabei und wir werden uns wirklich im Sinne dieser Sache ordentlich ausstatten. Wir hatten ja das Glück, dass ich tatsächlich schon im Februar meinen Kindern das alles bringen habe können. Vom Mundschutz angefangen über Desinfektionsmittel. Weil wir haben gelernt, mit dem umzugehen. Ich habe ihnen das im Februar gebracht und habe gesagt, weil sie dann gesagt haben, was brauche ich das, dann habe ich meinen Söhnen gesagt, ja,

aber wenn du dich ansteckst und nach Hause gehst, dann hast du die Kinder zu schützen. Das ist das Wesentlichste. Ganz besonders möchte ich mich noch an dieser Stelle bei einem meiner Schüler, und zwar dem Patrick Suklitsch, und bei einem meiner ehrenamtlichen Mitarbeiter und einem persönlichen Freund, Mario Wilplinger, die unter anderem den Österreichischen Verband der Heilmasseure und die Kneippakademie in dem Fall mit vertreten haben, ganz herzlich bedanken. Die sind ab 13. März am Telefon gewesen und haben täglich Einkaufstouren organisiert für Leute, die nicht hinausgehen durften. Das war so eine tolle Sache, dass ich wirklich ganz, ganz stolz bin und das an dieser Stelle vermerken möchte. Weiterhin unterstützen wir auch noch die älteren Leute, wenn sie etwas weiter brauchen. Und unter anderem möchte ich auch eines bitten, nicht Angst machen, sondern sicher machen die Leute. Seid so liebenswürdig, gebt's ihnen das sicher machen, dass sie lernen den Umgang mit diesen Sachen, die sie jetzt mehr oder weniger gelernt haben, dass sie es weiter treiben. Man muss es nicht übertreiben. Also sensibilisieren den Klagenfurtern. Das wäre mir sehr recht. In diesem Sinne wünsche ich euch, was schon seit Jahren in meiner Unterschrift steht, bleiben Sie gesund. Danke.

Die Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, stellt fest, dass bis jetzt noch keine Frage an die Experten dabei war.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Dann werde ich es kurz machen und werde ich die Fragen stellen. Das mit den Bänken hat der Herr Vizebürgermeister Germ schon angesprochen. Also das ist wirklich bitte ein Zustand, der so nicht bleiben kann. Ich habe heute auch einen Antrag dazu eingebracht. Wir entmündigen unsere Bürger. Es gibt sehr viele Menschen in Klagenfurt, die einfach gezwungen sind, auch wenn sie älter sind, dass sie in die Stadt müssen, weil sie einen Arztbesuch tätigen müssen oder ähnliches und die haben derzeit in der Innenstadt keine Möglichkeit, irgendwo Platz zu nehmen. Es gibt bekanntlich keine Schanigärten und es gibt keine Bänke. Bitte stellen wir die wieder auf. Die Bürger haben schon eine Selbstverantwortung, dass sie einen Meter Abstand halten. Wir brauchen nicht so bevormunden. Das ist ein Armutszeugnis gegenüber unseren Bürgern. Ich frage, wann werden diese Bänke wieder aufgestellt? Dann habe ich für die Fragestunde zwei Anfragen eingebracht, die mir wieder zurückgeschickt worden sind. Einmal wollte ich wissen, wie viel Strafen der Magistrat, der Magistrat ist ja als Bezirksverwaltungsbehörde hier Behörde, wie viel Strafen er im Zuge der Corona Krise ausgesprochen hat. Das habe ich zurückbekommen mit dem Hinweis, dass es sich um mittelbare Bundesverwaltung handelt. Okay. Ich bin Jurist. Das sehe ich so ein. Bitte aber das dann bei anderen auch so streng zu halten. Weil ständig vermischen wir da mittelbare und unmittelbare Bundesverwaltung. Es kann nicht so sein, dass wenn es einem nicht passt, dass das dann zurückkommt. Dann habe ich die nächste Frage gestellt, wie oft das Ordnungsamt im Zuge der Corona Krise einschreiten musste. Da habe ich einfach die Rückantwort bekommen, keine Zuständigkeit des Gemeinderates. Also meines Wissens ist das Ordnungsamt vom Gemeinderat sogar beschlossen eingerichtet worden und wir haben immer wieder hier Beschlüsse zum Ordnungsamt gefasst. Warum wir da jetzt keine Zuständigkeit haben weiß ich nicht. Meine Frage, wie oft mussten Strafen ausgesprochen werden und wie oft ist das Ordnungsamt eingetreten? Dann noch eine abschließende Frage. Gibt es ein schon ungefähres Programm, wie Förderungen der Stadt Klagenfurt im Zuge der Corona Krise ausschauen könnten? Ich habe heute zum Beispiel am Vormittag von einem Gastronomen, der im Übrigen Mieter bei der Stadt Klagenfurt ist, ein Schreiben erhalten, wo er mir das Schreiben, das

an ihn vom Ministerium ergangen ist, dass er in einer ersten Förderphase eine Förderung von 850,46 Euro bekommt. Also, ich kann euch sagen, der ist sich eigentlich gepflanzt vorgekommen. Der sagt, das ist für ihn genau nichts. Denkt die Stadt, lieber Markus Geiger, daran, vielleicht diesen Mietern, Gewerbetreibenden, die bei der Stadt Klagenfurt ihre Objekte gemietet haben, dass man denen bei der Miete noch weiter entgegenkommen kann? Das waren meine Fragen an die Experten und sogar darüber hinaus. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich kann nur von meiner Seite her sagen, dass alle Maßnahmen, und vor allem das Hochfahren, im Bereich der Stadt gemeinsam mit Krisenstab diskutiert werden, an erster Stelle steht natürlich die Meinung unserer Stadtphysika und dann entschieden wird.

Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Bürgermeister. Alle Anwesenden darf ich auch herzlich begrüßen.

Ich möchte auch anfangs und eingangs meinen Dank abstellen an jene, die heute bereits hier als Experten referiert haben, Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler, Herr Magistratsdirektor Dr. Jost, Herr Mag. Lubas. Ich denke, dass seitens der Stadt im fachlichen Bereich, im organisatorischen Bereich vieles sehr, sehr gut und richtig gemacht wurde und damit auch ein Weg für die Stadt Klagenfurt, für die Bürger der Stadt Klagenfurt eingeleitet werden konnte, der in eine Verbesserung der Situation auch geht. Es war sicher oder ist sicher eine sehr fordernde Zeit, aber ist wirklich organisatorisch und inhaltlich auch gut bewältigt. Das möchte ich auch einmal sagen. Natürlich mit eingeschlossen alle jene Abteilungen, Organisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besonders gefordert waren auch in dieser Zeit, im Einsatz waren. Und natürlich, das darf man nicht vergessen, man muss sich auch immer bedanken, denn alle Maßnahmen können ja nur dann greifen, wenn sie letztendlich auch von der Bevölkerung akzeptiert werden und mit umgesetzt werden. Daher auch den Menschen in unserer Stadt vielen Dank auch für das Verständnis. Wenn es auch natürlich für viele verschiedene Gruppen nicht einfach war und ist. Wir gehen jetzt doch in eine Zeit mit gewissen Lockerungen, in eine nächste Phase und hoffen, dass dieser Trend, der durch die Maßnahmen eingeleitet worden ist, jetzt auch weiter positiv fortgesetzt werden kann.

Jetzt komme ich natürlich zum zweiten Punkt. Das möchte ich durchaus trennen, dass man sagt fachliche Ebene, Experten, Organisation und zum anderen, wie reagiert man kommunalpolitisch auf diese besondere Herausforderung. Wir wissen aber, jeder, der mit Menschen jetzt in den letzten Tagen und Wochen auch in Kontakt gekommen ist, gesprochen hat oder auch über viele verschiedene Kanäle einfach gesehen hat, dass viele Branchen, Wirtschaftsbereiche, sozial schwächere Menschen, und da muss man sich einfach in die Situation hinein fühlen mit Empathie, dass man einfach gesehen hat, hier ist einfach Angst auch für die Gegenwart und für die Zukunft. Da ist Verunsicherung da. Und da haben viele, die nicht die finanzielle Grundausstattung haben, solche Krisen einfach lapidar zu überstehen, sich wirklich extreme Sorgen gemacht. Extreme Sorgen gemacht, weil sie natürlich diese Zeit zu überstehen haben und eine Zukunft auch begehren wollen, wo sie wieder ihre Eigenständigkeit und Geschäfte aufnehmen können. Aber es muss halt diese Phase überstanden werden. Aus dem Grund haben wir auch immer wieder, und das ist ja heute auch schon angesprochen worden, von Anfang an gesagt, wir müssen uns da hineinversetzen. Wir sind sozusagen als Stadt, Gemeinde, direkt am Bürger. Das Land ist ein bisschen weiter entfernt. Der Bund ist



schon relativ weit entfernt jetzt vom einzelnen Bürger, der auch seine Pakete schnürt. Aber es muss die Stadt die Verantwortung auch für ihre Bürger übernehmen und schon von Beginn an analysieren und reagieren und hier Unterstützungen auch zu schnüren, die, und das ist ganz wichtig, schnell und unbürokratisch an die Bürger dann auch herankommen. Nicht wo so viele Fragen aufgeworfen werden, dass letztendlich erst in ein paar Monaten eine Hilfe möglich ist. Oder, wie es ja auch dem Bund passiert ist, dass viele einfach durch den Rost gefallen sind. Sich nicht angesprochen gefühlt haben von den Förderungen. Es ist ja heute schon gesagt worden, es gibt ja viele Städte auch, die hier rasch zusätzlich und unterstützend auch helfen können. Das ist bis dato eigentlich in der Form noch nicht da. Das wird ja jetzt kommen. Ich hoffe, es kommt. Ich hoffe, es kommt rasch. Denn der Schaden ist ja bei vielen wirtschaftlich längst eingetreten. Auch bei sozial schwächeren Menschen. Die brauchen jetzt eine rasche zusätzliche Unterstützung. Hier geht es um die Existenz. Hier geht es um die Familien. Hier geht es um die Zukunft. Da ist eigentlich jede Stunde, die man gewinnt, wichtig, Zeit gewinnt und das nicht nur dem Bund zu überlassen, in der Sorge, dass irgendeine Förderung möglicherweise ähnlich der dem Bund ist und dass es dann dort zu Problemen kommen könnte. Wichtig ist, dass man jetzt den Menschen auch hilft. Die Nachwirkungen dieser Corona Krise werden manche Branchen noch lange verfolgen. Daher muss man hier ganz genau auch schauen, wie kann man gerade jene, die mehrfach betroffen sind, auch dementsprechend unterstützen. Auf das Paket sind wir auch schon sehr gespannt, dass das dann auch wirklich dementsprechend auf den Boden gebracht werden kann. Man sagt immer, Ausnahmesituationen erfordern auch Ausnahmemaßnahmen, besondere Maßnahmen und die sind zu setzen. Natürlich jetzt durch die zweite Phase sozusagen und den Lockerungen gibt es viele Bereiche, die neu anzudenken sind. Wir haben es an der Diskussion beim Strandbad gesehen, oder auch bei den Spielplätzendiskussionen, die es gegeben hat. Die es ja in ganz Österreich auch gibt. Man kann nicht zur kompletten Normalität zurückkehren. Man muss eine eigene Strategie finden, dass man Möglichkeiten zulässt, ohne die Menschen auch zu gefährden. Deshalb wirklich meine Bitte, Beispiel Strandbad, ist ganz hoch emotional, das wissen wir in Klagenfurt, wenn es um die Strandbäder geht, dann ist es immer sensibel und hoch emotional, erst dann mit Botschaften hinausgehen, wenn sie akkordiert sind, wenn sie abgesteckt sind und wenn sie im Detail so erklärbar sind, dass es dann auch in einem Zug angenommen werden kann und nicht viele zusätzliche Fragen aufwirft. Das wäre nämlich ganz förderlich. Der Punkt, der sozusagen auch natürlich im Raum liegt, ist, wie geht es finanziell mit den Städten, mit den Ländern, mit dem Bund weiter, wenn jetzt auch zu investieren ist, wenn natürlich Einnahmen nicht gekommen sind. Da kann ich nur sagen, wir wissen aus der Vergangenheit, das ist die Wahrheit, dass das Land immer auf das Land geschaut hat. Die Städte haben da wenig Mitwirkung gehabt. Es wurde wenig Rücksicht genommen. Vielleicht ist diese außergewöhnliche Situation dieser Corona Krisenzeit jetzt da einmal eine Veränderung hier durchzuführen. Denn irgendwo muss auch das Land einmal respektieren, dass die Städte am nächsten am Bürger sind und eine sehr, sehr große Versorgungsleistung und Aufträge für die Bevölkerung auch darstellen. Letzte Punkte. Das Kindergartenwesen wird sich auch sozusagen wieder aufbauen und schrittweise in die Normalität zurückkehren. Das ist deswegen auch natürlich sehr wichtig, wir haben es gesehen, viele Eltern, die jetzt berufstätig natürlich wieder ebenso eingespannt sind mit der Doppelrolle, jetzt zu Hause, Homeoffice, lässt sich alles auf Dauer natürlich nicht in dieser Form aufrechterhalten. Man muss natürlich auch die Betreuungspersonen schützen. Man muss auch hier dementsprechend vorsichtig vorgehen, dass diese Kinderbetreuung auch möglich ist und in die richtige Richtung geht. Der Sport. Auch hier wird es Ausbaustufen geben jetzt schon ab 1.

Mai. Viele Anlagen sperren auf. Gewisse Sportarten sind erlaubt. Gewisse sind noch nicht erlaubt. Da ist es auch sehr wichtig, dass man, ich weiß schon, das ist nicht alles Stadtsache, aber dass man zusätzlich Detailinformationen gibt. Es gibt ja überall interne Regeln, die zusätzlich zu beachten sind, dass das auch eingehalten wird, damit hier kein zusätzliches Risiko wieder eingezogen wird. Abschließend möchte ich einfach sagen, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass man nicht nur zusammenhält, sondern dass natürlich alle Möglichkeiten genützt werden, dass jene unterstützt werden, die jetzt unsere Unterstützung brauchen. Und dass man wirklich nicht nur verbal danke sagt zu jenen, die gerade in den letzten Wochen und Monaten ganz, ganz wichtig waren und eigentlich für die Versorgung in allen Bereichen, auch in medizinischen Bereichen, für die Bevölkerung da gewesen sind.

Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ:

Geschätzte Bürgermeisterin, geschätzter Stadtsenat, geschätzte Gemeinderätinnen, Gemeinderäte, geschätzte Gäste der Presse und Zuhörer.

Ich möchte ein paar Erfahrungen, nicht nur als Gemeinderat sondern inzwischen auch als Betriebsratsvorsitzender vom Klinikum Klagenfurt, euch näher bringen und auch so den Eindruck, den ich die letzten Wochen und die letzten Tage haben durfte. Ich beobachte die letzten Tage etwas, was auf Twitter eine Person ganz bezeichnend bezeichnet, das ist das Eindämmungsparadoxon. Was bedeutet das? Wenn Maßnahmen wirken, erwecken sie den Eindruck, unnötig gewesen zu sein. Ich beobachte das in den letzten Tagen in meinem Bekanntenkreis, in meinem Freundeskreis, dass Menschen sagen, ja für was haben wir eigentlich diesen Shutdown gemacht. Die ICU-Betten sind frei. Wir haben genügend freie Kapazitäten in den Krankenanstalten. So hat man das alles getan. Im Endeffekt, die Kollegin Trattler hat das ja richtigerweise auch gesagt, die Maßnahmen haben dahingehend geführt, dass zum Glück der Patientenansturm an Covid Patienten derzeit nicht so stattgefunden hat, wie in vielen anderen Ländern. Ich möchte ein Beispiel bringen. Der Kollege Likar hat mir gesagt, im Schnitt ist ein ICU-Patient im Klinikum für 5 ½ Tage. Ein Covid 19 Patient für 3 Wochen. Und das beobachtet man dann auch, wenn man die Bettenvergleiche der ICU-Betten europaweit sieht, dass vor allem die Länder, die sehr wenig Betten pro 100.000 Einwohner haben, natürlich früher an die Kapazitätsgrenzen stoßen, als andere Länder, die ein besser ausgebautes Gesundheits- und Sozialsystem haben. Dahingehend haben wir im Klinikum natürlich in kürzester Zeit im Krankenhaus „runterfahren“ müssen. Umso schwieriger merken wir es, wie schwierig es ist, auch wieder etwas hochzufahren. Deswegen, geschätzter Kollege Skorjanc, wenn du sagst, es ist ein Zustand, dass die Bänke derzeit nicht der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, so etwas kann nur schrittweise gehen bitte. Und da vertraue auch ich, weil ich bin als Betriebsrat vom Klinikum auch im Krisenstab vom Klinikum, den Expertinnen und Experten. Natürlich verstehe ich dich. Du hast Recht. Auch ich habe da mehrere Gespräche gehabt. So etwas kann nur schrittweise funktionieren. Weil wir stehen vor einem Dilemma, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bin kein Experte. Aber derzeit überlegen wir auch etwas anderes. Bis dato hat es in Österreich immer 6 Millionen Fußballtrainer und Fußballtrainerinnen gegeben. Jetzt haben wir 6 Millionen Virologen, Epidemologen und ExpertInnen und jetzt redet einer davon. Ich bin auch kein Experte. Ich kenn nur das, was mir HygienikerInnen oder Amtsärztinnen berichten. Und ich möchte euch eine kleine Anekdote erzählen, was ich als Betriebsrat erleben habe dürfen müssen in den letzten Wochen. Bei uns haben wir den Plan gehabt, Schlüsselpersonal in Dienstfreistellung zu schicken, wenn ein Patientenansturm kommt. Ein Beispiel. Wenn ein Kollege, wie die Kollegin Trattler gesagt hat,

Covid positiv ist, bedeutet das, dass binnen kürzester Zeit zum Beispiel 20 Personen vom Gesundheitspersonal in Quarantäne müssen für zwei Wochen. Unser Problemfeld war zum Beispiel, dass in einem Bereich, wo Expertentum gefragt wird, plötzlich dann sozusagen 20 Personen ausgefallen wären. Was war die Situation? Wir haben mit der Amtsärztin sehr gut zusammengearbeitet muss ich sagen. Wir sind vor Ort in Dienst gegangen. Da waren Kolleginnen, Diplompflegerinnen im Dienst, ich als Betriebsrat dabei, als Arbeitnehmervertreter und es wurde denen von der Amtsärztin, von der Direktion, mitgeteilt, die Bitte, heute den Dienst nicht mehr zu verlassen. Die Kolleginnen haben drei Tage und Nächte drüben verbracht. Es wurden für sie spezielle Nächtigungsmöglichkeiten geschaffen. Danach wurden sie mit dem Krankentransport, in diesem Fall umfunktioniert in einen Personaltransport, nach Hause in die Quarantäne gebracht. Und die Quarantäne im Klinikum hat es auch gegeben, um die Versorgung für diesen Spezialbereich, wo es fast keine Expertinnen und Experten gibt, zu gewährleisten. Damit auch die Kolleginnen verstehen, was die letzten Wochen bedeutet haben. Und ich möchte meine Rede mit einem Appell beenden. Und zwar. Man beobachtet weltweit, wie das in manchen Staaten funktioniert. Und es gibt in den letzten Jahrzehnten einen Trend, und zwar Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren. Was bedeutet das? In Spanien sind sehr viele Krankenanstalten privatisiert. Es hat Berichte gegeben, dass sie binnen kürzester Zeit zugesperrt haben jetzt bei Covid. Wir in Österreich haben zum Glück ein sehr gutes Gesundheitssystem. Auch in Kooperation mit den konfessionellen Häusern und den privaten Häusern. Muss ich auch sagen. Ich bitte darum, dass da wirklich auch ein Umdenken stattfinden. Ich habe auch mitbekommen, dass der Rechnungshof in Wien dahingehend auch umdenkt. Ich hoffe, dass auch bei allen politischen Parteien jetzt ein Umdenken stattfindet. Denn es kann nicht sein, dass man sagt, und ich bitte darum, dass jeder Gemeinderat sich da Gedanken macht. Es gibt Firmenchefs, wie von Amazon, der Milliarden Gewinne macht. Der jetzt noch reicher wird in einer Krise, wo hier in Österreich zum Beispiel 1,6 Millionen Österreicherinnen und Österreicher in Kurzarbeit oder in der Arbeitslosigkeit sind. Ich finde, das ist nicht der richtige Weg. Ich hoffe, dass es dann fernab der Krise auch dahingehend langsam zu einem Umdenken kommen möge. Abschließend möchte ich mich bedanken beim Herrn Mag. Lubas, Herrn Dr. Jost und vor allem bei der Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler auch für die Zusammenarbeit mit dem Klinikum, dann bei allen politischen Parteien beim Schulterchluss. Ich denke, gemeinsam werden wir diese Krise, wo wir uns noch mitten drin bewegen, muss ich auch sagen, es ist nicht zu Ende, sicher gut meistern. Danke vielmals.

#### Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, Die Grünen:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses und Experten und Expertinnen. Auch von meiner Stelle natürlich einen herzlichen Dank an alle, Ronald Rabitsch hat das ja sehr eindrucksvoll ausgeführt, die im Haus, aber auch extern, an dieser einzigartigen Herausforderung mitgewirkt haben, sodass wir in der glücklichen Lage sind, hier nicht so viele Tote beklagen zu müssen, wie es in anderen Ländern sehr wohl der Fall ist. Es freut mich jeden Tag, dass die Zahlen zurückgehen und dass wir Lockerungen im Alltagsleben ab nächster Woche oder auch schon ab dieser Woche in Angriff nehmen können, sodass sich unser Leben annähernd wieder in normalere Bahnen bewegen wird. Normal ist es nicht. Denn auch ich teile die Meinung, dass es ein Zwischenbericht, ein Zwischenstand ist und die Situation leider noch nicht zu Ende und ausgestanden ist. Ich habe aber vier Fragen aufgeschrieben und möchte sie bitte stellen.

Die erste Frage ist, kann man schon annähernd berechnen, welche budgetären Auswirkungen die Situation in dieser Situation für das Haushaltsjahr 2020 haben wird? Kann man da schon Prognosen anstellen? Sind ja schon einige Begehrlichkeiten von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aufgezeigt worden. Ich denke, es geht darum, dass wir halbwegs sicher aus dieser Krise auch budgetär kommen. Kann man auch schon eine zweite Welle, die ja eventuell im Herbst stattfinden wird, in diese Prognose mit einberechnen? Das wäre meine erste Frage. Meine zweite Frage ist bezüglich Lockerungen. Ich habe ja gerade dich als Experten da, lieber Ronald, aber auch die Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler. Es fragen mich sehr viele Frauen, Familienmitglieder, die sagen, sie können nicht mit ins Klinikum gehen. Wann wird es da Lockerungen geben? Es stehen große, schwere Operationen aus, die psychisch sehr belastend sind und die Angehörigen können nicht mitgehen. Also gibt es da schon ein Hoffnungszeichen oder einen Hoffnungsschimmer, sodass man auch diese Fragen beantworten kann? Die dritte Frage ist. Als ehemalige Referentin in diesem Bereich interessiert es mich natürlich besonders. Gibt es Statistiken oder gibt es schon Auskünfte seitens der Polizei oder auch der entsprechenden Vereine, ob es einen Anstieg der häuslichen Gewalt oder Gewaltsituationen überhaupt gibt? Es ist mir ein besonderes Anliegen, in dieser Situation auch auf die wichtige Aufgabe dieser Vereine hinzudeuten. Ich möchte ersuchen, dass man sie auch budgetär, um mich in die Reihe meiner Vorrednerinnen einzugliedern, dementsprechend ausstattet, sodass sie ihre wichtige Arbeit weiterführen können. Die letzte Frage ist der Schulbereich. Hier gibt es ja auch bei uns nächste Woche gestaffelt wieder einen Start, der sicher auch sehr voller Gefahren ist. Die Frage dahingehend ist für mich, es hat ja eine Initiative der Bundesregierung gegeben, dass Schülerinnen und Schüler mit Laptops ausgestattet werden. Nicht alle sind ja dermaßen begütert, dass sie sich das selbst leisten können, dass die Familien sich das selbst leisten können. Wie schaut das hier in Klagenfurt aus? Gibt es auch hier einen Maßnahmenplan? Vielleicht kann man kurz sagen, ob es da auch keine Schüler und Schülerinnen gibt, die dementsprechend nicht ausgestattet sind und dass sich das an ihrem Bildungsweg nicht sozusagen trennt nach reicheren und ärmeren, sondern dass alle gleich am Bildungsangebot teilnehmen können. Das wären meine Fragen. Noch einmal herzlichen Dank an Sie alle.

#### Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, liebe Presse.

Ich möchte einmal am Anfang kurz feststellen. Die ganze Covid 19 Pandemie hat uns alle mit großer, großer Wucht getroffen. Das hat sich nicht nur in Klagenfurt sondern weltweit ereignet. Sich über diese Welt hinweggezogen. Ich kann feststellen, oder in diesem Zwischenbericht kann man einmal feststellen, dass Österreich ein Land ist unter vielen, das diese Krise ganz besonders gut gemeistert hat und es keinen Vergleich in Zahlen mit anderen Ländern scheuen muss. Es hat also gewirkt, dass unter der Regierung, unter Bundeskanzler Kurz, wirklich der Lockdown gefahren wurde. Es haben sich die Bevölkerung und die Menschen, auch in unserer Stadt Klagenfurt, zum großen, großen Teil sehr an die Ausgangsbeschränkungen gehalten und verantwortungsvoll gehandelt. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Reproduktionszahlen jetzt in Österreich bei 0,6% liegen. Das heißt, ein Infizierter macht nur mehr 0,6, also 10 Infizierte sechs weitere Infizierte. In Deutschland sind sie aktuell gestiegen. Und zwar wieder auf 1:1. Ich möchte aber jetzt gar nicht andere Länder im Vergleich hervorheben. Schweden ist oft als positives Beispiel herangezogen worden. Aber in Schweden ist das eine vielfache Zahl. Und in Schweden hat sich eine ganz andere Entwicklung abgetan.

Also wir haben in Wirklichkeit diese Covid 19 Pandemie von einer Reproduktionszahl am Anfang von über 3 auf 0,6 heruntergefahren. Das ist gelungen, weil eben diese Bundesregierung gehandelt hat, gut gehandelt hat und die Österreicherinnen und Österreicher sich daran gehalten haben. Mich verwundert manchmal, und es haben auch Kollegen, ist auch medial berichtet worden, von diesem Gemeinderat die wirklichen Experten, die Virologenexperten vom Robert Koch Institut, den Christian Drosden, verneint oder kritisiert. Der hat das ja ganz klar hervorgehoben. Österreich hat einen hervorragenden Job geleistet. Hat einen wirklich guten Weg geleistet. Ich möchte das jetzt gar nicht parteipolitisch nehmen, sondern diese Regierung war gut und auch Kärnten hat als Land besonders gut gehandelt. Auch die Stadt Klagenfurt, so wie wir das heute jetzt gehört haben, hat besonders ausgezeichnet diesen Krisenstab und diese Krise bis jetzt bewältigt. Wir waren auch in manchen Bereichen vorbildhaft. Ich möchte ein Beispiel herausnehmen, wo sich unser Stadtrat Markus Geiger auch sehr eingesetzt hat mit der Bürgermeisterin gemeinsam. Und zwar ist das das Beispiel des Benediktinermarktes. Wir haben von allen in den Medien gehört, dass die Märkte geschlossen worden sind. In Wirklichkeit, so wie auch die Kollegin Dr.<sup>in</sup> Trattler heute gesagt hat, ist das Problem in geschlossenen Räumen viel größer als im öffentlichen freien Raum. Dieser Benediktinermarkt, wenn sich alle Menschen daran halten und achtsam miteinander umgehen und die Regeln einhalten, war ein Erfolgsmodell, wie wir miteinander umgehen können. Ich hoffe, dass das auch in der Bädergeschichte bei den Freibädern so sein wird, dass die Menschen einfach respektvoll miteinander umgehen. Durch diese Idee, dass man den Platz erweitert, die Liegefläche erweitert, ergibt sich jetzt die Möglichkeit, nahezu einen Normalbetrieb zu öffnen. Ich sehe das extrem positiv. Weil es wird darum gehen, dass wir den Menschen wieder eine „gewisse Normalität“ geben können und dass wir dann auch im Freien uns bewegen können. Das haben wir ja immer auch können. Heute hat Bundeskanzler Kurz mit der gesamten Regierung auch das Comeback Österreichs eingeläutet. Ganz wichtig, und das ist ja auch schon bei vielen Vorrednern angedeutet worden, es gibt Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen, Entlastungsmaßnahmen für den Standort und für Betriebe. Da ist auch abzuwarten, wie man dann mit der Stadt und dem Bund gemeinsam verhandeln kann. Weil ich denke, das, was der Krisenstab hier vorlebt, dieses Netzwerk von verschiedenen Einrichtungen und Ebenen sollten wir auch in der Politik weiterpflegen. Und diese Netzwerkgedanken, wenn wir gemeinsam zusammenhalten, dann können wir für unser Klagenfurt auch etwas weiterbringen. Also diese Entlastungsmaßnahmen für Standort und Betriebe sind uns ganz wichtig und natürlich auch Investitionen jetzt in Klimaschutz, Digitalisierung und Regionalisierung. Dieser Benediktinermarkt ist ein Beispiel dieser Regionalisierung. Es muss glaube ich, wenn wir aus der Krise herauskommen, das wird auch vielen Leuten jetzt schon bewusst sein, in Kärnten, bei den Klagenfurter Betrieben eingekauft werden und das Geld, das hier erwirtschaftet wird, auch hier auszugeben. Damit stärken wir wirklich die einheimischen Betriebe, die Produzenten, die Bauern. Und ich frage mich, wenn wir und da gemeinsam herausstellen, und die FPÖ-Kollegen waren heute ja da sehr fleißig draußen, was war die Leistung der FPÖ in der Krise? Hat es vom Kollegen Christian Scheider zum Verkehr oder zu den Gastgärten oder zum Parken irgendeinen Vorschlag gegeben? Da haben wir nichts gehört. Ich glaube, einen Zickzack Kurs zu fahren, so wie das auch in Wien passiert, das ist zu wenig. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass dieses Comeback auch für Österreich und für die Stadt Klagenfurt gelingen kann und dass wir diesen Weg gehen. So wie es angekündigt ist, dass ja ein Investitionspaket in der Stadt in Vorbereitung ist, 1 Million Euro, ist das glaube ich der richtige Weg, den Leuten hier wieder Hoffnung zu geben, dass man wieder hinausgeht, dass man das Gefühl hat, in dieser schönen Stadt kann man sehr schön leben und es wird auch wieder aufwärts gehen. Es wird einmal die Zeit kommen, wo

das vorbei ist. Gleichzeitig stellt sich für mich natürlich auch die Frage, wie es weitergeht. Die entscheidende Frage ist natürlich diese zweite Welle. Da hätte ich die Frage an die Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler, was sie glaubt, wie sich die Schulöffnungen dann auf Infektionszahlen und die Reproduktionszahlen auswirken werden, was das aus ihrer Sicht für die Klagenfurter Schulen und für die Gesundheit bedeutet. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

#### Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Ich glaube, über das, was wir heute da sprechen, ist sicherlich eine zivilisatorische Glanzleistung des Menschen. Speziell in Krisensituationen sieht man, wie gut eine Gesellschaft organisiert ist. Wie gut das Zusammenspiel funktioniert. Wir haben in vielen Bereichen in der Stadt, bevor die Bundesregierung eigentlich schon im Nationalrat Gesetze beschlossen hat, schon reagiert auf bestimmte Sorgen der Menschen. Wir müssen uns das so vorstellen. So wie ein guter Segler, der sein Schiff ausrüstet, der rüstet das Schiff nicht für Schönwettersegeln aus, sondern auch für einen Sturm. Und im Sturm erweist sich dann sozusagen auch die Qualität des Schiffes und der Mannschaft. Ich glaube, wir haben in der Stadt, und da muss man wirklich alle Beteiligten lobend erwähnen, was meine Vorgänger auch schon gemacht haben, Großartiges geleistet und nicht erst in der Krise, sondern es ist prinzipiell alles schon von den Ressourcen vorhanden gewesen. Nämlich die geistigen Ressourcen waren sofort abrufbar. Da hat sich jeder sofort sozusagen seine richtige Schublade aus dem Hirn herausgezogen und hat zu handeln begonnen. Das ist schon eine großartige Leistung, die wir hier von der Stadt Klagenfurt aus vorzeigen können. Natürlich gibt es, und da ist glaube ich niemand ausgenommen gewesen, viele, viele Einschränkungen auf Grund dieses Virus. Die haben wir alle zu tragen. Einige sind stärker davon betroffen. Noch immer. Einige weniger. Aber alle sind davon betroffen. Da zeigt es sich natürlich auch, wie solidarisch eine Gesellschaft handelt und wie man mit den Mitmenschen empathisch umgeht. Ich kann nur zum Beispiel von mir als Wohnungsreferent sagen. Das war eines der ersten Dinge, wo ich mit der Bürgermeisterin in Kontakt getreten bin und gesagt habe, wir müssen unseren Gemeindewohnungsbewohnern sofort einen Brief schreiben, dass sie keine Sorge haben brauchen, ihre Wohnung zu verlieren, dass sie keine Mahnungen bekommen, sollten sie in finanzielle Schwierigkeiten kommen auf Grund der Corona Krise. Natürlich auch soll es keine Delogierungen geben. Wir haben diesen Brief sofort geschrieben und haben ihn an alle Bewohner und Bewohnerinnen verschickt. Ich habe da sehr viele positive Rückmeldungen bekommen, weil doch sehr viele Leute Sorgen gehabt haben einfach. Wir haben als Stadt diesen Menschen diese Sorgen genommen. Wir haben bis dato jetzt bei den Wohnungen zum Beispiel 15 Personen, die sich wirklich gemeldet haben und gesagt haben, bitte, ich kann auf Grund der Krise, ich habe jetzt wirklich finanzielle Schwierigkeiten, ich habe jetzt weniger Geld wie vorher, nicht den gesamten Wohnungsbeitrag bezahlen. Die haben wir alle auf einer Liste. Wir haben mit all diesen Menschen bis dato eine Vereinbarung getroffen, wie wir ihnen helfen können. Das muss man sich dann immer individuell anschauen. Was vielleicht noch ganz wichtig ist. Darüber ist heute noch nicht gesprochen worden. Es sind auch sehr viele Menschen durch diese Krise noch mehr vereinsamt. Viele Menschen wohnen alleine. Sie konnten nicht hinausgehen. Sie konnten sich nicht mit anderen Menschen treffen. Sie konnten auch nicht irgendwo sich auf eine Parkbank setzen und anderen Menschen beim Treiben zuzusehen. Da haben wir in der Wohnungsstelle unseren Wohnungsmediator, den Herrn Rudolf Mang. Ich habe heute mit ihm vormittags gesprochen. Er hat da eine genaue Liste geführt. Es waren genau 43 Personen, die ihn kontaktiert haben und mit ihm einfach sprechen wollten und mit ihm bestimmte Probleme außerhalb des normalen Betriebes auch bereden wollten. Dadurch, dass die Leute

jetzt viel mehr zu Hause geblieben sind, hat es natürlich auch mehr kleinere oder größere Konflikte zwischen den einzelnen Nachbarn und Nachbarschaften gegeben und die konnte er auf Grund seiner Tätigkeit zum Großteil alle ausräumen und befrieden. Wenn wir schon bei den Bänken sind. Kollege Skorians hat heute gesagt, wir sollen schon die Bänke aufstellen. Da habe ich schon früher gedacht und habe natürlich mit Herrn Dipl.-Ing. Blechl, den ich an dieser Stelle, der ist in der Abteilung S4, wir haben das heute gesehen, also in der Abteilung Logistik dabei, der also sehr viel Arbeit im Hintergrund geleistet hat im Stadtgarten draußen. Ich bin selbst einmal hinausgefahren, da hat er wirklich alle Tische zusammengestellt und hat da wirklich einen sogenannten „War Room“ aufgebaut gehabt, um nicht den Überblick zu verlieren bei den verschiedensten Tätigkeiten. Ich habe mit ihm besprochen, dass wir am Montag die Bänke wieder aufstellen werden. Das lässt sich auch sozusagen in Einklang bringen mit der Vorgabe der Bundesregierung, wo ja die Ausgangsbeschränkungen jetzt aufgehoben worden sind. Es ist durchaus möglich, zu zweit, wenn man auf einer langen Bank sitzt, jeder auf einer Seite, dort zu sitzen, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Darüber hinaus werden wir auch die Spielplätze wieder öffnen. Aber nicht die großen, allen voran der Spielplatz am Europapark, der ist zu groß. Da kommen zu viele Leute aus anderen Teilen und nicht nur aus Klagenfurt und da lässt sich das schwer nachvollziehen. Sollte es wieder zu Fällen oder Infizierungen kommen, kann man dann nicht nachvollziehen, wer da sich mit wem getroffen hat. Aber bei den kleinen und mittleren Spielplätzen, das sind 38, die wir im ganzen Stadtgebiet haben, wird es wieder möglich sein, mit den Kindern dort hinzugehen. Die Abteilung Stadtgarten ist auch rund um die Uhr damit beschäftigt, das alles so wieder herzurichten, dass das auch in einem ordentlichen Zustand, so wie wir es gewohnt sind, benutzbar sein wird. Auch die Brunnenanlagen, die ja zum Wohlbefinden der Menschen in der Stadt beitragen, ich spreche hier von den Zierbrunnen und nicht von den Trinkwasserbrunnen, haben natürlich auch einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden in der Stadt für die Bevölkerung. Auf der anderen Seite haben wir noch das Thema öffentlicher Verkehr. Es ist ja so, dass der öffentliche Verkehr zurückgefahren wurde, weil es einfach zu wenige Fahrgäste gegeben hat. Die Leute gingen auf Grund der Ausgangssperre ja auch nicht fort. Viele mussten zu Hause bleiben. Stichwort Homeoffice. So war es, dass wir auch in Zusammenarbeit mit der KMG, wo ich immer stets in Kontakt bin, den Autobusverkehr zurückgefahren haben. Schrittweise wird er jetzt wieder hochgefahren. Es ist geplant, dass zu Schulbeginn Mitte Mai wieder der normale Regelverkehr ist. Eine Diskussion wird noch sein, wie weit es mit den Abendverbindungen geht, ob es da notwendig ist, diesen schon mit dem Ausmaß hochzufahren. Wichtig ist, dass vor allem auch, da ja da die Schüler dann wieder in die Schule kommen müssen, die da einen entsprechenden Abstand haben werden. Insofern wird das, so haben wir das zumindest jetzt einmal besprochen, zu bewerkstelligen sein, da ja im Prinzip nur die Hälfte der Schüler und Schülerinnen zur Schule gehen werden und dadurch auch nur 50% den öffentlichen Verkehr benützen werden. Ein bisschen etwas zur Wirtschaft möchte ich noch sagen. Ein paar kritische Anmerkungen. Die Wirtschaft ist natürlich etwas, von der wir alle leben. Durch die Wertschöpfung in der Wirtschaft wird Geld erwirtschaftet, mit dem wir unsere Sozialleistungen leisten können. Mit dem wir Kindergärten erhalten können. Mit dem wir Schulen erhalten können. Mit dem wir den ganzen Verwaltungsapparat und so weiter erhalten können. Aber wenn man ein bisschen genau hinterfragt, war die Wirtschaft in der Vergangenheit eigentlich immer so gesund, wie es dargestellt wurde, so prosperierend? Viele Bereiche der Wirtschaft konnten ja in der Vergangenheit auch nur mit Fördermaßnahmen in Schwung gehalten werden. Und wenn ich mir heute die Prospekte anschau von den großen Konzernen, bei denen wir zum Großteil unsere Nahrung einkaufen, so habe ich da schon meine Bedenken. Die schauen nämlich aus, als ob nichts gewesen wäre. Da kann man

wieder zwei Ananas kaufen, eine kriegt man geschenkt, aber beide muss man mitnehmen, damit man eine dann wieder wegwirft. Und jetzt hat es gerade eine Studie gegeben, für Österreich bitte, wie viel Nahrungsmittel wir in Österreich wegwerfen. Das wird alles erwirtschaftet. Das müssen wir alles kaufen. Und da denke ich mir schon, da sind wir jeder Einzelne, ich genauso, jeder Einzelne von uns ist da wirklich gefordert, in Zukunft beim Einkaufen bewusster einzukaufen. Wirklich schauen, wo kommen die Dinge her. Muss ich jetzt wirklich alles doppelt einkaufen, nur weil es billiger ist, damit ich dann daheim meinen Müllkübel damit befülle. Das wäre so ein bisschen ein Appell und vielleicht zum Nachdenken, wie es in Zukunft weitergehen könnte. Dankeschön.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt jetzt ein paar Fragen. Ich darf vielleicht mit der Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler beginnen. An dich, Birgit, zwei Fragen. Das eine, die Lockerungen für das Klinikum. Ich weiß nicht, ob du das beantworten kannst. Und die zweite Frage, die Reproduktionszahlen, die Auswirkung auf Klagenfurter Schulen, auf die Klagenfurter Gesundheit, wenn die zweite Welle tatsächlich stattfinden würde.

Stadtphysika Dr.<sup>in</sup> Birgit Trattler:

Ich darf mit der zweiten Frage beginnen. Wie wird sich die Schulöffnung auswirken? Wir wissen, dass Kinder oft asymptomatische Verläufe der Erkrankung haben. Wir wissen aber nicht, wie sich das auswirkt, wie infektiös ist es. Es gibt eine Reihe von kleineren Untersuchungen mit sehr, sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Es gibt von Asien keinen eindeutigen Hinweis, dass Kinder uns gefährden. Definitiv die europäischen Experten sagen, wie hätten wir jetzt Kinder untersuchen sollen, wenn sie nicht in den Kinderbetreuungseinrichtungen und nicht in den Schulen sind. Sie sind in den Familien. Da hat maximal das Gesundheitsamt die Möglichkeit. Allerdings waren wir als Gesundheitsamt sehr ausgelastet und mit der Weiterverbreitung insgesamt beschäftigt. Es hat bis jetzt nicht wirklich gute Screeninguntersuchungen gegeben. In zwei Wochen erwarten wir ein Ergebnis einer Untersuchung, die wirklich groß angelegt ist, aus Münden. Wir erwarten da interessante Ergebnisse. Grundsätzlich hat ja das Bundesministerium einen Rahmen vorgegeben, wie der Unterricht stattzufinden hat. Es wird wohl davon abhängen, wie gut wir das auch umsetzen können. Es ist eine schwere Herausforderung. Jedenfalls gibt es für die Stadt Klagenfurt eine Tradition einer guten Kooperation mit Gesundheit und Kinderbetreuungseinrichtungen und Gesundheit und Schule. Wir werden jedenfalls die Bildungseinrichtungen unterstützen, dass sie ihren Rahmen gut umsetzen können und die hygienischen Maßnahmen gut umsetzen können. Wir werden auch unterstützen, dass, wenn gegebenenfalls eine Testung eines Kindes notwendig ist, weil es vielleicht doch Symptome zeigt, Husten oder sonst etwas und mit Zustimmung der Eltern wir auch dafür sorgen werden, dass Kinder einer schnellen und niederschweligen Testung zugeführt werden. Ich glaube, dass wir in Klagenfurt profitiert haben von dem Zeitpunkt des Shutdowns. Wir hatten zu dem Zeitpunkt noch recht wenig Erkrankte. Diese harten Maßnahmen haben besonders bei uns gegriffen. Wir profitieren noch immer meiner Meinung nach. Ich glaube und bin überzeugt, dass in der Stadt Klagenfurt jetzt die Zirkulation des Virus, des Corona Virus, keine hohe ist. Das hat wiederum eine begünstigende Auswirkung auf die Situation Schule und Bildungseinrichtungen.

Die erste Frage würde ich gern an Gemeinderat Rabitsch weitergeben, weil er direkt vom Betrieb kommt. Danke.



Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ:

Danke der Gemeinderatskollegin für die Frage. Zu allererst, weil du angesprochen hast das Hochfahren. Es ist, wie ich in meiner Rede gesagt habe, viel einfacher, etwas zu „reduzieren“ und dann wieder schrittweise hochzufahren. Vor allem geht es mir darum, und da bin ich dafür, dass alle Krankenanstalten einen Schulterschluss haben. Weil es kann ja nicht sein, dass nur ein Krankenhaus das Covid Krankenhaus ist. Wir haben bitte ja Patientinnen und Patienten fernab von Covid zu versorgen. Das ist ganz wichtig. Wir haben eine Riesenherausforderung, da sind wir täglich damit beschäftigt. Ein Beispiel jetzt. Wir haben viele Ambulanzen. Täglich kommen ja zum Beispiel auf die ZAE über 200 Personen im Schnitt, Normalbetrieb, Notfallaufnahme und die Mehrheit ohne Einweisung. Das heißt, die haben ein Problem und kommen auf die Notfallaufnahme. Wir haben beschränkte Platzreserven in den Ambulanzbereichen. Dahingehend hat es eine Arbeitsgruppe gegeben. Also das wird wirklich Schritt für Schritt hochgefahren. Genauso wie in anderen Krankenanstalten österreichweit sind da Expertinnen und Experten dahinter, um auch die Sicherheitsabstandsmaßnahmen und so weiter in den Krankenanstalten, ebenso auch im Klinikum, zu gewährleisten. Weil das ist wirklich ganz wichtig. Fernab von Covid gibt es auch noch Kranke. Die Verantwortung einer Krankenanstalt ist bitte auch, alle Patientinnen und Patienten zu versorgen. Und mein Appell ist auch. Wenn Beschwerden vorhanden sind, ja bitte gehen Sie ins Krankenhaus. Also wir haben weiterhin, die Kolleginnen und Kollegen sind vor Ort und kümmern sich um Anliegen der kranken Menschen. Betreffend der Besuche. Ich weiß, extrem emotionales Thema. Ich kann jedem von Ihnen sagen, in den letzten Wochen habe auch ich immer wieder Anrufe bekommen von Verwandten, Angehörigen betreffend wann dürfen wir endlich wieder Besuche machen. Zu allererst muss gesagt werden, das ist eine Vorgabe der Bundesregierung, die ich persönlich auch als sehr wichtig und richtig empfinde. Weshalb? In anderen Ländern sieht man, wie in Pflegeheimen oder in chronischen Bereichen es eine sehr hohe Sterberate an Covid 19 Patienten gibt. Bei uns derzeit zum Glück nicht. Wir haben auch heute im Krisenstab darüber diskutiert. Thema ist. Es hängt jetzt davon ab, was die Bundesregierung vorgibt. Des Weiteren gibt es auch jetzt schon im Klinikum die Möglichkeit bzw. werden Angehörige kontaktiert, sollte sich ein Gesundheitszustand verschlechtern. Weil eines der wichtigsten Dinge ist es ja auch in Ausnahmesituationen mit den Angehörigen sprechen zu können. Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, gibt es auch jetzt schon die Möglichkeit, also wie zum Beispiel im ganz schlimmen Fall, wenn jemand im Sterben liegt, dann auch besuchen zu können. Ich würde gerne eine detailliertere Auskunft geben. Ist derzeit nicht möglich, weil eben noch die aktive Regelung der Bundesregierung die ist, dass es derzeit noch Besuchsverbote gibt. Ich verstehe natürlich, dass man dahingehend am liebsten schon gestern möchte haben, dass man wieder alles aufmacht. Aber ich bitte zu verstehen, dass gerade in einem Krankenhaus, in Pflegeheimen natürlich das schrittweise vonstattengehen muss und dass auch wir im Krisenstab jetzt auch im Klinikum bzw. alle Krankenanstalten uns da genaue Gedanken machen, wie man das schrittweise machen kann. Natürlich auch abwartend, was der Gesundheitsminister uns da für Auskünfte gibt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gab eine Frage zu Maßnahmenplan in Bezug auf Schulbereich. Herr Stadtrat Petritz bitte.

Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Zur Frage von Gemeinderätin Wulz betreffend Laptopsausstattung in den Schulen. Die Problematik ist uns bekannt. Die Diskussion ist ja dahingehend auch entstanden, dass der Bund gesagt hat, jedes Kind bekommt einmal ein Endgerät und dann später zurückgerudert ist und gesagt hat, nur die Bundesschulen, also die Schülerinnen und Schüler der Bundesschulen werden ausgestattet, der Rest obliegt den Ländern. Wir sind in Kontakt natürlich mit der Bildungsdirektion und haben versucht, hier Wege zu skizzieren, wie man die Schülerinnen und Schüler, aber vor allem auch die Eltern unterstützen kann. Weil sehr oft sehen wir, dass es vor allem in sozial schwierigen familiären Verhältnissen es mit der Anschaffung eines Endgerätes ja nicht getan ist. Sondern dass das Knowhow fehlt, dass die Infrastruktur fehlt und dass es für sie einfach mehr Unterstützung braucht. Wir sind mit der Bildungsdirektion und auch mit der Abteilung 6 des Landes Kärnten, also die Vorgabe war, dass eben über die Schulleitungen Kontakt zu jenen Familien, zu jenen Schülerinnen und Schülern, gesucht wird, die kein Endgerät haben, ihnen aber analog sozusagen die Unterlagen zur Verfügung gestellt sind. Wie das ja auch im Volksschulbereich passiert ist. Also ich spreche jetzt für die Neue Mittelschule. Das hat sehr gut funktioniert. Wir haben auch von Seite der Stadt her eine Hotline eingerichtet, wo speziell Eltern, aber auch Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Fragen zu den Hauptgegenständen, wenn sie welche gehabt haben, stellen konnten. Aber flächendeckend Laptops sind Kärnten weit nicht angeschafft worden, aber Unterstützung für die Familien und für die Kinder natürlich.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Dann gab es eine Frage bezüglich Programm, Wirtschaftsprogramme, wirtschaftliche Richtlinien, Herr Stadtrat Geiger bitte.

Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Meine Damen und Herren.

Es freut mich, dass das große Interesse an der Wirtschaft, das ja nicht immer unbedingt da ist, tatsächlich Einzug gefunden hat in diesem Haus. Ich darf grundsätzlich einmal sagen. Ich möchte mich recht herzlich bedanken bei all jenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Haus, die uns hier an den Märkten massiv unterstützt haben. Wir haben hier die Märkte in Klagenfurt wirklich vorbildlichst über die Bühne gebracht. Wir haben kein einziges Mal sperren brauchen. Wir haben hier wirklich den Marktfieranten und den Kunden unter diesen Umständen das Maximum an Freiheit, aber auch an Umsatz und Treffens, gewähren können. Das ist nur dadurch gegangen, da Ordnungsamt, da die Frau Dr.<sup>in</sup> Trattler und auch die Mitarbeiter des Hauses wirklich vorbildlichst und engst miteinander gearbeitet haben. Und das trotz gewisser Zwischenfälle, wo gewisse Parteien versucht haben, bzw. gewisse Gruppierungen, irgendwelche Dinge schlechtreden oder darzustellen, die sie nicht waren. Wirtschaftsförderung ist nicht immer nur ein Gießkannenprinzip. Das ist so wie in anderen Bereichen auch. Förderung muss dort ankommen, wo sie gebraucht wird, wo sie Sinn macht. Wirtschaftsförderung besteht immer aus unterschiedlichen Teilbereichen. Am Dienstag werden wir im Stadtsenat, mein Team im Wirtschaftsservice, der Tourismus und das Stadtmarketing einen Maßnahmenkatalog für die Innenstadt, für die Stadt Klagenfurt, im Wirtschaftsbereich und zur Belebung der Innenstadtwirtschaft präsentieren. Dieser ist nach heutigem Stand der gesetzlichen Vorgaben ausgearbeitet. Wir wissen noch immer nicht, was wir vielleicht noch

mehr dürfen bzw. ob es nicht irgendwo doch noch einmal zu Einschränkungen kommt, dass wir Dinge nicht durchführen können. Aber das ist hier in der Covid Krise kreuz und quer durch alle Teile zu sehen. Wir wissen oft am Tag vorher nicht, wie am nächsten Tag eben dementsprechend die Vorgaben sind. Hier ist es auch gerade wichtig gewesen, dass wir mit der Frau Bürgermeister übereingekommen sind, dass wir in Klagenfurt dort, wo wir die Möglichkeit haben, Stundungen einführen und diese Stundungen dementsprechend auch über diesen Zeitraum machen, damit, wenn sich das Ganze auflöst, wir dann auch schauen können, wer, wo fördert was. Wir wissen, dass jetzt gerade erst wieder gestern neue Verordnungen und Änderungen von Gesetzen herausgekommen sind, die sich wieder mit den Covid Entschädigungen und das befasst haben und auch diese wieder komplett Programme eigentlich geändert haben. Wir haben mit den anderen Städten kommuniziert. Sind hier dann mit der Frau Bürgermeisterin auch vor 14 Tagen zusammengesessen und haben gesagt, okay, wir schauen, wie wir Geld freibekommen können zur Förderung der Klagenfurter Wirtschaft. Haben hier dementsprechend auch gearbeitet. Ich darf mich auch bei der Beamtenschaft bedanken, die hier geschaut hat, wo können wir was wie machen. Und wir werden auch diejenigen, die beim Bund bei den Förderungen durchfallen und diejenigen, die bei uns hier Mieter sind, hier in verschiedenen Bereichen die Geschäftslokale nicht aufgesperrt haben in erster Linie einmal unterstützen. Aber dann weiter auch jeden Fall uns einzeln ansehen, wie können wir wen wo unterstützen und was macht dort am meisten Sinn. Ich freue mich ja ganz besonders, wenn heute der Christian Scheider hier gestanden ist, gefordert hat, also ich freue mich, wenn er uns jetzt dann am Dienstag die Lösung über die Gastgärten präsentieren wird. Weil da wird er ja schon fix und fertig alles da haben, so wie er gesprochen hat. Denn der Großteil der Gastgärten befindet sich auf öffentlichem Grund, öffentliches Gut der Landeshauptstadt. Der zuständige Referent ist bitte der Christian Scheider. Er wird uns hier wirklich ein Top-Konzept vorlegen, wie wir die Gastgärten ausweiten können, wie wir trotzdem die Wege dementsprechend einhalten können. Und das wird uns dann natürlich auch besonders freuen und werden wir in der Wirtschaft auch dankend annehmen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke. Es gab nur noch eine Frage bezüglich der budgetären Prognosen. Das ist die schwierigste Frage. Das ist derzeit sicher Kaffeesudlesen. Ich habe es vorher eingangs bereits gesagt, Ertragsanteile wahrscheinlich zwischen 10 und 15 Millionen minus. De facto wird die Stadt Klagenfurt, aus dem Bauch heraus, sicher 30, 40 Millionen kosten. Es ist derzeit nicht seriös, wirklich zu sagen, wie es ausschauen wird. Ich rede auch sehr viel mit Leuten aus der Wirtschaft. Die sagen, wir hoffen alle, dass wir mit einem blauen Auge davonkommen. Aber, wenn es wirklich eine zweite Welle gibt und ein zweites Mal quasi ein Herunterfahren notwendig sein wird, dann sehen sehr, sehr viele schwarz, wo man dann wirklich sagen muss, ich weiß nicht, ob sich dann etliche Betriebe nicht wirklich dann auch verabschieden. Das sind alles Unsicherheiten. Ich denke, dass wir sehr flexibel darauf reagieren müssen und das ganz genau beobachten müssen. Es gibt einen Schulterschluss mit anderen Städten, mit anderen Gemeinden. Es muss das Land, es muss der Bund ein Maßnahmenpaket aufstellen für die Gemeinden, für die Städte, um diese Einnahmen, diesen Einnahmenverlust auszugleichen und auf der anderen Seite diese Erhöhung der Ausgaben, die auf uns zukommen. Aber derzeit befindet sich das im Bereich des Kaffeesudlesens. Wir werden heute ja noch darüber reden. Aber es sind einige Maßnahmen, wie das Aussetzen der Landesumlage oder ganz spezielle Förderpakete. Das wird heute im Laufe der Gemeinderatssitzung noch diskutiert. Das sind Themen, die derzeit bereits intensiv stattfinden, Gespräche dazu. Ich kann nur wirklich

appellieren an alle, an Land und an Bund, hier wirklich die Gemeinden und die Städte zu unterstützen. Aus eigener Kraft wird es nicht gelingen, hier tatsächlich die Wirtschaft auch wieder hochzufahren. Damit sind wir mit dem ersten Punkt am Ende.

Ich darf mich wirklich ganz herzlich bedanken beim Direktor des Landesrechnungshofes, der bis jetzt ausgeharrt hat. Ich darf Sie vielleicht bitten, dass Sie mit Ihren Ausführungen beginnen.

Es folgt TOP

## **2. LRH-Bericht Landeshauptstadt Klagenfurt – Schuldenentwicklung und Verkaufsprozess der Benediktinerschule**

Es spricht Landesrechnungshofdirektor MMag. Günter Bauer:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist ja heute eine Premiere, dass ich hier im Klagenfurter Gemeinderat sprechen darf. Erstens weil der Kärntner Landesrechnungshof erst seit 2018 die Prüfkompetenz hat, generell Gemeinden prüfen zu dürfen. Und die Gemeinde Klagenfurt dürfen wir nur dann prüfen, wenn wir einen entsprechenden Prüfauftrag des Kärntner Landtages bekommen. Und den haben wir eben am 31. Jänner 2019 erhalten, mit konkreten Themengebieten. Nämlich einerseits die Schuldenentwicklung der Stadtgemeinde Klagenfurt und andererseits den Verkauf der Benediktinerschule. Wir haben dann im Juli 2019 die Prüfung aufgenommen. Haben dann am 6. Dezember 2019 das vorläufige Ergebnis der Stadtgemeinde Klagenfurt zugestellt. Am 28. Februar ist fristgerecht die Stellungnahme gekommen. Wir haben Ihnen dann allen am 1. April den Bericht zugestellt. Das heißt, grundsätzlich kennen Sie den Bericht. Ich möchte mir trotzdem gerne erlauben, auf ganz wenige Punkte noch einzugehen und dann stehe ich Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Ich möchte mich auch recht herzlich für die Einladung bedanken, dass ich hier persönlich den Gemeinderäten Frage und Antwort stehen kann.

Der erste Bereich, die Schuldenentwicklung. Wenn wir uns anschauen von 2014 bis 2018 sind die Finanzschulden um rund 40,25 Millionen Euro zurückgegangen. Wenn man sich das näher anschaut, dann sieht man, dass dieser Rückgang der Finanzschulden eigentlich hauptsächlich nur aus den Überschüssen des Gebührenhaushaltes gekommen ist. Das bedeutet, man hat vernünftigerweise den Kredit verwendet, um Schulen zu tilgen. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Schulen, die man tilgen konnte, in den nächsten Jahren wieder aufgebracht werden müssen, weil man ja im Gebührenhaushalt insgesamt Rücklagen von 121 Millionen Euro zur Verfügung hat. Das sollte auch für die Kläranlage verwendet werden. Wir haben aber einen Zahlungsmittelbestand zum Stand 2018 von rund 75,6 Millionen. Sprich, wir haben eine Unterdeckung der Rücklagen von 45,5 Millionen Euro. Und da gilt natürlich trotz aller Schwierigkeiten, die die Corona Krise mit sich bringt, dass man besonders wirtschaftlich und sparsam mit den Mitteln umgeht. Ein Teil dieser liquiden Mittel ist der KF-Spezialfonds. Der macht 35 Millionen Euro aus. Er wurde ja 2006 gegründet aus einer Sondergewinnausschüttung der Stadtwerke Klagenfurt AG. Da ist zu sagen, dass die Veranlagungsrichtlinie eigentlich nur Entnahme von Erträgen vorgesehen hat. Bis 2013 wurde aber entgegen dieser Richtlinie fast die Hälfte des Kapitals entnommen. Ein weiterer Punkt ist, dass dieser KF-Spezialfonds mittlerweile eigentlich dem Kärntner Spekulationsverbotsgesetz widerspricht. Wir hatten ja im § 17 des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019. Man muss dazu sagen, es ist von der Landesregierung eine Verordnung

in die Gutachtung geschickt worden bereits im November. Diese ist aber noch nicht in Kraft. Und das ist jetzt vielleicht etwas Formales. Eigentlich hätte müssen die Stadt Klagenfurt bei der Landesregierung einen Antrag stellen, dass diese Frist vom 31.12.2019 verlängert wird. Das ist laut Auskunft der Abteilung 3 nicht passiert. Villach hat zum Beispiel dasselbe Problem. Die haben einen Antrag gestellt. Aber das ist nur eine Formsache. Schauen wir uns den Reformplan Klagenfurt 2020 an. Hier wird von einer freien Finanzspitze von rund 10% gesprochen, die man erreichen möchte. Das heißt, man zieht von der laufenden Gebarung die Tilgungen ab und dann sollten das Einnahmen durch 10% ausmachen. Wenn man aber sich den mittelfristigen Finanzplan anschaut, so sieht dieser bis 2023 eine freie Finanzspitze von 0,1 bis 1,1% vor. In der Stellungnahme hat uns dann die Stadt Klagenfurt gesagt, dass das deshalb der Fall ist, weil der mittelfristige Finanzplan nur eine Fortschreibung der Budgetwerte ist. Das ist nachvollziehbar. Aber da würden wir empfehlen, dass man vielleicht zukünftig diese mittelfristige Finanzplanung etwas genauer macht. Das war der erste Teil. Nur kurz zusammengefasst. Ich habe keine Präsentation. Ich hätte zwar eine mit, aber ich wollte die Zeit nicht strapazieren, deshalb fasse ich nur sozusagen die Eckpunkte zusammen. Der zweite Punkt, Verkauf der Benediktinerschule. Hier gibt es fünf Punkte, die ich hervorheben möchte. Das erste war das Verkehrswertgutachten, das man mit einem Kaufinteressenten vor dem strukturierten Verkaufsprozess bereits in Auftrag gegeben hat. Da ist unsere klare Empfehlung, dass man das nicht mit Kaufinteressenten machen sollte. Ein Verkehrswertgutachten sollte eigentlich dem Verkäufer dienen, abzuschätzen, wie hoch der Kaufpreis sein sollte. Wenn ich das gemeinsam mit dem Käufer mache, kann ich nicht erwarten, dass ich in einer vorgegebenen Bandbreite am oberen Ende bin, weil wenn der Käufer den Kaufpreis kennt, ist das Ganze schon relativ einfach. Dann haben wir lobend hervorgehoben, dass die Stadt Klagenfurt diesen strukturierten Verkaufsprozess, dieses Veräußerungsverfahren, durchgeführt hat. Man hätte ja eigentlich auf Grund des Gutachtens rein rechtlich den Verkauf durchführen können. Man hat dann aber eben dieses strukturierte Veräußerungsverfahren durchgeführt. Da haben wir nur die Empfehlung, man hat das eben in vier österreichischen Tageszeitungen publiziert. Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit, das auch auf der Onlineplattform der EU kostenlos zu publizieren. Da würden wir zukünftig empfehlen, dass man solche Möglichkeiten auch in Anspruch nimmt. Nachdem es kostenlos ist, könnte man vielleicht hier den Interessentenkreis erhöhen. Also von den 19 Interessenten, die sich gemeldet haben, war einer aus Deutschland. Der hat auch ein Angebot abgegeben. Vielleicht hätte man da den Kreis noch weiter vergrößern können. Dann haben wir, was den Datenraum angeht, die Daten, die den Interessenten zur Verfügung gestellt wurden, haben wir zwei Punkte gehabt. Das eine ist, dieses Verkehrswertgutachten hat jetzt nur einer der Interessenten gehabt. Den anderen wurde dieses Verkehrswertgutachten nicht zur Verfügung gestellt. Das zweite ist, auf die Frage der Nutzfläche wurde diese in diesem Datenraum mit rund 5.700 m<sup>2</sup> beantragt. Im Verkehrswertgutachten waren es aber 6.659 m<sup>2</sup>. Also wir haben knapp eine Differenz von 1.000 m<sup>2</sup>. Da ist unsere Empfehlung, dass man auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten achtet. Wir haben uns dann das Ergebnis, das Protokoll der Bewertungskommission angeschaut. 40% war ja der Kaufpreis. Das war relativ leicht nachvollziehbar. 60% war das städtebauliche Konzept dahinter. Dort war für uns die Bewertung teilweise aus den Protokollen nicht nachvollziehbar. Man hat zwar erkannt, welche Punkte es gegeben hat. Aber warum sozusagen die Kommission die Auffassung vertreten hat, dass jemand, Bieter A, das besser erfüllt hat, Bieter B als die anderen, das ist aus dem Protokoll der Bewertungskommission nicht rausgekommen. War für uns nicht nachvollziehbar. Wir konnten nur das Ergebnis feststellen. Und dann der letzte Punkt ist, grundsätzlich war ja verlangt, dass es keine alternativen Abänderungsangebote geben darf. Also diese waren nicht

zulässig. Und trotzdem hat es dann nach Entscheidung sozusagen noch wesentliche Veränderungen gegeben. Das war einerseits, dass es ein Kündigungsrecht des Optionsvertrages gibt. Also zum Beispiel wenn der Denkmalschutz dem Konzept gegenübersteht. Da war eigentlich in der Ausschreibung ganz klar drinnen, dass um das Denkmalschutzkonzept sich die Anbieter selber kümmern müssen. Und jetzt plötzlich hat sozusagen der Anbieter die Möglichkeit, das zu kündigen. Dann wurde die Frist vom Wiederkaufsrecht erweitert. Und der Turnsaal, der den Vereinen zur Verfügung gestellt werden sollte, war ursprünglich eigentlich ohne einem Entgelt. Es hat geheißen, es muss mit denselben Nutzungsbedingungen angeboten werden, wie das die Stadt Klagenfurt macht und die bietet das unentgeltlich an. Jetzt in der Änderung ist ein Entgelt für den Turnsaal vorgesehen.

Das war wirklich nur eine Kurzzusammenfassung von unserem 77 Seiten Bericht, der Ihnen zugegangen ist und ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung. Danke.

Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Schuldenentwicklung und gleichzeitig Verkauf der Benediktinerschule passt eigentlich zusammen. Ich bin eigentlich froh, dass das Land eigentlich, unser Clubobmann Mag. Gernot Darmann, den Landesrechnungshof und somit den Chef, MMag. Bauer, beauftragt hat, diese Überprüfung durchzuführen. Jetzt wissen wir aber auch eigentlich, wo wir in Zukunft die Schwerpunkte setzen müssen. Seit Anfang der Amtsperiode wird ja hochgejubelt und hochgehalten das Ergebnis des Budgets ist perfekt und sehr gut, wir haben so viel eingespart. Und dann sieht man eigentlich, und da sage ich jetzt wirklich nicht nur in der Amtsperiode sondern auch davor, also die letzten Jahrzehnte hatte man diese positiven Entwicklungen nur durch den Gebührenhaushalt, das heißt, Kanalisation, Müllentsorgung und Kläranlage machen und durchführen können. Ich glaube, da ist festzuhalten, dass selbst auferlegte Vorgaben, so wie diese freie Finanzspitze in der Höhe von 10% nicht erreicht wurden. Das zeigt sich beim Rechnungsabschluss 2019 ganz eindeutig, wo eigentlich die freie Finanzspitze weit, weit weg von den 10% ist. 10% wären eigentlich 30 Millionen Euro. Und wir sind bei 7, 8, 9 Millionen Euro herum. Und 2019 Rechnungsabschluss ist nicht zurückzuführen auf die Corona Krise. Was wir aber auch wissen, dass das Maastricht Defizit über 1 Million Euro wieder gestiegen ist. Leider. Warum sage ich Schuldenentwicklung und Benediktinerschulverkauf ist eigentlich ein guter Bericht, weil ja die Benediktinerschule, und ich habe das damals gesagt im Gemeinderat, wo ich sogar alle Gemeinderäte gebeten habe, nehmt's unseren Änderungsantrag ernst, dass man noch einmal neu verhandeln sollte, dass die Schule weit aus mehr wert ist. Wie wir wissen, gibt es ja noch weitere Gutachten. Dann hat es natürlich von der Stadt Klagenfurt ein Plausibilitätsgutachten wieder gegeben. Aber wir wissen, die Schule mit dem Grundstück, in den Jahren, wo nichts passiert ist, ist ja der Grundstückspreis wieder gestiegen, somit reden wir von sicherlich viel mehr als 2 Millionen. Damals in der Gemeinderatssitzung war ja die Sprache von 7 Millionen. Aber der Gutachter hat ja gesagt, da muss alles entfernt werden. Es bleibt ja glaube ich nur die Stiege stehen. Die ist praktisch denkmalgeschützt. Und die Fassade. Man muss ja alles abreißen. Das muss man alles abziehen. Wir haben das anders gesehen. Wir haben damals einen Antrag eingebracht. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise nicht so optimal gelaufen und nicht transparent ist. Seltsam ist aber auch der heutige Zeitungsbericht in der Kleinen Zeitung. Dass der Wirtschaftsreferent eigentlich gehofft hat, dass die Käufer zurücktreten. Das ist eigentlich eine sensationelle Geschichte. Kann man heute bitte nachlesen. Aber er hat gehofft, dass in der Krise jetzt das Kaufgeschäft, obwohl es schon weit fortgeschritten ist, noch einmal von diesem konsensualen Vertrag zurücktritt. Dass dieser Käufer zurücktritt, das

glaubt wohl wirklich keiner mehr. Weil das war ein Jahrhundertgeschäft. Dies sind natürlich die Folgen, dass der neue Käufer heute schon das erste Mal der Stadt Klagenfurt mit der Aussage, mit beiden Aussagen, was auch die Miete betrifft vom Turnsaalbetrieb, die kalte Schulter zeigt. Jetzt ist wieder die Stadt schuld. Ihr habt's das Gutachten erstellt, obwohl wir es gemeinsam erstellt haben. Was zurecht kritisiert worden ist von Anfang an. Nicht nur von unserer Fraktion. Von vielen. Was auch in der Öffentlichkeit über Monate, fast über ein halbes Jahr, kritisiert worden ist. Das zeigt, dass man selbst eigentlich nicht mehr dazu steht, was man selber eigentlich gemacht hat. Und was ist jetzt wichtig, dass wir daraus lernen? Man sollte mehr Transparenz leben. Ein ordentliches Verfahren soll es geben. Man soll von Anfang an schon wissen, was man will. Ist glaube ich richtig. Das ist vielleicht meine Frage. Im Bericht steht drinnen, dass die Stadt eigentlich gar kein Ausschreibungsverfahren machen müsste oder hätte machen müssen. Ist das wirklich so? Dann muss ich sagen, dann hätte man das rechtlich besser aufbereiten sollen oder uns besser informieren sollen. Das ist eine wichtige Frage. Und was noch die Frage sein könnte, ist, gibt es rechtliche Konsequenzen von anderen Bietern, weil ja gesagt worden ist, es sind nachträglich Sachen geändert worden und nicht zu Gunsten der gesamten Bieter, sondern zu Gunsten eines Käufers, die also de facto nicht zum Zug gekommen sind. Ich werde dann beim Rechnungsabschluss 2019 noch auf den Reformplan Klagenfurt 2020 hinweisen. Das passt halt genau dazu. Wir haben also beschlossen, 2016, die Koalition hat beschlossen im Gemeinderat, wir waren dagegen, dass man 2016 maximal minus 7 Millionen Euro, dann 2017 maximal minus 3 Millionen und ab 2018 ausgeglichen budgetieren kann und soll. Da sind wir aber weit weg. Weil wir haben jetzt ja eine Neuverschuldung von 2018 auf 2019 von 22 Millionen. Es wäre alles okay, nur darf man das dann nicht so ganz vorne hin heben und sagen, wir haben gespart und wir haben alles in Ordnung gebracht. Wir sind weit davon entfernt. Wenn wir den Rechnungsabschluss heute noch einmal bearbeiten werden. Wir sind eigentlich mit dem Schuldenstand vor genau im Jahre 2016 wieder gelandet. Jetzt kommt aber für nächstes Jahr wirklich etwas auf uns zu. Da braucht es natürlich Schulterschlüsse. Wir haben heute schon einen Antrag, also es werden ja mehrere Anträge gestellt, aber unter anderem der Antrag der Landesumlage. Da bin ich gespannt, ob dann alle 45 da an einem Strang ziehen. Das hat mit Parteipolitik überhaupt nichts mehr zu tun, sondern da geht es wirklich um die Stadt Klagenfurt und um ihre Zukunft. Alles Gute. Danke.

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> iur Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Werte Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtsenates, sehr geehrter Landesrechnungshofdirektor MMag. Bauer, hoch geschätzte Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt und liebe Zuseher. Wir treffen uns heute wirklich in einem sehr speziellen und spannendem Rahmen und Ort und keiner von uns weiß, wie es wirklich mit dieser Krise und nach dieser Krise weitergehen wird. Aber eines steht fest. Ein Verkauf einer Immobilie ist grundsätzlich eigentlich nichts Neues. Das passiert seit ewigen Zeiten. Und das sollte auch für die Landeshauptstadt nichts Neues sein. Aber wenn man jetzt wirklich den Rechnungshofbericht anschaut, dann kommt man sich schon so vor, als wie wenn da irgendwie die Zukunftscoalition völliges Neuland betreten hätte. Ich muss wirklich sagen, teilweise die Kritik vom Rechnungshof, der Bericht und so manches Protokoll aus unseren Clubsitzungen ähneln sich wirklich sehr. Und da muss ich auch Danke sagen, dass der Bericht so umfassend und ausgiebig ausgefallen ist und dass man damit wirklich weiter arbeiten kann in Zukunft. Wir haben eben, wie gesagt auch von meinem Vorredner schon angekündigt, sehr viele Kritikpunkte im Stadtsenat oder auch im Gemeinderat angebracht, aber es war halt wie üblich in dieser Periode. Wenn von uns Kritik

kommt, konstruktive Kritik, dann wird sie einfach nicht ernst genommen, sie wird einfach abgekanzelt und fertig. Das ist eigentlich sehr traurig. Muss ich ganz ehrlich sagen. Ich möchte jetzt nur gewisse Punkte noch herausholen aus diesem Rechnungshofbericht. Über das Gutachten. Da haben wir schon hundertmal gehört, das würde wahrscheinlich im Privaten keiner von uns so machen. Die Preisgestaltung an und für sich sollte im Prinzip im Sinne der Stadt sein, weil wir ja zum Wohle für sie arbeiten müssen, einen möglichst höchsten Preis zu erzielen, den man erzielen kann mit einer Immobilie. Abgesehen davon, dass man das Gutachten mit dem Käufer gemeinsam macht, hat es auch noch andere Punkte gegeben. Wie zum Beispiel diesen Kaufpreis an das Nachnutzungskonzept anzuknüpfen. Das war sogar ein Vorschlag vom Ziviltechnikerbüro, das die Stadt Klagenfurt involviert hat in den ganzen Prozess. Da muss man sich jetzt die Rechtfertigung einmal ganz kurz auf der Zunge zergehen lassen. Es steht nämlich da im letzten Satz drinnen. Es wäre folglich kein konkretes Nachnutzungskonzept vorgelegen, welches vorab bewertet hätte werden können. Da frage ich mich jetzt ganz ehrlich, was war denn das für Projekt, das im Prinzip vor dem ganzen Verfahren vorgestellt worden ist in einem Lokal in der Innenstadt. Für mich ist das schon ein gewisses Nachnutzungskonzept. Anscheinend, wenn man dann den Bericht weiterliest, habe nicht nur ich mir das in dem Moment gedacht, sondern sehr viele andere und vor allem auch der Rechnungshof so. Also sind wir da nicht so daneben, sondern treffen manchmal ganz schön ins Schwarze. Dann, was wir als FPÖ auch bekrittelt haben, war die Wahl des Rechtsanwalts und so weiter, dass das nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Das war unser Antrag damals. Vom Rechnungshof wird dann zusätzlich noch die Kritik aufgestellt, dass dieser eigentlich sehr umfassende Auftrag nur mündlich gemacht wurde. Ich will niemandem etwas Böses unterstellen, schon gar nicht irgendwelchen Juristen, aber wir sind alle Menschen. Menschen machen Fehler. Und genau um diese Fehler sich da irgendwie abzusichern, sollte man bei sämtlichen Tätigkeiten, die man als Stadt macht, eigentlich bei so großen Umfängen Schriftsätze abführen und so weiter, damit man einfach ein bisschen eine Rechtssicherheit hat. Weil mündlich kann man viel ausmachen, aber was dann passiert ist immer und überall eine andere Frage. Die Ausschreibung vom Verfahren, dass es international hätte sein können, wurde schon erwähnt. Ebenfalls die fehlende Transparenz. Dass eben die Unterlagen nicht weitergegeben worden sind, dass die Fragen nicht beantwortet wurden und so weiter und so fort. Und auch die Transparenz dann im Bereich der Bewertung der Angebote. Ich muss ganz ehrlich sagen, wie ich gelesen habe, dass es eine Seite war für 9 bis 17,20 für diese Dauer, naja, von vier Angeboten, es ist für mich auch wirklich wenig. Das haben wir auch in den Gemeinderatssitzungen damals eigentlich schon hinterfragt, ob es da nicht mehr gibt. Aber anscheinend war es wirklich nicht mehr. Nur der für mich spannendste Teil bei dieser ganzen Geschichte Benediktinerschule ist ja überhaupt erst danach gekommen. Wir haben eine Vertragsunterzeichnung, und das ist eigentlich eine Kluft zwischen dem Entwurf, den wir im Gemeinderat diskutiert haben und dem finalisierten und unterfertigten Vertrag. Das sind ja Welten. Es wäre bestimmt für alle anderen Interessenten auch von Bedeutung gewesen, was da geändert worden ist. Es sind wirklich wesentliche Änderungen und immer zum Nachteil von der Stadt. Also, wie man so mit dem eigenen Unternehmen umgehen kann, das ist mir wirklich schleierhaft. Ob es das Optionsrecht, das außerordentliche Kündigungsrecht, Wiederkaufsrecht und die Gewährleistung waren, da will ich niemanden damit lang quälen. Weil wir werden heute vermutlich noch sehr lange hier herumstehen und diskutieren, aber ich möchte noch einmal dieses Beispiel Turnsaal, weil das so schön sinnbildlich auch für die anderen Änderungen ist, herausnehmen. Wenn man wirklich einen Auftrag erteilt, Angebote zu bringen, wo dieses kostenlose Nutzungsrecht für den Klagenfurter Turn-



verein 1862 drinnen sein soll, dann gibt es diese Angebote. In den Angeboten war es drinnen. Auch in dem, das dann den Zuschlag bekommen hat und im Endeffekt der Käufer ist. Und dann, was passiert dann. Es vergeht ein bisschen eine Zeit. Es wird verhandelt. Sehr lange anscheinend verhandelt, sodass die Angebote eigentlich offiziell keine Gültigkeit mehr gehabt haben. Und dann steht da plötzlich drinnen, dass man das Nutzungsrecht der Stadt Klagenfurt nur dann gegen ein angemessenes Entgelt einräumt. Das Ganze dann auch noch ohne Definition, wie hoch dieses Entgelt ist, welche Nutzung damit gemeint ist. Was soll dieses Spiel eigentlich? Das ist so, wie wenn man Vertragskosmetik zum Schluss dann betreibt, um im Endeffekt eh wieder auf das zu kommen, was man vor diesem ganzen strukturierten Bieterverfahren gehabt hat. Weil wenn man ein Entgelt jetzt wieder für etwas zahlen muss, was im Angebot schon eigentlich gratis hätte sein sollen, das schaut für mich so aus, wie eine Rückzahlung von dem überhöhten Kaufpreis, was sie dann gehabt haben. Für jede Kritik gibt es eine Rechtfertigung von der Bürgermeisterin bzw. der Stadt. Ich habe oft bei den Rechtfertigungen dann gelesen und habe mir gedacht, was soll das jetzt bedeuten? Was wird damit gemeint? Für mich war das teilweise wirklich eher schwafeln. Und es kommt meistens oder fast immer der Satz danach, der Rechnungshof konnte dieser Rechtfertigung nicht folgen und hält an der Kritik fest. Ist auch wieder sehr eindeutig für mich. Deswegen hoffe ich einfach auch, nachdem wir seitens der FPÖ von Anfang an gewisse Kritikpunkte gehabt haben, dass wir in Zukunft einfach ernst genommen werden auch bei diesen Sachen. Weil anscheinend haben wir doch hin und wieder Recht und das sollte man sich auch einfach einmal vor Augen halten. Ich hoffe einfach, dass dieser Bericht ernst genommen wird, dass den Empfehlungen Folge geleistet wird und vielleicht gibt es, wenn es auch schon das Ende dieser Periode ist, irgendwann doch noch ein Umdenken, dass wir das Parteipolitik irgendwo hinten anstehen lassen und gemeinsam und konstruktiv arbeiten. Ich hätte noch eine kurze Frage dazu auch. Gibt es eigentlich ähnliche Fälle mit Immobilienkäufen in anderen Gemeinden, wo im Nachhinein Verträge verändert wurden, die im Gemeinderat besprochen worden sind? Danke.

Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Bei diesem Tagesordnungspunkt holt uns sozusagen wieder die Realität ein. Ich möchte das schon auch noch untermauern. Ich möchte fast sagen, das ist ein Paradebeispiel einer Politik, wo sich mehrere Leute zusammensetzen, um sozusagen ein gemeinsames Ziel zu erreichen, eine gemeinsame Linie festzulegen, wie ein Geschäft mit welchem Nutzen und mit wem ein Geschäft durchgeführt werden sollte. Angehängt natürlich dann mit Fraktionen. Das nennt man dann politische Mehrheit. Die Vorgangsweise wird festgelegt und mit dem demensprechenden Interesse verfolgt. Es wird dann ummantelt. Es wird ein Verfahren gemacht. Ein angeblich transparentes und offenes Verfahren. Und ohne der Rechnungshofkontrolle bzw. des heutigen Berichtes würde das ja glatt so durchgehen. Der heutige Bericht zeigt jedoch, dass dieser transparente und dieses offene Verfahren doch eindeutig in eine Richtung gegangen ist. Nämlich eine Bevorzugung eines Bieters zum Nachteil anderer. Ich sage aber, es gibt in so einem Fall natürlich, weil es geht um öffentliches Geld, es geht um ein öffentliches Gebäude, dann zwei Verlierer. Zum einen die Stadt Klagenfurt und die Bürger, auf der anderen Seite natürlich jene, die hier mitgeboten haben. Und die Transparenz bleibt letztendlich auf der Strecke. Wir haben wirklich mit dem Kollegen Wolfgang Germ im Stadtsenat, und es hat ja viele Diskussionen gegeben, wir haben ja dann auch erreichen kön-

nen, dass die Diskussion in den Gemeinderat verlagert wird, dass es hier auch Fragestellungen gegeben hat und haben auch dementsprechende Warnungen abgegeben. Doch es wurde, das hat man heute schon gehört, einfach in den Wind geschlagen. Jetzt hat man durch diesen Rechnungshofbericht natürlich ein dementsprechendes Bild serviert bekommen, das ja leider nicht neu ist. Denn wir wissen ja, dass Kontrollamtsberichte und Rechnungshofberichte, der letzte bei den Stadtwerken, eigentlich auch relativ schnell geht man zur Tagesordnung über, statt hier wirklich zu schauen, was kann man verbessern. Und da gibt es eben die Kritik, die in eine Richtung geht, dass die Stadt mit einem Bieter, nur mit einem, mehrere Bestimmungen in den Verträgen adaptiert hat, wesentliche Bedingungen adaptiert hat, die für alle Interessenten und Bieter relevant gewesen wären. Das zweite, was ich da noch herausheben möchte, das geht wieder in die Richtung, kein gleicher Zugang, dass nicht alle Interessenten Zugang zum Gutachten gehabt haben und nicht in gleicher Weise informiert waren und damit natürlich einen Nachteil in Kauf nehmen mussten. Der Nachteil erstreckt sich dann letztendlich auch auf die Stadt Klagenfurt. Von dem gemeinsamen Gutachten möchte ich gar nicht mehr reden. Das ist schon andiskutiert worden. Es ist einfach so, dass in Zukunft, und man muss glaube ich wirklich daraus lernen, wenn hier Ideen kommen, wenn hier Diskussionspunkte kommen und wenn hier auf Warnungen kommen, dass man die nicht einfach ignoriert, mit dem Kopf durch die Wand geht und eine Rechnungshofkritik zwar einmal zur Diskussion stellt, aber dann letztendlich nicht wirklich behandelt. Dass man immer daran denken muss, dass letztendlich das Geld, was wir verwalten, ist Geld des Bürgers, ist Steuergeld und man hat sich einfach zu verbessern. Deshalb glaube ich einfach, ist es wichtig gewesen, dass dieser Bericht auch hier einmal offen auf den Tisch gelegt wird. Die Frage ist nur, welche Lehren werden daraus gezogen bzw. welche inhaltlichen Konsequenzen gibt es jetzt aus diesen Punkten, die heute hier vom Rechnungshof offengelegt worden sind?

Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Direktor vom Rechnungshof, Herr MMag. Bauer. Der Rechnungshof ist ja dafür bekannt, dass er sehr kritisch ist. Und das soll ja auch so sein. Umso mehr kann es uns freuen, wenn der Rechnungshof uns auch lobt. Ich möchte einmal ganz kurz festhalten, dass nach der KDZ, nach dem Test, nach den Daten, die wir haben, die Stadt Klagenfurt über den Prüfungszeitraum für 2018 mit gut bewertet wurde. Und ein gut ist in der Schule keine schlechte Note. Das hat sich zusammengesetzt aus einem sehr gut in der Schuldentilgungsquote, in der Verschuldungsdauer haben wir das mit sehr gut beurteilt, die Quote freie Finanzspitze war beim durchschnittlich, dann die Eigenfinanzierungsquote gut und die öffentliche Sparquote ein genügend. Wir können dann später im Rechnungsabschluss, und ich möchte auch die historische Entwicklung dann beim Rechnungsabschluss noch ein bisschen durchleuchten, über das herangehen, wie die Freiheitliche Partei unter Bürgermeister Christian Scheider diese ganzen Kennzahlen und Daten gehabt hat. Das kann man ja jederzeit auch belegen und nachschauen in anderen Bereichen. Ich möchte aber jetzt noch auf eine kurze Frage dahinkommen und eine Anmerkung. In der Zusammenfassung steht schon gleich drinnen am Beginn, zum KF-Spezialfonds. Entgegen ihrer Veranlagungsrichtlinie hatte die Stadtgemeinde Klagenfurt bis zum Ende des Jahres 2013, also unter Bürgermeister Scheider, fast die Hälfte der Kapitalsubstanz des KF-Fonds entnommen. Da würde ich schon natürlich auch gerne wissen, was den Kollegen Scheider als damaligen Bürgermeister dazu bewogen hat, das alles zu tun. Jetzt tun Sie, als ob diese Entwicklung, diese Reformpartnerschaft, die wir hier an den Tag legen, so schlecht wäre. Das ist mitnichten so. Ich

möchte noch ganz kurz auch festhalten zu diesem KF-Spezialfonds. Und zwar hat im Überprüfungszeitraum von 2014 bis 2018 keine Entnahme mehr erfolgt. Also das heißt, in der neuen Reformpartnerschaft ist aus diesem Spezialfonds kein Geld mehr entnommen worden. Die weitere Entwicklung daraus war, dass der KF-Spezialfonds im Jahr 2019 die Zweckbindung als Risikovorsorge für die Haftung eingegangen ist und mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2019 wurde er nunmehr für eine Neuerrichtung der Kläranlage zweckgebunden. Und damit ist eine wichtige Investition für die Zukunft gesichert worden. Das alles hat der Bürgermeister Scheider nicht geschafft. Das hat aber jetzt diese Koalitionsregierung in die Wege geleitet. Das, wenn man den Bericht auch genau liest. Weiters ist festzustellen, lieber Christian, das hast du ja vielleicht auch lösen können oder dein Clubobmann oder deine Kollegen, die da zum Bericht auch sprechen, auf Seite 12 steht da. Wir haben die Finanzschulden angesprochen und unter Berücksichtigung der Tilgung betragen mit Ende 2014 die Finanzschulden 94,16 Millionen Euro, womit der Höchststand im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 erreicht wurde. Höchststand heißt, Christian Scheider, unter deinem Bürgermeisteramt war der Höchststand der Finanzschulden. Und da haben wir dann abgebaut. Und da hat die Reformpartnerschaft die richtigen Wege angelegt. Wir sind bei den Rücklagen positiv vermerkt worden. Bei den Haftungen hat es positive Bemerkungen gegeben. Also im Großen und Ganzen hat sich das gut abgezeichnet und ist auch dementsprechend zu begründen. Ich möchte noch ganz kurz in den Verkauf der Benediktinerschule eingehen, was mir das Wichtigste ist und was das Kernstück eigentlich der Benediktinerschule ist. Das ist der strukturierte Verkaufsprozess. Da steckt wirklich viel Arbeit auch dahinter. Und wenn man das mit einem privaten Hauskauf irgendwie vergleichen möchte. Wenn ich ein Interesse habe als Mensch, der vielleicht ein Nachbargrundstück oder ein Haus verkauft oder eben als Stadt, dann möchte ich einerseits einen Ertrag erzielen, habe aber auch, wenn ich Nachbar bin oder in dieser Stadt auch lebe, auch ein städtisches Interesse. Und ich glaube, diese Möglichkeit, dass wir sehr wohl überlegt haben, dass 40% der Preis ausschlaggebend ist und 60% das städtische Interesse und dass es da einen wirklich guten Prozess der Stadtentwicklung dort gegeben hat und was sich in diesem Benediktinerviertel abspielen kann und wie sich das Objekt auch entwickeln kann. Wenn man das auch in der Kleinen Zeitung heute liest, wie viel Geld ein Investor dann in Zukunft in die Hand nimmt, dass die Stadt nicht gehabt hätte. Weil wenn wir das Geld locker gehabt hätten, hätte auch die Stadt selber etwas entwickeln können. Aber es sind doch 30 Millionen Euro, die Unternehmer jetzt gewillt sind, zu investieren. Und ich glaube, gerade in Zeiten wie diesen, in der Corona Krise, kann man nur danke sagen, wenn Unternehmer dieses Geld aufbringen und wirklich investieren. Es hat darüber hinaus jederzeit noch die Präsentation im Gemeinderat gegeben und der Gemeinderat und wir alle waren damit eigentlich eingebunden und unser Beschluss war bindend. Ich denke, dass dieses Projekt ein gutes wird und ich hoffe, dass nach der Corona Krise, wenn man jetzt auch über den Benediktinerplatz hinsieht und die Fassade anschaut, die wirklich schön ist und erhaltenswürdig ist, dass am Ende des Tages in ein paar Jahren sich ein tolles Projekt darstellt und wir dann sagen werden, gut, dass wir diese Entscheidung getroffen haben und es war für Klagenfurt eine gute Entscheidung und unsere Stadt hat sich gut entwickelt. Danke.

#### Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl:

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte mich zunächst beim Direktor des Landesrechnungshofes, Herrn MMag. Bauer, recht herzlich bedanken, dass der Landesrechnungshof insbesondere den Bericht in Bezug

auf die Benediktinerschule so lückenlos aufgezeigt hat. Mir persönlich würde es viel bedeuten und ich würde es sehr begrüßen, wenn der Landesrechnungshof die Gebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt jährlich prüfen würde, damit wir gewisse Punkte noch deutlicher aufzeigen können, genauso wie es in diesem Fall geschehen ist. Wenn man hier nachliest, was der Landesrechnungshof hier alles an Fehler aufgezeigt hat in der Vergabe bei der Benediktinerschule, so liest sich dieser Bericht wie ein Leitfaden zum Thema wie mache ich eine Immobilientransaktion nicht oder wie führe ich sie nicht durch. Dafür danke ich Herrn MMag. Bauer. Insbesondere die Punkte, die ja bereits gesagt wurden, wie das Verkehrswertgutachten, das gemeinsam zwischen dem Käufer und Verkäufer, der Stadt Klagenfurt und dem letztendlich erfolgreichen Bieter, gemeinsam durchgeführt wurde. Dann die Punktevergabe, die nicht wirklich nachvollziehbar ist, insbesondere im Bereich Wirtschaft, Verkehr und Städtebau sowie die nur mündlich beauftragten Ziviltechniker und der Rechtsanwalt. Transparenz schaut hier sicherlich etwas anders aus. Was mich aber als Gemeinderat, als Mitglied dieses hohen Gemeinderates, wie alle Redner hier immer in der Begrüßung auch sagen, besonders wundert, ist der Punkt, dass der Gemeinderat dem Verkauf der Benediktinerschule auf Grund der Vertragsentwürfe mehrheitlich zugestimmt hat. Und jetzt kommt das Besondere. Dieses oberste Organ wurde wieder einmal von der Frau Bürgermeister und ihrem Anhängsel, ihrem Blinddarmanhängsel, so durchgeboxt, dass man im Nachhinein, nachdem der Gemeinderat zugestimmt hat, die Verträge geändert hat und diese Änderungen wurden nicht durch den Gemeinderat und somit durch das oberste Organ dieser Stadt genehmigt. Für mich sind somit diese Vertragsentwürfe von uns niemals genehmigt worden. Und da wundere ich mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie hier alle so hier sitzen und das über sich ergehen lassen und hier kein Wort der Kritik kommt. Auch nicht von Seiten oder insbesondere von Seiten der SPÖ, der ÖVP und der Grünen. Kann ich mir wohl nicht erwarten, weil sie folgen ja mit den Lemmingen den Entscheidungen ihrer Bürgermeisterin. Und deswegen sage ich, es wird höchst an der Zeit, dass 2021 eine neue Bürgermeisterin oder neuer Bürgermeister ins Amt gewählt wird, der dieses oberste Organ der Stadt Klagenfurt auch wieder ernst nimmt und es nicht mit den Füßen tritt. Und abschließend habe ich noch eine Frage an den Herrn MMag. Bauer. Wenn ich mir all diese Punkte anschau, wenn jetzt jemand kommen würde, ein unterlegener Bieter, und sagen würde, diese Punkte scheinen mir rechtlich mehr als nicht nachvollziehbar zu sein, hätte er dann eine Möglichkeit auch gegen diese Vergabe jetzt im Nachhinein noch eine Klage einzubringen? Dankeschön.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich würde vorschlagen, bevor ich dann das Schlusswort dazu sage, würde ich Sie bitten, Herr Direktor, dass Sie vielleicht die einzelnen Fragen, die jetzt an Sie gestellt wurden, auch beantworten.

Landesrechnungshofdirektor MMag. Günter Bauer:

Ich möchte auf die einzelnen Fragen gerne eingehen. Der Herr Vizebürgermeister Germ hat gefragt, ob es tatsächlich richtig ist, dass die Ausschreibung nicht notwendig ist. Wir kennen Ausschreibungen natürlich immer vom Vergabegesetz. Da geht es aber um Beschaffungen. Hier tritt sozusagen die Stadt Klagenfurt nicht als Käufer von Gütern und Dienstleistungen auf, sondern als Verkäufer. Hier ist tatsächlich sozusagen dieser strukturierte Verkaufsprozess, den die Stadt Klagenfurt dann gemacht hat, eigentlich nicht erforderlich gewesen. Das heißt, man hätte rein rechtlich grundsätzlich auf Grund des Gutachtens verkaufen können.

Das einzige, was man EU-rechtlich natürlich beachten muss, ist, dass ein angemessener Kaufpreis ist, weil sonst bin ich EU-Beihilfenrechtlich in Schwierigkeiten. Auf die Frage, ob wir schon so einen ähnlichen Immobilienverkauf einer Gemeinde geprüft haben, muss ich sagen, auf Grund unserer sehr jungen Prüfkompetenz für Gemeinden, die gerade ein bisschen älter als ein Jahr ist, haben wir es nicht gemacht. Das heißt aber nichts, weil wir bis jetzt sozusagen erst gerade bei der dritten Gemeindeprüfung sind und das uns noch nicht untergekommen ist. Vielleicht zu den KDZ-Quicktests, zu den guten Ergebnissen. Die sind gut. Das stimmt. Aber hier muss man natürlich beachten, dass gerade was die Verschuldenstilgung angeht, natürlich hier auch die Überschüsse aus den Gebührenhaushalten diese Kennzahlen verbessern. Würde man das bereinigen, würden die Kennzahlen vielleicht um eine Spur schlechter ausschauen. Aber sie sind gut. Also nur, dass man das auch im Hinterkopf behaltet. Was tatsächlich jetzt eine mögliche Klage für die Vergabe angeht, da kann ich jetzt auch kein abschließendes Urteil fällen. Ich glaube nicht, dass das wirklich möglich ist. Wie schon gesagt, man hätte ja ohne den Verkaufsprozess sofort verkaufen können, dann hätte auch keiner einen Anspruch gehabt darauf. Generell. Also der Rechnungshof konnte nicht sagen, ob die Bewertung jetzt falsch ist oder nicht. Vielleicht haben die das ordnungsgemäß gemacht. Wir haben nur festgestellt, sozusagen, dass wir es nicht nachvollziehen konnten. Wir haben weder unterstellt, dass da jetzt irgendetwas manipuliert wurde oder nicht. Wir können nur Zahlen und Fakten beschreiben. Und auf Grund der Protokolle war uns nicht möglich, nachzuvollziehen, wie man zur Bewertung gekommen ist. Das heißt nicht, dass sie nicht in Ordnung ist. Das wurde nicht gesagt. Ich glaube, das waren alle Fragen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke, Herr Direktor des Landesrechnungshofes. Ich möchte mich auch für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mich auch bedanken, dass Sie die Zeit gefunden haben, heute hierher zu kommen. Ich möchte meinem Schlusswort eine Stellungnahme von Herrn Mag. Klaus Thuller voranstellen, der einfach die Entwicklung des Schuldenstandes bzw. Gegenüberstellung auch des inneren Darlehens der Stadt Klagenfurt bzw. wie es mit der Kläranlage ausschaut. Darf ich dich bitten, Klaus, dass du einmal von deiner Seite her hier deine Stellungnahme abgibst.

Mag. Klaus Thuller:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, hoher Gemeinderat, sehr geschätzter Direktor des Landesrechnungshofes.

Danke erstens einmal für diesen sehr konstruktiven Bericht, den Sie auch über die Finanzen der Stadt Klagenfurt getätigt haben. Ich möchte und danke dafür, dass ich ein paar Ausführungen machen darf zur Schuldenentwicklung der Stadt Klagenfurt. Die Schulden der Stadt Klagenfurt setzen sich ja letztlich zusammen aus inneren Darlehen und aus Fremddarlehen. Das heißt, unter inneren Darlehen versteht man an und für sich die Schulden, die der Allgemeine Haushalt, wenn man den Haushalt jetzt in Gesamthaushalt gliedert in den Allgemeinen Haushalt und den Gebührenhaushalt, dem Gebührenhaushalt an und für sich schuldet. Das ist richtig. In den Jahren bis 2018 hat sich dieser Schuldenstand eben wirklich immer wieder aufgebaut. Und wenn der Rechnungshof in seinen Ausführungen zum Bericht zur Schuldenentwicklung zu der Aussage kommt, dass in den Jahren 2014 bis 2018, der Rechnungshof hat betrachtet an und für sich das Ergebnis der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung des Allgemeinen Haushaltes und des Gebührenhaushaltes, hat aus dem

Fort gelassen den Finanzierungshaushalt, und kommt dann zu einem Ergebnis, was natürlich richtig ist, dass der Gebührenhaushalt einen Überschuss von 42,19 Millionen erwirtschaftet hat und dass ein Großteil dieses Überschusses zur Schuldentilgung verwendet worden ist. Ein Großteil. Was ist nun dieser Großteil? Um eben die Entwicklung der inneren Darlehen entsprechend bewerten zu können, muss man die Entwicklung der inneren Darlehen in der Zeitfolge betrachten in der Zeitfolge von 2014 bis 2018. Wie errechnen sich innere Darlehen. Wenn ich ganz kurz darauf eingehen darf. Der Landesrechnungshofdirektor hat schon ausgeführt, man geht eigentlich von einem Rücklagenstand aus. Und dieser Rücklagenstand könnte auch mit gewissen Abwertungen wie eben Zahlungsrückstände und so weiter als Soll-Cash-Bestand bezeichnet werden. Und dann gibt es dazu natürlich einen Ist-Cash-Bestand. Und diese Gegenüberstellung des Soll-Cash-Bestandes des Gebührenhaushaltes, Gebührenhaushalt Kanal und Müll hauptsächlich, war im Jahre 2014 in einer Größenordnung von 71,32 Millionen vorhanden und der Ist-Cash-Bestand im Jahr 2014, das ist letztendlich der Kassenbestand, der auch im Rechnungsabschluss ersichtlich ist, hat sich auf 14,14 Millionen belaufen. Dadurch ergibt sich in diesem Jahr ein inneres Darlehen in der Höhe von 57,18 Millionen Euro. Legt man das nun um, die gleiche Berechnung, die gleiche Berechnungsmodalität, ist der Soll-Cash-Bestand des Gebührenhaushaltes im Jahre 2018 mit 101,36 Millionen gegeben und der Ist-Cash-Bestand mit 32,53 Millionen Euro. Das bedeutet, dass sich die inneren Darlehen eigentlich mit einer Summe von 68,83 Millionen zu Buche schlagen. Vergleicht man nun diese beiden Jahre 68,83 Millionen und 57,18 Millionen, das heißt, diese Veränderung hat dazu geführt, dass sich die inneren Darlehen um 11,65 Millionen erhöht haben. Das heißt, diese 11,65 Millionen ist tatsächlich etwas, was der Gebührenhaushalt wieder dem Allgemeinen Haushalt geliehen hat. Und in dieser Größenordnung hat sich an und für sich auch das innere Darlehen erhöht. Das heißt, es sind nicht die 42 Millionen Euro, sondern unter Bedachtnahme auch des Finanzierungshaushaltes haben sich die inneren Darlehen in einer Größenordnung von 11,65 Millionen in diesem Jahr erhöht. Erweitert man jetzt allerdings den Betrachtungszeitraum, und das war natürlich noch nicht die Aufgabenstellung des Landesrechnungshofes, um ein Jahr, im Jahr 2019, da sieht man, dass die Berechnung dazu führt, dass ein Soll-Cash-Bestand im Jahr 2019 von 64,96 Millionen Euro vorhanden sein sollte und ein Ist-Cash-Bestand, das heißt, eine deutliche Ausweitung des Kassenbestandes gegeben ist. Wir haben einen Ist-Cash-Bestand von 55,76 Millionen Euro, der dem Gebührenhaushalt zuzurechnen ist. Das heißt, wir haben eine deutliche Reduktion der inneren Darlehen auf 8,72 Millionen Euro. Das bedeutet, dass vom Jahr 2014 bis ins Jahr 2019 die inneren Darlehen um 48,46 Millionen abgebaut werden konnten. Also die inneren Darlehen zurückgezahlt wurden. Das hat mehrere Gründe. Es waren strategische Entscheidungen, die im Jahr 2019 getroffen worden sind. Eine dieser strategischen Entscheidungen war, dass der KF-Spezialfonds zweckgewidmet wurde. Und die zweite strategische Entscheidung war, 30 Millionen Euro Darlehen aufzunehmen, die letztendlich auch, der Gebührenhaushalt hat im Prinzip allgemeine Bauvorhaben und Investitionsvorhaben vorfinanziert und durch diese 30 Millionen Euro wurden an und für sich diese vorfinanzierten Summen des Gebührenhaushaltes tatsächlich zurückgezahlt. Man muss es dann aber auch in dieser Summe betrachten, wie haben sich die Zahlungsmittelreserven tatsächlich entwickelt. Da sieht man, wie sich der Kassenmittelbestand im Laufe der Zeit erhöht hat. Waren es im Jahr 2014 noch 18 Millionen Euro, die letztendlich im Rechnungsabschluss 2014 zu Buche gestanden sind, sind es im Jahr 2019 57,56 Millionen. Das heißt, eine Erhöhung von 39 Millionen Euro. Das heißt, diese 39 Millionen Euro stehen eigentlich jetzt dem Gebührenhaushalt zusätzlich zur Verfügung und haben an und für sich zu einer Entschuldung, was die inneren Darlehen anbelangt, geführt.

Betrachtet man nun die Gesamtschuldenentwicklung, das heißt, die Gesamtschuldenentwicklung ist an und für sich die inneren Darlehen plus die Fremddarlehen, dann sieht man, dass man im Jahr 2014 also in Summe einen Darlehensstand von 94,15 Millionen an Fremddarlehen hatte und innere Darlehen in einer Größenordnung von 57 Millionen Euro. Das heißt, ein Gesamtschuldenstand von 151,3 Millionen. Und legt man das jetzt auf das Jahr 2018 um, was ja auch der Betrachtungszeitraum des Landesrechnungshofes war, hat man immer noch Darlehen in einer Größe von 122,7 Millionen Euro. Das heißt auch da eine Entschuldung von ungefähr 30 Millionen Euro. Erweitert man allerdings jetzt, und wir reden heute über den Rechnungsabschluss 2019, den Betrachtungszeitraum auf 2019, das heißt, dann haben wir tatsächlich eben an inneren Darlehen und an Fremddarlehen unseren Schuldenstand von 151,3 Millionen auf 84,6 Millionen senken können. Was stimmt, was auch ausgeführt worden ist, wir haben uns vom Jahr 2018 auf 2019 wieder verschuldet, was das Fremddarlehen anbelangt. Das ist aber dem geduldet oder geschuldet, dass man an und für sich 30 Millionen Euro Darlehen aufgenommen hat. Aber man sieht auch im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2019, dass eine deutliche Entschuldung, nämlich in einer Größenordnung von 18,2 Millionen Euro stattgefunden hat und die inneren Darlehen eigentlich bis auf eine Summe von 8,7 Millionen Euro vom Allgemeinen Haushalt an den Gebührenhaushalt entsprechend zurückgezahlt wurden. Das ist der derzeitige Gesamtschuldenstand der Stadt Klagenfurt, innere Darlehen und Fremddarlehen, in Summe gesehen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke, Herr Mag. Thuller. Ich darf noch den Magistratsdirektor bitten. Es ist die Frage im Raum gestanden, ob der Veräußerungsprozess sich im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben bewegt hat.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat.  
Das Klagenfurter Stadtrecht sieht vor, dass für die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen eine Genehmigung des Gemeinderates notwendig ist. Das bedeutet aber nicht, dass jedes Detail eines Veräußerungsprozesses eines Vertrages nur vom Gemeinderat beschlossen werden darf. Die vorgegebenen Änderungen sind aus unserer Sicht Anpassungen, die aus der Intention entstanden sind, für beide Seiten, sowohl für den Bieter, aber auch, vor allem auch für die Stadt, eine Basis für eine höchstmögliche Umsetzungssicherheit zu erreichen. Die Stadt hat zum Bericht des Landesrechnungshofes eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist ja einschließlich des Berichtes allen Mitgliedern des Gemeinderates auch zugestellt worden. Die Vorgangsweise der Stadt war aus meiner Sicht korrekt. Es waren die richtigen Organe, der Gemeinderat und der Stadtsenat befasst und es hat der mit dem Veräußerungsprozess beauftragte Rechtsanwalt in einer Stadtsenatssitzung die beabsichtigten Anpassungen ausführlich erläutert und wurden diese vom Stadtsenat zustimmend zur Kenntnis genommen. Danke.

Es folgt

Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Ich möchte mit dem Schuldenstand noch einmal beginnen und möchte vielleicht auch ein bisschen übersetzen, was unser Fachexperte, Herr Mag. Thuller, hier auch gesagt hat. Fakt ist, dass wir Schulden abgebaut haben und zwar im Zeitraum 2014 bis 2018 von 94,2 auf 53,9 Millionen. Im Gegenzug stiegen die Rücklagen von 83,5 im Jahr 2014 auf 121 Millionen im Jahr 2018. Der Mag. Thuller hat es schön ausgeführt. Es gab ein paar strategische Entscheidungen. Auf der anderen Seite waren wir jene Stadt, die mit der VRV neu relativ früh begonnen haben. Wir sind ausgewählt worden, auf Grund des engen Kontakts auch vom Herrn Dipl.-Ing. Sebastian nach Wien zum KDZ, als Vorzeigestadt zu schauen, wie wirkt sich die VRV neu aus. Die VRV neu lässt nicht zu, dass innere Darlehen nicht mehr dargestellt werden, so wie es in der Vergangenheit üblich war. Das heißt, wir mussten die inneren Darlehen bei den Schulden dazuzählen. Und deshalb muss ich von meiner Seite das wirklich aufs Schärfste zurückweisen, dass man hier sagt, wir stehen eigentlich jetzt wieder am Anfang, es ist eigentlich in den letzten Jahren nichts passiert. Das sagen genau die, und ich möchte das wirklich hier verdeutlichen, ich habe gebeten, dass man hier noch einmal eine Folie auf die Wand wirft. Sie sehen hier, wir haben gestartet im Jahr 2010, bitte. Abgang im Außerordentlichen Haushalt 51,4 Millionen, 2014, Rechnungshofbericht, Start 56,7 und stehen derzeit bei 16 Millionen. Die Darlehensstände 2014 bis 2019, 94 Millionen 2014 auf 75,9 Millionen. Im Jahr 2010 waren es 91,7 Millionen. Die inneren Darlehen, 2014 haben wir gestartet mit 57 Millionen und heute 2019 stehen wir bei 8,7 Millionen. Und jetzt zu sagen, da ist nichts passiert, finde ich wirklich ungeheuerlich. Ich stehe hier sehr stolz und kann mich wirklich nur auch bei meinen Koalitionspartnern bedanken, weil, und das ist vorher auch schon gesagt worden, seit 2015 keine Entnahme aus dem Spezialfonds erfolgt ist, um Rücklagen im Allgemeinen Haushalt bilden zu können. Ganz im Gegenteil. Und wir werden es heute beim Rechnungsabschluss zeigen. Seit 2016 bis 2019 haben wir im Allgemeinen Haushalt 21,7 Millionen erwirtschaftet. Und das aus eigener Kraft. Wir werden heute auch noch darauf eingehen. Aber wenn ich vorher höre, ein Wahnsinn, die freie Finanzspitze. Natürlich hat der Rechnungshof Recht. Die freie Finanzspitze sollte selbstverständlich 10% sein. Aber, hoher Gemeinderat, wo sind wir denn gestartet? Ich darf vielleicht kurz erinnern, dass die freie Finanzspitze im Jahr 2010 eine Minuszahl ausgewiesen hat. Minus 2%. Danke für die Folie. Kann man die vielleicht lassen, weil das passt hier wirklich gut dazu. Sie sehen, wir sind, und da sind wir wirklich dahingetümpelt, in den Jahren 2010 bis 2015 zwischen 2,5, 2,5, 0,8 und 3,2%. Und wenn man diese Vorgeschichte sieht, dann können wir stolz darauf sein, was wir derzeit im Bereich der freien Finanzspitze erreicht haben. Es ist mir vollkommen bewusst, dass unser Ziel 10% sein soll. Es ist es auch. Wir werden auch weiter darauf zuarbeiten. Aber es ist sehr, sehr schwer. Wir werden es heute beim Rechnungsabschluss noch sehen. Der Einnahmenbereich geht laufend zurück und die Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können, steigen laufend. Das heißt, hier tatsächlich eine Erhöhung der freien Finanzspitze zusammenzubringen, würde bedeuten, dass wir bei der Infrastruktur im Bereich der Stadt Klagenfurt herunterfahren und das ist etwas, für das ich nicht stehe. Das möchte ich vielleicht noch erwähnen. Die Kassenstandsbildung, weil das wirklich auch sehr schön zeigt. 2010 Kassenstand in Klagenfurt 2,2 Millionen, im Jahr 2014 18 Millionen und im Jahr 2019 57,5 Millionen Euro. Soweit einmal zur Schuldentilgung. Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir diesen erfolgreichen Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein erfolgreicher Weg, dass wir diesen Weg auch tatsächlich weitergehen.



Dann ganz kurz auch zur Benediktinerschule. Ich halte noch einmal fest, dass die Stadt bei der Abwicklung des strukturierten Veräußerungsprozesses im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sich bewegt hat. Bezüglich einzelner Details des strukturierten Veräußerungsprozesses gibt es unterschiedliche Zugänge und Anregungen des Landesrechnungshofes. Es ist vorher von irgendjemand gesagt worden, Neuland. Ja, es war für uns alle Neuland. Und ja, wir hätten es eigentlich nicht einmal machen müssen. Aber wir haben es gemacht, einfach, weil wir Transparenz gewährleisten wollten. Und wir sind natürlich dankbar für jede Anregung, was wir in Zukunft besser machen können. Es hat auch der Rechnungshof positiv hervorgehoben, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt überhaupt ein strukturiertes Veräußerungsverfahren durchführte und so die Möglichkeit wahrnahm, an Hand der Konzepte und angebotenen Kaufpreise das für sie beste Angebot auszuwählen. Aber eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, weise ich aufs Schärfste zurück. Und das ist, wenn hier in den Raum gestellt wird, dass jemand bevorzugt hätte werden sollen. Transparenz wurde gewährleistet und ich möchte das an den nächsten 12 Punkten ganz klar verdeutlichen. Die Möglichkeit für jeden Interessenten am Verfahren teilzunehmen und mitzubieten, hat bestanden. Wäre nicht zwingend erforderlich gewesen, um einen marktkonformen Verkauf durchzuführen. Zweitens. Es wurde in zwei Veröffentlichungswellen in vier Tageszeitungen und auf der Webseite der Stadt bekanntgemacht. Hoher Gemeinderat, es handelt sich um ein innerstädtisches Schulgebäude, weshalb nicht zwingend von europa- oder weltweiter Bedeutung auszugehen ist. Eine europaweite Bekanntmachung interpretiere ich daher als Empfehlung, war aber nicht erforderlich. Dritter Punkt. Es hat 19 Bewerber gegeben, die sich auf Grund der Bekanntmachung gemeldet haben. Letztlich haben vier Bieter ein Angebot gelegt. Viertens. Gutachterlich festgestellter Verkehrswert wurde als Mindestkaufpreis allen Interessenten offengelegt. Fünftens. Es hat einen internationalen standardentsprechenden Transaktionsprozess gegeben, der für alle Bieter gleich ausgestaltet war. Die Informationsbereitstellung in einem strukturierten Datenraum, zu dem alle gleichermaßen Zugang hatten. Sechstens. Es hat die Möglichkeit gegeben, vor Ort Besichtigungen vorzunehmen. Dies wurde auch von drei Bietern genutzt. Siebentens. Es hat vordefinierte Bewertungskriterien gegeben, wodurch zu jeder Zeit transparent war, auf Basis welcher Kriterien und mit welcher Gewichtung eine Bewertung vorgenommen wird. Achtens. Es gab eine Expertenkommission, alle Fraktionen waren bei der Zusammensetzung eingebunden, die eine unabhängige Bewertung vorgenommen hat und zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen ist. Neuntens. Sämtliche Bieter hatten die Gelegenheit, ihr Angebot der Bewertungskommission persönlich vorzustellen und im Detail zu erläutern. Drei Bieter haben dieses Angebot auch wahrgenommen. Zehntens. Vom Sprecher der Bewertungskommission wurde das Bewertungsergebnis und die Grundlagen, wie es zu der Bewertung gekommen ist, dem Stadtsenat, mit der Möglichkeit Fragen zu stellen, vorgestellt. Elftens. Das Bewertungsergebnis und die Grundlagen, wie es zu der Bewertung gekommen ist, wurde dem Gemeinderat, mit der Möglichkeit Fragen zu stellen, vorgestellt. Und der letzte Punkt. Sämtliche Bieter wurden eingeladen, ihr Angebot und Konzept selbst dem Gemeinderat vorzustellen. Drei Bieter haben dieses Angebot wahrgenommen und wie bei der Bewertungskommission das Projekt im Detail vorgestellt. Jedes Gemeinderatsmitglied hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Auf Basis all dieser Informationen hat der Gemeinderat schlussendlich dann seine Entscheidung getroffen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Herr MMag. Bauer, ich darf mich noch einmal bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Danke, dass Sie hier waren und auf weiter gute Zusammenarbeit. Danke.

Ich übergebe den Vorsitz für meine Punkte der Berichterstattung.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

Danke, ich übernehme den Vorsitz. Bevor die Frau Bürgermeister ausführt, zu Punkt 3 bitte Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen. Danke.

**3. Die Niederschrift über die 39. Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019 wird einstimmig genehmigt.**

**Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, zu TOP 3 bis 30a:

Hoher Gemeinderat, wir haben Corona bedingt sehr viele § 73 Vorgenehmigungen. Ich werde versuchen, das sehr schnell durchzugehen weil eigentlich die Akten allen bekannt sind.

Der erste Punkt betrifft das vierte Vierteljahr 2019, überplanmäßigen Ausgaben. Es war ein Bericht. In Summe waren das 2,5 Millionen Euro.

Top 5. Hier geht es um Änderungen im Sammelnachweis. Es geht um die Abteilung Facility Management, geringwertige Wirtschaftsgüter. Es hat hier keine Ausweitung des Voranschlag 2020 stattgefunden.

Top 6. Wieder Abteilung Facility Management. Nicht verbrauchte Kreditmittel. Projekt Amtsgebäude Bahnhofstraße. Überplanmäßige Mittelverwendung 2020.

Top 7. Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie. Betriebsabgang der Krankenanstalten. Es geht hier um eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 833.000,--.

Top 8. Abteilung Bildung, Pflichtschulen. Ankauf von Rasentraktoren. Hier handelt es sich um eine Summe von € 24.000,--.

Top 9. Abgaben-Gebührenrecht. Es geht hier um die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung. Die Aufhebung der Gebührenpflicht in den Parkstraßen eben zu Beginn der Corona Krise.

Top 10. Betrifft ebenfalls die Aufhebung der Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen zu Beginn der Corona Krise.

Top 11. Ist die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019. Gegenwärtige Personalplanung.

Top 12. Das was heute schon gesagt wurde. Es ist eine Änderung der VBO damit Urlaub und Zeitausgleich auch verordnet werden kann im Einvernehmen mit der Personalvertretung. Möchte klar sagen, dass diese Verordnung am 31.12.2020 wieder außer Kraft tritt.

Top 13. Sonderregelung für die kostenlose Benützung der städtischen Sportanlagen.

Top 14. Es sind jetzt ein paar Widmungsverfahren die jetzt von mir vorgenehmigt wurden, weil es keine Einwendungen gegeben hat und weil einfach der Wunsch bestanden hat, dass die zuständigen einfach weiter arbeiten können. Das eine betrifft die 8. Mai-Straße, Baufläche 439.

Top 15. Hoffmannplan für die Baufläche 440 ebenfalls 8. Mai-Straße, Karfreitstraße 4. Ist auch hier keine Einwendung eingelangt.

Top 16. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich.

Top 17. Detto.

Top 18. Noch einmal

Top 19. Grundverkauf Franz Dullnig Gasse. Es ist ein Grundstück im Bereich St. Ruprecht.

Top 20. Tauschvertrag Miller-Aichholz. Im Bereich des Sportplatzes Viktring ist es hier zu einem wert- und flächengleichen Tausch gekommen.

Top 21. Die Dienstbarkeit auf Grundstücken 328/2 in Waidmannsdorf. Hier betrifft es die Energie Klagenfurt GmbH, Stadtwerke AG.

Top 22. Einige Venture Rent Mietbeihilfen. Aufgrund dessen das kein Gemeinderat stattgefunden hat, sind in dem Fall die Einzelunternehmerin Simona Sekulic

Top 23. Stefan Gschaider

Top 24. Firma Kraus Betriebsausstattung- und Fördertechnik. Hat eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 120.000,-- erhalten. Aufgeteilt auf die Geschäftsjahre 2020 und 2021 zu je € 60.000,--.

Top 25. Die Förderung des Fraunhofer Institutes. Antrag von Stadtrat Geiger der ebenfalls vorgelegt wurde aufgrund der Dringlichkeit.

Top 26. Hier geht es um Baumit-Straße 1, um einen Verkauf. Kaufpreis wurde mit 1,8 Millionen Euro festgelegt.

Das waren jetzt alles die Vorgenehmigungen und ich komme noch zu meinen Anträgen.

Top 27. Geht es um eine Straßenbenennung im Bereich des Reptilienzoos Happ. Das ist der Wunsch von Frau Happ, dass der kleine Weg, der zu Planetarium hingehet, dass der nach ihrem verstorbenen Mann Friedrich Happ benannt wird, der heuer im Juni seinen 100. Geburtstag gefeiert hätte und ich denke, dass er das wirklich auch verdient hat.

Top 28. Hier geht es um die Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson und zwar den Herrn Golja Hannes.

Top 29. Werden wir heute noch einmal begegnen in Bezug auf das Maastricht Ergebnis. Es ist das eine Neuerung, dass erstmals eben Rechnungen, die im Jänner gekommen sind, noch zum Jahr 2019 dazugerechnet werden müssen. Davon Maastricht wirksam waren 1,578 Millionen und das wurde ebenfalls beglichen dh. hier noch einmal eine überplanmäßige Ausgabe, die eben im Haushaltsjahr 2020 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt wurden.

Top 30. Hier geht es um die überplanmäßigen Mittelverwendungen für das Haushaltsjahr 2020. Die Summe beträgt € 169.000,--.

Top 30a. Die Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung, dass wir wieder langsam schrittweise zu einer Normalität kommen. Ursprünglich war ja vereinbart, dass mit 4. Mai die Normalität bei der Kurzparkzone wieder eingeführt werden sollte. Auf Wunsch der Kaufleute wurde das Verbot der Kurzparkzone wieder aufgehoben, weil es einfach viel zu viele Dauerparker im Bereich der Stadt gegeben hat und ich denke aber, dass es ein Zeichen auch in Richtung Wirtschaft zu verstehen ist, das man die Gebührenpflicht nicht gleich am 4. Mai wieder einführen sollte, sondern gemeinsam mit dem Schulbeginn und gemeinsam mit dem Öffnen der Gastronomie. Wien hat gleich gestartet wieder. Andere Städte auch aber ich denke, dass das ein vertretbarer Kompromiss ist. Kompromiss insofern, weil wir auch von Seiten des Landes klare Vorgaben bekommen haben, alle Möglichkeiten der Einnahmen auch zu nutzen, weil eben die Finanzen um sehr vieles sich verschlechtert haben. Soweit mein Bericht.

#### Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 9:

Ich habe es eingangs schon gesagt heute bei den Corona Maßnahmen. Wir sind der Auffassung, dass man das nicht mitten im Monat beendet sollte, sondern dass man das schön und

sauber abschneidet. Am 31. Mai soll es dann der letzte Tag sein der gebührenfreien Kurzparkzone, die ja ohnehin jetzt mit den 3 Stunden geregelt ist mit der Uhr. Man hat gesehen, wie man das eingeführt hat wieder, sind obwohl wir im Stadtsenat, ich weiß es gibt Verordnungen alles aber wenn wir in einer Ausnahmesituation sind, dann kann man auch mit ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Klagenfurt begegnen und ich glaube und bin der Auffassung, dass wir das so machen sollten wie unserer kleineren Stadt Villach. Die machen das auch ganz genauso und dann begleitet mit einer wunderbaren Begleitmusik der Stadtpresse, damit da ein sauberer Schnitt ist. 1. Juni ist dann Deadline bzw. fängt dann die Kurzparkzone zum gelten an und möchte jetzt einen mündlichen Abänderungsantrag zum Hauptantrag stellen, dass die Kurzparkzonenerweiterung nicht am 15. Mai endet sondern am 31. Mai. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ als Vorsitzender:

Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen somit zum Abstimmungsmodus. Ich darf vorschlagen, dass die Punkte 4 einschließlich bis zum Punkt 26, das sind Berichte, nach § 73 zur Kenntnis genommen werden. Wer mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so zur Kenntnis genommen. Wir kommen dann zur Abstimmung der heute gestellten Anträge. Zuerst Punkt 27, wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Keine Gegenstimme in Abwesenheit von Kollegen Rabitsch und Münzer und Judith Michael. Wir kommen zum nächsten Punkt das ist 28. Sicherheitsvertrauensperson Hoheitsverwaltung, ergänzende Bestellung. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das gleiche Abstimmungsverhalten, einstimmig mit drei Abwesenheiten. Wir kommen dann zu Punkt 29. Das ist ein Bericht. Dieser ist ebenfalls zur Kenntnis gebracht worden und wird in weiterer Folge dann noch einmal diskutiert. Dann Punkt 30 ist überplanmäßige Mittelverwendung, ebenfalls ein Bericht. Zum Haushaltsjahr 2020, ebenfalls ein Bericht. Und dann wäre noch die Abstimmung zu 30a. Kurzparkzonenverordnung. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Es wurde ein Vorschlag gemacht, aber nie gesagt, dass ein Abänderungsantrag eingebracht worden ist. Dann ist es so, dass zuerst der Abänderungsantrag abgestimmt werde mit der Abänderung der Vorschlag der Freiheitlichen. Wer damit einverstanden ist mit der Verlängerung bis Ende Mai, bitte um Zustimmung mit der Hand. Das ist grundsätzlich die Minderheit die zugestimmt haben. Die freiheitliche Fraktion inkl. Team Kärnten. Das ist die Minderheit. Wir kommen dann zur Abstimmung des Grundsatzantrages. Wer damit einverstanden ist, bitte um Zustimmung mit der Hand. Gegenprobe. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimme. Einstimmig angenommen mit Abwesenheit von drei Mandatarien. Ich darf nun den Vorsitz wieder übergeben.

#### **4. MZl. 34/0063/2020**

##### **4. Vierteljahr 2019, Überplanmäßige Ausgaben**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 17.3.2020**

„Der Bericht über die im 4. Vierteljahr 2019 in der Höhe von **EUR 2.457.174,00** genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**5. MZl. 34/0065/2020**

**Abt. Facility Management, Geringwertige, Wirtschaftsgüter, Änderung im Sammelnachweis**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„Die neu einzurichtende Post 400210 „Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)“ wird in den Sammelnachweis 9962 „Instandhaltung von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ aufgenommen und mit den darin befindlichen Voranschlagsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**6. MZl. 34/0067/2020**

**Abt. Facility Management, Projekt „Amtsgebäude Bahnhofstraße“, Nicht verbrauchte Kreditmittel 2019, Überplanmäßige Mittelverwendung 2020**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„Auf der VAST 5.0290.061505 „Amtsgebäude – im Bau befindliche Gebäude und Bauten (Bahnhofstraße)“ wird eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 201.956,-- genehmigt.

Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2020 (17. Dezember 2019) ein Darlehen aufzunehmen.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**7. MZl. 34/0255/2020**

**Abt. Gesundheit, Jugend und Familie, Betriebsabgang der Krankenanstalten Überplanmäßige Ausgabe**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„Auf der VAST 1.5600.751001 „Betriebsabgangsdeckung – lfd. Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und –kammern (KAO)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 833.101,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch wertgleiche Mehreinnahmen auf der VAST 2.9250.859411 „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe“.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**8. MZl. 34/0072/2020**

**Abt. Bildung/Pflichtschulen, Ankauf von Rasentraktoren, Außerplanmäßige Ausgaben, Abänderung des Beschlusses**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„Der Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2019 wird insofern abgeändert, als dass die Bedeckung für die außerplanmäßigen Ausgaben auf den VAST 1.2110.020000 „Volksschulen – Maschinen und maschinelle Anlagen“ in Höhe von jeweils EUR 24.000,-- nunmehr durch wertgleich Mehreinnahmen auf der VAST 2.9200.831000 „Ausschließliche Gemeindeabgaben – Grundsteuer von den Grundstücken“ gegeben ist.

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**9. MZl. 34/0336/2020**

**Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017**

**Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen vom 16.04.2020 bis 02.05.2020**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 15.04.2020**

### **„Verordnung**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.04.2020, Zl. AG-34/0336/2020, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG 34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG 34/481/2017, 03.10.2017, Zl. AG 34/863/2017, und 16.03.2020, Zl. AG 34/293/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird. Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2020, und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet

#### **Artikel I**

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016 Zl. AG 34/1089/2016, in der Fassung vom 16.03.2020, Zl. AG 34/293/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert: § 2 Abs. 1 erhält nach einem Beistrich den Beisatz:  
„mit Ausnahme des Zeitraums vom 16.04.2020 bis einschließlich 02.05.2020.“

## Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und mit Ablauf des 02.05.2020 außer Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).

Wortmeldung zu TOP 9 auf Seite 152, 153

**Vorstehende Verordnung, vorgenehmigt gemäß § 73 StR am 15.4.2020 wird einstimmig, bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ, zum Beschluss erhoben.**

### 10. MZl. 34/0293/2020

**Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017  
Corona Virus – Aufhebung der Gebührenpflicht in Parkstraßen (Grün)  
Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

## „Verordnung

Des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.04.2020 Zl. AG 34/293/2020, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG 34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG 34/481/2017, und 03.10.2017 Zl. AG 34/863/2017 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 103/2019, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2020 und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG 34/1089/2016, in der Fassung vom 03.10.2017, Zl. AG 34/863/2017 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 entfällt
2. § 2 Abs. 4 entfällt
3. § 3 Abs. 2 entfällt

### Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft (§16 Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-K-StR 1998 LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).

**Vorstehende Verordnung, vorgehen gemäß § 73 StR am 16.3.2020, wird einstimmig, bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**11. MZl. 34/0040/2020**

**Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019, Gegenwärtige Personalplanung  
Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 17.3.2020**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme von bis zu 40 neuen saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern
2. Befristete Aufnahme von bis zu 14 (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Gepflegtes Klagenfurt“ (Neophytenbekämpfung inkludiert)
3. Befristete Aufnahme von bis zu 2 (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Soziales Klagenfurt“
4. Befristete Aufnahme von bis zu 20 (vollzeitäquivalenten) geförderten Reinigungskräften für diverse Abteilungen
5. Aufnahme zweier Reinigungskräfte für die Abteilung Facility Management, Dienststelle Hausverwaltung
6. Aufnahme einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters zur Besetzung einer Führungsfunktion im Bereich der Finanzen
7. Aufnahme von bis zu 3 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern für die Abteilung Bevölkerungswesen
8. Aufnahme von bis zu 6 Jungfeuerwehrleuten für die Abteilung Feuerwehr
9. Aufnahme einer geförderten Mitarbeiterin bzw. eines geförderten Mitarbeiters für die Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie im Streetworkbereich
10. Aufnahme einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters für die Abteilung Soziales.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**12. MZl. 34/0339/2020**

**Urlaub und Zeitausgleich, Änderung der Vertragsbedienstetenordnung  
Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 14.04.2020**

„Die Vertragsbedienstetenordnung 1985 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2017 (VBO) wird in nachstehend angeführten Paragraphen geändert bzw. ergänzt, wie folgt:

1. Nach § 31 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:  
(2a) Abweichend von Abs. 2 darf der Verbrauch von Erholungsurlaub und Zeitausgleich vom Dienstgeber durch kalendermäßige Festsetzung angeordnet werden, wenn  
1. dies aus zwingenden dienstlichen Interessen erforderlich ist



2. der Vertragsbedienstete dienstfähig ist und

3. der Dienstbetrieb für einen mindestens sechs Werktage andauernden Zeitraum erheblich eingeschränkt ist. In diesem Fall müssen im Kalenderjahr nicht mehr als eine Woche an Urlaubs- und Zeitguthaben entsprechend der individuellen regelmäßigen Wochendienstzeit des Vertragsbediensteten verbraucht werden (*Novelle 2020*).

2. Nach § 110 wird folgender § 111 eingefügt:

3.

#### **§ 111**

##### **Außerkrafttretensbestimmung (*Novelle 2020*)**

§ 31 Abs 2a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

4. Die beschlussgegenständlichen Änderungen der VBO gelten ab dem Tag der Beschlussfassung respektive Genehmigung.

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

### **13. MZL 34/0240/2020**

**Sonderregelung für die kostenlose Benützung der städtischen Sportanlagen 2020  
Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 16.3.2020**

„Den folgenden Klagenfurter Sportvereinen:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| • Akademischer Volleyball Club Klagenfurt (AVC Klagenfurt)                              | ZSE-ID 2020/266 |
| • ASKÖ Kelag Kärnten  | ZSE-ID 2020/397 |
| • ASKÖ SVVW Klagenfurt  | ZSE-ID 2020/298 |
| • Akademischer Turn- und Sportclub (kurz ATSC) Wildcats Klagenfurt                      | ZSE-ID 2020/318 |
| • Floorball Bandyts Klagenfurt  | ZSE-ID 2020/274 |
| • Frisbeesportverein Disc Fiction   | ZSE-ID 2020/282 |
| • FUTSAL Klagenfurt   | ZSE-ID 2020/396 |
| • HC Kärnten Klagenfurt Wörthersee (HCK59)  | ZSE-ID 2020/438 |
| • KAC – floorball   | ZSE-ID 2020/260 |
| • Klagenfurter Athletiksport – Club (KAC) – Sektion Tischtennis                         | ZSE-ID 2020/281 |
| • Klagenfurter Turnverein 1862  | ZSE-ID 2020/268 |
| • KOS Celovec   | ZSE-ID 2020/311 |
| • Kunstturnclub Klagenfurt (KTC)  | ZSE-ID 2020/287 |
| • SK Austria Klagenfurt   | ZSE-ID 2020/334 |
| ▪ Klagenfurter Turn- und Sportunion, Verein für Leibeserziehung „Sportunion Klagenfurt“ | ZSE-ID 2020/273 |
| • Volleyballklub Wörthersee-See-Löwen Klagenfurt (VBK Wörther-See-Löwen)                | ZSE-ID 2020/270 |
| • Wörthersee Piraten Basketballclub   | ZSE-ID 2020/328 |

werden für das Kalenderjahr 2020 die Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf, unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, für

die Durchführung ihres Trainings- und Spielbetriebes, kostenlos zur Verfügung gestellt. Dem Tischtennisverein Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC) – Sektion Tischtennis, wird unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, die kostenlose Benützung der Sporthalle St. Ruprecht und des angrenzenden Gymnastikraumes für das Kalenderjahr 2020 gewährt.

Die kostenlose Benützung der Sporthallen und des Gymnastikraumes ist jeweils von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb bzw. an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen für den Meisterschaftsbetrieb und die Durchführung von Turnieren gültig. Vor Meisterschaftsspielen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird eine Trainingseinheit je Spieltag im Ausmaß von max. 1,5 Stunden genehmigt.

Dem nachgenannten Verein, der nachgenannten Institution:

- Mädchenzentrum Klagenfurt ZSE-ID 2020/279
- Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. Sport) ZSE-ID 2020/447

Werden die Klagenfurter Sportplätze zur Abhaltung von Trainingseinheiten bzw. Wettbewerben (Schulsportveranstaltungen), in Folge, dass dies im besonderen Interesse der Stadt gelegen ist, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Regelungen werden für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 zum Beschluss erhoben.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**14. MZl. 34/1115/2019**

**Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan), für die Baufläche .439, KG Klagenfurt 8. Mai Straße 7 (EMA Beratungs- und Handels GmbH)  
Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .439, KG Klagenfurt, 8. Mai Straße 7, wird zur Kenntnis genommen.“

Verordnung und Plan als Anlage 1

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**15. MZl. 34/1008/2019**

**Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan), für die Baufläche .440, KG Klagenfurt 8. Mai Straße 9/Karfreitstraße 4 (A.S.S. Immobilien und Besitz GmbH)  
Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner

1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .440, KG Klagenfurt, 8. Mai Straße 9 / Karfreitstraße 4, wird zur Kenntnis genommen.“

Verordnung und Plan als Anlage 2

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**16. MZl. 34/0227/2020**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich  
SV 08/100/20 vom 4. März 2020, Genehmigung  
Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/100/20 vom 4. März 2020 wird zum Beschluss erhoben.

2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung als Anlage 3

**Vorstehende Verordnung, vorgenehmigt gemäß § 73 StR am 16.3.2020, wird einstimmig, bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**17. MZl. 34/0296/2020**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich  
SV 08/101/20 vom 15. März 2020, Genehmigung  
Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.3.2020**

„1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/101/20 vom 15. März 2020 wird zum Beschluss erhoben.

2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung als Anlage 4

**Vorstehende Verordnung, vorgenehmigt gemäß § 73 StR am 16.3.2020, wird einstimmig, bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**18. MZl. 34/0341/2020**

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich  
SV 08/103/20 vom 15. April 2020, Genehmigung  
Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 15.04.2020**

„1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/103/20 vom 15. April 2020 wird zum Beschluss erhoben.

2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung und Plan als Anlage 5

**Vorstehende Verordnung, vorgehen gemäß § 73 StR am 15.4.2020, wird einstimmig, bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ, zum Beschluss erhoben.**

- 19. MZL. 34/0266/2020 (M-A), Grundverkauf Franz Dullnig Gasse, Grundstück 982/1, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, f Stride Liegenschafts GmbH (FN 500442 w) Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 16.03.2020**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und der **f Stride Liegenschafts GmbH (FN 500442 w)**, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Franz Dullnig Gasse 5 wird **genehmigt und beschlossen.**“

## Kaufvertrag

Abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und der **f Stride Liegenschafts GmbH (FN 500442 w)**, Franz-Dullnig-Gasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Striedinger, als Käuferin – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

### Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 887 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 982/1 gehört. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Die f Stride Liegenschafts GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Manfred Striedinger, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt das Grundstück 982/1 im Ausmaß von insgesamt 6.885qm für ausschließlich betriebliche Zwecke käuflich zu erwerben. Geplant ist es, darauf ein Gewerbeobjekt samt Gebäude für Innovation und Technologie, Werkstätten für Antriebssysteme und Battery Systems sowie deren Wiederaufbereitung zu errichten. In weiterer Folge wird die f Stride Liegenschafts GmbH die Liegenschaft dem Start-Up-Unternehmen smartIQ in Bestand geben.

Zu diesem Zweck wird der f Stride Liegenschafts GmbH das Grundstück 982/1 innliegend in EZ 887 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt für ausschließlich betriebliche Zwecke im Rahmen ihres Unternehmens veräußert.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

### I. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaften EZ 887 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt als Grundstück

982/1 im Ausmaß von 6.885qm – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

## **II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität**

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 6.885qm wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,--/qm und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR 378.675,-- (in Worten: EURO dreihundertachtundsiebzigtausendsechshundertfünfundzig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2% über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGBI. S 219/1897 idgF vereinbart.

## **III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung**

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 982/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 887 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 1 ersichtlich ist.

Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes 982/1 ausdrücklich zu.

Das Grundstück 982/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag 09.03.2020 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als Bauland, Industriegebiet ausgewiesen.

## **IV. Belastungen**

Das Lastenblatt der Liegenschaften EZ 887 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 09.03.2020 keinerlei Belastungen auf.

## **V. Übergabe/Übernahme**

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beiderseitigen Vertragsunterfertigung als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

## VI. Wiederkaufsrecht

Die Käuferin verpflichtet sich, das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung den Rohbau für ein Gewerbeobjekt samt Gebäude für Innovation und Technologie, Werkstätten für Antriebssystem und Battery Systems zu errichten.

Sollte nicht binnen drei (3) Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung der Rohbau für ein Gewerbeobjekt samt Gebäude für Innovation und Technologie, Werkstätten für Antriebssysteme und Battery Systems, fertig gestellt sein oder das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenden Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückständen, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt für das Grundstück 982/1 auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

## VII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**20. MZl. 34/799/2019 (SuBa), Sportplatz SV Viktring – Grundstück 50/1 KG 72194 Viktring, Flächengleicher Grundtausch mit Herrn Godfrey Miller-Aichholz Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.03.2020**

„Der Tauschvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und Herrn **Godfrey Miller-Aichholz**, geboren am 13.03.1933, wohnhaft in 9073 Viktring, Stift Viktring Straße 14, wird genehmigt und beschlossen.“

## Tauschvertrag

Abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, in der Folge kurz „Landeshauptstadt“ genannt, einerseits und Herrn **Godfrey Miller-Aichholz**, geboren am 13.03.1933, wohnhaft

in 9073 Viktring, Stift Viktringer Straße 14, wie folgt:

### **Präambel**

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 551 KG 72194 Viktring, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 50/1 Baufl. Sonst. Im Ausmaß von 28.165qm gehört.

Herr Godfrey Miller-Aichholz ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 454 KG 72194 Viktring, deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 50/3 Baufl. Sonst. Im Ausmaß von 5.343qm bildet.

Für die Reparatur des im Eigentum der Landeshauptstadt befindlichen Zaunes auf dem Grundstück 50/1 KG 72194 Viktring ist ein wert- und flächengleicher Grundabtausch im Ausmaß von 198qm vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

#### **I. Tauschgegenstand**

Die Landeshauptstadt tauscht und übergibt und Herr Miller-Aichholz tauscht und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 551 KG 72194 Viktring das in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung. Geoinformation. der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 14/19 vom 25.09.2019 ausgewiesene Trennstück „2“ im Ausmaß von 198 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 50/1 KG 72194 Viktring mit allen Rechten und Pflichten wie die Landeshauptstadt diese benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

Demgegenüber tauscht und übergibt Herr Miller-Aichholz und die Landeshauptstadt tauscht und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 454 KG 72194 Viktring das in der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung. Geoinformation. der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 14/19 vom 25.09.2019 ausgewiesene Trennstück „1“ aus dem Grundstück 50/3 KG 72194 Viktring im Ausmaß von ebenfalls 198 m<sup>2</sup> mit allen Rechten und Pflichten wie Herr Miller-Aichholz diese benutzt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt war.

#### **II. Tauschwert**

Der Grundtausch erfolgt flächen- und wertgleich, sodass von keinem der Tauschvertragsteile eine Aufzahlung zu leisten ist.

Zur Steuerbemessung wird festgehalten, dass der Wert der vertragsgegenständlichen Grundflächen jeweils € 40,00/ m<sup>2</sup> beträgt.

#### **III. Gewährleistung**

Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit und Kulturzustand der vertragsgegenständlichen Grundflächen sind den Übernehmern jeweils bekannt.

Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Grünland – Sportanlage. Vergnügungs- und Veranstaltungstätte“ ausgewiesen.

Herr Miller-Aichholz haftet dafür, dass die tauschgegenständliche Grundfläche (Trennstück „1“ aus dem Grundstück 50/3 KG 72194 Viktring) frei – mit Ausnahme von den unter Pkt. V. dieses Vertrages ausgewiesenen Dienstbarkeiten - von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, bestand- und besitzfrei sowie frei von sämtlichen Rechten Dritter in das Eigentum

der Landeshauptstadt übergeht. Darüber hinaus wird eine Gewährleistung des Herrn Miller-Aichholz hinsichtlich der tauschgegenständlichen Grundfläche (Trennstück „1“ aus Grundstück 50/3 KG 72194 Viktring) nach welcher Richtung auch immer, ausgeschlossen.

Die Landeshauptstadt leistet dafür Gewähr, dass die tauschgegenständliche Grundfläche (Trennstück „2“ aus Grundstück 50/1 KG 72194 Viktring) frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, bestand- und besitzfrei sowie frei von sämtlichen Rechten Dritter in das Eigentum des Herrn Miller-Aichholz übergeht. Darüber hinaus wird eine Gewährleistung der Landeshauptstadt hinsichtlich der tauschgegenständlichen Grundfläche (Trennstück „2“ aus Grundstück 50/1 KG 72194 Viktring) nach welcher Richtung auch immer, ausgeschlossen.

#### IV. Lasten

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 454 KG 72194 Viktring (Eigentümer: Godfrey Miller-Aichholz), sind zum Stichtag 24.03.2020, folgende die Tauschfläche (Trennstück „1“) betreffende Belastungen einverleibt:

\*\*\*\*\*C\*\*\*\*\*

\*\*

34 a 195/2015

VORKAUFSRECHT hins Gst .9/1 .11/1 .11/2 42  
44/1 44/2 50/3 59/73 71/1 83/1 84/5  
215 228/4 gem 8.1. Kaufvertrag 2014-09-02 für  
Walter Singer geb 1943-12-31

36 a 607/2015

BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT  
gem 2.) Vereinbarung 2015-01-20 für  
Alexander Valerian Miller-Aichholz geb 1965-08-01  
Maria Helena Miller-Aichholz geb 1968-06-20

37 a 2064/2015

BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT  
gem 2.) Vereinbarung 2015-02-24 für  
Josef Andreas Miller-Aichholz geb 1970-10-17

Herr Miller-Aichholz verpflichtet sich auf eigene Kosten zur Einholung der ob der C-LNR **34 a**, **36 a** und **37 a** eingetragenen Buchberechtigten in grundbuchsfähiger Form erforderlichen verbücherungsfähig unterfertigten Urkunden und diese der Landeshauptstadt bis zur grundbücherlichen Durchführung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Belastungen oder Beschränkungen, welcher Art auch immer, die Tauschfläche betreffend (=Trennstück „1“), hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich Herr Miller-Aichholz unverzüglich auf eigene Kosten sämtliche für die lastenfreie Abschreibung erforderlichen Veranlassungen zu setzen sowie alle erforderlichen Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zeitgerecht vor der grundbücherlichen Durchführung zu übergeben.

Die tauschgegenständliche Liegenschaft weist eine außerbürgerliche Leitungsanlage der Kelag Energie Klagenfurt (Wasserleitung) auf.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 551 KG 72194 Viktring (Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee), sind zum Stichtag 24.03.2020 keinerlei Belastungen einverleibt.

#### V. Übergabe

Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Grundflächen gelten im Zeitpunkt der grundbücherlichen Durchführung als vollzogen. Von diesem Tage an gehen Vorteile und



Nachteile sowie Gefahren und Lasten auf den jeweiligen Übernehmer über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle diesbezüglichen Grundsteuern und Abgaben, die jeweiligen Tauschflächen betreffend, zu tragen hat.

#### **VI. Kosten, Gebühren, Steuer**

Sämtliche Kosten, Gebühren, Abgaben, Steuern aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt die Landeshauptstadt.

Die Kosten der obbezeichneten Vermessungsurkunde trägt die Landeshauptstadt.

Die Beglaubigungskosten trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

Die Landeshauptstadt und Herr Miller-Aichholz kommen überein, dass im Namen beider Vertragsparteien ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie allfälliger Steuerabfuhr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Herr Miller-Aichholz verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung hin umgehend sämtliche für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Grunderwerb- und Immobilienertragssteuer notwendigen Unterlagen vorzulegen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen und die den allenfalls abzuführenden Steuern entsprechenden Beträge an den Rechtsvertreter umgehen zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt Herr Miller-Aichholz.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinausgehenden eigenen rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

#### **VII. Eidesstättige Erklärung**

Herr Miller-Aichholz erklärt an Eides statt, amerikanischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

#### **VIII. Rechtswirksamkeit**

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

#### **IX. Rechtsnachfolge**

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von Herrn Miller-Aichholz mit Weiterüberbindungspflicht jeweils schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

#### **X. Grundbuchserklärungen**

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Godfrey Miller-Aichholz, geboren am 13.03.1933, erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung.Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25.09.2019 zu GZ: 14/19 nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

##### **I. In der EZ 551 KG 72194 Viktring:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes **50/1** in dieses und in das **Trennstück „2“** im Ausmaß von 198 m<sup>2</sup>;

2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „2“ und **Einverleibung des Eigentumsrechtes** hierauf für

**Herrn Godfrey Miller-Aichholz, geb. am 13.03.1933,  
Stift Viktringer-Straße 14, 9073 Viktring**

und **Vereinigung** des Trennstückes „2“ mit dem Grundstück **50/3** in der EZ 454 KG 72194 Viktring;

**II. In der EZ 454 KG 72194 Viktring**

(Eigentümer: Godfrey Miller-Aichholz, geb. am 13.03.1933)

1. Die **Teilung** des Grundstückes **50/3** in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 198 m<sup>2</sup>;
2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „1“ und die **Einverleibung** des Eigentumsrechtes hierauf für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

und **Vereinigung** des Trennstückes „1“ mit dem Grundstück **50/1** in der EZ 551 KG 72194 Viktring.

**XI. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

**XII. Gemeinderat**

Dieser Tauschvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **29.04.2020** beschlossen und genehmigt.  
Der Vertrag wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, Herr Miller-Aichholz erhält eine Kopie.

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht  
(bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

- 21. MZl. 34/0265/2020 (M-A), Dienstbarkeitsvertrag, Grundstück 328/2, EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf, Energie Klagenfurt GmbH, Stadtwerke Klagenfurt AG  
Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 16.03.2020**

„Die Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und der Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i), mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 31 und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t), 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 31 wird genehmigt und beschlossen.“

## VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Dienstbarkeitsgeberin einerseits – in der Folge auch Landeshauptstadt – bezeichnet und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee sowie der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerinnen andererseits, wie folgt:

### Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1594 KG 72195 Waidmannsdorf.

Mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation zu GZ: 23/19 vom 04.12.2019 wurde das Grundstück 328 inliegend in EZ 1594 KG 72195 Waidmannsdorf in das Grundstück 328/1 und in das Grundstück 328/2 geteilt.

Das neu gebildete Grundstück 328/2 wurde nach EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf abgeschrieben und soll einer neuen Verwendung zugeführt werden.

Mit dieser Vereinbarung soll für die im Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf verlaufenden Versorgungsleitungen der Energie Klagenfurt GmbH und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft eine grundbücherliche Sicherstellung mittels vertraglicher Einräumung entsprechender Dienstbarkeiten erfolgen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Dienstbarkeitsgeberin einerseits – in der Folge auch Landeshauptstadt - bezeichnet und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee sowie der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerinnen andererseits, wie folgt:

### Präambel

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1594 KG 72195 Waidmannsdorf.

Mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation zu GZ: 23/19 vom 04.12.2019 wurde das Grundstück 328 inliegend in EZ 1594 KG 72195 Waidmannsdorf in das Grundstück 328/1 und in das Grundstück 328/2 geteilt.

Das neu gebildete Grundstück 328/2 wurde nach EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf abgeschrieben und soll einer neuen Verwendung zugeführt werden.

Mit dieser Vereinbarung soll für die im Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf verlaufenden Versorgungsleitungen der Energie Klagenfurt GmbH und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft eine grundbücherliche Sicherstellung mittels vertraglicher Einräumung entsprechender Dienstbarkeiten erfolgen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

### I. Dienstbarkeit 1kV Erdkabel

Im Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf verläuft ein 1kV Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 25.02.2020 (**Anlage./1**) rot gestrichelt gekennzeichnet ist. Die Landeshauptstadt nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf ein.

Die Landeshauptstadt nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt die Landeshauptstadt zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der frei und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftliche dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Landeshauptstadt bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Stromkabelleitungen durch die Landeshauptstadt oder ihrer Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Landeshauptstadt bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.

Die Landeshauptstadt erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1kV Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

## II. Dienstbarkeit Fernwärmeleitung

Im Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf verläuft eine Fernwärmeleitung der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 25.02.2020 (**Anlage./1**) rot gekennzeichnet ist. Die Landeshauptstadt nimmt deren Verlauf zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechts zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Fernwärmeleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf ein.

Die Landeshauptstadt nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Grundstückes ergeben können.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitung herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt die Landeshauptstadt zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Landeshauptstadt bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Fernwärmeleitung durch die Landeshauptstadt oder ihrer Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Landeshauptstadt bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.

Die Landeshauptstadt erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Fernwärmeleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

### **III. Dienstbarkeit Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 idgF**

Weiters nimmt die Landeshauptstadt zur Kenntnis, dass sich im neu gebildeten Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrungen) laut Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003 idgF der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft befinden, deren Verlauf ebenso im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan vom 25.02.2020 (**Anlage ./1**) hellblau gestrichelt ersichtlich sind.

Die Landeshauptstadt nimmt den Bestand der Leitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrungen) zustimmend zur Kenntnis und räumt mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes der Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) samt Geh- und Zufahrtsrecht über das dienende Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf ein.

Die Landeshauptstadt nimmt mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin des dienenden Grundstückes 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit des vertragsgegenständlichen Grundstückes ergeben können.

Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftete der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich der Leitungen herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Landeshauptstadt zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- und Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen im Bereich der leitungsführenden Grundfläche ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft hinsichtlich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (samt Leerverrohrung) laut TKG 2003 idgF errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Landeshauptstadt bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Steuer- und Datenleitungen und Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) durch die Landeshauptstadt oder ihrer Rechtsnachfolgerin ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällige erforderliche werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr der Landeshauptstadt bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin zu veranlassen und durchzuführen.

Die Landeshauptstadt erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertrags-

punktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang für die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile im laufenden Rang einverleibt werden kann.

#### **IV. Kostentragung**

Sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten einschließlich der anfallenden Beglaubigungskosten tragen die Energie Klagenfurt GmbH und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zur ungeteilten Hand.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung übernimmt jeder Vertragsteil für sich selbst.

#### **V. Überbindungsklausel**

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die sie treffenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung mit entsprechender Weiterübertragungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

#### **VI. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen bzw. Ergänzungen in dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

#### **VII. Rechtswirksamkeit**

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

#### **VIII. Aufsandungserklärung**

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und die **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)** sowie die **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)** erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

##### **I. In EZ 2139 KG 72195 Waidmannsdorf:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer 1kV Erdkabelleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung für die

**Energie Klagenfurt GmbH ( FN 269898 i),  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**

2. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Fernwärmeleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 328/2 KG 72195 Waidmannsdorf gemäß Punkt II. dieser Vereinbarung für die

**Energie Klagenfurt GmbH ( FN 269898 i),  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**

3. die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes von Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (inklusive Leerverrohrung) laut TKG 2003 idgF samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 328/2 gemäß Punkt III. dieses Vertrages für die

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft ( FN 199234 t),  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.**

### IX. Ausfertigungen

Diese Vorgangsweise wurde von der **Bürgermeisterin** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 73 Klagenfurt Stadtrecht 1998 idgF als dringende Verfügung am **16.03.2020** genehmigt.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt; die Energie Klagenfurt GmbH und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erhalten jeweils eine Kopie davon.

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**22. MZL 34/0222/2020**

**Mietbeihilfe Venture Rent – Simona Sekulic**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 17.03.2020**

„Der Einzelunternehmerin Frau Simona Sekulic, situiert in der Bahnhofstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2020, 2021 und 2022 i Höhe von € 1.680,-- pro Jahr gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe in Höhe von € 1.680,-- findet auf der VAST 1.7890-755000 ihre Bedeckung.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**23. MZL 34/0223/2020**

**Förderung zur Belebung des Kardinalviertels – Stefan Gschaider/Gschaider Objekteinrichtungen**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.03.2020**



„Herrn Stefan Gschaider, situiert in der Salmstraße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von € 1.488,-- (pro Jahr) gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Diese Ausgabe findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

#### **24. MZL. 34/0221/2020**

**Wirtschaftsförderung Firma Kraus Betriebsausstattung und Fördertechnik GmbH  
Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 16.03.2020**

„Der Firma Kraus Betriebsausstattung und Fördertechnik GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sattnitzgasse 69, vertreten durch den Inhaber, Herrn Mag. Dieter Wagner, wird aufgrund der getätigten Investitionen eine gedeckelte Wirtschaftsförderung in Höhe von € 120.000,--, aufgeteilt auf die Geschäftsjahre 2020 und 2021 zu je € 60.000,-- gewährt. Im Budget der Stabsstelle Wirtschaftsservice ist eine entsprechende Vorkehrung in Höhe von € 60.000,-- für das Geschäftsjahr 2021 vorzusehen.

Die Ausgabe für das Jahr 2020 in Höhe von € 60.000,-- findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

#### **25. MZL. 34/0140/2020**

**Förderung Fraunhofer Austria Research GmbH  
Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 16.03.2020**

„Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gewährt der Fraunhofer Austria Research GmbH ausschließlich für Vorlauforschung bzw. selbstdefinierte Forschungsschwerpunkte (Eigenforschung) am Fraunhofer Forschungs- und Innovationszentrum KI4LIFE am Standort Klagenfurt am Wörthersee eine monetäre, mit den wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen konforme Gesamtförderung in Höhe von € 450.000,--.

Die Förderung wird in drei Teilbeträgen, zu je € 150.000,-- in den Wirtschaftsjahren 2020, 2021 und 2022 ausbezahlt. Die finanziellen Mittel werden in den Budgets der Stabsstelle Wirtschaftsservice für die Jahre 2021 bis 2022 veranschlagt. Vor Ablauf der ersten drei geförderten Wirtschaftsjahre soll eine Evaluierung für die eingebrachten Mittel und den Mehrwert für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durchgeführt werden. Ein entsprechender Fördervertrag, zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Fraunhofer Austria Research GmbH, wird ausgearbeitet und dem Stadtsenat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bedeckung der Ausgabe für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von € 150.000,-- ist im Deckungsring 109 gegeben.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**26. MZl. 34/0249/2020**

**Baumit Straße 1 - Verkauf**

**Bericht gem. § 73 StR, vorgenehmigt am 16.03.2020**

„1. Gemäß der Optionsvereinbarung vom 04. Februar 2013 wird der Baumit GmbH, FN 94709d, 2754 Waldegg, Wopfing 156, die Liegenschaft Baumit Straße 1, EZ 1732, KG 72175 St. Ruprecht, Grundstücksnummer: 891/2, im Ausmaß von 18.000qm zu einem Kaufpreis von € 1.755.812,53 verkauft.

2. Das Notariat Mag. Dieter Wallner wird beauftragt den Kaufvertrag zu errichten.

3. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung trägt die Käuferin.

4. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tage nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung fällig.

5. Die Durchführung obliegt dem Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“.“

**Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ).**

**27. MZl. 34/0163/2020**

**Straßenbenennung Reptilienzoo Happ**

„Der östlich des Reptilienzoos Happ in Nord-Süd Richtung verlaufende Weg vom Parkplatz bis zum Lendkanal wird mit Friedrich-Happ-Weg bezeichnet.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**28. MZl. 34/0238/2020**

**Sicherheitsvertrauenspersonen, Hoheitsverwaltung und Handwerklicher Dienst  
Bestellung, Ergänzungen**

„Nach § 11 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 wird nachstehende Person für vier Jahre (2018-2022) zur Sicherheitsvertrauensperson bestellt:

Abt. SV

Golja Hannes“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**29. MZl. 34/0259/2020**

**Überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen, Die im Haushaltsjahr 2020 für das  
Haushaltsjahr 2019 genehmigt wurden, Bericht**

„Der Bericht über die im Haushaltsjahr 2020 für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe von € 1.578.436,-- genehmigten überplanmäßigen Ausgaben/Mittelverwendungen wird gemäß § 84 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

**Vorstehender Bericht wird dem Gemeinderat einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ) und ohne Debatte zur Kenntnis gebracht.**

### **30. MZl. 34/0071/2020**

#### **Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht I für das Haushaltsjahr 2020**

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 06.04.2020 in der Höhe von € 169.200,-- genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

**Vorstehender Bericht wird dem Gemeinderat einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ) und ohne Debatte zur Kenntnis gebracht.**

### **30a. MZl. 34/0347/2020**

#### **Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017**

- 1. Aufhebung der Gebührenpflicht in Kurzparkzonen vom 03.05.2020 bis 16.05.2020**
- 2. Aktualisierung der Verweise in § 2 Abs. 3**
- 3. Aufhebung der Verordnung vom 16.03.2020 Zl AG 34/293/2020, mit der die Gebührenpflicht in Parkstraßen aufgehoben wurde**

## **Verordnung**

Des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.04.2020 Zl. AG 34/347/2020, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG 34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG 34/481/2017, 03.10.2017, Zl. AG 34/863/2017, 16.03.2020 Zl. AG 34/293/2020, und 15.04.2020 Zl. AG 34/336/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017) geändert wird. Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 103/2019, §§1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020 und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998m, zuletzt geändert durch LGBl. NR. 29/2020, wird verordnet:

### **Artikel I**

„Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016 Zl. AG 34/1089/2016, in der Fassung vom 15.04.2020, Zl. AG 34/336/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält nach einem Beistrich den Beisatz:

„mit Ausnahme des Zeitraums vom 03.05.2020 bis einschließlich 16.05.2020“

2. Die Verweise in § 2 ABs. 3 werden aktualisiert, sodass dessen erster Satz lautet:  
 „Die Gebührenpflicht besteht in dem nach Maßgabe der Kurzparkzonenverordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.04.2020 Zl. SV 08/103/20, und der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.04.2020, Zl. SV 08/104/20, in den jeweils geltenden Fassungen, zur Kurzparkzone erklärten Gebiet, welches folgend umgrenzt wird (gemäß Plan 196/17/17 vom 20.09.2017):“
3. Die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 16.03.2020, Zl. AG 34/293/2020, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG 34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG 34/481/2017, und 03.10.2017, Zl. AG 34/863/2017 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017) geändert wurde, wird mit Ablauf des 16.05.2020 ersatzlos aufgehoben.

## Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft. Artikel I Punkt 1. Dieser Verordnung tritt mit Ablauf des 16.05.2020 außer Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998 LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).“

**Der durch die FPÖ-Fraktion eingebrachte mündliche Abänderungsantrag auf Ausweitung der Gebührenbefreiung bis Ende Mai 2020 findet bei Pro-Stimmen von FPÖ und GR Jandl/Team Kärnten keine Mehrheit.**

**Vorstehender Hauptantrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin DI Dr. Michael Judith, Gemeinderat Robert Münzer, Gemeinderat Ronald Rabitsch, alle SPÖ) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

### **Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig**

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 31:

Geschätzte Kolleginnen und geschätzte Kollegen. Nachdem heute schon einige Kapazunder vor mir das Budget bis ins Detail zerpfückt haben, ob es der Herr Bauer war oder natürlich auch der Herr Mag. Thuller. Ich habe jetzt die ehrenvolle Aufgabe vom nächsten Experten, von Kontrollamtsdirektor und seinem Team aus diesem Bericht vom Kontrollamt und Kontrollausschuss euch den Bericht zum Rechnungsabschluss zu bringen.

Worum geht es dabei konkret jetzt in meinen Ausführungen. Es geht über den Gesamthaushalt und das soll hier quasi der Rechnungserfolg wiedergegeben werden, ob das der Landeshauptstadt eben gelungen ist die eingesetzten Maßnahmen und benötigten finanziellen Mittel so aufzubringen, dass es ihnen möglich ist ohne Fremdmittel quasi den ordentlichen Haushalt zu finanzieren oder eben nicht. Darüber hinaus wird eben auch dargelegt, ob der Verbrauch der Mittel von den geplanten eben abweicht und wie der Werteinsatz gemacht wurde und ob es der Ordnungsmäßigkeit entspricht. Es ist gelungen welche Vorgaben letztlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir selbst uns gegeben und dabei sind eben zwei Komponenten maßgebend von denen heute auch schon mehrfach gesprochen wurde. Das

eine ist quasi die Darlehensverschuldung, diese quasi weiter abzubauen. Das Ziel was wir uns hier gegenseitig im Gemeinderat gesetzt haben, war der Versuch ca. 9 bis 10 Millionen Euro jährlich an Tilgungen zu schaffen. Die zweite Kennzahl und die Verpflichtung, die wir uns eigentlich auch selbst gegeben haben, ist eben die Vermögenserhaltung, respektive die sogenannte freie Finanzspitze, die ca. 10% eben vom Anlagevermögen beinhalten soll. Zusammen, wenn wir diese beiden Zahlen zusammenzählen, müssten wir eben quasi für die Tilgung als auch die freie Finanzspitze Mittel in der Höhe von 40 Millionen Euro zur Verfügung haben. Ist uns das jetzt gelungen. Ich werde dies an Hand ein paar Zahlen näher beleuchten. Wir haben quasi, uns stehen laufende Einnahmen von 314 Millionen ca., ich werde die letzten Zahlen nicht ausformulieren, laufenden Ausgaben von 284 Millionen gegenüber. Dies bedeutet ein Plus von 29,5 Millionen Euro gegenüber 31,6 Millionen im Vorjahr. Das bedeutet das laufende Ergebnis minus der Schuldentilgung, wir haben auch wieder 8 Millionen Euro Schulden getilgt, eine Zahl von 21,5 Millionen Euro ergeben und diese sind dann unsere derzeitige freie Finanzspitze und die ist in der Größenordnung von 6,86%, also nicht ganz die 10%, die wir uns selbst als Ziel gesetzt haben.

Wie schaut es mit der Substanzerhaltung aus. Konnten wir die Substanz der Stadt erhalten oder eigentlich sogar verbessern. Das ist ja das Ziel was wir uns auch gesetzt haben. Hier ist es so, dass wir quasi eine, also in die Vermögensgebarung insgesamt einen sehr hohen Wert, also 35 Millionen Euro investiert haben und das von diesen 35 Millionen Euro wir eine Eigenfinanzierungsquote, also aus eigener Kraft, imstande waren von 75% zu leisten. Das darüber hinaus auch natürlich, das sieht man hier ganz gut auch Fremdmittel notwendig waren. Also es wurden heute auch schon dargelegt, Fremdmittel insgesamt in der Höhe von 30 Millionen Euro aufgenommen, wovon aber wie wir auch schon gehört haben einige Teile für Inneres Darlehen und andere Bereiche verwendet wurden. Wenn wir jetzt quasi nur die Ausgaben in die Substanzerhaltung, in die Vermögensgebarung minus den Schuldentilgungen, die wir gesetzt haben, ausweisen, kann kommen wir auf einen Betrag von insgesamt 43,1 Millionen Euro, die wir hier ausgegeben haben.

Zum Maastricht Ziel, dieses heute auch schon einmal angesprochen wurde, konnten wir knapp nicht erreichen. Es wurde knapp verfehlt aber ich glaube, das sind auch, ihr kennt den Kontrollamtsbericht, der ist euch allen zugegangen. Sehr schön ersichtlich wenn man allein die Jahre von 2014 bis 2019 sich anschaut, dann sind wir bei 2014 bei minus 9,9 gestartet, waren zwischenzeitlich 2016 schon bei 5 plus und sind jetzt derzeit wieder bei minus 1. Also wir sind trotzdem wesentlich besser unterwegs als gestartet aber natürlich ist das nicht der Idealzustand.

Was die freie Finanzspitze angeht, da kann man eigentlich ähnliches berichten. Wir sind ausgegangen von einer freien Finanzspitze von 8,9 Millionen 2014 und sind gelandet bei derzeit 21,5. Das ist geringfügig weniger als im letzten Jahr aber trotzdem der zweithöchste Wert in dieser gesamten Funktionsperiode. Auch was die Eigenfinanzierungsquote angeht, da sind wir 2014 bei 65% gestartet und waren dann 2015 bei 100% schon, 2016 sogar bei 118, also haben die Eigenfinanzierungsquote sogar überschritten die 100% und sind dieses Jahr bei 75% gelandet.

Vielleicht noch ein weiterer wichtiger Kernfaktor, die Investitionen weil das sparen allein führt auch zu wenig und wir haben im Kontrollamtsbericht oder auch jetzt im Reformplan das Ziel gesetzt quasi laufend in das bestehende Vermögen zu investieren und auch keine Rückstände dabei zu produzieren, die uns dann später auf den Kopf fallen würden. Da kann man auch sehr positiv berichten, dass wir eigentlich Ausgaben von 2014 mit 24 Millionen es sukzessive steigern konnten und heuer eigentlich den höchsten Wert mit 35 Millionen ei-

gentlich erreicht haben, die auch wirklich ins Vermögen und in das Vermögen der Stadt investiert wurden oder wiederum auch neue Vermögensanteile und Grundstücke angekauft werden konnten.

Vielleicht noch ein kleineres Thema aber trotzdem sehr wichtiges Thema für die Politik. Das Thema der Subventionen. Auch hier ist wirklich von 2014 ein sogenanntes stetiges Wachstum der Subventionen dh. wir haben derzeit mehr Geld auch das wir in die öffentlichen Subventionen von Vereinen, Kulturveranstaltungen usw. geben dh. trotz der Sanierung und Konsolidierung die hier gemacht wird, mussten hier auch nicht Subventionen eingespart werden sondern es konnte weiterhin in das öffentliche Leben und in die Vereine investiert werden. Es gibt dann quasi eine Gegenüberstellung, die ganz spannend auch ist von unmittelbaren Erkenntnissen und der langfristigen Sicht, wohin sie führen sollten. Da wurde kritisch angemerkt, dass den politischen Beschlussfassungen respektive auch was die Umsetzung des Leitbildprozesses oder der Smart City Strategie angeht, dass diesen Strategiepapieren quasi unzureichende messbare Ziele hinterlegt sind, die wir in den politischen Beschlüssen zum einen berücksichtigen können und sollten, zugleich natürlich auch für die Messung, ob wir diese Zielformulierungen erreicht haben also quasi für die strategische Ausrichtung, ob diese auch erreicht werden kann.

Eben das Ziel der freien Finanzspitze, das leider nicht ganz erreicht werden konnte aber an dem sukzessive gearbeitet wird. Die Eigenfinanzierungsquote. Das Thema der Substanzerhaltung, also 10% der laufenden Gesamteinnahmen sollten wir quasi in die Substanzerhaltung investieren. Heuer haben wir das sogar geringfügig überschritten mit 11,2% und dann aber natürlich auch interne und externe Risikopotenziale. Wie wir wissen mittlerweile ja ich hoffe alle, dass es uns nicht möglich ist, sämtliche Einnahmen und Ausgaben im städtischen Haushalt zu beeinflussen. Und da hat das Kontrollamt wie auch im Bericht im Detail ihr euch anschauen könnt, sehr umfangreiche Rechenbeispiele angestellt, wie man das anstellen könnte bei schrittweisen Angleichungen von Einnahmen oder Ausgaben, wie wir quasi diese Kennwerte respektive auch der freien Finanzspitze erreichen könnten und welche politischen Strategien dahinterstecken könnten.

Zusammenfassend und zu den Schlussfolgerungen im Allgemeinen ist die finanzielle Selbst-erwirtschaftung und eben die laufende Substanzerhaltung stellen die zwei wesentlichsten Eckpfeiler des stabilen Haushaltes der Stadt dar und auf diesem Weg müssen wir kontinuierlich weitergehen.

Zu den Finanzen. Um die Konsolidierungsbemühungen weiterhin zukünftig erfolgreich fortsetzen zu können, ist es uns nach wie vor maßgeblich, dass wir auch bereits schon beim Voranschlag in Richtung positives Haushaltsergebnis abziehen sollten.

Zur Substanz. Der rechnerische Saldo hat sich eben somit in Richtung Vermögenszuwachs verbessert dh. wir haben nicht nur dem Rechnung getragen, den Istzustand zu erhalten, sondern wir haben eigentlich den Istzustand verbessert, was sehr positiv ist und natürlich noch besser wäre es, wenn es uns aus eigenen Mitteln zur Gänze gelungen wäre.

Dann noch einmal zu den externen Risiken, also jenen, die wir vielleicht nicht steuern können aber die natürlich auch einen wichtigen Einfluss auf den städtischen Haushalt haben. Eben der Finanzausgleich des Bundes, die Transferzahlungen an die Träger des öffentlichen Rechtes. Hier gibt es aber auch, wie wir heute schon später noch in einem eigenen Kontrollamtsbericht hören werden, einen Vorschlag wie man auch hier stärker in die Plausibilität davon prüfen und auf diese eingehen sollten. Das Thema Schulden Fremdkapital Abhängigkeit, je nachdem wie sich der Markt entwickelt aber auch etwaige Steuerreformen und Konjunkturen auf die wir heute keinen Einfluss haben.

Zur Strategie vielleicht was kritisch angemerkt wird und was wir aber als besonders wichtig auch im Ausschuss immer wieder debattiert haben, ist, dass es quasi diesen langfristigen Investitionsplan noch nicht quasi lückenlos gibt, flächendeckend für die Landeshauptstadt, der aber irrsinnig wichtig wäre, weil ausging davon der bestehende Zustand der gesamten städtischen Infrastruktur einmal monetär betrachtet werden könnte und darüber hinaus eben auch ein Maßnahmenplan entwickelt werden könnte, wann und in welcher Weise Projekte angegangen werden könnten und wie die im Gesamtzusammenhang im städtischen Haushalt bedeckt werden können. Und eben nur damit ist es, kann uns nur Klarheit darüber gegeben werden, ob die 10% der jährlichen Investitionen, die wir uns als Ziel gesetzt haben überhaupt ausreichen. Ob diese Zahl auch passt oder ob wir da auch entsprechende Nachstellungen machen müssen. Dafür wäre quasi dieser Investitionsplan irrsinnig wichtig. Und darüber hinaus ist es aber natürlich auch wichtig jetzt nicht nur die laufenden städtischen Investitionen zu beleuchten, sondern auch den Finanzierungsbedarf angedachter Großprojekte wie beispielsweise, es war heute auch schon kurz Thema, die Kläranlage, das Hallenbad, der öffentliche Verkehr. Nämlich zum einen was die Finanzierbarkeit in der Errichtung angeht aber vor allem natürlich wie wir die Folgekosten letztlich dann auch für die nachfolgenden Generationen gewährleisten wollen. Es ist doch nicht unwesentlich, dass bei diesen Gebäuden quasi Realisierungen, die Errichtung mit nahezu nur 20% der Gesamtkosten ins Gewicht fällt und die 80% eigentlich die sind dann die der Betrieb dann ausmachen dh. das ist eine ganz ganz wichtige Kennschraube, die wir da jetzt stellen müssen, weil sie für die nächsten Jahrzehnte ganz immense Auswirkungen haben wird.

Abschließend und das ist ein sehr positives Ziel noch einmal wurde auch im Bericht des Kontrollamtes und auch immer wieder im Ausschuss dieses wichtige Humankapital der Stadt Klagenfurt irgendwie hervorgehoben, dass wir hier natürlich die größten politischen Strategien und Zielsetzungen machen können aber das wichtigste ist, hochkarätige motivierte Mitarbeiter zu haben, die uns dabei unterstützen, diese Ziele auch zu erreichen und hier wurde auch ein Vorschlag gemacht, der auch im Kontrollausschuss sehr positiv gesehen wurde, quasi die Maßnahmen zur Personalentwicklung hier wirklich die Mitarbeiter bestmöglich auch auf diese zunehmenden finanziellen Situationen vorzubereiten und bestmöglich auszubilden und ja es ist heute schon von mehreren Seiten angesprochen worden, was die derzeitige Sonder-situation mit der Corona Krise für uns und jetzt natürlich auch für den städtischen Haushalt heuer bedeuten wird. Es ist sehr schwer einzuschätzen. Wir haben zumindest diese Haushaltssperre von 15%, die einmal zumindest ein erster Schritt war, wie und was konkret wir noch brauchen werden um zumindest eine etwaige Neuverschuldung oder stärkere Verschuldung im laufenden Haushaltsjahr möglichst zu vermeiden oder nicht ins exorbitante ausreißen zu lassen. Wird sicher eine der wichtigsten Beratungen sein, die wir jetzt einfach treffen müssen sobald wir auch entsprechende Signale von Land und Bund im konkreten bekommen aber das wir aus dem auch gestärkt heraustreten und wirklich bestmöglich diesen Pfad weitergehen so gut es uns möglich sein wird und einfach dran glauben, dass wir diesen Konsolidierungspfad, den wir sehr positiv bislang gestartet und gegangen sind, auch weiterhin so fortführen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Gibt es eine Wortmeldung zu diesem Bericht. Das ist nicht der Fall dann übergebe ich den Vorsitz.

Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ.

### 31. Bericht zum Rechnungsabschluss 2019

**Vorstehender Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig und ohne Debatte zur Kenntnis genommen.**

#### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, zu TOP 32:

Hoher Gemeinderat. Wir kommen nun zum Rechnungsabschluss. Wir sagen es jedes Jahr und es ist genau so wie es da steht. Der Rechnungsabschluss ist das in Zahlen gegossene Ergebnis des politischen Handelns im vergangenen Jahr. Der Rechnungsabschluss der heute vorliegt ist der letzte in dieser Art. Ab nächstes Jahr muss der Rechnungsabschluss nach der VRV neu durchgeführt werden dh. er wird beinhalten, wir kennen es alle, der ordentliche und außerordentliche Haushalt, das Finanzcockpit und dann auch die erreichten Ziele.

Nächste Folie zeigt uns das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes. Wir haben Einnahmen von 314.850.000,-- Euro, dem stehen Ausgaben von 306.000.000,-- Euro gegenüber dh. wir haben einen Überschuss erwirtschaftet von 8,8 Millionen Euro. Die Rücklagengebarung aus Rücklagen 9,2 Millionen Euro und zugeführt wurden 11,3 Millionen Euro. Die Zuführung in den außerordentlichen Haushalt 6,8 Millionen Euro wurden hier erwirtschaftet, steht dem Ergebnis im gleichen Ergebnis gegenüber. Die Ergebnisse, das Ergebnis der Leistungsbereiche. Kanalisation, Einnahmen 27,7 Millionen Euro, Ausgaben 24 Millionen, ergibt einen Überschuss von 3,6 Millionen Euro. Bei der Müllbeseitigung haben wir Einnahmen von 16,4 Millionen stehen Ausgaben von 17,5 Millionen gegenüber. Wenn diesmal hier ein Minus von ungefähr 1 Million. Das resultiert aus baulichen Maßnahmen wie z.B. der Ankauf von Müllfahrzeugen oder der Bau der Waschanlage der Müllbehälter. Die Wohn- und Geschäftsgebäude Einnahmen 6,5 Millionen stehen Ausgaben von 7 Millionen gegenüber. Auch das resultiert dieses Minus von 580.000,-- Euro aus baulichen Maßnahmen. Im allgemeinen Haushalt noch einmal dargestellt der Überschuss der dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wird nämlich 6,8 Millionen Euro.

Nächste Folie zeigt die Eckdaten des ordentlichen Haushaltes. Ich möchte noch einmal betonen und möchte mich bei dieser Gelegenheit noch einmal auch bei meinen Koalitionspartnern bedanken. Das operative Geschäft, wir haben keine Schulden mehr aufnehmen müssen seit 2015. Im ordentlichen Haushalt Personal. 103,8 Millionen, im Vorjahr waren es 101 Millionen. Das sieht man aber trotzdem dass es relativ konstant ist. Das sind im Grunde genommen die Gehaltsanpassungen drinnen. Der Sachaufwand hat ein deutliches Plus auf 193 Millionen Euro. Hier sind auch die Transferzahlungen des Landes enthalten, wo wir dann später noch einmal dazu kommen. Der Schuldendienst ebenfalls aus eigener Kraft erwirtschaftet. Ihr wissts alle, dass vor 2015 allein für die Bedienung des Schuldendienstes immer wieder auch Darlehen aufgenommen werden mussten. Schuldendienst im Jahr 2019 8,8 Millionen Euro. Ausgaben vor Rücklagen und Verrechnung mit dem außerordentlichen Haushalt 306 Millionen Euro. Die Einnahmen im Bereich des ordentlichen Haushaltes sind vor allem die eigenen Steuern und zwar mit einer Höhe von 66,8 Millionen Euro. Wir haben hier ein deutliches Plus von 5,8%. Wir kommen dann noch im Detail dazu woher das kommt. Die Ertragsanteile sind ebenfalls um 5,8% gestiegen. Wir haben 2019 Ertragsanteile in der Höhe von fast 132 Millionen Euro erhalten. Die Gebühren sind relativ gleich geblieben mit 39,6 Millionen und sonstige Einnahmen, dazu gehören z.B. die Verwaltungsabgabe, die Hundeabgabe, die Zweitwohnsitzabgabe ist ebenfalls ziemlich gleich geblieben mit der Höhe von 76,5 Millionen



Euro. Es ergibt Einnahmen von eben von 324 Millionen Euro im Gegensatz zum Jahr 2018, wo Einnahmen 308 Millionen Euro verzeichnet wurden.

Die nächste Folie zeigt Ihnen ganz klar die Einnahmenverteilung. Allein die Ertragsanteile mit 40,7% an der Torte, 20,6% die eigenen Steuern. Davon werden wir später auch noch sehen die Kommunalsteuer, ein ganz wesentlicher Punkt, mit einem Plus von 4,8%. Das sind 2 Millionen Euro, die wir mehr eingenommen haben. Insgesamt haben wir Kommunalsteuer 46 Millionen Euro eingenommen. Behebung aus Rücklagen 2,9% 9 Millionen, sonstige Einnahmen 23,6% 76,5 Millionen und die Gebühren mit 12,2% Anteil an dieser Tortenverteilung 39,6 Millionen.

Die nächste Folie zeigt Ihnen die Aufgliederung der eigenen Steuern. Das was ich vorher schon gesagt habe. Ein Plus bei der Kommunalsteuer von 4,8% also ein mehr von 2 Millionen, insgesamt haben wir 46 Millionen Euro eingenommen. Die Grundsteuer ist relativ gleich geblieben mit 9,9 Millionen, die Benützungsabgabe, das ist der Teil den die Stadtwerke auch zu zahlen haben, sind 5,7 Millionen. Kanalanschlussbeitrag haben wir eine starke Erhöhung auf 2 Millionen. Das hängt mit der vermehrten Bautätigkeit im Bereich des Kanals zusammen. Vergnügungssteuer 205.000,-- Euro und sonstige eigene Steuern 2,7 Millionen Euro. Die Entwicklung der Ertragsanteile, das ist alles Makulatur und Geschichte mittlerweile weil wir nicht wissen, wie es tatsächlich jetzt ausschaut aber die Entwicklung hat tatsächlich, war sehr positiv. Wir haben ein deutliches Plus von 2018 auf 2019 von 124,6 Millionen auf 131,8 Millionen. Also die Entwicklung der Ertragsanteile sehr zufriedenstellend. Auf der anderen Seite, wir werden es später sehen, sind aber auch die Abzüge gestiegen und daher bleiben uns im Grunde genommen sehr wenig. Die Gebühren haben wir noch aufgelistet. Wir haben die Kanalgebühr mit 23,4 Millionen Euro, relativ gleichbleibend. Abfallgebühr mit 12,7 Millionen und die Parkgebühr mit 3,4 Millionen Euro. In der Summe sieht man, dass ein Monat entfall von Parkgebühren der Stadt rund 300.000,-- Euro kostet. Die Verteilung, die Ausgabenverteilung im Bereich des ordentlichen Haushaltes. Hier haben wir den Sachaufwand, der eigentlich die Transferzahlungen noch beinhaltet. Wir haben nur aufgrund des deutlicher darstellen zu können, die Transferzahlungen des Landes noch grau eingefärbt, aber an sich sind es diese beiden Tortenecken mit 120 Millionen 37,1% und eben 73 Millionen gehen Transferzahlungen an das Land mit 22,5%. Beides zusammen sind die Sachausgaben. Schuldendienst 8,8 Millionen. Zuführung an Rücklagen 11 Millionen, Zuführung an den außerordentlichen Haushalt 6,7 Millionen und das Personal mit 103,8 Millionen. Eine Auflistung der Sachausgaben zeigt, die Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechtes da ist in erster Linie das Land da drinnen mit 73,5 Millionen Euro. Verwaltungs- und Betriebsaufwand, das sind Firmenleistungen mit 70 Millionen, sonstige Transferzahlungen, das sind Subventionen an Vereine mit 21,4 Millionen. Wir haben da noch Gebrauchs- und Verbrauchsgüter Handelswaren fast 13 Millionen. Das sind Treibstoffe auch vom Magistrat drinnen allein mit 7 Millionen Euro. Investitionen, Erwerb von Vermögen das sind z.B. Betriebsausstattungen, das sind Anschaffung von Fahrzeugen 13,5 Millionen. Bezüge der Organe 1,7 Millionen und Ausgaben aus Finanztransaktionen das sind die Gründungen von Beteiligungen mit 277.000,-- Euro. Die nächste Folie zeigt Ihnen die wesentlichen Transferzahlungen an das Land Kärnten. Wir haben ein deutliches Plus bei der Mindestsicherung und bei der Jugendwohlfahrt. Ein Plus von 4,7% bzw. 1,7 Millionen. Defakto hat sich die Mindestsicherung und die Jugendwohlfahrt mit 37,6 Millionen niedergeschlagen. Die Krankenanstaltenabgangsdeckung ebenfalls ein deutliches Plus von 5%. Ein Plus von 876.000,-- Euro, defakto 18,3 Millionen Euro. Die Landesumlage, die ja immer abhängig von den Ertragsanteilen berechnet wird, hat eine Steige-

rung von 2,8% insgesamt 11,9 Millionen. Schulerhaltungsbeiträge, Berufsschulen 1,2 Millionen. Schulbaufondbeiträge 1,8 Millionen. Der Beitrag Verkehrsverbund 1,2 Millionen. Rettungsdienst Förderungsgesetz 955.000,-- Euro und sonstiges 17.000,-- Euro.

Die nächste Folie zeigt deutlich den Anstieg der Mindestsicherung und der Jugendwohlfahrt in den letzten zehn Jahren. 2010 haben wir noch gestartet mit 20,9 Millionen und liegen heute bei 37,6 Millionen und man sieht schön, dass die Kurve eigentlich stetig nach oben geht und es ist eigentlich auch nur mehr eine Frage der Zeit, bis wir hier die 50 Millionen erreicht haben werden. Krankenanstaltenabgangsdeckung. Die Entwicklung ebenfalls von 2010 bis 2019 deutlich ansteigend. 2010 12,4 Millionen und 2019 18,3 Millionen.

Die nächste Folie ist jedem einzelnen von Ihnen bereits bekannt. Wir bringen sie eigentlich jedes Jahr weil sie eigentlich sehr schön verdeutlicht wie viel von den Ertragsanteilen nämlich unsere wichtigste Einnahmequelle tatsächlich bei der Stadt verbleiben. Und sie sehen, wenn man die letzte Zeile anschaut, dass 2011 noch 50% zumindest der Stadt geblieben sind und wir jetzt bei 44,6% liegen, also weiter unter 50%. Dh. unser Ziel muss sein gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden hier wirklich zumindest einmal die 50% wieder zu erreichen.

Das Ergebnis im außerordentlichen Haushalt zeigt Einnahmen von 159 Millionen Euro, dem stehen Ausgaben von 95,3 Millionen gegenüber. Wir haben ein Jahresergebnis von 64 Millionen. Es sind hier alte Projekte ausfinanziert worden. Kommen wir dann noch im Detail dazu. Die Ausfinanzierung, die Rücklagenbehebung mit 95,5 Millionen, das ist eben die Ausfinanzierung von Projekten und der Spezialfond ist da drinnen, Veräußerungen von Vermögen 35,7 Millionen, Darlehensaufnahmen von 30 Millionen, Zuführung vom ordentlichen Haushalt 6,8 Millionen, Transfereinnahmen 1 Million und sonstige Einnahmen 187.000,-- Euro. Die Struktur der Ausgaben, die Mittelverwendungen. Wir haben die ersten beiden Positionen Kläranlage und Wertpapiere. Das sind einfach Rücklagengebarungen in der Höhe von 34,9 Millionen. Dann haben wir die Beteiligungen von 9,5 Millionen. Da fallen z.B. der Flughafen hinein, die Portam GmbH, also der Ankauf dieses Grundstückes beim Minimundus, Pflege GmbH fällt hier ebenfalls hinein. Straßenbau öffentlicher Verkehr Beleuchtung 5,3 Millionen, Grundbesitz Wohnbausanierung 4,7 Millionen, Amtsgebäude Kindergärten Horte Schulen 3,6 Millionen. Hier ist die Fertigstellung der Schule in St. Ruprecht, in Waidmannsdorf und die Westschule drinnen. Die Sportplätze von Viktring und Koschatplatz finden sie hier bei 752.000,-- Euro. Die Feuerwehren 639.000,-- Euro. Hier drinnen sind Fahrzeugankäufe von der Hauptwache und von der freiwilligen Feuerwehr Emmersdorf. Schutzwasserbau, WC-Anlagen 318.000,-- Euro, EU-Projekte im Bereich des Umweltschutzes 260.000,-- Euro, die Wirtschaftsförderung 240.000,-- Euro, Friedhöfe in erster Linie Urnenmauernbau mit 118.000,-- Euro, Planungen sonstige Projekte 83,4 Millionen und Harbach 63,5 Millionen. Insgesamt 95,3 Millionen Euro.

Wir kommen zum Finanzcockpit. Erster Punkt ist das Maastricht Ergebnis. Wir haben in den letzten Jahren immer ein positives Maastricht Ergebnis gehabt und haben heuer ein Minus von 1 Million. Und sie werden mich fragen, warum ich auf diese 1 Million sehr stolz bin. Und ich möchte es ihnen kurz darlegen. Wir haben das Grundstück gegenüber vom Minimundus im Dezember letzten Jahres gekauft 8 Millionen Euro die nicht eingeplant waren. Wir haben alle Rechnungen, das habe ich heute schon einmal gesagt, wir haben das auch schon beschlossen, die eben im Jänner für 2019 angefallen sind, beglichen. Das sind noch einmal 2,4 Millionen aber Maastricht wirksam davon sind 1,5 Millionen Euro. Sind wir eigentlich schon bei 9,5 Millionen Euro und aufgrund der VRV neu mussten wir viele alte Projekte im außeror-

entlichen Haushalt abschließen. Insgesamt haben wir 36 Projekte abgeschlossen und ausfinanziert. Und trotzdem haben wir ein minus 1 Million nur und ich hoffe sie verstehen jetzt, warum ich denke, dass das wirklich ein ausgezeichnetes Ergebnis ist.

Finanzcockpit. Die freie Finanzspitze war ebenfalls heute schon Thema. Wir haben 2015 gestartet mit 5 % und liegen heute bei knapp 7%. Ich möchte es einfach, ich habe es vorher schon gesagt, ich möchte es einfach noch einmal sagen, dass die Problematik in erster Linie und wir haben es vorher gesehen bei der Reduktion der Einnahmen ist. Wenn ich auf der einen Seite müsste ich die Ausgaben reduzieren und die Einnahmen steigern. Das werde ich nur zusammenbringen, wenn ich tatsächlich auf Infrastruktur im Bereich der Stadt verzichten möchte und das denke ich, ist nicht der richtige Weg aber ich glaube, dass wir eigentlich auf einem sehr sehr guten Weg sind. Die eine Folie haben sie schon bei der vorigen Diskussion gemeinsam mit dem Landesrechnungshof schon gesehen. Man muss immer in Rechnung stellen, wo wir gestartet sind und wir haben 2010 ein Minus von 2%. Und die nächsten Jahre ebenfalls nur zwischen 2 und 3 % und da glaube ich einfach, dass wir hier ausgezeichnet wirtschaften und ausgezeichnet eigentlich der Weg vorgegeben ist, was aber nicht heißt, dass wir natürlich die 10% anstreben werden und sollen. Die Personalausgaben ganz kurz vielleicht nur, dass ist eigentlich eine Punktlandung. Herzliche Gratulation dem Personalreferenten Vizebürgermeister Pfeiler und Mag. Kaschitz. Es ist wirklich im Grunde genommen haben wir die Steigerungen drinnen bezüglich der Lohnanpassungen aber sonst denke ich, ist genauso wie es im Voranschlag auch vorgesehen war. Stolz bin ich auch, dass trotz dieser schwierigen Situation wir 35 Millionen auch investiert haben. Das ist wichtig, um einfach unser Vermögen auch zu erhalten. Man sieht auch hier ganz deutlich einen Anstieg.

Die Schuldentilgungsdauer noch einmal das alte Bild so wie es die letzten Jahre bekannt war, wo wir, man sieht es ganz deutlich, bis 2018 sukzessive die Schulden abgebaut haben und 2019 kommen jetzt die inneren Darlehen auch dazu, die man auch darstellen muss und aus diesem Grund eine Erhöhung aber immer noch eine Reduktion. Tatsächlich haben wir 2014 94 Millionen gehabt, haben das bis 2018 auf 53,9 Millionen reduziert und liegen jetzt aufgrund der inneren Darlehen bei 75 Millionen. Das ist aber die absolute Kostenwahrheit und ich denke, dass das zugleich, dazu muss man auch sagen, dass weil es vorher auch angesprochen wurde mit dieser strategischen Entscheidung den Spezialfond zu binden und dieses innere Darlehen ist für uns die Kläranlage ausfinanziert. Diese Folie ist mir ganz wichtig weil sie eben ein bisschen genauer zeigt, nicht so wie die vorige Folie. Das war die Folie, die wir jedes Jahr gezeigt haben. Die letzten Jahre, eigentlich schon 10-20 Jahre hinweg, weil das innere Darlehen eigentlich nie erwähnt wurde und hier sehen sie eben tatsächlich das innere Darlehen. Sie sehen einen Abbau des inneren Darlehens von 60 Millionen auf tatsächliche 8,7 Millionen Euro. Der Schuldenstand derzeit mit von 84 Millionen auf 75,9 Millionen.

Die erreichten Ziele. Fortführung des Reformprozesses führte zur nachhaltigen Ergebnisverbesserung im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019. Die Planziffern der Personalausgaben sind deutlich unterschritten worden und wir haben einen nachhaltigen Überschuss im Allgemeinen Haushalt von 6,8 Millionen Euro erwirtschaftet.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz herzlich bei der Finanzabteilung bedanken. Ihr wisst alle dass wir eine sehr schwierige Situation haben. Der DI Sebastian ist krankheitsbedingt sehr lange Zeit ausgefallen und möchte auf eigenem Wunsch die Finanzabteilung nicht mehr leiten. Ich möchte mich ganz herzlich bei Herrn Guggenberger Andreas und Frau Mag. Vrhnjak bedanken. Ihr habt das wirklich hervorragend gemacht. Ich weiß, wie schwierig das ist, wenn plötzlich der Chef wegfällt. Herzlichen Dank von meiner Seite. Danke aber an die Abteilung Rechnungswesen, Mag. Klaus Thuller, der uns da wirklich sehr gut begleitet hat.

Ich möchte vielleicht zum Schluss noch einmal, weil das wirklich, weil immer wieder gekommen ist, wir stehen am Anfang, es geht's nicht weiter. Wir haben und daher zum Schluss noch einmal auch der Dank an meine Koalitionspartner. Wir haben in den Jahren 2016 bis 2019 21,7 Millionen Euro im Allgemeinen Haushalt erwirtschaftet und auf das sind wir wirklich stolz. Im Vergleich dazu die vorigen Jahre wurde laufend auf den Spezialfond zurückgegriffen um überhaupt ein Budget zusammen zu bekommen. Herzlichen Dank meinen Koalitionspartnern und mein Bericht ist damit zu Ende.

#### Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Hoher Gemeinderat. Rechnungsabschluss ist natürlich und das habe ich auch bei der Dienstprüfung gelernt, wichtiger als das Budget selbst, weil schon gesagt worden ist, da sieht man dann wirklich die Zahlen. Ich möchte drauf hinweisen noch einmal, es ist schon ein Unterschied, in der Periode rechnen wir einschließlich 2019, als in unserer Periode, wo wir also die Verantwortung gehabt haben, weil es 2008 eine Weltwirtschaftskrise gehabt hat, die Ertragsanteile massiv eingebrochen sind. Ich habe es mir sogar ganz genau angeschaut und Gott sei Dank ist in dieser Tabelle noch so weit, dass man das sieht. Von 2010 bis 2015, da waren wir noch verantwortlich, haben wir sehr wohl jedes Jahr Schulden abgebaut dh von 91 Millionen auf 84 Millionen. Das sind 7 Millionen und sie haben jetzt geschafft, ich meine jetzt die Koalition von 84 damals übernommen auf 75. Ihr habt ganz genau 9 Millionen geschafft. Und jetzt kommts. Ihr habt kein einziges Projekt realisiert in dieser Stadt. Wir haben die Berufsfeuerwehr z.B. um 5 Millionen Euro saniert und viele andere Projekte. Die sind natürlich da drinnen auch aber große Würfe, kann man von große Würfe, große Projekte kann man nicht sprechen weil es wahrscheinlich nicht ausgereicht hat, weil man sich ja über zwei Jahre mit einem Projekt, des was da ein Steinwurf von uns entfernt sich so konzentriert hat und so viel Energie da hineingesetzt hat, das man eigentlich vor lauter Bäume den Wald nicht mehr gesehen hat. Und wenn man jetzt alles so lobt und eine Punktlandung, Frau Bürgermeister, es ist keine Punktlandung im Personal. Ich möchte das aber nicht kritisieren, weil ich bin auch jedes Jahr kritisiert worden, sogar mit meinem Kollegen Gemeinderat Waschi Mertel. Ja machts doch mehr, schauts dass die Reformen greifen. Das ist keine Punktlandung. Man muss die Zahlen ganz genau lesen. 2019, 103,8 Millionen Euro Personalkosten plus Pensionen und jetzt kommt es wieder, die Leasingmitarbeiter. Das ist ein eklatanter Auswuchs bis zu 5,3 Millionen haben uns die Leasingmitarbeiter gekostet. Sind wertvolle Mitarbeiter, werden alle ordentlich eingesetzt. Haben wir schon über viele Dinge diskutiert. Bei einigen Bereichen so wie Hülgerthpark hat man die Leasingkräfte wieder zurückgenommen, beim anderen weitete man sie wieder aus. Ich bin der Auffassung, die Leasingkräfte brauchen wir für Spitzenabdeckungen im Urlaubsbereich, im Krankenstandsbereich und wenn sie nicht gebraucht werden, dann kann ich sie abmelden oder ich kann sie mir eine Zeitlang anschauen und wenn sie gut sind, dann sollen sie sich bewerben aber eine Dauerlösung mit Leasingkräfte, wo eigentlich andere Firmen viel Geld mitverdienen, das ist glaube ich nicht im Sinne des Erfinders und sollte man diese Kosten mitrechnen, addieren sozusagen, dann haben wir von den 324 Millionen insgesamt schon 109 Millionen Personalausgaben, das sind 33,4% und die sind nicht variabel, die können wir überhaupt nicht verändern und nichts. Da sollte man einfach nachdenken.

Und weil sie immer sagt die freie Finanzspitze haben wir zwar nicht geschafft. Wir wollen sie aber schaffen. Ja es kann man nur dann garantieren, wenn man noch einmal gewählt wird. Ich glaube, diese 10% werdet ihr nicht mehr zusammenbringen. Natürlich jetzt kommt die Krise dazu. Ich sage auch gleichzeitig, dass da keiner was dafür kann aber die 30 Millionen für

freie Finanzspitze ist nicht geschafft worden und wurde auch kein einziges Mal oder kein einziges Jahr geschafft. Und da hat es keine Wirtschaftskrise gegeben und auch nichts bis zu diesem Abschluss. Und dann wenn man die Schulden ganz genau ansieht, da sind wir dann eigentlich wieder ganz genau auf das Jahr 2016. Habe ich früher gesagt. Also über 22 Millionen Neuverschuldung. Das hat man ja nicht gemacht, weil man jetzt da die Ergebnisse besser oder schlechter stellen will, sondern weil man es einfach hat machen müssen mit der neuen Regelung. Man hat müssen aus der Deckung heraus. Jetzt sind die Masken, das passt eh ganz gut dazu, gefallen. Jetzt sieht man einfach, wo das Geld hereinkommt, wo das Geld rausgeht, welche Leistungen wir haben und ich kann es euch sagen, wenn wir nicht die freiwilligen Leistungen dementsprechend, das haben wir immer gesagt Waschi, kannst du dich erinnern, streichen und kürzen, dann wird das nie gehen. Es wird sich immer im Kreis drehen und wir werden die nächsten 20 Jahre noch immer über das reden. So wie es einmal jemand gesagt hat, die Bücher sind immer größer geworden, die Verwaltungsreformen haben nicht gegriffen. Und es gibt ja diesen Beschluss aus dem Jahre 2015 und weil ich schon gewusst habe, dass das nichts bringen wird, habe ich da einfach nicht zugestimmt mit meiner Fraktion, weil es einfach gar nicht umsetzbar ist. Man hat sich große Ziele gesetzt, die hat man alle nicht eingehalten und wo ist das Leitbild der Stadt Klagenfurt. Ich hätte mir echt einmal erwartet, man sollte einmal schauen in welche Richtung die Stadt geht. Was sind wir eigentlich. Sportstadt, Wirtschaftsstadt, Kulturstadt. Was sind wir eigentlich. Wir sind nur immer nicht am Ziel. Und das Leitbild hat aber 100.000,- Euro oder noch mehr gekostet bei der Umsetzung. Dann hat man das ja locker an die Gemeinderäte und an die Ausschüsse wieder zurückgegeben. Die sollten eigentlich das Leitbild erarbeiten, weil die einzigen Referate muss ich euch ganz ehrlich sagen, was ein Leitbild umgesetzt haben von Christian Scheider und Wolfgang Germ. Da ist das Leitbild umgesetzt worden. Smarter Auftritt. Allein die Müllapp, die könnt ihr euch anschauen. Tourenoptimierung. Waschi Mertel gestern im Kontrollamt beschlossen worden, dass ich überprüft werde. Ich bin stolz, dass ich überprüft werde. Das war damals der richtige Schritt, dass man Tourenoptimierung in der Müllentsorgung einführen. Dann wissen wir die Zahlen wenigstens. Wenn ich das nicht eingeführt hätte, dann könntets ihr das gar nicht prüfen und wir wissen gar keine Kostennutzenrechnung. Das ist optimal. So und wenn wir jetzt zu den ganzen weiteren Maßnahmen treffen. Ich kann mich ganz genau erinnern, da bin ich immer geprügelte worden. Personalmanagement neu. Ja, wir haben leider noch immer keines. Und man sieht wie schwer es ist. Einen bewerteten Stellenplan haben wir auch noch nicht. Und viele andere Dinge, die eigentlich sinnvoll wären und die zur Umsetzung kommen müssten. Und deswegen sage ich, jetzt ist es eigentlich gar nicht so fein, wenn man da als Finanzreferentin da herausen steht und sagt, das ist alles super und Punktlandung dort und wir sind eh so toll aufgestellt. Eigentlich müssten wir jammern, weil sonst wird uns das Land oder der Bund nie ein Geld geben. Wir müssten sagen, dass die Landesumlage viel zu hoch ist. Dass die Ausgaben viel zu groß sind. Das wir für die derzeitige Landesumlage 11,8 Millionen finanzieren müssen. Die Krankenanstalten, die werden explodieren. Unser Clubobmann Dr. Andreas Skorianz, der hat ja schon darauf hingewiesen. Das wird jetzt explodieren. Warum, weil keine Operationen stattfinden. Die haben keine Einnahmen. Wo werden sie die Einnahmen holen. Bei den öffentlichen Haushalten. Also diese ganz große Krise, die wird erst richtig kommen. Deswegen ist die Resolution heute so wichtig, dass wir die unterstützen. Dass man einen Schulterschluss zeigt. Es ist ein paar Mal gesagt worden und vor allem sollte man diesen Beschluss dann sehr sehr ernst nehmen. Vielleicht einmal durchlesen. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt und die Zahlen lügen ja alle nicht. Man kann ja alles nachlesen und ich habe jetzt gerade gelesen. Es ist auch ein Schlagabtausch zurzeit zwischen der EU, vor allem der Kommission und dem Finanzminister Blümel

und der Schramböck als Wirtschaftsministerin. Die haben die ganz gleichen Sorgen wie wir, weil die brauchen jetzt auch Geld und jetzt wenden sie sich an die Kommission. Die Stadt wendet sich an das Land. Das Land wendet sich an den Bund. Und der Bund wendet sich an die EU. Alle haben die gleichen Sorgen. Ich hoffe, dass frisches Geld kommt, weil wir werden sonst in einem Jahr ganz anders ausschauen als wie jetzt, wobei ich sage, bemüht waren wir alle. In der letzte Periode, in der Periode. Nur es ist in Wahrheit, wir treten am Stand und kommen nicht weiter. Und deswegen ist glaube ich, ein Leitbild Richtung Wirtschaft wirklich erforderlich und es ist eh schon gesagt worden. Wir müssen unseren wirtschaftlichen Standort so attraktiv machen, dass ich hier massenhaft Betriebe ansiedeln, weil sonst über die eigene Kraft und über die eigenen Verwaltungsreformen schaffen wir es nicht. Dann kann das Geld von außen hereinkommen. Jetzt gegen die Krise. Das kann ja sogar eine Chance sein. Warum schreiben wir nicht einmal Firmen an, die Desinfektionsmittel produzieren, die Masken produzieren. Warum machen wir sowas einmal nicht. Warum haben wir nicht einmal ein gescheites Konzept. Warum gehen wir nicht einmal raus. Wir müssen ja draußen uns bewerben und wir haben nicht einmal ein Stadtmarketing. Die Stadt wird nicht einmal nach außen beworben, noch innen beworben. Es ist alles ein Blödsinn, was du jetzt sagst aber das ist ein Blödsinn, dass man es eingestellt hat. Das Stadtmarketing war der größte Fehler, dass man es eingestellt hat. Das sieht man jetzt in einer Krise. Ist eh früher schon gesagt. Aber eines muss man sagen. Wir haben den Turnaround oder die Koalition hat den Turnaround nicht geschafft und um das geht es. Danke.

#### Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Sehr geehrte Bürgermeisterin, lieber Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Entschuldigung, dass ich so einfach durch die Tische durch gewatet bin. Ich möchte noch ganz kurz zum Rechnungsabschluss sagen. Besonders Dinge, die noch nicht erwähnt worden sind. Ich finde, das ist auch ein bisschen die Aufgabe der Opposition, die Dinge die gerne vergessen werden, zu erwähnen. Vielleicht noch einmal darauf hinweisen aber bevor ich zu dem Punkt komme, möchte ich jetzt schon noch ganz kurz zu der Rede vom Vizebürgermeister Germ jetzt kurz eingehen. Der Stadt vorzuwerfen, sie hätte in dieser Gemeinderatsperiode kein einziges Projekt realisiert, da möchte ich schon sagen, dass aufräumen hinter einer freiheitlichen Regierungsbeteiligung per se ist ja schon ein riesen Projekt für die Stadt. Und das sehen wir im Bund, das sehen wir im Land und das sehen wir auch in der Stadt Klagenfurt. Das ist ja schon ein riesen Projekt. Das sehts ihr als Freiheitliche natürlich nicht. Ihr sehts immer nur diese Prunkbauten und ich weiß nicht was aber hinter euch aufzuräumen und die Finanzen wieder zu ordnen, nachdem ihr eine Zeitlang das Sagen gehabt habts, ist ein Mammutprojekt und ich finde, das hat die Koalition wirklich nicht schlecht hinbekommen. So ehrlich muss man sein.

Beim Thema Leasingmitarbeiter bin ich sogar auf eurer Seite aber aus anderen Beweggründen. Ich bin auch der Meinung, das haben wir auch immer von F.A.I.R. gesagt, Leasingmitarbeiter in der Stadt sollten nicht usus werden aber nicht damit wir sie einfach abmelden können, wenn wir sie nicht brauchen, sondern weil es Menschen sind die arbeiten und die in Wirklichkeit überhaupt keine Arbeitssicherheit haben. Weil sie jederzeit zurückgestellt werden können. Es soll so sein, dass Menschen die in der Stadt arbeiten natürlich auch nicht grad jetzt zur Coronazeit merkt man es, Angst haben müssen, dass sie jederzeit ihren Arbeitsplatz wieder verlieren können und Leasingmitarbeiter. Das ist genau das Problem. Und ja, ich bin auch, da stimme ich dem Vizebürgermeister Germ zu, dagegen, dass da irgendwel-

che Mittelfirmen einfach mitschneiden, die diese Leasingmitarbeiter in Wirklichkeit vermitteln. Ich finde, die Stadt sollte das selber in die Hand nehmen und selber diese Mitarbeiter anstellen. Da brauchen wir keine Firma dazwischen und was ich nicht haben will ist, dass wir Mitarbeiter von heute auf morgen abmelden können weil es so einfach geht. Zurückstellen heißt ja für diese Mitarbeiter. Ich finde einfach nicht in Ordnung.

Weil es schon angesprochen worden ist vom Vizebürgermeister Wolfgang Germ, die Resolution bezüglich der Krankenanstalten der Transferzahlungen. Da gibt es einen Dringlichkeitsantrag der freiheitlichen Partei. Ich werde das jetzt gleich abhandeln. Da muss ich nachher nicht herkommen und extra drüber reden. Ich finde das ehrlich gesagt ein Wahnsinn, dass man sich mitten jetzt in der Corona Zeit herstellt und sagt, man möchte Resolution an das Land haben, das wir weniger Transferzahlungen an das Land zahlen. Weil in Wirklichkeit, was bedeuten Transferzahlungen. Da geht es um die Krankenanstalten. Das ist ungefähr gleich intelligent als wenn man mitten in einer Pandemie sagt, wir zahlen nichts mehr an die WHO. So wie das ein US amerikanischer Präsident gemacht hat. Ich finde, der Ansatz sollte sein, wir sollten schauen, dass mir mehr Ertragsteile bekommen, sprich, wir sollten mehr Geld vom Bund bekommen um das zu stemmen statt das wir sagen, wir wollen weniger Geld für Krankenanstalten während einer Pandemie bezahlen. Ich finde auch diesen Dringlichkeitsantrag einen Wahnsinn in Wirklichkeit.

Aber jetzt möchte ich ganz kurz eben zum Rechnungsabschluss 2019 kommen. Einerseits ja, wir haben wie gesagt eine Eigenerwirtschaftung von 75%, was schade ist, weil wir in den letzten Jahren da besser aufgestellt waren. Also wir haben es eigentlich geschafft, dass wir immer bei den 100% vom Eigenen ertrag waren und damit eigentlich uns aus eigener Kraft gestemmt haben. Dieses Jahr so wie letztes Jahr 2019 haben wir einen negativen Deckungserfolg 1 von 10 Millionen Euro. Jetzt kann man natürlich darüber streiten. Woher kommt das. Liegt das daran, dass wir vielleicht zu teuer Grundstücke ankaufen und so billig gewisse Immobilien, die der Stadt gehört haben, verkauft haben. Über das kann man jetzt streiten aber ich finde es schade, dass man eben da auf 75% runtergerutscht sind. Aber weil ich es anfangs erwähnt habe, ich möchte auch auf das eingehen, was ich schade finde. Ich habe jetzt echt zugehört, ob das kommt. Es kommt leider nicht. Es wird nicht erwähnt. Wir haben immer noch diesen viel berühmten Querschnitt 24 und Querschnitt 23. Das sind Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Verbrauchs- und Gebrauchsgüter Handelswaren. Das ist genau der Punkt, warum wir von F.A.I.R. den Voranschlag nicht zugestimmt haben weil wir gesagt haben, da wird seit Jahren drüber geplant. Aber das sagen ja nicht wir von F.A.I.R. Das sagt das Kontrollamt. Und was zeigt uns der Rechnungsabschluss 2019, dass wir dort wieder eine Abweichung von 10% haben dh. es ist wieder, es sind 78 Millionen geplant worden und es sind 70 Millionen verbraucht worden. Und wir haben das jetzt über, wenn du das über die Jahre siehst, haben wir im Schnitt, sind wir da immer bei über 5 Millionen drüber. Und warum, ich wiederhole das gern noch einmal. Warum das so wichtig ist. Es liegt daran, dass wenn die Stadt nicht genau plant, es zu keinem Einsparungspotenzial kommt dh. wenn ich einen Budgetrahmen so dermaßen quasi überplane, dann muss die Abteilung in dem Bereich sich nicht bemühen und zu schauen, dass sie unter einer gewissen Grenze bleiben. Und es hat dazu geführt, dass die Ausgaben in diesem Querschnitt von 2018 auf 2019 um 5 Millionen zugenommen haben. Wie in dem Gemeinderat angefangen habe, waren wir bei den jährlichen Ausgaben auf der Position auf ungefähr 58 Millionen. Heute sind wir auf 70 Millionen. Wir haben schon einen massiven Anstieg gehabt 2018. Plus 5 Millionen und jetzt 2019 wieder Plus 5 Millionen. Ich finde, ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Ich glaube, dass

das Kontrollamt das nicht einfach nur zum Spaß extra eigentlich auch im Rechnungsabschluss jedes Jahr hervorhebt. Das sie sagen, wenn wir in dem Bereich nicht genauer planen, wird das einfach immer und immer weiter ansteigen. Und deswegen haben wir uns von F.A.I.R. es zur Aufgabe gemacht einfach jetzt noch einmal drauf hinzuweisen, dass das wichtig ist.

Ich schaue jetzt gerade noch einmal auf meinen tollen Spickzettel ob ich noch irgendwas vergessen habe, was ich erwähnen wollte. Ja, warum das jetzt so wichtig ist. Die Frau Bürgermeisterin hat es schon am Anfang gesagt. Wir haben jetzt den letzten Rechnungsabschluss, den wir eigentlich mit der Vergangenheit vergleichen können. Durch die VRV neu werden wir in Zukunft das Problem haben, dass der VRV neu und der Abschluss von der VRV neu nicht so einfach vergleichbar ist mit den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre. Und genau deswegen noch einmal eindringlich. Schauen wir uns, was ist da los beim Querschnitt 24. Planen wir da genau, weil ich glaube, das ab nächstem Jahr, dadurch wir ein komplett anderes System haben, genau das was das Kontrollamt seit ungefähr 10 Jahren eigentlich strukturiert aufzeigt, dann irgendwie verschwimmen wird und nicht mehr so klar ersichtlich ist und das wieder Jahre brauchen wird, bis wir Vergleichsabschlüsse haben, wo man das wieder so genau sieht, wie wir es jetzt genau sehen. Und deswegen würde ich einfach bitten, diesen, oder diese Empfehlung des Kontrollamtes einfach ein bisschen ernster zu nehmen und ich finde es eigentlich schade, dass man nicht einmal in den Rechnungsabschlüssen auf das eingegangen wird. Wenn wir uns da nicht draufstellen und extra wieder darauf hinweisen, obwohl es einen Kontrollamtsbericht genau nur zu diesem Querschnitt 23 und 24 vom Kontrollamt gegeben hat. Ich glaube, das war 2015 oder 2016. Danke.

#### Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen:

Es ist natürlich leicht alles zu kritisieren, viel schwieriger ist es, Dinge umzusetzen und sie vorher gut zu planen. Ein Budget zeichnet sich ja dadurch aus, dass man Finanzen plant, wo man schaut, dass man sich das alles auch leisten kann. Die erwarteten Erträge und das was man umsetzen will. Was wir heute vorfinden, diesen Rechnungsabschluss. Das ist ja nichts anderes wie das, was geplant wurde, was umgesetzt wurde. Und wenn jetzt so Kritikpunkte kommen, da gibt es kein Leitbild. Das macht überhaupt niemand. Das stimmt ja so nicht. Das muss man ein bisschen differenzierter sehen. Wir haben z.B. und das ist etwas was man nicht in einem Jahr allein machen kann, sondern da muss man ja viel Vorarbeit leisten. Wir haben ja sozusagen seit Beginn dieser Periode Vorgaben gehabt, wo wir gesehen haben, wir haben da Defizite. Da müssen wir Dinge umstrukturieren. Da müssen wir Projekte aufsetzen, die erst in ein paar Jahren wirksam werden. Ein schönes Beispiel, und das ist durchaus etwas, hat durchaus etwas mit Smart City zu tun. Wir haben uns einmal ganz zu Beginn der Periode angeschaut, unsere Energieausgaben. Da sind wir draufgekommen, da hat es in der Vergangenheit keinen richtigen Überblick gegeben. Da sind einfach Rechnungen automatisch überwiesen worden und es geht ja die Geschichte, dass wir erst den Stromzähler im Rathaus suchen haben müssen, weil das hat man nicht so genau gewusst, wo der ist. Weil den hat nie jemand gebraucht. Und es ist eine Tatsache. Und wir haben aufgrund dieser Planungen jetzt 1,2 Millionen Energiekosten alleine eingespart. Also wenn das nicht eine Smart City Strategie ist, dann weiß ich nicht von was wir, unter was wir eine Smart City verstehen. Oder z.B. wir haben auch das ganze Wohnungswesen digitalisiert. Da war ja früher eine Zettelwirtschaft. Ich weiß schon, ich hab das jetzt schon fast jedes Jahr schon erzählt aber das ist eine lang andauernde Geschichte gewesen, wo wir heuer zum ersten Mal die Wohnungen seit 1. Jänner,



diese alte grüne und blaue Liste, unter Wohnen Klagenfurt vereinigen konnten. Und aufgrund der guten Planungen in den vergangenen Jahren und aufgrund der besseren Übersichtlichkeit über die Wohnungen, ist es uns gelungen, die Wohnungen in einem kürzeren Zeitraum zu renovieren und wir haben mehr Einnahmen allein bei den Wohnungen von fast 300.000,-- Euro im Vorjahr. Das ist deshalb möglich gewesen, weil man vorher sich das genauer angeschaut hat, wie gehen wir mit unseren Ressourcen eigentlich um. Wir haben jetzt weniger Wohnungsleerstände wie in der Vergangenheit und wenn man die jetzt ordentlich hergerichtet hat, können wir sie auch besser vermieten und das gibt dann einen Ertrag von 300.000,-- Euro. Und mit diesem Geld können wir wieder neue Dinge investieren, Reparaturen machen usw. Das gleiche ist ja auch bei der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Wir haben ja sehr große Dinge umgesetzt. Das klingt alles so einfach. Wir haben früher die Stadtwerke alleine gehabt, die einen Dienstleistungsvertrag gehabt haben mit der Stadt, wo der öffentliche Verkehr bewerkstelligt wurde und wir haben jetzt, und das ist eine große juristische Meisterleistung auch gewesen, dass die neue Gesellschaft gegründet, nämlich die Klagenfurter Mobilitätsgesellschaft, wo wir jetzt steuerliche Vorteile haben, wo wir uns erspart haben eine europaweite Ausschreibung um den Verkehr neu zu bestellen, sondern wir konnten mit dieser juristischen Vorgabe und mit dieser Neugründung dieser Gesellschaft konnten wir eine sogenannte Inhouse Vergabe machen, wo wir jetzt sozusagen die Herren im eigenen Haus sind, wo wir selbst bestimmen können, wo unsere Busse fahren und wo und wie das funktioniert. Und das hat natürlich auch etwas damit zu tun mit Smart City. Weil Smart City, das ist so ein weiter Begriff. Da versteht jeder ein bisschen was anderes. Unter Smart City versteht man auch, dass wir Mobilitätsknotenpunkte geschaffen haben. Die waren vorher nicht. Wir haben Mobilitätsknotenpunkte in Welzenegg. Wir haben sie draußen bei der Uni. Wir haben sie draußen beim Minimundus, wo wir also auf die verschiedensten Verkehrsmittel zurückgreifen können und wir planen jetzt auch eine große Smart City draußen in Harbach. Das geht nicht von heute auf morgen sondern das ist ein lange vorzubereitender Weg, wenn man solche Dinge umsetzen will. Das ganze Projekt draußen wird ca. in der Endabrechnung dann 5,6 Millionen Euro kosten, wo wir natürlich auch dann eine Parkanlage schaffen werden und dort auch entsprechende Angebote für die Bevölkerung, die dort sich neu ansiedeln wird, schaffen werden.

Das wir nichts auf die Beine gestellt haben, das stimmt ja auch nicht. Wir haben z.B. ein neues Wohnprojekt einweihen können in der Rosenbergstraße Nr. 4. Ist ein Projekt, was 4,6 Millionen Euro gekostet hat. Das ist etwas, da sind 40 Wohnungen, die unbedingt notwendig waren. Die sind alle behindertengerecht jetzt und da haben wirklich die Menschen jetzt einen sehr hohen Wohnkomfort und der war wirklich ganz ganz dringend. Das war wirklich ein Aufholbedarf, der da notwendig war, der auch geschaffen wurde. Ein großes Projekt, was im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt ist.

Was wir vielleicht auch sehen ist, für was gibt die Stadt das Geld aus. Wir können ja nicht nur sozusagen die Gelder einfach so irgendwie ausgeben, sondern das muss ja geplant werden. Da bin ich ganz stolz, wenn ich da als Stadtgartenreferent sprechen kann. Da wird nämlich ganz genau geplant. Und wenn man sich das Budget des Stadtgarten anschaut, der Abteilung Stadtgarten anschaut und wenn man sich jetzt den Teil des Rechnungsabschlusses anschaut, da ist das eine Punktlandung. Da wurde genau das geplant, was ausgegeben wurde und da gibt es keine Mehrausgaben. Da hat man ganz genau geplant nämlich unter der Prämisse, was können wir uns leisten, was ist unbedingt notwendig und welche Dinge können noch etwas warten, weil wir gewusst haben bei der Budgeterstellung, wir werden das Geld nicht haben 2019. Das haben wir 2018 schon gewusst und haben gesagt, nein diesen Plan von dem einen oder anderen Projekt den stellen wir noch hinten nach. Sowas ist Planung und das ist

insofern sehr wohl eine Punktlandung. Dann gibt es immer so Imponderabilien. Das ist ein bisschen so wie beim DKT Spiel. Da kann man relativ genau planen, die Summe des Geldes bei dem Spiel ist immer die gleiche. Einmal hat der eine mehr, einmal hat der andere mehr. Und dann gibt es so Felder, wo so ein Fragezeichen drauf ist und dann gibt es eine Überraschung. Und das sind diese Überraschungen, die so nicht planbar sind. Die bringen das Ganze, die ganze Planung oft ein bisschen aus dem Gleichgewicht. Nämlich z.B. die Ertragsanteile. Das ist etwas, auf das wir nicht so starken Einfluss haben. Wir haben auch nicht den großen Einfluss auf die Weltwirtschaft, die sich natürlich auch auf eine kleine Stadt wie Klagenfurt auswirkt und auf das Land Kärnten und auf Österreich und sogar auf Europa. Auf diese Dinge haben wir nur einen ganz ganz kleinen begrenzten Einfluss. Und das sollte wenn es gut geht auch sozusagen als Puffer eingeplant werden. Und die Frau Bürgermeister hat es so gesagt. Wir haben da wirklich eine kurzfristige Gelegenheit gehabt z.B. ein Grundstück zu kaufen. Das ist ja wie beim DKT. Da komme ich auf ein Stück, mit dem habe ich nicht gerechnet und das war sogar möglich, dass wir uns das leisten haben können, ohne das es jetzt ganz großes zusätzliches Minus im Budget gibt. Ich denk, das ist schon eine Arbeit, die da geleistet wurde im Sinne der Klagenfurterinnen und Klagenfurter, das wir mit dem Geld, das die Menschen dieser Stadt erarbeiten und erwirtschaften und auch die Steuern zahlen, sorgfältig umgegangen sind. Wir haben ja auch sehr viele freiwillige Leistungen, zu der die Stadt Klagenfurt vom Gesetz her nicht verpflichtet ist. Aber wir sehen das als eine soziale Verantwortung, sei es im sozialen Bereich, sei es, dass muss man immer wieder betonen, weil die Kollegin Motschiunig gerade sehe, sogar das Kindergartenwesen ist eine freiwillige Leistung. Wir sind dazu nicht verpflichtet aber natürlich wird niemand auf die Idee kommen, dass wir den Kindergarten abschaffen. Sollte man vielleicht auch einmal überlegen, ob man bestimmte freiwillige Leistungen nicht zu Pflichtleistungen einer Kommune umbauen sollte. Dann schauen vielleicht manche Diskussionen auch etwas anders aus. Und in diesem Sinne kann ich nur empfehlen, dass wir oder sagen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind und wir sind uns auch jetzt in der jetzigen Situation bewusst, dass wir für das nächste Jahr wahrscheinlich nicht so viel Geld haben werden aufgrund dieser Krise und wir sind bereits schon zusammengesessen mit allen Abteilungsleitern, Abteilungsleiterinnen um zu sehen, rechtzeitig, was müssen wir jetzt unbedingt machen und auf welche Dinge können wir jetzt einfach verzichten, weil das Geld einfach nicht da sein wird. Da ist niemand von uns schuld in diesem Sinne aber wir sind in der Verantwortung, dass wir jetzt nicht einfach holaduro alles weiter planen und weiter Geld ausgeben, wissend, dass das nur zu einem viel höheren Schuldenstand führt und da muss man ganz genau abwägen, für was werden wir das Geld ausgeben. Da ist natürlich schon sinnvoll, dass wir das Geld in jenen Bereichen ausgeben, die a) Arbeitskräfte lukrieren bei uns selbst, die die eigenen Wirtschaft im Lande stärken, weil das ist glaube ich, die beste Investition, die man machen kann um sozusagen die Krise ein bisschen, die Krise ein bisschen abzuschwächen aber es gibt sehr viele Bereiche, wo wir das Geld einfach einsparen können, weil daran verdient fast niemand oder da verdienen vielleicht nur ein paar große Konzerne und das muss es nicht unbedingt sein. In diesem Sinne sind wir da auch sehr sehr verantwortlich und versuchen eben das jetzt rechtzeitig abzufedern, das es nicht noch schlimmer wird, wie es eh schon ist. Danke schön.

#### Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Mitglieder des Gemeinderates, hoher Stadtsenat, werte Zuhörer und Zuhörer, geschätzte Damen und Herren. Wenn man über das Personal spricht, dann gefällt mir etwas,

dass man sehr gerne sich in Kritik gibt, wenn man hier in einem Gremium sitzt und hier versucht dann andere schuldig zu machen oder Systemfehler zu finden, die es da oder dort nicht gibt, aber dann wenn es darum geht, im Gemeinderat zu stehen, Mitarbeiter und Mitarbeiter zu bedanken für ihre Leistung, sie entsprechend auch im Rahmen von Besserstellungen, finanziell auch ihnen die Wertschätzung zu geben, die notwendig ist, dann in der ersten Reihe steht, Hände schüttelt und lacht und ihnen auf die Schulter klopf und sagt, wie toll sie sind und wir hier stehen und alles kritisiert wird. Aber was für mich noch schlimmer ist, wenn mein Vorgänger als Referent, der Herr Vizebürgermeister Germ als Personalreferent, hier falsche Zahlen bewusst sagt oder offensichtlich sich beim Addieren sich nicht ganz auskennt. Das Personal im Rahmen des Finanzcockpites ist ganz klar herauszulesen, er hat ihnen gerade vorgelesen. Wir haben 101 Millionen Euro. Das ist richtig und dann kommen noch einmal 5 Millionen Euro dazu. Das Leasing. Unrichtig. Das stimmt nicht. Alles inkludiert. Und die Diskussion der Leasingarbeiter ist ja schon eine enden wollende. Es wird immer den gleichen Kamellen hier verbreitet und wenn sie die sogenannten Leasingmitarbeiter die großen Preistreiber wären, dann würde es ganz anders aussehen.

Meine geschätzten Damen und Herren, man sollte sich die Prozentsätze ansehen und das glaube ich, ist das ausschlagkräftigste, da man die einzelnen Zahlen was die Millionenbeträge betrifft, nicht immer vergleichen kann, weil es den einen oder anderen Gehaltsabschluss gegeben hat aber ich glaube, man kann die Prozentsätze der Ausgaben des Personal im Rahmen der Einnahmen am besten gegenüberstellen und widerspiegeln. Und da freut es mich, dass wir im Jahr 2019 den zweitbesten Wert in der Skala von 2014 bis 2019 haben mit 32,2%. Und auf meine vorhergehenden Ausführungen hinzuweisen, der Preistreiber Leasing, möchte ich festhalten. Im Jahr 2014 hatten wir Personalausgaben inkl. Leasing von 33,03% bei 600.000,-- Euro Leasingkosten. Jetzt haben wir 5 Millionen Euro Leasingkosten und haben nur 32% der Ausgaben. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, das ist ganz einfach erklärt. Es ist jene Maßnahme, die wir gesetzt haben. Es geht darum, dass wir und da gibt es dazu zwei ganz klare Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 2015 und 2019, wo wir eben Leasingmitarbeiter aufnehmen und Leasingmitarbeiterinnen und Leasingmitarbeiter im Rahmen von Spitzenabdeckungen, Schlüsselpositionen politischen Büros und Organisationsänderungen verwenden. Ich kann mich noch erinnern an eine Anfrage von der Kollegin Herzog im Oktober 2018 betreffend Leasingmitarbeiter. Ich kann ihnen sagen meine Kollegen, wir haben damals an Köpfen 84 gehabt, wir haben am heutigen Tag 50. Es sind alles das was wir und ich ihnen gesagt haben, eingetreten. Es sind hier jene Maßnahmen gesetzt worden, die notwendig waren. Wir haben Schlüsselpositionen aufgenommen, insbesondere im heurigen Jahr, im Besonderen im Bereich Leasing. Wir haben hier noch zahlreiche Personen im Bereich aufnehmen müssen für Reinigungspersonal zur Spitzenabdeckung. Es war notwendig, da insbesondere die Ausschreibung etwas länger gedauert hat weil es eine europaweite Ausschreibung war, was unsere Reinigungskräfte notwendig gemacht hat. Wir haben eine Aufstockung gemacht im Bereich des Kindergartens. Auch hier wurden die Kosten abgefangen. Wir haben eine Gehaltserhöhung von 2,33%. Wir haben Besserstellungen den Mitarbeitern und Mitarbeitern zu Teil werden lassen. Das waren heuer im Rahmen dieser Maßnahme, das waren rund 100 Mitarbeiter und Mitarbeiter, die hier finanziell bessergestellt wurden. Wir haben auch, und das ist auch wichtig zu sagen, Auszahlungen von Sonderdiensten der Berufsfeuerwehr in einem hohen Ausmaß getätigt. Auch das wurde alles in diesem Budget, mit diesem Budgetposten abgedeckt und wir haben, und das hat die Frau Bürgermeister richtig gesagt, damit eine Punktlandung erreicht. All diese zusätzlichen Maßnahmen, die zusätzlichen Aufgabenstellungen, die notwendig waren zu erledigen. Kollege Frey hat es gesagt. Sehr vieles im freiwilligen Bereich konnten wir in gemeinsamen Anstrengungen mit

allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hauses gemeinsam erledigen und mussten nicht ein Personalbudget ausweiten. Hier wird diskutiert um des Kaisers Barts. Hier wird darum diskutiert, dass jemandem eine Kritik untergeschoben wird, der sein Budget einhält. Das ist etwas ganz besonderes und ist eine ganz eine Besonderheit, wenn man das hier verfolgen muss. Mir ist es auch wichtig noch einmal klarzustellen. Meine geschätzten Damen und Herren, ein Leasingmitarbeiter ist ein Mitarbeiter, der von der Stadt Klagenfurt von einer Firma zur Dienstleistung herangezogen wird. Es ist eine Sachleistung sozusagen. Aber wie gehen wir und wie geht diese Stadt Klagenfurt mit derartigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen um. Erstens einmal gibt es eine sogenannte Besserungsklausel. Wenn in dem jeweiligen Bereich der Kollektivvertrag ein höherer ist, bekommen dieser Mitarbeiter und diese Mitarbeiterin ein höheres Gehalt. Das ist ganz klar. Das zweite ist, diesen Beschluss haben wir im Stadtsenat gefasst, dass nach drei Jahren Angehörigkeit zur Stadt bzw. auch, und das haben wir erweitert, auch zu 100%igen Gesellschaften der Stadt der Mitarbeiter sich bewährt hat, er sich intern bewerben kann. Und dieser Abbau dieser Köpfe, die ich vorher angesprochen habe, war so ein Ding. Das war ein derartiges Versprechen was wir eingehalten haben. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben sich sehr gut in unser System eingefügt und sind jetzt zwischenzeitlich entweder Mitarbeiter einer 100%igen Tochter oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Haus. Das ist unser Umgang in diesem Bereich. Ich muss noch etwas feststellen. Es ist nichts verwerfliches Leasingmitarbeiter in einem Bereich, in einer Organisationseinheit, wie wir mit 1800 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu verwenden und im Rahmen von Personalstrukturmaßnahmen auch sich immer wieder dieser Art und Weise der Personalbewirtschaftung zu bedienen. Das ist nichts Unanständiges wenn man den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen korrekt bedient. Und ich kann sagen, wir machen das. Das funktioniert sehr gut. Das ist in Ordnung aber mit ihren Wortmeldungen versuchen sie hier eine Unterstellung zu tätigen, das wir mit derartigen Mitarbeitern nicht seriös und nicht korrekt umgehen. Meine geschätzten Damen und Herren, ich möchte nicht in die Verlegenheit kommen wie es im Jahr 2014 war und ich habe das wieder herausgeholt, weil es ist ja für mich und glaube für sie alle undenkbar, dass man Anträge, so wie sie mein Vorgänger eingebracht hat, im Oktober/September 2014 das Personalmaßnahmen betroffen hat, eingebracht hat, wo der Vermerk drauf gestanden ist, keine finanzielle Bedeckung, keine Planstelle vorhanden. Meine geschätzten Damen und Herren, in der abgelaufenen Periode hat es derartige Maßnahmen nie gegeben. Wir haben immer versucht alles im korrekten Ausmaß für die Mitarbeiterin und Mitarbeiter durchzuführen. Dafür darf ich mich bedanken bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Personalabteilung, beim Leiter Johannes Kaschitz und seinem Team, denn ein korrekter Umgang ist eine wichtige Voraussetzung, damit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in diesem Haus nicht nur hält, sondern sie auch motiviert und nicht nur Sonntagsreden hält, sondern auch hier wenn es um Budget und deren Auswirkungen geht, auch hier dementsprechend den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den Rücken stärkt, zumal das Budget zu 100% eingehalten wurde.

Es ist ein zweites Thema, das hier auch wieder hochgeschaukelt wurde mit der Wortmeldung von Vizebürgermeister Germ, keine Projekte umgesetzt. Da kommt es mir ab und zu vor, dass man nicht zuhört wenn Leute hier etwas sagen und gerade zu Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung hat die Frau Bürgermeister über diese Halle geschwärmt, was hier alles passiert ist und was funktioniert hat. 2011 wie ich Referent wurde, haben wir angefangen mit diesem Projekt und in weiterer Folge hat es dann ganz große Verhandlungen gegeben und auch am Ende des Tages wurde dieses Projekt in dieser Periode mitabgeschlossen. Es kommt Viktring dazu. Die Sportanlage Viktring wurde umgesetzt. Der Koschatplatz wurde

umgesetzt. Der SAK Platz wurde umgesetzt. Der Eishallenzubau. All diese Maßnahmen wurden umgesetzt. Und das muss ich sagen, das sind diese Finalgeschichten, die insbesondere auch in dieser Halle jetzt 2015 passiert sind am Ende dieses Jahres, das sind alles Anstrengungen gewesen, das sind Projekte die umgesetzt wurden, das sind alles wichtige Aspekte gewesen. Und ein großer Meilenstein ist uns auch gelungen. Es ist der Grundsatzbeschluss für die Verwirklichung eines neuen Senioren- und Altenwohnheimes geschlossen worden. Auch hier sind bisher schon über 1,1 Millionen Euro in die Planung und in die Umsetzung und in die Ausstattung der Gesellschaft, dieses neue Projekt das zukunftsweisend ist und das es verdient hat, der älteren Generation noch zur Verfügung gestellt zu werden, auch in diesem Hause beschlossen wurden. All das darf man nicht vergessen, wenn man hier bei einem Rechnungsabschluss steht und versucht Polemik in den Vordergrund zu stellen und nicht jene Dinge, die wir gemeinsam beschlossen haben auch anzuerkennen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Sehr geehrte Kolleginnen und Damen und Herren, liebe Medienvertreter. Das ist das Leitbild Klagenfurt am Wörthersee. Lieber Wolfgang, schau einmal hinein und du wirst dich überzeugen können, dass da viele Ideen sind und dass da viel Hirnschmalz und Energie dahintersteckt. Im Zentrum ist die Smart City Klagenfurt am Wörthersee, Stadt der Begegnung. Im Zentrum sind also die Menschen und die Einwohner in dieser Stadt und deine Fakenews und deine falschen Anschuldigungen sind ein Wahnsinn.

Der zweite Vorschlag den du gehabt hast, die freiwilligen Leistungen wären zu streichen. Wir haben in der Stadt im Subventionsbericht 8,5 Millionen Euro, die an Vereine, an Organisationen zugutekommen, die das soziale Leben in dieser Stadt ausmachen. Nach deinen Vorstellungen sollen diese freiwilligen Leistungen alle gestrichen werden. Die FPÖ und du bist jemand, der Rücklagen vernichtet und interne Kredite verbraucht. Ich würde jetzt den Kollegen bitten noch einmal, das wir gemeinsam das noch einmal durchschaut. Ich möchte das verstärken, was die Frau Bürgermeisterin früher schon gesagt hat und auch den Abteilungsleiter Thuller danken für diese sehr gute Darstellung, die er da gehabt hat. Den Darlehensstand. 2014 haben wir einen Gesamtdarlehensstand von 151 Millionen Euro gehabt und dieser Gesamtdarlehensstand beträgt 2019 84 Millionen Euro. Also ein massiver Abbau an Schulden und das wurde zurückgezahlt. Es war eine durchaus positive und absolut positive Entwicklung, die wir als Koalition zusammengebracht haben und die auch Nachhaltig erwirtschaftet worden sind. Und damit man mit diesen Fakenews, und ich bitte auch die Kleine Zeitung oder die Medien, dass sie das berichten. Wir haben hier, ich möchte ganz besonders auf die freie Finanzspitze eingehen, weil das für mich wirklich eine Messzahl ist, die glaube ich das Handeln dieser Stadt und dieser Koalition ganz im besonderen Maße heraushebt. Wir haben von 2015 bis 2019 jedes Mal eine freie Finanzspitze gehabt, die über 5% gewesen ist und im höchsten 7,9%. Also im Durchschnitt 6,6% in diesen Jahren und ich bitte das auf der Zunge zergehen zu lassen. Von 2009 bis 2014 haben wir eine durchschnittliche freie Finanzspitze von 1,02% gehabt. Das war unter einer FPÖ Bürgermeisterschaft und das ist die freie Finanzspitze für mich doch ein wirklicher Maßstab des politischen Handelns und wenn wir zurückschauen müssen, dann können wir noch den Rechnungsabschluss 2019 sondern auch wirklich die letzte Periode dazu betrachten.

Kollege Germ oder Kollege Scheider, wenn wir wirklich wissen, dass die freie Finanzspitze ist und durch die laufende Gebarung und dann die Schuldentilgung abzuziehen, bleibt das übrig. Und das ist der wirkliche finanzielle Spielraum einer Stadt und da sind die Handlungsmöglichkeiten, die wir für die Zukunft haben und wir jetzt auch wirklich in dieser schweren Situation

haben. Aus meiner Sicht hat sich da natürlich das nächste ergeben. Aus der freien Finanzspitze kann die Stadt das erste Mal wirklich Investitionen, sie hat einen Spielraum da gestalten und wir haben in dem Jahr, das ist auch schon angesprochen worden, 2019 35 Millionen investiert. Das war in dem Abschnitt 2015 bis 2019 mit Abstand das größte Investitionsvolumen und dieses Investitionsvolumen kommt der Stadt zugute und auch natürlich der Wirtschaft. Aus meiner Sicht kann ich dem Kollegen Pfeiler aus Sicht der Personalaussschussobmanns nur vollinhaltlich beipflichten. Wir haben in den Personalausgaben absolut korrekt dargestellt und die 32% sind ein guter Wert und ich bedanke mich auch bei den vielen tüchtigen Mitarbeitern und Mitarbeitern im Hause, die hervorragende Arbeit leisten und ohne die diese ganze Darstellung der Stadt und die Außenwirkung und die Leistungen gar nicht möglich sind. Das ist für mich ein ganz essentieller Punkt.

Letztendlich und das ist ja auch schon in der Präsentation des Rechnungsabschlusses heute dargestellt worden, geht es wirklich um die Ertragsanteile und wenn wir diese betrachten, dann haben wir einen dramatischen Verlust. Wir sind jetzt bei 44,6% gelandet. Wir wissen natürlich nicht was 2020 im Zuge der Corona Krise jetzt auch passieren wird aber wir haben vom Bund sehr stark steigende Ertragsanteile, auch gute Ertragsanteile bekommen von 131 Millionen und Abzüge an das Land mit 73 Millionen. Und da müssen wir ansetzen. Ich glaube, dass auch der Weg in Verhandlungen zu treten. Das sind die Mindestsicherung noch einmal mit 37 Millionen, Krankenanstaltenabgang 18 Millionen, Landesumlage 11 Millionen. Gerade bei der Landesumlage ist hier großer Handlungsbedarf und da muss uns auch das Land entgegenkommen, weil aus meiner Sicht ist das die einzige Möglichkeit, dass Klagenfurt auch wirklich der Wirtschaftsmotor für Kärnten sein kann und das wir eine Ausstrahlung für das ganze Bundesland haben. Unsere Zahlen sind in Ordnung und ich denke, wir werden in guten Schritten in die Zukunft gehen und wir werden auch diese Krise, die hoffentlich nicht mehr so lange dauern wird, gut meistern und ich blicke gut in die Zukunft. Und ich kann nur sagen, wir müssen diesen Weg weiter fortschreiten. Das Ziel sind die 10% freie Finanzspitze und dann ist Klagenfurt wirklich auf einem guten Weg zukunftsfit zu sein. Danke sehr.

#### Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FP:

Kollege Holzinger, ich bin sehr froh, dass du nicht mehr Obmann des Kontrollausschusses bist, weil jemand der sich derartige Blösen hier gibt was einen Rechnungsabschluss betrifft, der darf nicht Obmann eines Kontrollausschusses sein und Gott sei Dank haben wir heute einen sehr viel kompetenteren Nachfolger. Weil was du da heute von dir gegeben hast, das zeigt Unkenntnis und das war ein glattes nicht genügend. Uns hier vorzuwerfen, dass wir die Krankenanstalten aushungern wollen mit unserem heutigen Antrag, das ist verwerflich und das darfst du hier nicht sagen. Und der Jantscher hat dir jetzt die Antwort gegeben für die Landesumlage, dass man diese Landesumlage kürzen muss. Nur was du nicht weißt, dass die Landesumlage mit den Landeskrankenanstaltenfinanzierungen gar nichts zu tun hat. Die Transferleistungen, die du vielleicht gemeint hast, setzen sich nämlich aus verschiedenen Punkten zusammen. Das ist einmal die Betriebsabgangsdeckung für die Krankenanstalten. Zahlen wir laut Rechnungsabschluss 18,3 Millionen. Da steht nichts drinnen in unserem Antrag, dass wir die kürzen sollen. Dann gibt es den Beitrag zum Stadttheater mit 6,4 Millionen. Steht von uns auch nichts drinnen. Dann hier, wo wir heute sind im Sportpark, zahlen wir 1,5 Millionen und noch andere diverse Projekte mit insgesamt 1,6 Millionen und dann haben wir die Landesumlage, Kollege Holzinger. Die ist keinem Projekt gewidmet, die schuldet nur einem Gesetz nämlich dem Kärntner Landesumlagengesetz, wo das Land Kärnten uns einfach in dem Fall 2019 11,9 Millionen Euro wegnimmt, dass wir vorher vom Bund aufgrund der

Transferleistungen bekommen haben. So schaut das aus. Und das wollen wir nicht, dass das so umgeschichtet wird. Der Bund gibt den Kommunen ein Geld und das Land nimmt es uns aus der anderen Tasche wieder weg. Und das wollen wir mit diesem Antrag verhindern. Und das hast du nicht einmal im Ansatz verstanden und machst hier eine Verleumdung, dass wir in Corona Zeiten in Krankenhäusern Geld wegnehmen wollen. Ich würde dich auffordern, dass du herauskommst und diesen Unsinn zurücknimmst.

So, dann deine Polemik, dass wenn die Freiheitlichen am Werk sind, dass man dann hinten nach aufräumen muss beim Budget usw. Kollege Holzinger, dass das Jahr 2019 mit diesem Rechnungsabschluss nur halbwegs auf Beinen steht, das können wir einer Politik im Bund verdanken, vor allem unter einem Staatssekretär Fuchs, der damals tätig war, dass wir so gute Zahlen erreicht haben. Das wir nämlich wirklich Ertragsanteile hereinbekommen haben, die es vorher in dieser Höhe nie gegeben hat. Der Zuwachs der Ertragsanteile im Jahr 2019 war 7,3 Millionen Euro oder 5,8%. Auch die eigenen Steuern aufgrund des guten Wirtschaftsjahres sind um 5,8%, 3,7 Millionen Euro gestiegen. Und jetzt kann man sagen, bei diesen Einnahmen mit voller Hose ist gut stinken. Und trotzdem ist nicht viel zusammengebracht worden. Und wenn dann der Herr Vizebürgermeister sagt, von den Projekten, ja da muss ich ja wirklich einmal mit der Lupe suchen, wo diese Projekte sind. Wahrscheinlich nur bei euren Koalitionären DKT-Spielen die auch heute hier schon angesprochen wurden, scheinen diese Projekte auf. Und wenn man sich dann hier noch den Sportpark miteinander verleiht, dann ist schon dazu zu sagen, dass das auf ganze andere Väter zurückgeht, weil sonst wäre da heute gar nichts. Einen Eishallenzubau, der wird da als großes Projekt in fünf Jahren Zukunftscoalition herausgehoben. Bitte, der wurde fünfmal abgespeckt, an der Halle selbst für den Zuseher wurde genau gar nichts, aber schon überhaupt gar nichts verändert, sondern es wurden in diesem Fall Gott sei Dank für unsere Sportler und für unsere Jugend die sanitären Anlagen erneuert, weil es einfach notwendig war, weil die sowas von kaputt waren mittlerweile, dass es gar nicht mehr anders notwendig war. Das war kein neues Projekt, das war eine Sanierung, eine notwendige.

Und dann zum Personal. Herr Personalreferent, ich weiß nicht wo ihre große Leistung liegt. Wenn sie von einem Voranschlag zu einem Rechnungsabschluss ein derartiges Delta haben bei den Personalzahlen nämlich wenn sie um über 200 Planposten mehr einmelden, als die dann tatsächlich abholen, wo da ihre große Leistung ist und wo da ihre Punktlandung ist, das möchte ich einmal sehen. Warum haben sie die Planposten nicht besetzt und anstelle dessen so viele Leasingarbeiter aufgenommen, die was sie wirklich nicht von einer Kommune, von einer Stadt Klagenfurt die Aufgabe sein kann, so zu arbeiten. Dafür beschließen wir ein Budget mit einem Personalplan und danach haben sie sich zu richten und nicht aus den Sachleistungen, Personal zu finanzieren.

Und ich habe hier noch einige Seiten. Ich darf nur mich wiederholen. Bitte, dieser Antrag auf Senkung der Landesumlage, der wäre für Klagenfurt glaube ich für die Zukunft, für das nächste Jahr. Wir wissen was wir heuer für ein schwieriges Jahr haben werden. Das hat ja auch schon die Frau Bürgermeisterin angesprochen und wenn sie da von wahnsinnigen Reduktionen bei den Einnahmen spricht, dann ist dem beizupflichten. Da haben wir eine gemeinsame Verantwortung und ich glaube, wir sollten gemeinsam an das Land herantreten. Nachdem wir vom Land mit den Bedarfszuweisungen praktisch überhaupt nicht bedacht werden im Gegensatz zu anderen Gemeinden. Wahrscheinlich ist da der Draht der Zukunftscoalition zur Koalition im Land nicht der allerbeste aber deshalb sollen wir mit einer Resolution vorstellig werden, dass wir diese Landesumlage endlich auf ein erträgliches Maß reduzieren können, dass wir auch wieder Luft haben wirklich dann vielleicht nicht nur beim DKT sondern in echt Projekte umzusetzen. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat. Zunächst einmal an euch einen herzlichen Dank, weil nach jedem Redner, Rednerin desinifizieren ist auch eine harte beharrliche Arbeit. Ich möchte mich auch herzlich bedanken im heutigen Rahmen der es notwendig macht.

Ich möchte mich heute nicht wiederholen. Ich möchte nur auf zwei, drei Punkte eingehen, die hier so andiskutiert worden sind. Da kommen Leute zum Rednerpult heraus, reden, wollen Vergleiche ziehen, reden von Vorperioden, wo sie noch gar nicht dabei waren und ihnen daher die Inhalte und die Inputs fehlen. Ich möchte nur einmal, ich habe jetzt nur in kurzer Zeit zusammengeschrieben was mir eingefallen ist, wenn schon von Projekten die Rede ist, was in der Vorperiode verwirklicht worden ist an größeren Projekten z.B. die Leichtathletikanlage gemeinsam mit dem Land Kärnten auch nicht weit von hier z.B. die Berufsfeuerwehrleitstelle, hat der Wolfgang Germ schon erwähnt, ein Millionenprojekt z.B. das Tierschutzkompetenzzentrum, ein Millionenprojekt wo die Stadt auch mitbeteiligt war. Dann Wolfgang Germ, kannst du dich erinnern, den Erlebnisspielplatz Europapark, der auch in der Vorperiode eröffnet worden ist, der glaube ich ein wirkliches Kinderparadies für nah und fern darstellt und diese Ballspielhalle, die erwähnt worden ist, Eröffnung war 2013 habe ich jetzt gesehen, also auch aus der Vorperiode und dann komme ich zum Stadion und zum Sportpark. Da ist glaube ich der Waschi Mertel mein Zeuge, der damals ja als Sportreferent dabei war beim ganzen Aufbau, bei den Verhandlungen, bei der Finalisierung, bei den Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund, mit dem Land. Das es gelungen ist, dieses Stadion fertig zu stellen in dieser Größe, bautechnisch fertigzustellen, permanent zu machen, behördlich auf multifunktional umzuwidmen und letztendlich auch die Einrichtungen des Sportparks gemeinsam mit Land und Bund letztlich auch sicherzustellen. Und das sind sicher Großprojekte, wo man sich schon ein bisschen fragt, wenn man diese Liste anschaut und wir sind ja jetzt in einer Zeit, wo die Periode ja schon vor dem Ablauf steht und was hier an derartigen Projekten im Vergleich standhalten kann, denn 500 Jahre Klagenfurt wird sich wohl nicht ausgehen. Das Projekt Wald im Stadion wird sich auch dafür nicht eignen und ein Leitbild, dass wir mit sehr viel Anstrengung und mit sehr viel Einbindung und Bürgerbeteiligung an die Bevölkerung herangeführt haben, wo eine Befragung gemacht wurde, wo viele viele Vorschläge auf den Tisch gekommen sind. Das Leitbild ist in Ansätzen zwar umgesetzt aber vieles was letztendlich den Bürgern damals versprochen wurde oder Bürger selbst die Priorität setzen konnte, sind bis dato nicht verwirklicht. Die Frage ist, wird sich das in den nächsten Monaten angesichts der finanziellen Situation noch ausgehen. Das einmal zur Darstellung von Projekten und wirtschaftlicher Weiterentwicklung.

Das was ich auch aufgreifen möchte, ist die Diskussion wie können wir abseits jetzt von einem Wirtschaftsmaßnahmenpaket, das heute ja schon andiskutiert wurde, wie können wir direkt der Wirtschaft helfen. Es wurde eine Diskussion geführt. Es müssten Einsparungen getroffen werden in verschiedenen Referaten. Es kann eigentlich nur der Vorschlag dahingehend sein, dass Projekte die direkt ein Auftrag an die Wirtschaft sind, die direkte Umsetzung an die Wirtschaft geht, bevorzugt werden, dass diese Projekte als direkte Wirtschaftsförderung auch seitens der Stadt sozusagen beschleunigt werden, dass man aber gleichzeitig versucht, ich weiß, dass ist nicht immer rechtlich ganz einfach. Braucht man vielleicht auch übergeordnete Institutionen dazu aber dass werden alle jetzt versuchen in dieser Situation, in dieser Krisenzeit, dass Aufträge auch viel stärker an die regionale Wirtschaft herangeführt werden können und diese Ausschreibungsmodalitäten in der Corona Krise, es wird ja auch im Bund und in den Ländern darüber diskutiert, dass das jetzt einmal ausgesetzt wird und es



möglich ist, wirklich die regionale Wirtschaft bei großen Projekten zu beteiligen. So wie natürlich auch, alles das was die öffentlichen Institutionen einkaufen, Einkauf ganz stark lokalisiert, regionalisiert wird, dass man den Menschen hier auf diese Art und Weise hilft. Und der letzte Punkt, wo ich glaube, dass das auch wichtig sein wird, denn wir werden trotz aller Aufgangsmöglichkeiten die wir haben, werden wir trotzdem erleben, dass es vielen Menschen einfach schlecht gehen wird, weil sie diese Krise nicht einfach zu wegwischen können, weil sie erst wieder Zeit brauchen, bis sie in die Gänge kommen und da wird es auch notwendig sein gerade auch im Wohnbaubereich, weil der heute angesprochen wurde, verstärkte Schwerpunkte zu setzen. Ich sage immer, es gibt ja drei Arten von Wohnbau. Es gibt den privaten Wohnbau, den öffentlich geförderten Wohnbau der gemeinnützigen Wohnbauträger und es gibt den Gemeindewohnbau. Und der Gemeindewohnbau ist eine ganz starke wichtige Säule und zu dem sollte man verstärkt auch wieder zurückkehren, weil er ist eine Passion, ein Wohnbau, den sich letztendlich auch sozial schwächere Menschen leisten können und das wird in den nächsten Jahren eine ganz wichtige Aufgabe sein.

#### Wortmeldung Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Bei Vizebürgermeister Germ habe ich nicht ganz gewusst, was er jetzt wirklich meint, dass er sich herzustellen und zu sagen, er mit Herrn Christian Scheider, sie sind diejenigen, die das Leitbild leben und Smart City umsetzen und dann in ihren Wortmeldungen wortreich nicht ein Beispiel sagen können, bis auf die Einführung der Müllapp, der sogenannten, 2016, die dem Referenten Germ in die, sage ich jetzt einmal ganz provokant, in den Schoß gefallen ist. Er hat nur müssen ja sagen, weil das war schon vorher konzipiert und du hast halt dann das Glück gehabt, dass du es hast umsetzen können.

Zu den Projekten muss ich zur Kenntnis nehmen, dass anscheinend im Stadtsenat Kollegen sitzen, die nicht wissen, was sie beschließen und welche wichtigen Projekte zumindest für ihr Empfinden als nicht wichtig wahr genommen werden. Zum Thema Leitbild und Smart City, Frank Frey hat es schon angesprochen. Was ist alles passiert und ich möchte jetzt das nur für meinen Bereich, für den Bildungsbereich und für den Gesundheitsbereich kurz ausführen. Wichtig im Leitbild war immer Klagenfurt als Bildungshauptstadt zu positionieren. Wenn ich jetzt daran denke, dass die Westschule um 8,7 Millionen Euro vor der Fertigstellung steht, die Sanierung der Westschule und damit eine der modernsten Infrastruktureinrichtungen im Bildungsbereich Kärntenweit geschaffen wurde, dann kann man durchaus davon reden, dass es ein großer Wurf ist für die Landeshauptstadt Klagenfurt. Man kann auch von einem großen Wurf reden, dass in St. Ruprecht der gesamte Stadtteil eine Aufwertung erfahren hat mit der Fertigstellung des Bildungscampus St. Ruprecht. Ebenfalls in der Größenordnung von 7,5 Millionen Euro. Man kann auch von einem großen Wurf sprechen, wenn man den Kindergarten und Hortbereich in der Feldkirchner Straße ansieht. Auch hier hat es Gesamtinvestitionen von rund 5 Millionen Euro gegeben, die in dieser Amtsperiode ausfinanziert worden sind, die angeführten Beispiele. Man kann auch von einem großen Wurf sprechen, Herr Kollege Germ, wenn man in den Norden von Klagenfurt sieht und den Campus Nord und die Entwicklung ansieht. Auch hier werden 1,3 Millionen Euro in die Bildung und somit in die Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Pädagoginnen investiert. Und ich denke, das sind schon große Würfe, wenn man die Aufgaben der Stadt darin sieht, dass man in Infrastrukturprojekte investiert und die Daseinsvorsorge sicherstellt.

Dann darf ich vielleicht zum Wissenschaftsbereich kurz Stellung beziehen, weil auch hier gesagt wurde, es wird ja wenig gemacht. Christian Scheider, du kennst denke ich die Uni, auch

der Wolfgang Germ wird die Uni kennen. Das ist in der Nähe vom Stadion. Ein Besuch zahlt sich allemal aus. Ich sage das deswegen ein bisschen süffisant, weil natürlich in der Zeit von Christian Scheider von 2009 bis 2015 hat es wenig Kontakte zur Universität gegeben und intensiviert ist es worden seit 2015, stellt sich wie folgt dar. Wir haben ein Klagenfurt Stipendium dotiert mit € 60.000,-- pro Jahr. Es wird ein Sportstipendium jetzt gemeinsam mit Bund und Land eingerichtet. Die Stadt trägt hier die Kosten von € 100.000,-- und was auch ganz wichtig ist, jahrelang und jahrzehntelang haben wir davon gesprochen, wann gibt es denn endlich die Anbindung der Universität an den ÖPNV. Auch hier wird es die Lösung geben, dass der 10 Minutentakt endlich umgesetzt wird und auch das wird Geld kosten und für eine Universitätsstadt ist es ein ganz ganz großer Wurf, dass eine Verkehrsanbindung hier geschaffen wird, die die Attraktivität schlussendlich auch des Studiums vergrößern wird. Dann nicht zu vergessen angrenzend, Christian Scheider, das ist auch in der Nähe der Universität und Wolfgang Germ, das ist der Lakesidepark. Hier wird es eine bauliche Erweiterung geben und die Stadt Klagenfurt beteiligt sich hier mit 1 Millionen Euro. Ich denke, auch das ist hier eine große Investition, eine notwendige Investition und wie im Leitbild und Smart City Bereich niedergeschrieben, eine Manifestation der Bildungshauptstadt Klagenfurt und der Entwicklung oder Weiterentwicklung des Technologiestandortes. Dann Kollege Skorianz, endlich hast du Kritik geübt. Ich habe gedacht bei deinen ersten Wortmeldungen, du wirst zu weinen beginnen weil du so weinerlich gesprochen hast aber jetzt hast du dann dein wahres Gesicht wieder gezeigt. Der Tom-Tom, Winter-Holzinger, hat in seiner Argumentation völlig recht gehabt und ich darf dir auch sagen, wenn du schon sagst, dass die Ertragsanteile durch Schwarz-Blau in der Bundesregierung oder das es hier größere Einkünfte für die Städte und Gemeinden gegeben hat, dann darf ich dir schon sagen, was den Gesundheitsbereich betrifft, auch im Leitbild festgeschrieben, dass wirst du wissen nur anscheinend ist das nicht bis zur damaligen Gesundheitsministerine Hartinger-Klein vorgedrungen, denn von der Bevölkerung und auch von uns und vom Land Kärnten geforderten Kooperation bzw. engeren Zusammenarbeit und Standortverlegung des UKH auf das Gelände des Klinikums, ist richtig geraten, du hast vollkommen recht, von der damaligen Ministerin gestoppt worden und wir sind jetzt in einem Bereich oder in einem Prozess eigentlich soweit, dass man mit den Gesprächen wieder starten kann. Also wenn man davon spricht, dass viel Gutes getan wurde. Mir ist wenig bekannt aber das hat sich, das kann man nachvollziehen jetzt und das zeigt sich auch zum Nachteil des Standortes Klagenfurt, des Entwicklungsstandortes im gesundheitlichen Bereich. Ich möchte auch für den Gesundheitsbereich noch sagen, weil es interessant ist, dass wir mit dem Umbau, Kollege Markus Geiger hat es in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt, in der Bahnhofstraße wird das neue Gesundheitszentrum, Gesundheitsgebäude fertiggestellt und wir werden trotz der Krise, hoffe ich, fristgerecht im Juni mit der Übersiedelung beginnen können bzw. ist dieser fertiggestellt und im Juni sollte dann der normale Betrieb der Gesundheitsabteilung sprich die Impfungen usw. dann in weiterer Folge auch vonstattengehen können und ich denke auch hier muss man die Größenordnung sehen. Da ist eine Million Euro investiert worden und ich denke, dass auch hier ein wichtiger Schritt gesetzt wurde und ich möchte nur, falls die beiden Kollegen der FPÖ das vergessen haben, wir haben im Stadtsenat bereits den Beschluss gefasst, Sanierung, nächste Sanierung in Klagenfurt eines Schulcampus bzw. Entwicklung eines Schulcampus für St. Peter ins Auge zu fassen. Auch hier haben wir eine Größenordnung von rund 8 Millionen Euro, die wir veranschlagen müssen aber es ist dringend notwendig, dass wir hier in St. Peter auch mit Hinblick auf Harbach eine moderne Infrastruktur auch schaffen. Ja, was wird bleiben von den Freiheitlichen in der Verantwortung in ihren Referaten. Ganz kurz gesagt, Christian Scheider, Keltenstraße beginnt 2017. Ist bis heute nichts. Wahrscheinlich denkst du

noch darüber nach, was machen wirst. Und Behälterwaschanlage Wolfgang Germ, da danke ich noch einmal Gemeinderat Kotschnig, der uns, ich bin kein Experte. Er hat uns in der Gemeinderatssitzung darauf aufmerksam gemacht hat, vielleicht gibt es andere Alternativen. Es hat dann etliche Stadtsenatssitzungen gegeben bis der Herr Kollege Germ gewusst hat, was er dann jetzt wie umsetzen will. Schlussendlich 2 Millionen Euro, die er zu finanzieren hatte, die vom Stadtsenat so auch mitgetragen wurden aber die Herangehensweise von beiden bei der Umsetzung der Projekte spricht glaube ich für sich und ich denke, Christian Scheider, man sollte sich nicht mit fremden Federn schmücken, weil wenn deine Priorität und deine Leuchtturmprojekte hängen geblieben sind, dann z.B. € 250.000,-- kosten für den Bau einer neuen Eishalle. Dankeschön.

#### Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Ja, meine Damen und Herren. Irgendwie freut mich ja heute die ganze Zeit schon die Stellungnahmen der FPÖ. Wir merken, dass wir was richtig gemacht haben, denn der Neid, den die FPÖ hier in unsere Reformpartnerschaft wirklich hineinspiegelt, ist wirklich das größte Lob für das was wir in den letzten Jahren erreicht haben.

Wenn heute hier der Tom-Tom angegriffen worden ist mit der Behauptung, er kennt sich nicht aus, weil er damals nicht da war. Ja, er war in der letzten Periode noch nicht in dem Gemeinderat, man muss aber ihn auch zugutehalten, er hat sich sehr wohl gut eingearbeitet und als Kontrollausschussobmann hat er auch sehr gute Arbeit geleistet und auch nicht immer zum Gaudium von manchen Stadtsenatsmitglied, hat dann aber immer sehr fungiert die Berichte gebracht. Ich darf mich bei dir bedanken für die Berichte, die du hier immer gebracht hast. Und er hatte recht mit dem was er gesagt hat, auch heute hier am Rednerpult. Denn die internen Darlehen sind nicht erst jetzt aufgeschienen, sondern die waren schon in der Vergangenheit da. Ihr habts die internen Darlehen aufgebaut und ihr habt die Rücklagen der Stadt geplündert. Wir haben Rücklagen aufgebaut, wir haben die internen Darlehen richtig gestellt hier in dieser Periode und haben die Kredite auch noch nach unten gebracht. Also da muss ich wirklich sagen, wir haben tolles geleistet und trotzdem in die Stadt investiert. Wir haben in Viktring Grundstücke gekauft, die sehr wohl jetzt für die zukünftige Entwicklung des Gebietes zwischen der Sattnitz und Viktring als Freizeitbereich und zur Renaturierung erhalten werden. Das sind die Grundstücke, darf ich dich erinnern Wolfgang Germ, die wir gerade am Verhandeln waren und dann mir noch einmal 1,5 Jahre eine Runde gekostet hat, weil ihr in den Medien gegangen seids damit, was man dort noch machen könnte. Das war damals wirklich eine tolle Unterstützung für uns und da muss ich sagen, wenn du dann über Zeiten, wo wir angeblich über Projekte herumtun wir würden bei vielen Projekten einfach schneller sein wenn die FPÖ uns nicht dauernd torpedieren täte.

Die Grundstücke Roher, über Jahrzehnte versucht die Stadt diese Grundstücke zu bekommen. Wir sind stolz, dass wir es geschafft haben. Und es war richtig, dass wir es gemacht haben, so wie wir es gemacht haben, weil ich würde heute hier stehen und ihr würdet alle möglichen Ideen finden, was ich schlimmes gemacht hätte, wenn ich nämlich einen Vertrag mit Dritten gemacht hätte bzw. gewisse Personen anders ausgezahlt hätte. Das wär hier nie möglich gewesen und wir wären heute noch nicht in Besitz dieser Grundstücke sondern irgendjemand tät wahrscheinlich demnächst einmal ein Projekt einreichen und dort eine Wohnbebauung hinaufmachen. Und so haben wir die Chance hier in diesem Bereich für die Stadt etwas zu entwickeln, was nachhaltig ist.

Wir haben Gebäude gekauft, den Domplatz. Den hätten wir früher schon einmal günstiger haben können. Abgelehnt worden damals von der FPÖ aber wir haben es jetzt geschafft,

dass wir dort wo wir Eigentum haben zusätzliches Eigentum erwerben haben können und werden jetzt auch in der nächsten Zeit dann dementsprechend die Planungen dort weiterführen und das ist genau das, was ihr auch gesagt habt. Wir müssen investieren. Ja. Wir haben Einsparungen gemacht. Wir haben jetzt in den letzten Wochen noch einmal alle Investitionen im Investitionshaushalt durchgeschaut aber wir haben keine Investition herausgenommen bzw. nichts herausgenommen bis jetzt was der Wirtschaft weh tun würde sondern es sind hier nur Planungen zurückgestellt worden. Und sobald wir die dementsprechend wieder weitermachen können, werden wir auch das tun. Wir haben auch während der Krise keine Baustelle eingestellt. Es sind zwei große Unternehmen gewesen, die sich geweigert haben weiterzubauen. Wir haben aber jedes kleine Unternehmen, dass auf unseren Baustellen arbeiten wollte, sehr wohl zugelassen, sie unterstützt und geschaut, dass sie mit den Sicherheitsmaßnahmen, die dort notwendig waren, weiterbauen haben können, weil das war die beste Förderung und das wichtigste für diese Unternehmen, dass sie weiterhin liquid sind und die Arbeitsplätze erhalten werden.

Wir haben die Druckerei Bäck gekauft, als eine wichtige Erweiterung in der Theatergasse. Wir haben die Tiefgaragenplätze in der Theatergarage gekauft und wir haben den Teil des österreichischen Siedlungswerkes in der Theatergasse dazugekauft, damit wir jetzt hier in diesem Bereich für die Musikschule aber auch für unsere Kulturabteilung dementsprechend Erweiterungen haben und wir sind stolz drauf, dass wir das getan haben.

Wir haben große Sanierungen von Schulen gemacht, der Schulcampus, ein wirklicher Erfolg. Der Schulcampus in St. Ruprecht und da darf ich nur gratulieren, denn habe ich nur mehr abgeschlossen aber den hat der Franz Petritz und der Otto Umlauf begonnen und ich kann euch nur gratulieren und danke sagen. Das war wirklich ein toller Erfolg und die Schule ist dementsprechend wirklich, dieser Campus wirklich ein Ort für Bildung und die Kinder und Jugendlichen, die dort in der Schule sind fühlen sich auch wohl. Wir sind jetzt im Umbau und in der Fertigstellung der Westschule. Die Westschule hat viele Jahrzehnte dahingedarbt. In Wirklichkeit war es ein Schandfleck in dieser Stadt. Die wird hier das Schulgebäude in unserer Stadt, wirklich mit bester Ausrüstung, dementsprechend freundlich gemacht und wird eine Vorzeigeschule, die sicherlich wenn sie fertig gestellt ist weit über unsere Grenzen hinaus bekannt sein wird und auch dementsprechend besucht werden wird von anderen Städten und Restauratoren wie man solche alte Gebäude, Schulgebäude wieder herrichten kann. In der Bahnhofstraße das Impfzentrum. Überall hat es geheißen, tut es nicht, es kostet zuviel, das machen wir nicht, das tun wir nicht. Wir haben es durchgezogen das Impfzentrum und auch das gibt uns Recht. Jetzt brauchen wir es erstens einmal wenn die Impfungen kommen, zweitens einmal auch zur Sicherheit von unseren Mitarbeitern in der Bahnhofstraße, damit wir hier nicht alle Personen durch das Haus schleusen müssen, damit wir hier nicht eventuelle Krankheitsfälle durch das Haus schleusen müssen und das wir hier eine Portierloge haben. Auch das ist das richtige. Wir werden noch hier im Mai fertig sein mit dem und es dann der Gesundheitsabteilung auch diese Räumlichkeiten übergeben können.

Du hast dich gerühmt, Christian, wegen der Fertigstellung des Leitzentrums. Ja, ist ein toller Erfolg gewesen, war aber in dem Jahr dementsprechend überfällig und notwendig, das das endlich einmal passiert ist. Den Rest haben aber wir machen müssen. Wir haben einen derartigen Rückstau im Bereich der freiwilligen Feuerwehren und in der BF gehabt. Auch das haben wir in Angriff genommen und sind noch laufend weiter beim Fertigwerden in diesen Bereichen. Wir haben eine Solaranlage auf die Berufsfeuerwehr gebaut, dass wir hier fast schon autonom sind. So stimmt es nicht ganz. Wir brauchen noch immer etwas mehr Strom als die Anlage hergibt aber Tatsache ist, wir haben dort Einsparungen in irrsinnigen Höhen an Stromkosten.

Im Familienbereich haben wir hier auch die Rezertifizierung gemacht. Unsere Projekte erweitert, im Jugendbereich erweitert. Die Jugendzentren, die ganzen Beträge angepasst, das wir hier wieder eine Indexierung haben, alles ins Lot gekommen ist. Das WLAN in der Innenstadt haben wir geschafft in dieser Periode, wo die Studenten es uns auch besonders danken. Sie haben hier die Möglichkeit in der Innenstadt genauso angeschlossen zu sein per WLAN, wenn sie in Cafés sitzen, wenn sie auf Bänken sitzen, als wenn sie draußen auf der Uni im Lehrbereich sind.

Und ich darf jetzt noch eines sagen am Schluss. Das kommt heute noch einmal her. Auch das WC im Europapark haben wir hier in perfekter Weise hingestellt, so, dass es auch für die Zukunft sicher ist, dass wir nicht dauernd hier Wartungen und Reparaturen machen müssen, weil es Vandalen sicher ist und es ist irrsinnig gut angenommen worden von der Bevölkerung und bis auf das, dass der eine oder andere Angst hat sich auf eine Nirosta Schüssel draufzusetzen, ist noch keine negative Rückmeldung gekommen. Ich darf mich wirklich bei meinen Reformpartnern recht herzlich bedanken. Wir haben hier tolles geleistet in der vergangenen Periode. Wir werden heuer dieses Jahr noch dementsprechend positiv fertig arbeiten und ich kann noch einmal sagen, also der Neid der FPÖ Fraktion ist das größte Lob für uns. Danke.

## 2. Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

So noch einmal zu den Zahlen weil ich glaube, das ist nicht richtig drüber gekommen. Ich habe gesagt, Personalkosten 95,9 Millionen, Pensionen 7,8 Millionen ist gesamt 103,8 Millionen plus den Leasingmitarbeitern über 5 Millionen haben wir, was für das Personal was nicht verändert werden kann 109 Millionen und das sind bitte die 33%. Aber es ist fein, dass man hört, dass 50 Mitarbeiter oder sollen es 60 sein 5 Millionen kosten dh. ein Mitarbeiter kostet dann ungefähr 100.000,-- Euro. Ist auch eine neue Herausforderung. Aber wenn ich sagts es ist nichts passiert. Es ist nicht ein aufwiegen wer was gemacht hat. Bei den meisten Beschlüssen, 90% wahrscheinlich mehr wie die Grünen, sind wir dafür aber es ist der große Wurf, die großen Herausforderungen die ich gemeint habe. Herr Petritz, Herr Geiger, Herr Frey, Herr Pfeiler. Die großen Herausforderungen die kommen auf die Stadt zu. Ein Hallenbad, da sehe ich kein Licht am Ende Tunnels. Und jetzt wird es noch schwieriger. Nächstes Jahr brechen die Ertragsanteile ein. Wir haben mehr Ausgaben wahrscheinlich als wir einnehmen. Und das ist eigentlich was man sagen muss und kann und soll, wenn man Verantwortung übernimmt und wenn schon gesagt worden ist, wir haben überhaupt keine Referate oder in den Referaten haben wir mehr gemacht als die Referate was als vorher gemacht worden ist und wir werden auch morgen eine Pressekonferenz geben mit der Bürgermeisterin zum Thema Hochwasserschutzprojekt. Das ist wirklich eine Jahrhundertlösung. Die ist geschafft worden über Referate hinweg. Da ist keiner hinausgeprescht und das hat irgendwie erschwert. Du weißt ganz genau, Herr Geiger, bei der Besprechung wer da eigentlich den Fehler gemacht hat. Das war genau der Wechsel zwischen dir und dem Herrn Otto Umlauf, wo die rechte Hand nicht gewusst hat was die linke tut. Und so kann es nicht sein und Herr Jantscher. Eines sage ich dir auch. Du musst ganz genau zuhören. Du bist wahrscheinlich der Oberlehrer in der Schule aber zuhören kannst du schlecht. Mein neues Motto ist zuhören. Ich habe gesagt, und das ist wichtig für die Reform, ich habe gesagt, freiwillige Leistungen wenn die gestrichen werden, dann kann man Personal einsparen. Nur kann und nicht das alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Es hätten wir ja auch machen können. War ja keine Bereitschaft da. Nicht einmal im Geringsten und ich habe da Anträge eingebracht. Da war deine Fraktion, die hat am meisten und am größten geschrien. Ich habe gesagt, nein, es gibt keine

Einsparung. Nulllohnstunden haben wir gar nicht vorgeschlagen. Wir wollten ja nur einmal einen Aufnahmestopp, einen selektiven Aufnahmestopp. Da war ich drei bis viermal nachweislich im Stadtsenat, wurde von allen Fraktionen abgelehnt. Und kurz davor habe ich gesagt, was ist erhöht worden. Es wollten alle Fraktionen, bin ich massiv gedrängt worden, aber auch alle Personalvertreter, dass die ganzen Mitarbeiter im politischen Bereich übernommen werden. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, da habe ich natürlich den Antrag gestellt aber es war natürlich eine Ausweitung und deswegen sind teilweise, es war ja ziemlich eng. Der Magistratsdirektor hat natürlich das müssen hinaufschreiben auf die Anträge, die Bedeckung ist nicht gegeben. Aber jetzt kommts. Es haben alle neun Stadtsenatsmitglieder zugestimmt inklusive Pfeiler. Also das sozusagen ist auch nicht richtig. Und man kann ja die Zahlen ganz genau nachlesen. Und der Schuldenstand ist gestiegen um 22 Millionen, da könnt ihr da heraußen tun und machen was ihr wollt und das ist so. Tut mir leid. 22 Millionen Neuverschuldung. Wie es passiert ist, das interessiert keinen. Es ist so.

Schlussworte Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, es ist wirklich viel passiert und ich muss gestehen, wie ich jetzt von meinen Stadtsenatskollegen gehört habe, wie sie aufgezählt haben die Liste der umgesetzten Projekte, absolut beeindruckend und ich muss sagen, einige habe ich schon wieder vergessen gehabt aber ich denke, wir können sehr stolz auf Klagenfurt sein.

Ein Fakt ist auch, dass wir mit einem desaströsem Kassenstand gestartet haben. Fakt ist, dass es eine desaströse Liquidität gegeben hat und Fakt ist, dass wir seit 2015 eine positive Liquidität haben. Und wenn der Vizebürgermeister Germ sagt, er lasst die Zahlen sprechen, dann möchte ich einfach noch einmal die Zahlen sprechen lassen, weil ich einfach nicht weiß, woher du eigentlich deine Schlussfolgerungen ziehst.

Schuldenstand 2010 91,7 Millionen. Und 2014 waren es 94 Millionen. Und inneres Darlehen, also die Schulden beim Gebührenhaushalt 2010 45 Millionen, 2014 57 Millionen. Das sagst du nämlich nie dazu. Und wenn man das jetzt zusammenzählt, weil eigentlich müsste man das zusammenzählen. Das sind nämlich die Dinge, die wir quasi ausgeborgt haben, zum Teil im Gebührenhaushalt, zum Teil bei der Bank. 94 Millionen plus 57 Millionen. Das sind die Zahlen, lieber Herr Vizebürgermeister und wenn du heute da stehst und zum Schluss hast du es eh gesagt. Eigentlich interessiert es keinen aber die Schulden sind gestiegen. Ich kann das so nicht nachvollziehen, weil eigentlich müssten wir überall bei dieser Darstellung die inneren Darlehen dazutun und wenn man das tu, dann sieht man, dass sie gesunken sind und zwar ganz deutlich gesunken sind. Wir haben, wir sind angetreten 2015 das Budget zu sanieren. Ich habe es schon ein paar Mal gesagt. Es war der Finanzkommissär da, die Regierung ist vor der Tür gestanden, es war ein Fiasko, ein finanzielles und daher war es unsere oberste Priorität hier diese Finanzen zu sanieren. Und hoher Gemeinderat, wir haben sie saniert. Ganz kurz vielleicht noch zum Leitbild weil das auch angesprochen wurde. Ich möchte mich wirklich ganz herzlich beim Martin Strutz bedanken, der dieses Leitbild begleitet hat und möchte mitteilen, dass das Leitbild jährlich in allen Ausschüssen evaluiert wird. Und von den 170 Handlungsempfehlungen wurden 90% umgesetzt. Ich denke, das ist ein sehr schönes Erfolgserlebnis. Soviel zu den Zahlen die man sprechen lasst. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ als Vorsitzender:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorgelegten Rechnungsabschluss seine Zustimmung erteilt, bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe. Das ist gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Team Kärnten. Danke.

Herr Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ übergibt den Vorsitz an Frau Bürgermeister.

**32. MZL 34/0060/2020**  
**Rechnungsabschluss 2019**

„Der ordentliche Haushalt zeigt (in der Gliederung nach Leistungsbereichen) vor der Rücklagegebarung folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Kanalisation	27.702.152,42	24.048.195,80	3.653.956,62
Müllbeseitigung	16.445.093,91	17.527.092,61	-1.081.998,70
Wohn-u.Geschäftsgebäude	6.517.534,78	7.096.789,10	-579.254,32
Leistungsbereiche	50.664.781,11	48.672.077,51	1.992.703,60
Allgemeiner Haushalt	264.186.037,02	257.410.057,26	6.775.979,76
Summe vor Rücklagen-gebarung und Verrechnung mit dem AOH	34.850.818,13	306.082.134,77	8.768.683,36

Im Rahmen der Rücklagegebarung wurden den Rücklagen EUR 11.257.386,51 zugeführt und andererseits aus Rücklagen EUR 9.264.682,91 behoben. Zur Ausfinanzierung von Projekten wurden dem Außerordentlichen Haushalt EUR 6.775.979,76 zugeführt.

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Summe vor Rücklagegebarung und Verrechnung mit dem AOH	314.850.818,13	306.082.134,77	8.768.683,36
Rücklagegebarung	9.264.682,91	11.257.386,51	-1.992.703,60
Zuführung an den AOH		6.775.979,76	-6.775.979,76
Gesamt (OH)	324.115.501,04	324.115.501,04	

Gemäß § 86 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht wird der Rechnungsabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	Einnahmen	324.115.501,04
	<u>Ausgaben</u>	<u>-324.115.501,04</u>
	Ergebnis	0,00

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	Einnahmen	159.423.513,97
	<u>Ausgaben</u>	<u>- 95.283.588,14</u>
Ergebnis lfd. Jahr (ohne Abwicklung Vorjahre)		64.139.925,83
	Abwicklung Vorjahre	<u>- 42.204.757,93</u>
Ergebnis mit Abwicklung Vorjahre		21.935.167,90

Der Gesamtbetrag des außerordentlichen Haushaltes wurde aus Kassenmitteln zwischenzeitlich gedeckt.“

**Vorstehender Antrag wird mehrheitlich (Gegenstimmen der FPÖ und GR Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten zum Beschluss erhoben.**

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 33 bis 39:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Stadtsenates. Wir kommen zu meinen Punkten betreffend der Stadtplanung, Raumordnung.

Der erste Punkt, hier geht es um Flächenwidmungsplanänderung, Kategorieänderung im nördlichen Siedlungsteil von Tultschnig zur Errichtung eines unterirdischen Wellness- und Sportbereiches zum bestehenden Wohnhauses. Es erfolgt die Änderung von ca. 1.400qm Grünland in Grünland-Wellnessanlage. Es gab keine Einwendungen. Wegen der Fernwirksamkeit Hanglage werden folgende Bebauungsvorgaben vorgeschrieben. Weitestgehende Einschüttung der Baulichkeiten eingangs und Belichtungsöffnungen durch nur dezent in Erscheinung treten und sind in Glas auszuführen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor mit Auflagen für das nachfolgende Bauverfahren.

Der nächste Bereich ist Flächenwidmungsplanänderung, Erweiterung einer bestehenden Punktwidmung um den Neubau eines abbruchreifen Badehauses am Barbara-Höchtl-Weg. Anpassung an das Nachbarobjekt zu ermöglichen. Die Umwidmung erfolgt im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es kommt zur Ausweitung von zusätzlich 35qm Bauland-Kurgebiet, Sonderwidmung Freizeitwohnsitz. Keine Einwände.

Der nächste Bereich Baulanderweiterung zur Errichtung einer KFZ-Werkstätte an der Feldkirchner Straße in Ponfeld. Die Umwidmung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es kommt zur Ausweitung von ca. 1.800qm Bauland Sondergebiet, Gewerbeimmissionsschutzbauten sowie zur begleitenden Kategorieänderung im angrenzenden Bauland Grünland. Durch die Gebäude der geplanten Werkstätte ergibt sich sogar eine verbesserte Lebenssituation für die dahinter liegenden Wohngebäude. Es gab keine Einwendungen.

Der nächste Punkt kleinflächige Siedlungsarrondierung am Ende der Pichsgasse in St. Martin um die Ausnutzung der Bauparzelle zu verbessern. Es geht hier um 100qm Baulanderweiterung im Wohngebiet sowie 300qm Grünland Garten. Die Umwidmung entspricht dem Stadtentwicklungskonzept. Es gibt keine Einwände.

Das nächste ist Widmungskorrektur und Siedlungsarrondierung im Norden von Tultschnig zur Erzielung einer Übereinstimmung von Flächenwidmung und Grundstücksteilung im Hinblick auf die nunmehr beginnende Bebauung. Die Umwidmung in dem Stadtentwicklungskonzept ist vereinbar. Es erfolgen mehrere Anpassungen des bestehenden Wohngebietes der Verkehrs- und Gartenfläche. Die vorgesehenen Änderungen im Randbereich des Golfplatzes Seltenheim werden wegen noch nicht geklärt Nutzungskonfliktgefahr zurückgestellt und sind nicht Gegenstand des Antrages. Es gab keine Einwendungen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor, mit Auflagen für nachfolgende Bauverfahren hinsichtlich der naturräumlichen Gegebenheit vor Ort.

Der nächste Punkt ist kleinflächige Widmungskorrektur unter Anpassung an der Rosentaler Straße bei Lambichl, damit Zu- und Umbau bei bestehenden Gebäuden ermöglicht werden. Die Umwidmung steht mit dem Stadtentwicklungskonzept im Einklang. Das Gesamtausmaß der Änderung liegt bei 180qm und betrifft die Festlegung von Bauland-Wohngebiet und Grünland-Nebengebäude. Es gibt keine Einwände.



Und der letzte Punkt, geordnete Siedlungserweiterung im Südwesten von Emmersdorf mit Verlängerung Dr. Fischhofstraße. Die Erweiterung umfasst die Ausweisung von rund 2.400qm neuem Bauland Wohngebiet. Die Umwidmung entspricht dem Stadtentwicklungskonzept. Es gibt keine Einwendungen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Als Auflage ist am Ende der zu verlängerten Privatstraße ein Umkehrplatz zu errichten weil eine als Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Rückwidmung nicht durchführbar ist, wurde zur Neutralisierung der Bauflächenbilanz eine Bebauungsverpflichtung vereinbart. Das sind meine Punkte.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen, zu TOP 37:

Ich möchte gerne zum Punkt 37 Stellung nehmen. Da geht es um eine Flächenwidmungsplanänderung beim Habsburgweg. Das ist ein privater Weg. Wir haben in der Stadt Klagenfurt mehrere solche Situationen, wo private Straßen, die so ringförmig ausgebaut sind, im privaten Besitz sind und dann irgendwann einmal kommen dann die Anrainer und Anrainerinnen und wollen das dann in das öffentliche Gut übertragen wissen. Im Moment ist es noch eine private Fläche und da sind entlang dieses Weges schon jede Menge Umwidmungen in Bauland. Einige Parzellen sind angeblich schon in Vorbereitung, dass dort ein Bauantrag gestellt wird und jetzt geht es um zusätzliche Widmung von zu kleinen Grundstücken, die auch schon als Bauland gewidmet sind aber eben zu klein sind um dort sinnvoll etwas zu bauen. Und jetzt weiß ich schon, das ist eine Widmung die ist schon sehr alt und die soll jetzt mit diesem Antrag sozusagen nachgebessert werden, arrondiert werden, so heißt das schöne Wort dafür. Soweit ich das so gesehen habe, stehen dort noch nicht so viele Häuser und wir sollten eigentlich schon zuerst schauen, dass wenn gewidmete Grundstücke da sind, diese zuerst bebaut werden und dann in weiterer Folge weitere Widmungen durchzuführen. Auf der anderen Seite, und der Kollege Pfeiler hat es ja angeführt, es sind ja noch weitere Grundstücke in der Nähe des Golfplatzes unmittelbar daneben, die der Antragsteller ja auch zur Umwidmung beantragt hat und da gab es aber Einsprüche, weil das Ganze zu nahe beim Golfplatz ist und da soll dann, das steht jetzt nicht zur Widmung aber das ist der weitere Plan. Das Ganze ist ja ein größerer Plan und das ist jetzt ein bisschen wenn ich so will ein bisschen eine Salamtaktik. Da soll jetzt noch ein Golfsachverständiger zu Rate gezogen werden, ob man dort in der Nähe dieses Golfplatzes noch weitere Widmungen machen kann. Das ganze gehört dem selben Besitzer und jetzt denke ich, wir haben uns das wirklich eingehend, ist jetzt keine leichtfertige Geschichte, dass wir sagen, wir werden heute da dagegen stimmen, sondern wir haben uns das wirklich eingehend damit beschäftigt und gesagt, erstens einmal warum kann man nicht diesen Privatweg rechtlich so absichern, dass er für einen längeren Zeitraum auch wirklich ein Privatweg bleibt, weil es ist ja so, dass die zukünftigen Grundstückskäufer dieser einzelnen Grundstücke diesen Weg ja mitkaufen werden. Die sind ja Mitbesitzer und die Grundstücksanrainer die dann von dem jetzigen Besitzer der da diese Straße errichtet hat und dem diese Grundstücke gehören, diese Straße geht ja dann in den Besitz um und dann gibt es immer wieder das Problem, dass die dann hergehen und sagen, nein, ich möchte gerne, dass das die Stadt verwaltet. Die Stadt soll dort auf ihre Kosten für uns den Schnee räumen usw. Weil der Erhalt so einer Straße, die ist jetzt 5m breit, ist ja nicht ganz so billig. Irgendwann einmal, wenn es dann zu Hausverkäufen von schon bestehenden kommt, in zehn Jahren, in fünfzehn Jahren kommt dann das Problem in Wirklichkeit auf die Stadt zu und es wäre doch durchaus möglich, dass man da heute schon rechtlich sich da so absichert, dass da für die nächsten 30 Jahre keine Möglichkeit besteht, diese Straße z.B. in ein öffentliches Gut umzuwandeln.

Zuerst einmal die anderen Grundstücke vor allem einmal zu bebauen, und wenn das dann ist, dann muss man weiterschauen. Vielleicht gibt es dann in weiterer Folge auch schon eine Klärung wie es mit den anderen angedachten Grundstücken in der Nähe des Golfplatzes aussieht. Was sagen dort die Sachverständigen. Wird man dort diese Siedlung bauen können. Vielleicht kann man da dann wirklich, kann man dann neue Überlegungen dann anstellen. Dankeschön.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Diese Diskussion haben wir geführt auch im Stadtsenat. Es hat danach noch Gespräche gegeben. Ich muss vorläufig etwas sagen. Diese Anträge sind eingebracht worden, weil sie einstimmige Anträge waren, auch im Ausschuss. Das ist ja nicht so, dass wir.. deswegen hat man gesagt, man zieht das vor, weil sonst hätten wir einen Ausschuss abgewartet. Ich möchte dazu festhalten, dass es ein Privatweg ist. Ich kann jetzt nicht etwas was schon im Privatweg ist, noch einmal rechtlich als Privatweg deklarieren. Und das was der Kollege Frey angesprochen hat, ist eine Entscheidung der Politik. Entscheidet sich die Politik in ein paar Jahren etwas zu übernehmen, ja oder nein, entscheiden unsere zukünftigen Nachfolgerinnen und Nachfolger. Das ist der Fakt. Aber heute zu sagen, wenn ein Privatweg ist, er muss 30 Jahre Privatweg bleiben, das würde rechtlich nicht möglich sein. Und wie gesagt es hat keine Einwendungen gegeben. Alles weitere was eine Entwicklung ist, glaube ich, ist es auch legitim das im Antrag zu sagen, dass es andere eine Erweiterung gegeben, aber die wird aufgrund Sachverständiger, fehlender Gutachten nicht verfolgt. Es wäre besser, als wenn man würde sowas verschweigen. Daher sage ich, dass man diese Arrondierung macht, denn es muss auch noch einmal angeführt werden, dass diese grundsätzliche Widmung aus den 70iger, 80iger Jahren ist und hier es damals noch nicht so weit war, wie wir es jetzt hier machen. Zwischenzeitlich das wir Bebauungsverpflichtungen hinterlegen. Das kann man im Nachhinein nicht mehr machen aber heutzutage, jetzt machen wir es ja. Diese Arrondierung macht auch aus Sicht der Stadtplanung und des Stadtentwicklungskonzeptes auch einen Gesamtsinn und hat auch eine Entwicklung wie wir sie heute haben möchten.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 33 bis 36. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist einstimmig so erfolgt. Dann Punkt 37. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Wir haben eigentlich ausgemacht, dass Gegenprobe aufstehen ist. Es ist glaube ich die grüne Fraktion alleine. Und dann noch 38 und 39. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

**33. MZl. 34/631/2019 (3)**

**Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 29/C2/2018 (Hudej Gerhard)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 6

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**34. MZl. 34/631/2019 (4)  
Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 30/C2/2018 (Dr. Trampitsch Ernst)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 7

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**35. MZl. 34/631/2019 (5)  
Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 31/B2/2018 (Schöttl Robert, Rainer Thomas)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 8

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**36. MZl. 34/631/2019 (6)  
Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 32/D3/2018 (Dr. Schaller Andreas)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 9

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**37. MZl. 34/631/2019 (7)  
Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 5/C2/2018 (DI Habsburg-Lothringen Christof)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 10

Wortmeldung zu TOP 37 auf Seite 206

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen die Grüne Fraktion und GR Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier, die Grünen) zum Beschluss erhoben.**

**38. MZl. 34/631/2019 (9)  
Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 24/F4/2018 (Ing. Sleik Reinhard)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 11

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**39. MZl. 34/631/2019 10)  
Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 10/B3/2018 (Hobisch Doris)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage B, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Frau Doris Hobisch, geb. 17.04.1962, Emmersdorfer Straße 20, 9061 Wölfnitz, als Grundeigentümerin einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 10/B3/2018 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Teilefläche des Gst. Nr. 894/1, KG 72116 Großponfeld, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

## **Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen

- 1) Frau Doris Hobisch, geb. 17.04.1962, Emmersdorfer Straße 20, 9061 Wölfnitz als Grundeigentümerin einerseits
- 2) Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

Wie folgt:

### **1.**

#### **Vorbemerkung**

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

### **2.**

#### **Grundlagen**

- 2.1. Frau Doris Hobisch, geb. 17.04.1962, Emmersdorfer Straße 20, 9061 Wölfnitz, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 85, KG 72116 Großponfeld, zu deren

Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück Nr. 894/1 im Katastralausmaß von 15.793qm gehört.

- 2.2. Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit überwiegend als „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet, mit Ausnahme einer Teilfläche im Ausmaß von 1.737qm, welche die Flächenwidmung „Bauland-Wohngebiet“ aufweist. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine weitere Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 2.410qm in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 10/B3/2018 vom 26.07.2019)
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland-Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### 3.

#### Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten der im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführte Grundstücksteil als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich die Grundeigentümerin, diesen widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2. angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

### 4.

#### Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. Angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

## 5. Sicherstellungen

5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt die Grundeigentümerin zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfällig für die Grundeigentümerin anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt die Grundeigentümerin bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümerin einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümerin anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung. Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 48.200,--.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Grundeigentümerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt die Grundeigentümerin ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000qm von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümerin und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Die Grundeigentümerin hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechts-

wirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnutzen, wenn die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt die Grundeigentümerin.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann die Grundeigentümerin von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000qm veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von der Grundeigentümerin an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist die Grundeigentümerin nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Grundeigentümerin, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümerin, haftet die Grundeigentümerin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann die Grundeigentümerin, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## 6.

### Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümerin auf ihre Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Die Grundeigentümerin verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzüberbinden.

## 7.

### Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümerin Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.



- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## 8.

### Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt die Grundeigentümerin (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von der Grundeigentümerin (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welche ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## 9.

### Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümerin erhält eine Kopie.

## 10.

### Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümerin die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümerin den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 29.04.2020 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:  
Die Bürgermeisterin

.....  
Stadsenatsmitglied:

.....  
Magistratsdirektor:

.....

Klagenfurt am Wörthersee, am 18.02.2020

Frau Doris Hobisch  
Grundeigentümerin

.....

Plan als Anlage 12

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Germ**

Berichterstatter Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 40:

Hoher Gemeinderat, etwas Erfreuliches. Aber zu Beginn möchte ich einmal bei Stadtsenatskollegen, politischen Mitstreitern bedanken. Vor allem also einmal Herrn Stadtrat Steinkellner aus der letzten Amtsperiode, der ja den Antrag gestellt hat, die Glanfurtregulierung mit damaliger Stadtregierung umzusetzen. Wie wir wissen ist ja vorhergegangen Hochwasserschutzmaßnahmen zu setzen. Warum. Es hat dort im Bereich der Glanfurt immer wieder zu Problemen geführt. Wir wissen, dass dieses Hochwasserschutzprojekt nichts dazu beitragen wird das Grundwasserproblem in den Griff zu bekommen aber sehr wohl den Hochwasserschutz sicherzustellen. Ich möchte mich auch bedanken beim Stadtrat Geiger, der auch sehr viele Verhandlungen geführt hat bezüglich Grundstücksankäufe. Ich möchte mich auch bedanken bei meinem Kollegen Scheider, der auch für das öffentliche Gut zuständig ist. Beim Herrn Stadtrat Frey, der gemeinsam mit Herrn GR DI Molitschnig diese Entwicklungen weitergedacht haben, mit dem grünen Kreuz, mit dem Maiander, mit dem Stadtgarten. Da ist einiges passiert. Ich glaube, es ist ein großer Wurf und dann auch bei der Bürgermeisterin, die sich persönlich eingesetzt hat. Wir haben ja mehrere Veranstaltungen mit den Bürgern abgehalten und dieses Projekt vorgestellt. Es hat natürlich sehr viel Widerstand gegeben was die Einbauten betrifft. Da sind wir also auf einem guten Weg. Wir haben also damals bzw. habe ich defakto und das sieht man eigentlich wie lang so ein Projekt dauert, übernommen mit der Firma CCC als Ziviltechnikerfirma und mit der Abteilung Entsorgung möchten wir den Gemeinderat heute informieren wie es aussieht. Es schaut so aus, dass nach einer fünfjährigen Projektierungsarbeit, nach einer Planungsphase das Projekt reif ist und wir werden es defakto übergeben an den Wasserverband. Der Wasserverband wird wahrscheinlich nach der Lockerung einmal tagen und der Wasserverband ist dann der Bauherr sozusagen. Die Obfrau ist die Frau Bürgermeister. Und natürlich werden wir unsere Leistungen einbringen, vor allem schon weil wir beim Wasserverband den größten Teil haben. Also die Entsorgung bzw. die Stadt Klagenfurt hat ja den größten Teil im Abwasserverband der neu geschaffen worden ist. Da waren ja unzählige Gespräche. Diese ganze Geschichte mit den ganzen Genossenschaften, wo wir immer auf vielen Ebenen diskutiert und letztendlich das Ganze auch in die richtige Richtung bewegt haben.

Um was geht's. Ich werde auch nicht lang sein aber ich möchte euch das kurz sagen. Wichtig ist also die Verbesserung der Seestandsregulierung. Das ist auch ganz wichtig, dass man die ganzen Wörtherseegemeinden mit im Boot haben aber auch was danach passiert. Die Marktgemeinde Ebenthal, die haben alle ein Mitspracherecht und ein Stimmrecht. Dann

Vorstellung der Hochwassersicherheit im Bereich der Glanfurt HQ 100 dh. es wird auch sicherer. Ein Abfluss von ca. 15 Kubikmeter/Sekunde wird somit sichergestellt. Es werden die neuen Schleusen gebaut mit einer neuen Technik. Die Landesregierung bzw. das Land wird uns das dann neu verordnen. Wir haben ja jetzt noch mit Zacken gearbeitet. Mit einem Klärwärter der bei einem relativ starken Niederschlag dann die Zacken hat müssen messen, wie weit er die Schleuse dann aufmacht. Das sind alles altertümliche Vorgehensweisen. War aber nicht anders möglich. Wird sich alles modernisieren. Verbesserung der ökologischen und morphologischen Gewässerzustandes. Aufwertung des bedeutenden Naherholungsgebietes, wobei wir wissen, es ist ein reines Hochwasserschutzprojekt und nur so darf es auch nach außen hin transportiert werden, sonst bekommen wir keine Förderungen. Die Förderungen sind ca. bei 80% Land und Bund bewegen. Ein Teil wird natürlich auch die Stadt oder auch die Mitgliedsgemeinden tragen müssen.

Keine Änderung des Wasserspiegels an sich (dh. Mittelwasser) gegenüber dem Bestand. Berücksichtigung von Begleitmaßnahmen. Und folgende bauliche Maßnahmen müssen umgesetzt werden wie ich gesagt habe. Neue Schleusen, Eintiefung zwischen Silvestersteg und Weinländerwehr. Geländeanpassung zwischen Silvestersteg und Schleuse, Seeschleuse und Neuerrichtung der Aufstauvorrichtung bei der Badewehr. Das war auch eine politische Entscheidung. Zu der stehe ich auch 100% wie auch der Stadtsenat, dass man die Badewehr lässt in dem Bestand wie sie jetzt ist auch so belässt, weil es ganz wichtig ist, dass dort etwas ist aber wie gesagt, es wird dort sicherlich nicht so wie es einmal vorgeschlagen worden ist, eine Bademöglichkeit geben, die wir extra fördern. Aber die Wehr bleibt an sich bestehen beim Viktringer Bach. Wiederherstellung des ehemaligen Glanflussverlaufs im Bereich der Kehr Bachmündung. Das sind also die Pläne vorab von Herrn DI Seebacher, der das als Projektarbeit uns präsentiert hat der Stadt. Soll also alles einfließen.

Neuerrichtung der Wehranlage Weinländer. Punkt 7 ist strukturelle und ökologische Begleitmaßnahmen und Genehmigung aller Adaptierungen von Zugängen. Somit hat die Entsorgung ihre Arbeit geleistet. Morgen wie gesagt wird es eine Pressearbeit geben, ein Pressegespräch, wird die Öffentlichkeit informiert. Wir übergeben das dem Verband und der Verband muss es dann weiter betreuen mit unserer Unterstützung natürlich und ich möchte mich noch einmal recht herzlich bedanken bei der Umsetzung. Das war natürlich auch für den Abteilungsleiter Bogensberger nicht so einfach. Der hat sich müssen da total in die Sache hineinendenken. Übernahme von Herrn Ing. Weger. Bei dem möchte ich mich auch bedanken. Der hat auch viel geleistet für dieses Projekt. Vielleicht eine Summe noch. Es wird ca. 15 Millionen Euro ausmachen mit den Grundstücksankäufen was wir brauchen und desto früher wir beginnen, desto billiger wird es. Wie wir wissen jedes Jahr was es natürlich nach hinten verschoben wird, könnte es teurer werden. Danke vielmals.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Du hast dich bei sehr vielen bedankt. Wir dürfen uns bei dir bedanken. Ich glaube, das ist wirklich ein schönes Projekt und ich hoffe, dass wir entsprechende Förderung vom Bund bekommen, dass man das dann auch so umsetzen können. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

#### **40. Übergabe des Einreichprojektes Hochwasserschutz Glanfurt; Bericht**

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## **Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider**

### Berichterstatter Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 41 bis 46:

Sehr geehrte Damen und Herren. Der erste Punkt betrifft eine Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt Privat nämlich in der Rosenbergstraße. Da ist eine Grundstücksbereinigung notwendig und das soll laut Teilungsplan 108qm, die derzeit im Besitz der Landeshauptstadt sind, eben unentgeltlich in das öffentliche Gut übertragen werden.

Dann haben wir eine Grundbereinigung wieder zwischen Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Privat in der Josef-Nischelwitzer-Straße. Hier hat es eine Bebauung gegeben und im Zuge dieser Bebauung ist es erforderlich geworden, die Josef-Nischelwitzer-Straße eben zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt Privat in das öffentliche Gut zu übertragen.

Der nächste Punkt ist ebenfalls eine Grundbereinigung öffentliches Gut und Privat. Für diese Bereinigung ist es erforderlich den Feldweg, der sich dzt. im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt Privat befindet in das öffentliche Gut zu übertragen.

Dann haben wir Grundübernahme Schuhmanngasse 29 und Servitut des Gehens. Hier hat es eine Grundteilung gegeben. Da wurde vereinbart mit der Real Wohnbaugesellschaft den erforderlichen Grund für die Errichtung von öffentlichen Parkplätzen unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen und es wurde weiters vereinbart, dass auf dem Gehweg der Öffentlichkeit ein Servitut des Gehens eingeräumt werden muss und die Landeshauptstadt weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung und die winterliche Betreuung der Servitutsflächen zu übernehmen hat und eben das von der Real gemacht wird.

Dann ist der nächste Punkt eine Grundübernahme Schülerweg/Kohleweg. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem dortigen Eigentümer vereinbart, den Grund für die Verbreiterung des Schülerweges und Kohleweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Der letzte Punkt ist ein Grundtausch Akazienhofstraße und Servitut Gehweg. Hier hat es einen Vorbeschluss schon gegeben von der Gemeinderatssitzung 2.7.2019. Auf Grundtausch in der Akazienhofstraße und Servitut Gehweg mit dem Liegenschaftseigentümer Lucus Bauträger. Aufgrund der Zusammenlegung mehrerer Grundstücke und dessen Übertragung musste die damalige Planzeichnung der Vermessungsurkunde geändert werden und zur grundbücherlichen Durchführung der Vereinbarung ist aufgrund der geänderten Geschäftszahl der Vermessungsurkunde eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

### Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich glaube, wir können im Block abstimmen. Wer dafür ist, Punkte 41 bis 46, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen.

#### **41. MZI. 34/0091/2020**

#### **Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat - Rosenbergstraße**

„1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt

Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), ist lt. Teilungsplan GZ 25/19 vom 08.01.2020 der Abt. Vermessung aus der Parz. 1119/5, KG 72127 Klagenfurt, das Trennstück 1 (108qm), zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen, und aus der Parz. 823/1, KG 72127 Klagenfurt, das Trennstück 2 (111qm), zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut Straßen und Wege), unentgeltlich in den Besitz der Landeshauptstad Klagenfurt am Wörthersee (privat).

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vermessungsurkunde als Anlage 13

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**42. MZI. 34/0127/2020**

**Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – Josef-Nischelwitzer-Straße**

- „1. Die Josef-Nischelwitzer-Straße (derzeit nicht ausgebaut), Parz. 340/86, KG 72181 Sein, zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), ist unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Plan als Anlage 14

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**43. MZI. 34/0128/2020**

**Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – Feldweg Parz. 432/4, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal**

- „1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt (öffentl. Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt (privat) ist es erforderlich, den Feldweg Parz. 432/4, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, der sich zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) befindet, unentgeltlich ins öffentl. Gut zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Plan als Anlage 15

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**44. MZL 34/0129/2020**

**Grundübernahme Schumanngasse 29 und Servitut des Gehens**

- „1. Die REAL-Wohnbaugesellschaft mbH, FN 10078 z, Mozartstraße 28, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als außerbücherlicher Eigentümer der Parzelle 186/10, KG 72195 Waidmannsdorf, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 20108 des DI Kollenprat, die Teilfläche 1 (63qm) für die Errichtung von öffentlichen Parkplätzen unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Die Parkplätze sind von der REAL-Wohnbaugesellschaft mbH, FN 10078 z, zu errichten, zu betreuen und instand zu halten. Weiters räumt die REAL-Wohnbaugesellschaft mbH, FN 10078 z, auf dem Gehweg, den sie entlang der Schumanngasse errichtet bzw. in Zukunft betreut und instand hält, der Öffentlichkeit ein Servitut des Gehens ein.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR und mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**45. MZL 34/0169/2020**

**Grundübernahme Schülerweg/Kohleweg**

- „1. Huppenkothen GmbH, FN 394197b, Bundesstraße 117, 6923 Lauterach, als Eigentümer der Parz. 714, KG 72123 Hörtdorf, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 4844/2019 vom 14.01.2020 des Zivilgeometer DI Christian Maletz, die Teilfläche 1 (152qm) für die Verbreiterung des Schülerweg, und die Teilfläche 2 (207qm) für die Verbreiterung des Kohleweg, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vermessungsurkunde als Anlage 16

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**46. MZL. 34/0192/2020****Grundtausch Akazienhofstraße und Servitut Gehweg**

„Der Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Lucus Bauträger GmbH, FN 365600y, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird genehmigt und beschlossen.“

**V E R E I N B A R U N G**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Verwalterin des öffentlichen Gutes**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt genannt – sowie der **Energie Klagenfurt GmbH** (FN 269898 i), St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee – in der Folge auch kurz EKG genannt – einerseits und der **Lucus Bauträger GmbH** (FN 365600 y), Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, andererseits wie folgt:

**Präambel**

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal, deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück Nr. 817/2 Sonst (10) im Ausmaß von 6.415 m<sup>2</sup> bildet.

Die Lucus Bauträger GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 210 KG 72106 Ehrenthal, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück Nr. 668/2 Bauf (10), Landw (20) und Gärten (10) im Ausmaß von 9.104 m<sup>2</sup> bildet.

Im Zuge der Realisierung eines Wohnbauvorhabens auf Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal sollen zur Arrondierung dieses Grundstückes die dafür erforderlichen Grundstücksflächen von der Landeshauptstadt an die Lucus Bauträger GmbH übertragen werden. Als Gegenleistung soll von der Lucus Bauträger GmbH eine Grundstücksfläche aus Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal schulden- und lastenfrei an die Landeshauptstadt übertragen werden.

Mit Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation vom 09.12.2019, Geschäftszahl: 5A/19, wird das Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> geteilt, wobei das Trennstück „1“ nach lastenfreier Abschreibung dem Gutsbestand der EZ 929 KG 72106 Ehrenthal zugeschrieben sowie dort mit Grundstück Nr. 817/2 vereinigt werden soll und dem öffentlichen Gut der Landeshauptstadt zuwächst.

Mit vorgenannter Vermessungsurkunde wird weiters das Grundstück Nr. 817/2 KG 72106 Ehrenthal in dieses sowie in die Trennstücke „2“ im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> und „3“ im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup> geteilt, wobei die Trennstücke „2“ und „3“ nach Abschreibung dem Gutsbestand der EZ 210 KG 72106 Ehrenthal zugeschrieben und dort mit Grundstück Nr. 668/2 vereinigt werden sollen.

Von der Lucus Bauträger GmbH wird auf Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal ein Gehsteig errichtet, auf welchem von der Lucus Bauträger GmbH der Landeshauptstadt die Dienstbarkeit des Gehens für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) eingeräumt werden soll, welche grundbücherlich sicherzustellen ist.

Die sich auf Trennstück „3“ befindliche Stromleitung der EKG ist ebenfalls grundbücherlich sicherzustellen.

Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

### I.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt tauscht und übernimmt in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 210 KG 72106 Ehrenthal das in der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation vom 09.12.2019, Geschäftszahl: 5A/19, ausgewiesene Trennstück „1“ aus Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup> mit allen Rechten und Befugnissen, wie die Lucus Bauträger GmbH dieses besessen und benutzt hat bzw. hierzu berechtigt war.

Die Landeshauptstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 210 KG 72106 Ehrenthal ersichtlich ist. Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, gewährleistet und haftet dafür, dass das Trennstück „1“ frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten und Beschränkungen – gleichgültig, ob es sich um solche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur handelt – sowie bestand- und besitzfrei und frei von sonstigen Rechten Dritter – gleichgültig ob entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt – in das Eigentum der Landeshauptstadt übergeht.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, gewährleistet und haftet weiters dafür, dass sich auf Trennstück „1“ keine Altlasten, keine Kontaminationen – welcher Art auch immer –, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keinerlei Abfälle – wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfälle etc. – befinden.

Bei der Liegenschaft EZ 210 KG 72106 Ehrenthal sind mit Stichtag 07.05.2020 im C-Blatt folgende Belastungen einverleibt:

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

- 4      b      6197/2019 IM RANG 9736/2018 Pfandurkunde 2018-08-17  
                     PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 2.400.000,--  
                     für Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (FN 94938s)  
             c      gelöscht

\*\*\*\*\*

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung einer grundbuchsfähigen Urkunde, mit welcher die zu C-LNr. 4 einverlebte Buchberechtigte ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zu der unter diesem Punkt vereinbarten lastenfreien Abschreibung des Trennstückes „1“ erteilt. Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, der Landeshauptstadt diese Urkunde spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für



die unter diesem Punkt vereinbarte lastenfreien Abschreibung des Trennstückes „1“ erforderlichen Veranlassungen zu setzen, alle Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

## II.

Dem gegenüber tauscht und übergibt die Landeshauptstadt und die Lucus Bauträger GmbH tauscht und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal die in der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation vom 09.12.2019, Geschäftszahl: 5A/19, ausgewiesenen Trennstücke „2“ im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> und „3“ im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup>, beide aus Grundstück Nr. 817/2 KG 72106 Ehrenthal, mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese besessen und benützt hat bzw. hierzu berechtigt war.

Festgehalten wird, dass mit Stichtag 07.05.2020 im C-Blatt der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal keine das Grundstück Nr. 817/2 betreffenden Belastungen einverleibt sind.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Grundstück Nr. 817/2 KG 72106 Ehrenthal in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befindet und dass diese Eigenschaft im A2-Blatt der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal ersichtlich ist.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit, Bebaubarkeit oder Eignung der Trennstücke „2“ und „3“, auch nicht für die Freiheit von Ver- und/oder Entsorgungsleitungen, auch nicht für Besitz- oder Bestandfreiheit oder für die Freiheit von sonstigen außerbücherlichen Lasten, wohl aber – sofern sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt – für die bücherliche Lastenfreiheit.

Die Landeshauptstadt übernimmt auch keine Gewährleistung oder Haftung für die Freiheit der Trennstücke „2“ und „3“ von Altlasten, Kontaminationen – welcher Art auch immer –, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen, etc.

## III.

Übergabe und Übernahme der Trennstücke „1“, „2“ und „3“ gelten im Zeitpunkt der allseitigen Unterfertigung dieser Vereinbarung als vollzogen. Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie Gefahren und Lasten auf die jeweils übernehmende Vertragspartei über. Sollten nach allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung Steuern, Abgaben, Gebühren und/oder sonstige Belastungen hervorkommen bzw. zur Vorschreibung gelangen, welche sich auf die Zeit vor Übergabe und Übernahme beziehen, verpflichtet sich die jeweils übergebende Vertragspartei, solche Belastungen aus eigenen Mitteln zu tragen und die jeweils übernehmende Vertragspartei schad- und klaglos zu halten.

## IV.

Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich, sodass von der Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, für die Differenzfläche von 24 m<sup>2</sup> eine Aufzahlung in Höhe von EUR 200,00 pro Quadratmeter, für die Differenzfläche sohin ein Gesamtbetrag in Höhe von **EUR 4.800,00** (in Worten: Euro viertausendachthundert) zu leisten ist, welcher bereits an die Landeshauptstadt bezahlt ist.

## V.

Auf Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal wird die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, auf eigene Kosten und Gefahr einen Gehsteig errichten.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, räumt hiermit der Landeshauptstadt zur Benützung durch die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) die uneingeschränkte, immerwährende und unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens auf dem entlang der Akazienhofstraße verlaufenden Gehweges auf Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, dessen genaue Lage im beige-schlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Servitutsplan der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation vom 06.12.2019, Geschäftszahl: 5A/19\_Serv (**Anlage ./1**) in gelber Farbe markiert ist, ausdrücklich im ersten Rang ein. Von der Dienstbarkeit umfasst ist auch das Recht der Landeshauptstadt, den Gehweg durch geeignete Maßnahmen dergestalt zu kennzeichnen, dass die Benutzbarkeit des Gehweges für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) jedermann ersichtlich ist.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, nimmt die durch die Dienstbarkeit des Gehens für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal zustimmend zur Kenntnis.

Der Gehweg ist von der Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, auf eigene Kosten und Gefahr zu errichten, zu betreuen und laufend instand zu halten.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, den Gehweg entsprechend den erteilten behördlichen Bewilligungen sowie allfälliger weiterer Vorgaben der städtischen Fachabteilung Straßenbau & Verkehr zu errichten und sämtliche Bedingungen und Verpflichtungen der einzuholenden straßenrechtlichen Bewilligung einzuhalten.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, den Gehweg spätestens bis zum Bezug der ersten Wohneinheit des Wohnbauvorhabens auf Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal fertigzustellen und die städtische Fachabteilung Straßenbau & Verkehr nachweislich und unverzüglich von der Fertigstellung des Gehweges zwecks Endabnahme zu verständigen.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, die ständige Benützung des Gehweges durch die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beeinträchtigung und/oder Störung dieses Rechtes zur Folge haben könnte.

Der Gehweg darf weder eingezäunt noch sonst in irgendeiner Weise durch Maßnahmen – welcher Art auch immer – vom öffentlichen Gut abgegrenzt oder getrennt werden.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, die laufende Wartung, Erhaltung und Instandsetzung sowie die winterliche Betreuung (Schneeräumung, Streuung bei Glatteis etc.) für die gefahrlose Benutzbarkeit des Gehweges auf ihre Kosten und Gefahr durchzuführen, wobei sich der Umfang der Erhaltungspflicht nach § 1319a ABGB und jener der winterlichen Betreuung nach § 93 StVO richtet.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, übernimmt hinsichtlich des Gehweges alle die

Grundeigentümerin nach öffentlichem oder privatem Recht treffenden Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten sowie die sich daraus ergebenden Haftungen.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, die Landeshauptstadt vollkommen schad- und bei Inanspruchnahme durch Dritte auch klaglos zu halten, wenn diese hinsichtlich des Gehweges wegen Vernachlässigung der von der Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf dessen Nutzung, Wartung, Erhaltung und Instandsetzung (auch Winterbetreuung) bei auftretenden Schäden und Kosten – welcher Art und von wem auch immer – in Anspruch genommen wird.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, hat alle zur Vermeidung solcher Schäden und Kosten notwendigen Vorkehrungen auf eigene Kosten und Gefahr zu treffen.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung einer grundbuchsfähigen Urkunde, mit welcher die in EZ 210 KG 72106 Ehrenthal zu C-LNr. 4 einverleibte Buchberechtigte ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zu der unter diesem Punkt vorrangig vereinbarten Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) erteilt. Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, der Landeshauptstadt diese Urkunde spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für die unter diesem Punkt vorrangig vereinbarte Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) erforderlichen Veranlassungen zu setzen, alle Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, erteilt hiermit die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 210 KG 72106 Ehrenthal vor allfälligen Rechten Dritter zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und tritt mit Wirkung ab Fertigstellung des Gehweges und dessen Endabnahme durch die städtische Fachabteilung Straßenbau & Verkehr in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Dienstbarkeit des Gehens für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) ein.

## VI.

Auf Trennstück „3“ befindet sich ein 20-kV-Strom-Erdkabel der EKG, dessen Verlauf und Lage im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan (**Anlage ./2**) der EKG vom 02.09.2019 in roter Farbe strichpunktiert dargestellt ist und nimmt die Lucus Bauträger GmbH den Bestand des 20-kV-Strom-Erdkabels zustimmend zur Kenntnis.

Die Lucus Bauträger GmbH räumt hiermit der EKG die uneingeschränkte, immerwährende und unentgeltliche Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 20-kV-Strom-Erdkabels sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage im zweiten Rang ein.

Die Lucus Bauträger GmbH nimmt die durch die Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 20-kV-Strom-Erdkabels sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal zustimmend zur Kenntnis.

Die Lucus Bauträger GmbH verpflichtet sich, den freien und ungehinderten Zugang zum 20-kV-Strom-Erdkabel zu gewährleisten sowie bei auftretenden Schäden am 20-kV-Strom-Erdkabel die Grabungs- und Reparaturarbeiten zu dulden und nicht zu behindern. Die EKG wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen oder sonstige Maßnahmen im Nahbereich des 20-kV-Strom-Erdkabels nur jeweils nach Maßgabe einer vorher einzuholenden, schriftlich dafür erteilten Zustimmung der EKG errichtet werden. Damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten der Lucus Bauträger GmbH.

Die Lucus Bauträger GmbH verpflichtet sich, bei Grabungsarbeiten und/oder sonstigen Maßnahmen im Nahbereich des 20-kV-Strom-Erdkabels zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der EKG herzustellen. Die Funktionstüchtigkeit, der Betrieb und die Erhaltung des 20-kV-Strom-Erdkabels darf durch Grabungs- und/oder Baumaßnahmen nicht behindert oder beeinträchtigt werden.

Die Lucus Bauträger GmbH haftet gegenüber der EKG für von ihr bzw. ihr zurechenbarer Dritter mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – auch im Nahbereich des 20-kV-Strom-Erdkabels herbeigeführte Schäden.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der EKG auf Kosten und Gefahr der Lucus Bauträger GmbH zu veranlassen und durchzuführen.

Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich auf eigene Kosten und Gefahr zur Einholung einer grundbuchsfähigen Urkunde, mit welcher die in EZ 210 KG 72106 Ehrenthal zu C-LNr. 4 einverleibte Buchberechtigte ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zu der unter diesem Punkt vorrangig vereinbarten Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 20-kV-Strom-Erdkabels sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage erteilt. Die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, verpflichtet sich, der Landeshauptstadt diese Urkunde spätestens gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung weitere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend das Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Lucus Bauträger GmbH, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 668/2 KG 72106 Ehrenthal, unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche für die unter diesem Punkt vorrangig vereinbarte Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 20-kV-Strom-Erdkabels sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage erforderlichen Veranlassungen zu setzen, alle Nachweise durch verbüchierungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

Die Lucus Bauträger GmbH erteilt hiermit die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 20-kV-Strom-Erdkabels sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 210 KG 72106 Ehrenthal vor allfälligen Rechten Dritter zugunsten der EKG im zweiten Rang.

Die EKG nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und tritt mit Wirkung ab allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 20-kV-Strom-Erdkabels sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage ein.

#### VII.

Festgehalten wird, dass sich auf Trennstück „2“ eine Telekom-Leitung und eine UPC-Leitung befinden, deren Verlauf und Lage jeweils im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Plan der Landeshauptstadt vom 12.02.2020 (**Anlage ./3**) in grüner Farbe dargestellt sind und nimmt die Lucus Bauträger GmbH den Bestand dieser Leitungen zustimmend zur Kenntnis.

Die Lucus Bauträger GmbH stimmt bereits hiermit einer grundbücherlichen Sicherstellung der Leitungen zu, wenn der jeweilige Leitungsbetreiber dies für erforderlich hält.

#### VIII.

Die Beglaubigungskosten der EKG trägt diese selbst, die sonstigen mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme einer allenfalls für die Landeshauptstadt anfallenden Immobilienertragsteuer – trägt die Lucus Bauträger GmbH.

Die Landeshauptstadt und die Lucus Bauträger GmbH kommen überein, dass im Namen dieser Vertragsparteien – jedoch nach Wahl und auf Kosten und Rechnung der Lucus Bauträger GmbH – ein Notar mit den Unterschriftsbeglaubigungen dieser Vertragsparteien sowie ein Notar oder Rechtsanwalt mit der Selbstberechnung, Mitteilung und Abfuhr der durch dieses Rechtsgeschäft anfallenden Steuern und Gebühren an das zuständige Finanzamt sowie allenfalls der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung beauftragt wird. Beide Vertragsparteien verpflichten sich diesbezüglich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung sowohl sämtliche für die Berechnung der jeweiligen Bemessungsgrundlage notwendigen Unterlagen vorzulegen als auch den der jeweiligen Vertragspartei entsprechenden Betrag der jeweils abzuführenden Steuern und Gebühren umgehend zu überweisen. Die Kosten des Notars für seine Mühewaltung trägt ebenfalls die Lucus Bauträger GmbH.

Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.

#### IX.

Die Lucus Bauträger GmbH als eine juristische Person mit Sitz in Österreich erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass sie keine Ausländerin im Sinne des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 in der geltenden Fassung und Deviseninländerin ist.

#### X.

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, sind diese von der Lucus

Bauträger GmbH mit Weiterübertragungspflicht schriftlich auf den bzw. die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

#### XI.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

#### XII.

Die Landeshauptstadt, die EKG und die Lucus Bauträger GmbH erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der städtischen Fachabteilung Vermessung & Geoinformation vom 09.12.2019, Geschäftszahl: 5A/19, nachstehende Grundbuchhandlungen – diese jedoch nur gleichzeitig – auch über alleiniges Ansuchen einer der Vertragsparteien durchgeführt werden können:

#### In EZ 929 KG 72106 Ehrenthal:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege))

1. Die **Teilung** des Grundstückes Nr. 817/2 in dieses, in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> und in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup>;
2. Die **Abschreibung** der Trennstücke „2“ und „3“ unter Mitübertragung A2-LNr. 1a – Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die **Lucus Bauträger GmbH, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**, durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 210 KG 72106 Ehrenthal bei gleichzeitiger **Vereinigung** der Trennstücke „2“ und „3“ mit Grundstück Nr. 668/2.

#### In EZ 210 KG 72106 Ehrenthal:

(Eigentümerin: Lucus Bauträger GmbH (FN 365600 y))

1. Die **Teilung** des Grundstückes Nr. 668/2 in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 77 m<sup>2</sup>;
2. Die lastenfreie **Abschreibung** des Trennstückes „1“ unter Mitübertragung A2-LNr. 1a – Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege)** durch **Zuschreibung** zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 929 KG 72106 Ehrenthal bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „1“ mit Grundstück Nr. 817/2.
3. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Gehens für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) gemäß Punkt V. auf Grundstück Nr. 668/2 im ersten Rang für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**;
4. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** der Errichtung, Führung, Erhaltung, Wartung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 20-kV-Strom-Erdkabels sowie des Gehens und Zufahrens zu dieser Anlage gemäß Punkt VI. auf Grundstück Nr. 668/2 im zweiten Rang für die **Energie Klagenfurt GmbH, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**.

### XIII.

Diese Vereinbarung sowie die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ aus Grundstück Nr. 668/2 KG 72106 Ehrental als öffentliches Gut sowie die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut der nicht mehr benötigten Trennstücke „2“ und „3“ aus Grundstück Nr. 817/2 KG 72106 Ehrental wurden vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt in seinen Sitzungen vom **02.07.2019** und vom **29.04.2020** genehmigt und beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet. Das Original verbleibt der Landeshauptstadt, die EKG und die Lucus Bauträger GmbH erhalten jeweils eine Abschrift.

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

#### **Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 47 bis 49:

Ja meine Damen und Herren. Ich habe heute drei Anträge hier, die sich jeweils mit Mietförderungen im Bereich des Venture Rents, der Top 47 und 48 und 49, in der Kardinalsviertel-förderung hier wieder befinden. Wir müssen diese drei Anträge hier im Gemeinderat behandeln nachdem die Förderfälle über die Periode hinausgehen. Punkt 47 ist Arsavir Ascian in der Waaggasse. Er hat dort ein Reisebüro eröffnet, wirklich wunderbares Reisebüro, Individualreisen, hat hier das Geschäftsgebäude dementsprechend auch saniert, hergerichtet und hat hier die Möglichkeit und den Antrag gestellt eben für die Jahre 2020, 2021, 2022 jeweils € 4.833,33 pro Jahr als Förderungen bei der Stadt anzusuchen.

Punkt 48 Cafe Pichler KG, das ist das Cafe Hutter am Alten Platz. Hier wurde eine Frist übersehen, wir haben aber im Stadtsenat darüber diskutiert und gesagt, wir machen hier eine Nachsicht. Er hat für die Jahre 2020, 2021 und 2022 angesucht und hier könnte er eine Förderung von € 4.833,33 abrufen.

Punkt 49, Siegfried Pototschnig P-Dental in der Salmgasse. Hier ist uns etwas gelungen bzw. mit dieser Ansiedelung etwas gelungen, was es sonst in Hinterhöfen bzw. in oberen Stockwerken haben. Wir haben hier jemanden, der Zahnersatz udgl. eben produziert und das ebenerdig in Geschäftsflächen in der Salmstraße, wo die Ansiedelung die letzten Jahre ja nicht so einfach war. Auch heuer im Sommer ja eine Baustelle stattfinden wird und er hat angesucht für die Jahre 2020, 2021 und 2022 jeweils eine Förderhöhe von € 2.937,60.

Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich glaube, wir können im Block abstimmen. Wer dafür ist, Punkte 47 bis 49, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen.

#### **47. MZl. 34/0324/2020 Mietbeihilfe Venture Rent – Arsavir Ascian**

„Dem Einzelunternehmer Herrn Arsavir Ascian, situiert in der Waaggasse 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von € 4.833,33 pro Jahr gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach

Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe in Höhe von € 4.833,33 findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**48. MZL. 34/0326/2020**

**Mietbeihilfe Venture Rent – Cafe Pichler KG**

„Der Cafe Pichler KG, situiert am Alten Platz 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird außerhalb der Richtlinie „Mietbeihilfe Venture Rent“ eine Mietbeihilfe für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von € 4.833,33 pro Jahr gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Die Ausgabe in Höhe von € 4.833,33 findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**49. MZL. 34/0325/2020**

**Förderung zur Belebung des Kardinalviertels – Siegfried Pototschnig P-Dental**

„Herrn Siegfried Pototschnig, situiert in der Salmstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird eine Mietbeihilfe für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in Höhe von € 2.937,60 (pro Jahr) gewährt. Die Auszahlung der jeweiligen Rate erfolgt nach Überprüfung durch das Wirtschaftsservice.

Diese Ausgabe in Höhe von € 2.937,60 findet auf der VAST 1.7890.755000 ihre Bedeckung.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig**

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 50 bis 56:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Last but not least, die wichtigen Kontrollamtsberichte bzw. die Berichte aus dem Ausschuss. Wir haben einige sehr wesentliche Punkte jetzt drinnen, deswegen muss ich mir die nötige Zeit nehmen und ersuche um eure Aufmerksamkeit trotz der vorgerückten Stunde.

Beginne mit dem Bericht Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG. Gegenstand war eine amtswegige vom Kontrollamt durchgeführte Überprüfung der Abrechnung der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke AG von 2013 bis 2017. Die Bewirtschaftung städtischer Parkplätze im Zusammenhang mit dem Park & Ride war in die Systematik des VDV eingebettet. Die Leistungserbringung erfolgte im Rahmen dessen und war durch die Stadtwerke AG mit jährlichen Abrechnungen dargelegt und ordnungsgemäß abgeführt. Es gab zwischen den Vertragspartnern wechselseitig Zahlungsflüsse, wie das auch vereinbart war. Eine inhaltliche Überprüfung der Aufwands- und Ertragspositionen so wie der vorliegenden Abrechnung war nicht Gegenstand der Prüfung. Die von der Stadtwerke AG verwendete Abrechnungsstruktur war komplex und daher schlägt das Kontrollamt dann später hier eine Verbesserung, eine künftige, vor. Die Landeshauptstadt erzielte im Prüfungszeitraum einen rechnerischen Gesamtüberschuss von € 294.930,--. Somit also quasi einen Gewinn. Die Stadtwerke AG wies insgesamt im Prüfungszeitraum von 2013 bis 2017



ein rechnerisch ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Zahlungen aus den Jahresabrechnungen erfolgten im Rahmen der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen aus dem VDV und deshalb waren deshalb nicht alle sämtlichen Einzelbeträge unter dem Titel „ Abrechnung Park & Ride“ sondern im gesamten, in der Gesamtrechnung abgebildet. Die Empfehlungen vom Kontrollamt daher eben eine getrennte Darstellung der Rückflüsse aus der Abrechnung, herausgenommen aus dem Busverkehrsdienstleistungen und wirklich losgelöst im Rahmen des Park & Rides um die zahlenmäßige Abstimmung der Abrechnungsbeträge nachvollziehbarer künftig gestalten zu können.

Vielleicht noch einen ganz kurzen Auszug aus dem Ausschuss. Wir haben über die Inhalte intensivst diskutiert. Es kam von Mitgliedern des Ausschusses auch die Anregung, dass ja das Park & Ride einfach untrennbar mit dem öffentlichen Verkehr verbunden ist und damit auch ein ganz wesentlicher im Zusammenhang mit der Mobilitätsstrategie der Stadt zu sehen ist und künftig einfach noch viel stärker im Zusammenhang mit dessen Zielen und das man Smart City Strategie im Einklang gebracht werden soll und auch was die Bewirtschaftung angeht und die Lage natürlich.

Gehe weiter, vielleicht schon etwas polemisch angekündigt Neuerrichtung WC-Anlage Europapark, zur Bauprüfung. Der Prüfbericht kam aufgrund des Umstandes und der investierten Summe und öffentlichen Kritik zustande und wurde von Amtswegen durch das Kontrollamt durchgeführt. Der Stadtsenat fasste mit 17.4.2018 den Maßnahmenbeschluss, die rund 25 Jahre alte WC-Anlage im Europapark abzubauen und ca. 20m weiter davon wieder neu zu errichten. Die damaligen geschätzten Kosten, von denen auch der Stadtsenatsbeschluss ausging, waren € 240.000,-- brutto inkl. MWST. Allerdings war das damals eine Vorprojektierung und die wies eine Kostenschärfe von eben +/- 25% auf und in der weiteren Projektierung kam es zu einer tatsächlichen Erhöhung der Kosten, die aber wiederum in einem Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2018 genehmigt wurde. Aufgrund der genaueren Kostenschätzungen, die quasi eine Gesamterhöhung der Gesamtkosten von € 48.000,-- brutto vorsahen, wurde der Gesamtbetrag im Gemeinderat von € 288.000,-- genehmigt. Mehrheitlich genehmigt. Das heißt die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten waren um € 33.000,-- höher als die ursprünglichen von der Vorprojektierung genehmigten Kosten, waren aber letztlich dann trotzdem im Gesamtkostenrahmen unter der genehmigten Summe. Der Vergleich von eben Auftragssumme und Abrechnungssumme ergab eine Differenz von € 9.800,--. Die jeweiligen Abweichungen waren nachvollziehbar und gut begründet. Das Bauprojekt wurde innerhalb der vorgesehenen und genehmigten Gesamtkosten abgewickelt. Die Neuerrichtung der WC-Anlage weist eine gesamte Nutzfläche von insgesamt 42,7qm und einem überdachten Vorplatz von knapp 13qm auf. In Relation zu den reinen Baukosten laut Önorm ergab dies rechnerisch einen gesamten Preis in der Höhe von € 3.800,--/qm Nutzfläche. Es wurde uns ausreichend auch im Ausschuss dargelegt, dass aufgrund von Vergleichswerten auch mit anderen, in anderen Landeshauptstädten dieser Quadratmeterpreis durchaus ein gängiger ist und auch der Ausschuss hat sich dem Bericht wollwollend zur Kenntnis genommen und auch die Notwendigkeit der Neuerrichtung als auch die Vergrößerung als notwendig erachtet, weil auch die Nutzerfrequenz stark gestiegen ist im Europapark und dies wirklich auch den Bedürfnissen und Nutzerinnen hier gut und hochwertig gestaltet umgesetzt wurde. Also die Kritik beruht sich vor allem letztlich, wenn man einen Negativpunkt aufgrund der Kostenerweiterung sehen will, dann begründet sich der lediglich darauf, dass die vorprojektierten Kosten nicht gehalten werden konnten. Die tatsächlichen Baukosten von denen man im Bau ausgegangen ist, konnten sogar unterschritten werden.

Dann kommen wir weiter zum Schulzentrum St. Ruprecht, der etwas umfassendere oder sehr professionelle und sehr dicht untersuchte Prüfung. Das Kontrollamt hat gemäß § 90 Stadtrecht die Abteilung Facility Management und insbesondere die Dienststelle Hochbau von Amtswegen geprüft aufgrund der Kostendimension dieses Projektes. Prüfungsgegenstand war die Auftrags- bzw. Abrechnungssummen mit den tatsächlich ausbezahlten Beträgen sowie die Überprüfung der Einhaltung des beschlussmäßig genehmigten Gesamtbaukostenrahmens bezüglich Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschluss. Am 30.06.2015 und am 6.10.2015 fassten der Stadtsenat und der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss den Standort Neue Mittelschule St. Ruprecht einer Sanierung zu unterziehen und im Hinblick auf diese Sanierung auch eine räumliche Verdichtung um Qualitätsverbesserung anzudenken und auch den Standort der Polytechnischen Schule an diesen Standort zu übersiedeln. Das Kontrollamt hat festgestellt, dass eben nach mehrmaligen Erhöhungen der ursprünglichen Grobkostenschätzungen der Fachabteilung, die damals ursprünglich bei brutto € 5.820.000,-- gelegen sind, quasi zu den genehmigten Gesamtkostenrahmen von brutto € 6.800.000,-- gesteigert wurden mit Beschlüssen, dass diese dann aber im weiteren Verfahren ebenfalls eingehalten wurden. Der Abrechnungsgesamtbetrag für das Projekt war in Summe um ca 1 Million höher als die ursprünglich angesetzte Planziffer das angenommen hat. Der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt betrug 2,3 Millionen, dies entspricht ca. 33,8% und der Finanzierungsanteil des Landes, respektive des Kärntner Schulbaufonds betrug 4,5 Millionen gerundet. Die Grundlage für die Ermittlung des Gesamtpreises für die Planungsleistung, also jetzt kommen ein paar Punkte, die das Kontrollamt kritisch herausgearbeitet hat. Die Ermittlung des Gesamtpreises für die Planungsleistung künstlerische Oberleitung und technische Oberleitung in Summe € 22.000,-- wurden von der Fachabteilung nicht vorgelegt, wie es zu diesen konkreten Kosten kam. Bei der Abrechnung der HKLS Planung, der Planungskosten für Sanitär hat die Fachabteilung übersehen, dass beim Gesamtbetrag der Landeshauptstadt zu viel ausbezahlt hat, also dass die Rechnung geringer war als der Betrag der ausbezahlt wurde. Das ein weiterer Punkt beim Gewerk der Trockenbauarbeiten bei einer Rechnung das vereinbarte Skonto, dass die Firma in Aussicht gestellt hat, bei der Abrechnung von der Fachabteilung nicht berücksichtigt wurde. Das bei zwei weiteren Rechnungen anderer Gewerke einfach die Zuweisung der Rechnungen falsch waren, also im Verrechnungssystem der Stadt nicht mehr nachvollziehbar prüfbar waren. Das beim Gewerk der Bodenlegerarbeiten auch ein anzuweisender Gesamtbetrag vom tatsächlichen Betrag abgewichen ist und das eine Empfehlung natürlich auch, dass man künftig die Rechnungen viel genauer zuweist, um das einfach im Nachhinein prüfbarer und nachvollziehbarer gestalten zu können. Ein weiterer Punkt war das Zeitmanagement was die Rechnungsüberprüfungen und die Abrechnungen angeht. Hier konnten gewisse Fristen nicht gehalten werden. Das kommt dann noch später. Und aufgrund dessen konnten natürlich auch nicht die vereinbarten Skonti eingeräumt werden, weil die immer in einem gewissen Zeitfaktor gebunden sind, was natürlich auch indirekt zu mehr Kosten im Projekt geführt hat. Zur Gewährleistung einer eindeutigen Übereinstimmung von Rechnungen und Buchungsbeiträgen sollen die korrigierten Leistungen, Rechnungen im Rechnungswesensystem unbedingt auch abgelichtet und dokumentiert werden künftig. Bei der Planungsleistung Architektur und technische Oberleitung war eben, habe ich eingangs schon gesagt, das Zustandekommen des Gesamtpreises nicht nachvollziehbar und konnte deshalb auch nicht geprüft werden. Und abschließend quasi zu den Empfehlungen und zusammengefasst wesentlich noch war, dass es zu eben in Summe zu Mehrkosten von über 1 Million Euro gekommen ist, dass die Ursache für diese innerhalb mehrmals erweiterten und genehmigten Budgetsrahmen zwar gebliebenen Mehrausgaben waren und das auch passiert ist, obwohl man eigentlich ein erfahrenes Architekturbüro mit der Planung beauftragt hat.

Ein weiterer Umstand war die mangelnde Kooperationsbereitschaft der betroffenen Nutzer in der Schule selbst, die auch vom Kontrollamt als nicht nachvollziehbar zu bezeichnen ist und die daraus resultierenden Verzögerungen führten genauso zu wesentlichen Mehrkosten wie leider auch die offensichtlich teilweise Verweigerung der Nutzer was die Ausstattung des Gebäudes angeht. Das geht bis dorthin, dass die geplanten interaktiven Bords, die aufgrund vom Stand der Technik heute in Schulen eingebaut werden von den Lehrern oder der Direktionen verweigert wurden und man die alten Kreidetafeln gefordert hat, dass die wieder eingebaut wurden, was erstens natürlich den Stand der Technik der Schule schmälert und zugleich zusätzliche Räume für die sonst digital aufbereiteten Daten im Gebäude notwendig gemacht hat und zusätzlich wurden dabei auch zusätzliche Wasserleitungsarbeiten notwendig um die Räume dann auch entsprechend was die Reinigung angeht versorgen zu können. Es sind auch dadurch erhebliche Mehrkosten entstanden, die das Kontrollamt als sehr kritisch deklariert hat. Vom Ausblick, die Erkenntnisse vor allem jetzt bei den anstehenden Schulprojekten, die sind heute ja schon angesprochen worden bzw. Westschule ist schon im fertig werden, aber respektive St. Peter oder Annabichl einfließen umso die Schulstätten nicht nur zu erhalten sondern auch wirklich zu modernen digitalen um im gesetzlichen Lehrplan zu Grunde liegenden Unterrichtsanforderungen bestmöglich gestalten zu können. Trotzdem muss man positiv hervorheben führte die gezielte Unterbringung der Polytechnischen Lehrgänge, des polytechnischen Lehrgangs, wirklich zu einer räumlichen Nutzungssynergie der auch mittel und langfristig wirklich zu einer Verbesserung und zu einem Raumgewinn und zu einer wirtschaftlicheren Betrieb seinen Teil leisten wird.

Vielleicht noch ein kurzer Bericht aus dem Ausschuss. Die Ausschussmitglieder waren sich wirklich auch alle einig, dass die Tiefe und die Detailliertheit des Berichtes sehr professionell und gut durchgearbeitet war, dass im Rahmen der Prüfung das Kontrollamtes die maßgeblichen Dinge aufgezeigt wurden aber auch, und das ist das wichtigste, mit der Fachabteilung und das gilt jetzt auch heute für alle Berichte, in Abstimmung besprochen worden sind auch die natürlich entsprechenden Vorschläge, wie man es künftig besser machen kann, dort deponiert worden und aufgrund dessen lässt sich auch eine Verbesserung und ein Erfolgsfaktor für die Zukunft einsehen. Ein Punkt, der als ganz wesentlicher erschienen ist auch in der Diskussion im Ausschuss war, dass man vor allem zu Beginn sich ein besseres Format überlegen sollte, wie man die Nutzer in die Planungsprozesse integriert, weil hier einfach der höchste Steuerungseffekt ist um dann später im Baubetrieb einen reibungslosen Ablauf, vor allem dann darüber hinaus, was die Annahme des Projektes angeht erreichen zu können.

Wir kommen zum nächsten Bericht, geht Schlag auf Schlag. Zu den Krankenanstaltenumlagen. Der Beitrag der Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten, ein bisschen haben wir den Themenbereich heute ja schon gestreift. Es gibt einen Bericht der dem vorangeht. Das Kontrollamt hat bereits im Oktober 2018 einen Bericht dazu gemacht und von Amtswegen die Prüfung eingeleitet. Der Betrag, der Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten betrifft eine Beitragsmäßig bedeutende durch ein langes Gesetz geregelte und von den Gemeinden nicht steuerbare Transferzahlung der Landeshauptstadt bzw. der Kärntner Gemeinden an das Land Kärnten. Ich werde es ein bisschen ausführen, weil das ist einfach wichtig um den Sachverhalt zu verstehen. Das gegenständliche Follow up, also der wiederkehrende Bericht jetzt bezieht sich seinerzeit auf die Frage der Umsetzung von den Empfehlungen, die aus dem alten Bericht hervorgegangen sind und andererseits wurde bereits bei der Abrechnung 2019 diese teilweisen Empfehlungen einbezogen. Der Beitrag für die Krankenanstaltenumlage erhöhte sich im Jahr 2019 für die Landeshauptstadt auf insgesamt 18,3 Millionen Euro. Im Vergleich dazu für euch 2015 waren wir bei 15 Millionen Euro. Laut dieser derzeit vorliegenden Kostenvorschreibung 2020 erhöht sich der

Beitrag der Landeshauptstadt für die Krankenanstalenumlage auf 19,3 Millionen also das bedeutet um eine weitere Erhöhung von einer Million Euro nur von einem Jahr auf das nächste. Hinsichtlich der Kostenvorschreibung von 2020 hat laut der gesetzlichen Neuregelung und das ist eigentlich ein erster Verdienst vom ersten Bericht in dem das Kontrollamt festgestellt hat, dass das Land zwar einen Voranschlag ausgibt, wie viel Geld sie denken zu brauchen aber keinen Abschluss letztlich dafür an die Landeshauptstadt liefert und das ist aufgrund der Anregungen des Kontrollamtes, des Ausschusses mit der Frau Bürgermeister gelungen, hier sogar eine landesgesetzliche Änderung herbeizuführen, die jetzt erstmal auch eine Endabrechnung ausweisen wird und wir hier dann wirklich das gegenüberstellen können oder respektive das Kontrollamt in der nächsten Prüfung.

Folgende Empfehlungen wurden vom Kontrollamt eben in diesem Zusammenhang ausgegeben. Aufgrund des budgetären Gewichtes der gegenständlichen Umlage, ich habe den Genehmigungsprozess oder die Steigerung der Beträge schon genannt, soll im Sinne eines internen Kontrollsystems das wäre der Vorschlag, im Magistrat der Landeshauptstadt, eine Stelle zuständig gemacht werden, welche sich den jährlichen Abrechnungen und Endabrechnungen der Krankenanstalenumlage widmet aber respektive auch den generellen Transferzahlungen und der Plausibilität derer, weil aufgrund einfach der exorbitanten steigenden Größenordnungen es als sinnvoll erachtet wird, hier einen Mitarbeiter dafür abzustellen, der sich dem ausreichend widmet. Die gegenständliche gesetzliche Regelung der Verrechnung des Gemeindeanteils der Kosten der Landeskrankenanstalten wird zum Teil über eine Fremdfinanzierung gemacht und diese soll evaluiert werden und eine für sämtliche Kärntner Gemeinden und damit auch für die Landeshauptstadt Klagenfurt bestmögliche Basis gestellt werden. Weiters eine Regelung über die Vorlage einer Endabrechnung zu den vorgeschriebenen Beiträgen auf Basis des tatsächlich erzielten Ergebnisses. Das ist das was ich vorher schon ein bisschen angeschnitten habe. Noch ein kurzer Bericht im Ausschuss. In Bezug auf die im Bericht des Kontrollamtes vom Oktober 2018 ausgesprochenen Empfehlungen waren im Bericht des Kontrollamtes innerhalb der Sitzung des Kontrollausschuss noch keine konkreten Umsetzungsschritte dahingehend erfolgt. Da der Kontrollausschuss aufgrund dieser Tatsache und der exorbitant steigenden Dimension der Kosten einen dringenden Handlungsbedarf sah, wurde ein Schreiben an die Frau Bürgermeister verfasst, mit dem Inhalt, die notwendigen personellen Ressourcen im Haus zu schaffen, damit die Landeshauptstadt kündigt in Kontroll- und Steuerungsfunktionen im Bezug auf diese wirklich wesentlich tragende Transferlast in geeigneter Weise nachkommen kann. Ein erster Erfolg, das habe ich vorhin schon kurz angedeutet, zeigt, dass es eine landesgesetzliche Neuregelung aufgrund dieser Anregung gibt und gab, wonach es eben erstmals eine Endabrechnung von Seiten des Landes geben wird.

Wir kommen weiter. Die Stimme wird immer weniger. Es ist gar nicht so leicht diesen riesigen Saal mit Atmosphäre zu versprühen aber wir werden es schon schaffen. Wir kommen zum Voranschlag 2020, der gemäß der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung stattfinden soll. Die Prüfung dessen ob das tatsächlich stattgefunden hat. Bislang war für die Erstellung wie ihr wisst der Voranschlag VRV 1997 ausschlaggebend. Der jetzige Voranschlag 2020 wurde erstmals nach den neuen Bestimmungen erstellt und die Erfordernisse hatten grundlegende Umstellungen im Rechnungswesen der Landeshauptstadt erforderlich gemacht. Vom Kontrollamt erfolgte eine Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung der formalen Erfordernisse betreffend die neue Verrechnungsform bzw. wird in einzelnen Bereichen auf Veränderungen eingegangen, die werde ich heute aber nicht detailliert ausführen. Ihr habt sie im Bericht selbst alle vorliegen. Ich glaube, ihr könnt euch damit intensivst selbst ausei-

inander setzen. Wichtig ist, dass sämtliche Formalkriterien erfüllt sind, dass es ein paar Empfehlungen natürlich gibt, was die laufenden Geldflüsse angeht aber wir haben heute über das schon ausführlich diskutiert, dass das sowieso einer völlig Neubetrachtung zu unterziehen sein wird. Abschließend wird natürlich auch festhalten, dass wir heuer ja das letzte Mal die Aufstellung des Rechnungsabschlusses gesehen haben und wir künftig natürlich eine neue Form der Aufbereitung der Unterlagen vorfinden werden, die mit unterschiedlichen Salden arbeiten wird und das das quasi dann natürlich jetzt wieder ein Jahr brauchen wird um vergleichbare graphische Aufbereitungen hier liefern zu können. Aber Fakt dieses Berichtes ist, dass sämtliche Formalkriterien nach der neuen VRV erfüllt wurden.

Dann kommen wir zum Bericht Interessensgemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung. Das ist auch eine weitere Prüfung, die es in der Vergangenheit bereits gegeben hat. In den beiden Berichten in der Vergangenheit, ich werde das vielleicht zusammenfassen, hat es Empfehlungen gegeben betreffend jenen Inhalt und Auflagen die den Stadtsenatsbeschlüssen zugrunde liegen, welche in der Subventionsordnung unzureichend erfasst sind. Und diese sollen künftig einfach verbindlich, vertraglich stärker ausgearbeitet und geregelt werden und eine eben solche schriftliche Vereinbarung wurde aber seitens des Vereines im Prüfungszeitraum des vergangenen Jahres nicht mehr unterfertigt, sodass für das Jahr 2018 keine Jahressubvention gewährt wurde. Die Vermarktungsaktivitäten bezüglich der Innenstadt erfolgten im Jahr 2018 durch die Stadt selbst. Respektive wurde der Verein nur bei zwei konkreten Veranstaltungen finanziell unterstützt. Das waren zum einen die Osteraktion und zum anderen das Hot Outlet. Gegenstand der durchgeführten Überprüfung war dann diese beiden detaillierten Veranstaltungen sich genauer anzuschauen und ob hier die Mittel auch ordnungsgemäß angewendet und auch abgerechnet wurden. Zu den Punkten es handelt sich bei beiden Projekten um Vollförderungen, bei denen sämtliche Auslagen die der Verein getätigt hat, von der Landeshauptstadt finanziell bedeckt wurden. Beim Osterprojekt, die Ermittlung der Nettosummen als Fördergrundlage zum einen und beim Hot Outlet die Bruttosummen herangezogen wurden, war eine Feststellung des Kontrollamtes. Es in jenen Fällen, in denen Skontoabzüge in Anspruch genommen wurden, rechnerische Differenzen mit den Nettosummenermittlungen sich ergeben haben, dass es bei beiden Projekten jeweils zu Förderungen der von der Magistratsabteilung vorgeschriebenen Gebühren kam. Das hat man kritisch angemerkt, dass die Stadt Gebühren verlangt und die dann eigentlich sich selbst fördert und ob das zielführend ist. Dass es sich bei der Landeshauptstadt subventionierten auch Versicherungsprämien, also der Verein hat Versicherungen abgeschlossen, die aber für das ganze Jahr eigentlich gegolten haben und die Stadt hat diese Versicherungsprämien zur Gänze mitgefördert, obwohl sie die Veranstaltung natürlich in einem wesentlich kürzerem Zeitfaktor gegeben waren. Ich werde jetzt glaube ich auch nicht auf alle Punkte eingehen. Ihr könnt euch die im Detail anschauen. Ich komme vielleicht noch zu den Empfehlungen generell abschließend. Im Rahmen einer Novellierung, das ist wesentlich weil das gilt auch für andere Bereiche der Subventionsordnung, soll es quasi zu einem Ausschluss oder es war die Anregung zu einem Ausschluss der Förderwürdigkeit von Abgaben und Gebühren kommen oder es soll dieser in Betracht gezogen werden. Weiters das im Rahmen der Förderung von Einzelprojekten bei den Verwaltungsauslagen Personal, Versicherungen, Lagerkosten etc. zumindest eine entsprechende zeitliche oder inhaltliche Abgrenzung für die konkrete Veranstaltung und den Zeitraum vorgenommen werden soll. Dass die Subventionsordnung auch dahingehend zu präzisieren sein soll, dass die Förderwürdigkeit von Personalkosten auf konkrete Einzelsachverhalte beschränkt sein muss und eben nicht auf eine generelle ausgeweitet werden kann und das bei der Beförderung durch die Landeshauptstadt auch wie es

bei fast allen sonst der Fall ist, von einer angemessenen Eigenleistung der Förderwerber auszugehen ist und nicht die gesamten Leistungen zu 100% auch die Personalleistungen gefördert werden sollen. Soweit die Berichte und Empfehlungen des Kontrollamtes deren sich der Kontrollausschuss sämtlichen Empfehlungen auch dazu bekannt hat und diese auch angenommen hat. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., Top 51:

Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren. Jetzt noch zum Schluss, ich finde dieser Kontrollamtsbericht wo es um die öffentliche WC-Anlage in Klagenfurt geht, ist schon etwas auf dem man ein bisschen mehr eingehen sollte. Wie ich diesen Kontrollamtsbericht bekommen habe, ich habe zuerst gar nicht gewusst, dass das Bauvorhaben überhaupt kontrolliert worden ist, habe ich mir gedacht super. Das Kontrollamt hat sich das angeschaut. Ich war total neugierig darauf was da jetzt drinnen steht. Wie kann es sein, dass eine WC-Anlage € 250.000,-- kostet und war dann total überrascht, dass in dem Bericht alles ganz genau detailliert aufgelistet ist. Was kostet der Baumeister, was kostet der Fliesenleger, der Maler usw. Und dann kommt trotzdem noch € 250.000,-- raus. Und wie ich dann zum Schluss noch gesehen habe, dass das anscheinend in Österreich eine völlig normale Geschichte ist, dass sogar in Linz € 6.300,--/qm usw., da habe ich mir gedacht, das kann ja wohl nicht sein. Also wir haben jetzt bitte für diese WC-Anlage in Klagenfurt einen Preis von € 3.800,--/qm. Ich habe mir gedacht das gibt es ja nicht. Und ich habe dann gedacht, wie gibt es, dass der gleiche Baumeister, der gleiche Fliesenleger, der gleiche Maler, der gleiche Schlosser Fertigteilhäuser und Neubauten mit einer viel größeren Fläche als 42qm Nutzfläche hinbauen können, und das keine € 250.000,-- kostet. Ich habe mich dann einmal informiert, wenn ich in Österreich, wenn ich den Grund schon habe, weil den Grund wo dieses WC gebaut worden ist, das hat ja der Stadt Klagenfurt schon gehört. Wenn ich ein neues Haus bauen lasse, kostet mich das im Schnitt der Quadratmeter zwischen € 1.500,-- und € 1.900,--/qm. Und wie gibt es, dass eine WC-Anlage € 3.800,--/qm kostet. Ich meine, das ist doch verrückt. Ich verstehe das einfach nicht. Ich habe mir jetzt eigentlich gedacht das Kontrollamt wird ja eigentlich das gesamte Bauvorhaben in der Luft zerreißen, weil ich mir schon gedacht habe das ist viel zu teuer aber anscheinend das Kontrollamt, ich kann diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen auch wenn ich es bis zum Schluss nicht verstehen werde, sagt, es ist alles korrekt abgerechnet worden und anscheinend lassen sich, es ist jetzt nur schwacher Trost, andere Städte in Österreich noch viel mehr über den Tisch ziehen. Aber es bleibt mir ein Mysterium wie man für 42qm Nutzfläche € 250.000,-- in Österreich auf den Tisch legen kann und dafür kriegst dann gerade einmal ein bisschen ein WC und ein Vordach. Und ich weiß nicht, ich glaube, wenn ich schon alt, senil, dement bin und am Sterbebett liege, meine letzten Worte werden sein, ich verstehe das nicht und falls meine Nachkommen sich fragen werden was ich damit gemeint habe, es ist dieser Bericht zu diesen WC-Anlagen im Europapark wie das so teuer sein kann. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Ich kann dich verstehen. Mir ist es ähnlich gegangen aber ich habe mir das ganz genau angeschaut und der Bericht ist wirklich nachvollziehbar. Top 56 wurde nicht präsentiert, bitte darf ich um die Präsentation bitten.

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 56:

Wir kommen noch zum letzten und eigentlich wichtigsten Bericht nämlich die Leistung des Kontrollamtes und des Kontrollausschusses. Der Jahresbericht. Die Leistungen, die das Kontrollamt über das ganze Jahr über gemacht hat, die Kontrolle im Allgemeinen, die Prüfberichte und dann natürlich auch die Nachfrageverfahren, die einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass es nicht nur kontrolliert wird sondern dass auch Empfehlungen gebracht werden wie es künftig besser werden kann und auch Unterstützung dabei und dass dranbleiben, dass diese auch umgesetzt werden.

Warum Kontrolle? Es geht immer um öffentliches Geld, das haben wir heute auch schon öfters in den Debatten gehört. Es geht um das öffentliche Vermögen und hier gilt natürlich noch mehr darüber zu wachen, dass die Gelder ordnungsgemäß eingesetzt werden.

Was ist eine Kontrolle? Eine Kontrolle wird eine Gegenüberstellung vom Ist-Soll Bereich gemacht. Vielleicht noch einmal auf das WC hinzukommen. Wenn eine Kostenschätzung angibt, es kostet so und so viel, dann wird ein Budget gemacht und wenn das dann tatsächlich abgerechnet wird und innerhalb des Budgetrahmens der projiziert war bleibt, dann ist es in diesem Fall als positiv zu werten. Die Politik kann nicht die Kosten nachvollziehen. Es ist die Aufgabe der Fachabteilung, die wir zur Gänze in der Stadt auch haben.

Ziel der Kontrolle ist aber natürlich auch zu analysieren und das Ganze in Berichte aufzubereiten und für uns letztlich auch, wo wir natürlich nicht aus all diesen Fachmaterien die Inhalte schöpfen können, so aufzubereiten, dass wir diese auch verstehen, transportieren und auch letztlich verantworten können.

Was wird im konkreten kontrolliert? Es ist die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und die Gesetzmäßigkeit. Was da nicht vorkommt ist z.B. jetzt die Qualität oder wie etwas gemacht wurde. Das ist nicht die Aufgabe des Kontrollamtes. Was vielleicht ganz wichtig ist. Gerade jetzt weil wir auch ein bisschen diesen Verdacht noch im Raum stehen haben was die Veruntreuungen bei der Kasse angeht. Natürlich auch wie das Kontrollgefüge letztlich ein bisschen in eine Schiefelage zum Teil geraten ist. Es ist vielleicht auch ganz interessant zu wissen, dass wir eigentlich drei Ebenen der Kontrolle in der Stadt haben. Wir haben eine operative Kontrolle. Das ist die, die in den eigentlichen Fachabteilungen stattfindet. Das IKS in der eigentlichen Fachabteilung. Wir haben eine sekundäre Kontrolle. Das wird von der Fachabteilung Rechnungswesen übernommen. Das Controlling, das quasi die Rechnungen auf Plausibilität prüft und wir haben dann die tertiäre Kontrolle, die Nachgehkontrolle. Die ersten beiden sind die, die laufend passieren. Der Tertiärteil ist der, der im Nachhinein passiert. Der quasi vom Kontrollamt ausgeführt wird aber nicht nur natürlich. Es geht natürlich auch darum, dass es vom Kontrollamt in Abstimmung mit dem Kontrollausschuss letztlich natürlich mit dem Gemeinderat gemacht wird. Vom Kontrollamt her, also von den Aufgaben und Befugnissen wie ihr wissts, sind zur Gänze im Stadtrecht verankert. Es ist eine unabhängige Prüfungseinheit und die Mitarbeiter, die, wenn das Kontrollamt von den Mitarbeitern der Stadt Klagenfurt Auskünfte einholt, sind diese auch nicht an die Amtsverschwiegenheit gebunden, wenn sie ihnen Auskünfte erteilen. Der Kontrollamtsdirektor von der Stellung im Haus ist weisungsfrei gestellt und die Berichtsadressaten, und das ist auch ganz wichtig, die Prüfungsergebnisse werden eben jedem Organ der Stadt, also den Gemeinderäten sowieso aber auch den Abteilungsleitern, Bereichsleitern, zuständigen Stadtsenatsmitgliedern immer übermittelt um auch hier wirklich proaktiv Verbesserung an die richtigen Menschen zu transportieren.

Welche Prüffelder gibt es oder gab es insbesondere im Jahr 2019? Es waren die klassischen Abteilungen und Organisationseinheiten des Magistrates. Also die klassischen Organisationsprüfungen die gemacht wurden. Es waren die Beteiligungen, subventionierte Institutionen, die Vereine, wirtschaftliche Unternehmungen, Kultursubventionen. Es waren Berichte zum Rechnungsabschluss und Jahresberichte die gemacht wurden. Es war aber vor allem auch die strategische Ausrichtung an der sie sich beteiligt haben, zum einen was das Leitbild angeht und die abgeleiteten Prioritäten daraus was den Reformplan Klagenfurt 2020 angeht, was das IKS und die Risikoevaluierung angeht, aber auch was die Einnahmensicherung und das Transfergeld eben angeht wie wir heute schon beim Bericht davor gehört haben.

Dann aber natürlich auch offene Fragestellungen und Sonderthemen denen sich das Kontrollamt und der Kontrollausschuss gewidmet haben. Eben offene nicht umgesetzte Empfehlungen, das Thema Personalstruktur und der Umgang damit, das Thema Humankapital, Fortbildung, Weiterbildung, aber auch Zukunftsprojekte und wie man damit strategisch umgehen soll künftig bis hin zu einem Investitionsplan den wir heute schon einmal im Detail besprochen haben. Also quasi es gab die klassische Prüfungsarbeit die geleistet wurde, die Gemeinderatssitzungen bei denen Mitarbeiter anwesend waren, die sämtliche Kontroll- und weiteren Ausschusssitzungen, also die Mitglieder des Kontrollamtes oder die Mitarbeiter haben bei in Summe 64 weiteren Ausschusssitzungen zum Kontrollausschuss teilgenommen aber auch an anderen Gremien die zur strategischen Beratung geleistet wurden. Und haben natürlich auch die unvermuteten Kassenprüfungen gemacht. Was waren die Besonderheiten? Natürlich auch stark die Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen wenn es um die Budgetkonsolidierung geht eben mit dem Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen aber auch das Bewusstsein zu stärken in der Stadt für Führungsverantwortung und die Berichte und Erkenntnisse daraus auch in Bezug auf das Verantwortungsbewusstsein der Führungskräfte zu legen auf der einen Seite aber auch das Thema was immer wieder aufkommt mit dem Make or Buy, also welche Tätigkeiten muss die Stadt tun, welche kann sie tun, welche soll sie zukaufen. Also die kritische Hinterfragung der laufenden Leistungen, die die Stadt freiwillig tut. Die Transferleistungen, eben Krankenanstaltenabgang haben wir heute schon im Detail auch besprochen. Veröffentlicht wurden grundsätzlich 9 Berichte im Gemeinderat und an den Gemeinderat weitergeleitet und 8 Berichte wurden nicht veröffentlicht und nur im Ausschuss behandelt und ein Kurzabriss davon ist auch im Jahresbericht dann letztlich auch für euch und für die Öffentlichkeit natürlich auf der Homepage ersichtlich. Aber ganz wesentlicher Punkt ist eigentlich dieses Nachfrageverfahren, wo das Kontrollamt eigentlich wirklich 5 Jahre zurück sämtliche Kontrollamtsberichte, die sie gemacht haben, die vom Kontrollausschuss und Gemeinderat bestätigt wurden, dass sie dem nachgeht, dass sie die Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge wirklich in den Fachabteilungen abfragt, ob die umgesetzt wurden oder nicht und wenn nicht, warum nicht und bis wann sie umgesetzt werden können. Und die haben quasi drei Ebenen aufgesetzt. Das eine, die umgesetzten, die teilweise umgesetzten und die noch nicht umgesetzten. Das sollte man sich wirklich einmal anschauen. Es ist eigentlich unglaublich spannend wie tief die da reingehen und wie hartnäckig sie dranbleiben und letztlich wieviel dann doch, auch wenn es erst nach drei oder vier Jahren passiert aber dann doch schrittweise zu einer Verbesserung dadurch gelingt, weil einfach jemand da ist der dran bleibt und sich dem widmet.

Vom Ausblick vielleicht kurz. Was kritisch angefügt wurde noch einmal ist das Thema mit dem Leitbild Realisierungsprozess. Wir haben ja auch den Dr. Strutz im Ausschuss gehabt. Er hat uns das berichtet und wir haben eigentlich gemeinsam im Ausschuss darüber diskutiert, dass es schon irgendwie notwendig wäre, gewisse messbare Ziele und Kriterien und Maßnahmen irgendwie festzulegen, die man dann auch natürlich referatsmäßig Budget aber



auch Beschlussmäßig erfassen kann zum einen und die dann auch wiederum von einem Kontrollamt messbar evaluiert werden können, ob wir uns tatsächlich auf dem richtigen Weg auch befinden was diese komplexeren Leitbildziele irgendwie auch angeht, die wir uns vorgenommen haben.

Dann das Kontrollamtgefüge selbst. Die Verbesserungen der Schnittstellen zwischen dem primären, sekundären und tertiären Kontrollebenen und wie das künftig gelingen kann. Die Strategie generell. Wir haben heute mehrmals darüber gesprochen was diese drei Ebenen Substanzerhaltung, Haushaltsausgleich und Selbsterwirtschaftung angeht, wo man da quasi auf den feinen Rädchen noch drehen muss um dahin zu gelangen. Und dann natürlich auch noch einmal die Wertschätzung und das Humankapital zum einen generell im Haus, zum anderen innerhalb der Abteilung, die einfach auch sehr stark geprägt ist durch eine sehr ruhige, gute, besonnene Art des Kontrollamtsdirektors, die sehr professionelle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Kontrollausschuss. Ich möchte auch hier an dieser Stelle mich herzlichst für eure sehr sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken, für die eigentlich immer sehr sachliche Diskussion, die Offenheit wenn Berichte von Fraktionen herangetragen werden, die werden alle offen aufgenommen und diskutiert und bis jetzt ist auch jeder zur Prüfung gelangt. Dafür möchte ich mich bedanken und auch für die tolle Zusammenarbeit und die Kontrollinstanz letztlich sind wir alle da dh. wenn jetzt Dinge gelingen, dann liegt es vor allem daran, dass wir diese Empfehlungen auch vorantreiben und umsetzen und danke für eure Aufmerksamkeit.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Auch ich möchte mich bei eurer Arbeit ganz herzlich bedanken, die absolut wichtig ist für die Arbeit im Haus.

Wortmeldung Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 52:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Schauen wir ob das die letzte Wortmeldung des heutigen Abends und der heutigen Nacht bleibt. Sehr geehrte Mitarbeiter, die noch zu dieser späten Stunde im Dienst sind und für uns da sind. Ja, Kontrolle ist wichtig. Das haben wir aus den Berichten vom Kollegen Molitschnig jetzt noch einmal eindringlich und ausdrücklich erfahren. Das war sehr spannend dir in gekürzter Form zuzuhören. Wir haben es ja gestern schon im Kontrollausschuss erfahren und somit heute doppelt hält besser. Vielen Dank in erster Linie an die Abteilung des Kontrollamtes und an alle, an jeden einzelnen Ausschuss, an jedes Mitglied des Ausschusses, an jeden einzelnen Gemeinderat. Wie wichtig die Kontrolle ist, da möchte ich euch jetzt zum Tagesabschluss bevor ich zu 2-3 inhaltlichen Sätzen komme, aber noch ein kleines Schmankerl vorlesen und näher bringen. Das war von Litzert 75, einem Bürger, der heute, weil heute war ja keine Liveübertragung. Heute hat es in den Onlineforen diverser Medien viele viele Wortmeldungen gegeben, die wir mit Spannung verfolgt haben und da wird also geschrieben: „man mag von der FPÖ halten was man will, aber derzeit nehmen sie die wichtige Rolle der oppositionellen Kontrollinstanz ein und das machen sie überraschend gut. Man würde sich jedoch noch mehr wünschen, denn der derzeitige Sumpf in Klagenfurt scheint sehr tief zu sein. Allein die Causa Benediktinerschule würde in einer moralisch gefestigten Regierung locker für den Rücktritt sorgen etc.“ Kontrolle ist wichtig, ja, und wir die FPÖ nehmen Kontrolle sehr ernst und wir haben vom Kollegen Molitschnig gehört, den ich sehr schätze, das gerade beim Beispiel des Schulzentrums St.

Ruprecht eine Summe von in etwa, ich lese es euch vor, das Kontrollamt hat den vorliegenden Bericht dargestellt, dass es bei den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beim Schulzentrum St. Ruprecht zu Mehrausgaben von über 1 Million Euro gekommen ist. Also es sind fast 20% die Kosten hier auch überschritten worden und das ist für mich schon ganz wichtig nicht nur bei diesem Projekt, sondern auch beim Europapark oder denken wir zurück an Klagenfurt 500. Da gibt es permanente Kostenüberschreitungen und Kostenausweitungen und da bin ich sehr dankbar, dass das Kontrollamt diese Dinge aufzeigt und somit auch der Stadt Klagenfurt und uns Bürgern sparen hilft. Maßnahmen aufzeigt und auch sparen hilft. Diese 1 Million Euro sind für mich bei diesem Projekt und auch im Kontrollausschuss schon sehr erschreckend gewesen, denn gerade in Corona Zeiten muss ich euch schon sagen, wo viele Bürger keine Arbeit haben, wo viele Bürger ihre Kredite stunden und nicht wissen, wie sie die Stundungen dann zahlen werden und viele Unternehmer verhandeln mit Lieferanten, Mitarbeiter kündigen. Da frage ich mich schon, wie leichtfertig oftmals die Stadt Klagenfurt mit Steuergeld umgeht, wenn es darum geht, Bauprojekte zu budgetieren und Bauprojekte ordnungsgemäß laut Planung auch durchzuführen. Und da wäre meine abschließende, unsere abschließende wichtige Bitte auch an die Planungsgenauigkeit einen Appell zu richten an die Magistratsdirektion, die ja jeden Kontrollamtsbericht auch von uns bekommt, auch an die Referenten ersuche ich die Empfehlungen des Kontrollamtes ernst zu nehmen und auch diese dementsprechend in die Fachabteilungen konsequent zu kommunizieren. Herzlichen Dank und einen schönen Abend.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Damit wir bei der Wahrheit bleiben. Im Klagenfurt 500 hat es keine Überschreibung der Kosten gegeben. Hoher Gemeinderat, die Anträge bitte, die selbstständigen Anträge liegen mir nur von zwei Parteien vor. Ich weiß jetzt nicht, vielleicht sind die..ok. Bitte abgeben bis jetzt und es gibt zwei Dringlichkeitsanträge zu denen wir jetzt noch kommen.

**50. Kontrollamtsbericht Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG**

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**51. Kontrollamtsbericht Neuerrichtung WC-Anlage Europapark, Bauprüfung**

Wortmeldung zu TOP 51 auf Seite 235

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**52. Kontrollamtsbericht Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung, Bauprüfung**

Wortmeldung zu TOP 52 auf Seiten 238, 239

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**53. Kontrollamtsbericht Krankenanstaltenumlage – Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten**

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**54. Kontrollamtsbericht Voranschlag gemäß VRV 2015**

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**55. Kontrollamtsbericht Interessensgemeinschaft Innenstadt Klagenfurt, Subventionsprüfung**

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**56. Kontrollamtsbericht – Jahresbericht 2019**

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**SA 22/20 Dringlichkeitsantrag der FPÖ  
Resolution an die Kärntner Landesregierung, Senkung der Landesumlage  
Reduzierung der Transferzahlungen an das Land Kärnten um mind. 50%**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Der erste ist die Senkung der Landesumlage. Ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ.

**Dringlichkeitsantrag der FPÖ:**

**„An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Resolution an die Kärntner Landesregierung, Senkung der Landesumlage,  
Reduzierung der Transferzahlungen an das Land Kärnten um mind. 50%**

Begründung:

Bereits seit Jahrzehnten stellt die Landesumlage für das Budget der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine einschneidende finanzielle Belastung dar. Ebenfalls seit Jahrzehnten wird deswegen über eine Senkung der zu leistenden Transferzahlungen diskutiert. Besonders jetzt, da auf die Stadt aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung des COVID 19 Virus zusätzlich außerordentliche Belastungen zukommen, wäre eine Verringerung der Transferzahlungen ein wichtiger Schritt um notwendige Investitionen in Klagenfurt setzen zu können.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee fordern jetzt im Schulterchluss eine spürbare Herabsetzung der Landesumlage um mindestens 50%.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

### **Resolution an die Kärntner Landesregierung Senkung der Landesumlage Reduzierung der Transferzahlungen an das Land Kärnten um mind. 50%**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für eine Senkung der Landesumlage Sorge zu tragen. Die Transferzahlungen, die die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an das Land Kärnten abzutreten hat, sollen um mind. 50% reduziert werden.“

#### Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Wie heute schon mehrmals angekündigt der Antrag eine Resolution zu verabschieden Richtung der Landesregierung. Reduzierung der Landesumlage. Den Richtwert kennen sie ja, über 7% vom Budget. Den hätten wir gerne reduziert auf 50% und das wir halt gemeinsam mit allen Gemeinderäten hier ein Schreiben aufsetzen. Das muss natürlich dann von der Bürgermeisterin erfolgen im Namen des Gemeinderates. Ich glaube es wäre wichtig hier ein Zeichen zu setzen. Jahrzehnte redet man schon um Senkung der Landesumlage. Es geht zurück glaube ich, bis zum Jörg Haider, Gerhard Dörfler, jetzt Peter Kaiser als Landeshauptmann. Ich glaube, dass das wichtig wäre für die Stadt Klagenfurt. Vor allem wir sind belastet, wir werden belastet und es wäre ein Zeichen gegenüber der Stadt Klagenfurt. Wir haben auch Ausgabenseitig viele Sachen zu stemmen, die andere Gemeinden nicht haben. Ich verweise hier auf das Stadttheater, wo wir einen Großteil zahlen müssen, vertraglich natürlich. Ist wichtig für die Kultur aber das wäre ein Zeichen, den Dringlichkeitsantrag so umzusetzen. Es wäre wichtig, dass man sieht, es wird ja viel geredet und viel oft gefordert in den Zeitungen. Auch die Bürgermeisterin hat ja in der Krise gesagt, die Luft zum Atmen wird immer weniger und die Landesumlage soll gesenkt werden. Hier wäre es ein Zeichen von allen Parteien, dass wir in die richtige Richtung gehen. Danke und ich bitte um Zustimmung.

#### Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Hoher Gemeinderat, die Landesumlage ist in der Tat ein Thema, das uns seit vielen Jahren eigentlich begleitet und auch beschäftigt. Möchte vielleicht ganz kurz bisschen die Chronologie zumindest der letzten beiden Legislaturperioden Revue passieren lassen. Am 19. November 2013 hat der damalige Bürgermeister Christian Scheider eine Resolution im Stadtsenat verabschiedet zur Abschaffung der Landesumlage. Damals haben alle Mitglieder des Stadtsenates diese Resolution unterzeichnet. Dann kommen wir zur jetzigen Periode. A, 13. Dezember 2017 habe ich als Obfrau, als Vorsitzende des Städtebundes Kärnten gemeinsam mit den Bürgermeistern Albel, Mock, Schlagholz an den Herrn Landeshauptmann und an die Finanzreferentin einen Brief geschrieben mit der klaren Forderung Streichung der Landesumlage. Wir haben ebenfalls im Gemeinderat bereits, und zwar am 28. November 2017 eine Resolution verabschiedet, wo wir die Änderung des Landesumlagengesetzes beschlossen haben. Es waren damals alle dafür nur das Neue Klagenfurt hat eine Gegenstimme damals gehabt. Am 18. Februar dieses Jahres hat es ein Treffen mit dem Landeshauptmann gegeben, wo von meiner Seite ganz klar noch einmal deponiert wurde, dass die Landesumlage zu streichen ist und aufgrund der Corona Krise hat es ein Schreiben von mir am 22. März gegeben. Ich habe

jetzt da noch ein Schreiben vom 22. März 2018, wo ebenfalls der Landeshauptmann aufgefordert wird, die Landesumlage zu senken und am 15. April 2020 gab es ein Schreiben von mir aufgrund der Corona Krise. Betreff war kommunales Hilfspaket, Aussetzung der Landesumlage. Auf dieses Schreiben hin habe ich bereits eine Antwort von der Finanzreferentin erhalten, die mir schreibt, dass sie die Forderung des Städtebundes nach Aussetzung der Landesumlage durchaus versteht und es gibt bereits einen Termin bei der Landesfinanzreferentin gemeinsam mit dem Landeshauptmann. Dieser Termin ist am 12. Mai um 14.00 Uhr und aus diesem Grund denke ich, ist die Dringlichkeit nicht mehr gegeben. Aber ich freue mich, dass es diesen Schulterchluss gibt, weil ich denke mir, dass wir wirklich gemeinsam hier an einem Strang ziehen müssen, weil es nicht nur um die Landesumlage geht. Es geht um die Bedarfszuweisungen und ich denke, dass die Entwicklung wirklich besorgniserregend ist.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Wir kommen zur Feststellung der Dringlichkeit. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das heißt der Dringlichkeit ist nicht stattgegeben aber ich denke, dass wir diesen Schulterchluss in den nächsten Wochen und Monaten dringend brauchen werden.

**Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen der FPÖ) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Finanzausschuss zugewiesen.**

**SA 23/20 Dringlichkeitsantrag der FPÖ  
Resolution an die Kärntner Landesregierung, Auswirkungen der Corona Krise abfedern, Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es gibt einen weiteren Dringlichkeitsantrag. Hier geht es um die Auswirkungen der Corona Krise. Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen.

**Dringlichkeitsantrag der FPÖ:**

**„An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Resolution an die Kärntner Landesregierung, Auswirkungen der Corona Krise abfedern –  
Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen**

Begründung:

Im Zuge der „Corona Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse und teils drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Maßnahmen betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Coronavirus Pandemie hat die Arbeitslosenzahlen in Österreich auf den höchsten Stand seit 1946 nach oben schnellen lassen. Seit Mitte März steigt die Zahl der Arbeitslosen rasant, während die üblichen Arbeitsaufnahmen weitgehend ausbleiben. Mit Anfang April sind bereits über 560.000 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt.

Diese dramatische Entwicklung betrifft leider auch Eltern kleiner Kinder. Viele Eltern sind in Kurzarbeit geschickt worden oder haben gar ihren Job verloren. Ihre finanziellen Verpflichtungen bleiben aber – Miete, Betriebskosten, Strom, Versicherungen usw. aber auch die Beiträge für den Kindergarten müssen weitergezahlt werden. In Kärnten wurde seit 2013 die Umsetzung des Gratiskindergarten versprochen. Nun, in der größten Krise der 2. Republik, muss die Betreuung endlich gemäß dem Versprechen komplett elternbeitragsfrei werden. Das würde eine wichtige und dringend notwendige Entlastung der Familien bedeuten. Die Umsetzung muss ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen. Nur durch eine vollständige Ausfinanzierung und Garantie des Erhalts aller Kindergartengruppen durch das Land Kärnten können den Eltern und den Gemeinden ihre bestehenden Sorgen genommen werden.

Außerdem muss die Betreuung in Kindergärten heuer auch im Sommer sichergestellt werden. Dafür müssen schon jetzt vorsorglich Maßnahmen gesetzt werden. Denn viele Eltern müsse derzeit Urlaub konsumieren, in Kurzarbeit gehen oder auf Homeoffice umstellen. Wenn es bis zum Sommer wieder zu einer Normalisierung der Situation kommen sollte, werden arbeitende Eltern dann keinen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Daher muss diese Betreuungslücke in der Ferienzeit geschlossen werden, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

### **Dringlichkeitsantrag**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

#### **Resolution an die Kärntner Landesregierung Auswirkungen der Corona Krise abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. In Kärnten muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.
2. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.“

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Und zwar geht es in diesem Dringlichkeitsantrag um die Elternbeiträge für Kindergärten. Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. In Kärnten muss umgehend der Gratis Kindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss

2. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer noch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch die Schließung von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat. Das sollte ebenfalls eine Resolution von uns allen gemeinsam zum Wohle unserer Kinder in Klagenfurt sein und eingebracht werden. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen zur Dringlichkeit:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat. Zum Antrag der FPÖ, zum Dringlichkeitsantrag. Für uns ist es wichtig, dass die Krisengebeutelten Eltern wirklich ausreichend unterstützt werden, das bedeutet aber auch, dass sie ab dem 15.3. nur noch € 10,-- pro Monat zahlen müssen dh. für den Monat März und für den Monat April. Weiters zur Sommerkinderbetreuung. Selbstverständlich brauchen junge Familien ausreichend Unterstützung. Niemand hat mehr wirklich einen Urlaub übrig. Das bedeutet aber auch für Kinder, dass es sehr gut für sie wäre, wenn sie in kleinen Gruppen, in ihren vertrauten Gruppen jetzt den Sommer über verbringen können. Das setzt natürlich eine gute Bedarfserhebung voraus und die fordern wir ein. Den Antrag der Dringlichkeit unterstützen wir nicht, weil zum ersten bedeutungsvolle Inhalte in diesem Antrag fehlen und zum zweiten arbeiten wir mit der Abteilung Bildung seit einem Monat bereits ganz eifrig daran, eine gute Lösung für alle Klagenfurter Kinder zu erreichen. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ zur Dringlichkeit:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Punkt 1, die Frau Gemeinderätin Motschiunig ist ja auch Obfrau vom Bildungsausschuss. Es ist ja schon jetzt so, dass das Land Kärnten die Elternbeiträge mit 66% fördert und es gibt ja keine Novellierung sondern das Kärntner Bildungs- und Betreuungsgesetz wird neu verfasst und hat, das steht auch im Regierungsprogramm drinnen, bis 2023 das Ziel, dass es einen beitragsfreien Kindergartenzugang gibt und da sind sie gerade dabei das auch zu bewerkstelligen. Wir möchten nur kurz korrigieren, Margit. Im März ist 50% des Elternbeitrages vorgeschrieben worden und mit April dann € 10,--. Man wird dann sehen, wie sich die Zahlen entwickeln aber ich denke auch im Mai wird es bei den € 10,-- bleiben. Punkt 2 ist halt die Frage, wenn man etwas übernimmt was das Land herschickt, könnte man wenigstens das so formulieren, dass da die Stadt Klagenfurt irgendwie vorkommt. Ist einmal Punkt 1. Punkt 2 ist es, wäre es einmal schön, dass zumindest Frau Pirker-Frühauf, du bist ja auch Mitglied des Bildungsausschusses. Wenn schon deine Stadtsenatsmitglieder Wissenslücken haben, hätte ich mir schon gedacht, dass du zumindest das weißt, dass wir eine Sommerbetreuung anbieten, dass mit der Corona Krise jetzt nichts zu tun hat, sondern wir bieten diese Sommerbetreuung wie jedes Jahr auch an. Natürlich evidenzbasierend. Wir machen jetzt eine Datenerhebung, die auch die Auswirkungen der Krise natürlich und die Bedürfnisse der Eltern beinhalten wird. Somit ist keine Dringlichkeit in den Fragen gegeben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ganz klar die Minderheit, daher wird dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen. Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Liebe Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, ich möchte mich wirklich ganz herzlich für die ausgesprochen disziplinierte Sitzung bedanken, dass sich alle an die Maskenpflicht gehalten haben. Wir haben es heute gehört, es geht da weniger um den Schutz von sich selbst sondern um den Schutz des anderen und das ja wirklich alle auf ihren Plätzen geblieben sind, obwohl wir bitte 8,5 Stunden jetzt wirklich gegessen sind. Unglaublich, vielen Dank. Ich schließe die Sitzung und bleibts gesund.

**Dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen der FPÖ) die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem zuständigen Finanzausschuss zugewiesen.**

**SA 24/20** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ  
**„Flatschacher Straße, Fahrbahnsanierung Abschnitt St.-Ruprechter-Straße  
 Koningsbergerstraße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 25/20** von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ  
**„Hörtendorfer Straße, Lärmmessung / Verkehrszählung“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 26/20** von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ  
**„Sanierung Burgfriedstein von 1556“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 27/20** von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ  
**„Wegbenennung nach dem ältesten Bauernhof vulgo Pauker in Pokeritsch“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 28/20** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Corona Hilfspaket für Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Finanzausschuss, dem Ausschuss für Soziales und Integration, dem Ausschuss für Wohnungen sowie dem Bildungsausschuss weitergeleitet.**

**SA 29/20** von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ  
**„Möglichkeiten schaffen, um regionale Unternehmen zu unterstützen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Finanzausschuss weitergeleitet.**



- SA 30/20** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ  
**„Direkte Stärkung der Klagenfurter UnternehmerInnen nach COVID 19 durch das Vorziehen von Klagenfurter Klein- und Mittelbetrieben bei Beschaffungsprozessen der Stadt Klagenfurt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Finanzausschuss weitergeleitet.**
- SA 31/20** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ  
**„Möglichkeit der kontaktlosen Händedesinfektion im Bereich der öffentlichen Serviceeinrichtungen der Stadt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 32/20** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ  
**„Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch Veröffentlichung von Informationen in der Stadtzeitung“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 33/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
**„Sitzbänke für die Innenstadt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 34/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
**„Errichtung einer Mountainbike Strecke“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 35/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
**„Gemeinderats TV“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 36/20** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
**„Stadtrechnungshof“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 37/20** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP  
**„Stadtgalerie – Corona Krise“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

- SA 38/20** von Herrn Julian Geier, ÖVP  
**„Initialisierung einer Initiative wider dem Vergessen –  
Oma, Opa erzählts ma a Gschicht!“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 39/20** von Herrn Julian Geier, ÖVP  
**„Aufforderung zur Abschaffung der Vergnügungssteuer an das Land Kärnten  
und Rückerstattung künftiger Einnahmen durch die Vergnügungssteuer durch  
Subventionen“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Finanzausschuss weitergeleitet.**
- SA 40/20** von Gemeinderat Ing. Herbert Taschek, ÖVP  
**„Verkehrsberuhigung Ferdinand-Wedenig-Straße“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 41/20** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS  
**„Hand-Desinfektionsmittel in den Magistrats-Toiletten“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management,  
Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 42/20** von Herrn Max Habenicht, ÖVP  
**„Gebührenfreistellung für Gastgärten und Geschäftsstände in Klagenfurt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 43/20** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen  
**„Ausweitung des Angebotes Breakfast-Club der Volkshilfe“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.**
- SA 44/20** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, die Grünen  
**„Waidmannsdorf: Kindergarten-Kindergruppenplätze bedarfsorientiert zur  
Verfügung stellen“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.**
- SA 45/20** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl  
**„Beteiligungen: Gehaltsobergrenze für Geschäftsführer/Vorstände“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 46/20** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl  
**„Moderne und desinfizierbare Ton-/Sprechanlage im Gemeinderat  
 Sitzungssaal“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 47/20** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl  
**„Magistratsdirektor Stellvertretung – 4-Augen-Prinzip“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 48/20** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl  
**„Udo Jürgens, würdiges Andenken“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 49/20** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl  
**„Parkbänke – bunte Bemalung durch Volksschulklassen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Bildungsausschuss weitergeleitet.**

**SA 50/20** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Klagenfurt – Liste Jandl  
**„Konzerthalle für Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 43/20** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten  
**„Feldkirchner Straße / B95 – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich  
 Wölfnitz“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Bürgermeisterin

Dr. Maria Luise Mathiaschitz

Protokollprüferin

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz, Die Grünen

Schriftführerin:

Angelika Rumpold  
 (ab TOP 3 bis Schluss)

Protokollprüfer:

Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP

Schriftführerin:

Jutta Schöttl  
 (Fragestunde, TOP 1 und TOP 2)

41.612 | 20.4.2020 Anloose 1 |

TOP 14



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl. – PL 34/1115/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 24. März 2020

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee  
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .439, KG Klagenfurt  
8.-Mai-Straße 7

Verfügung des Bau.  
gem. § 73 K-StG,  
vom 16.03.2020

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 24. März 2020

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

Für die durch die Baufläche .439, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 150 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .439 beträgt GFZ max. = 3,80
3. Als Bebauungsweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die maximale Traufenhöhe an der 8.-Mai-Straße wird mit +455,95 Meter über Adria, die hofseitige Traufe des Steildaches mit +452,70 Meter über Adria festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der 8.-Mai-Straße.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 3.12.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

# BEBAUUNGSPLAN

vom 15.01.1948 (Hoffmannplan)

8.-Mai-Straße 7

Baufläche .439, KG Klagenfurt

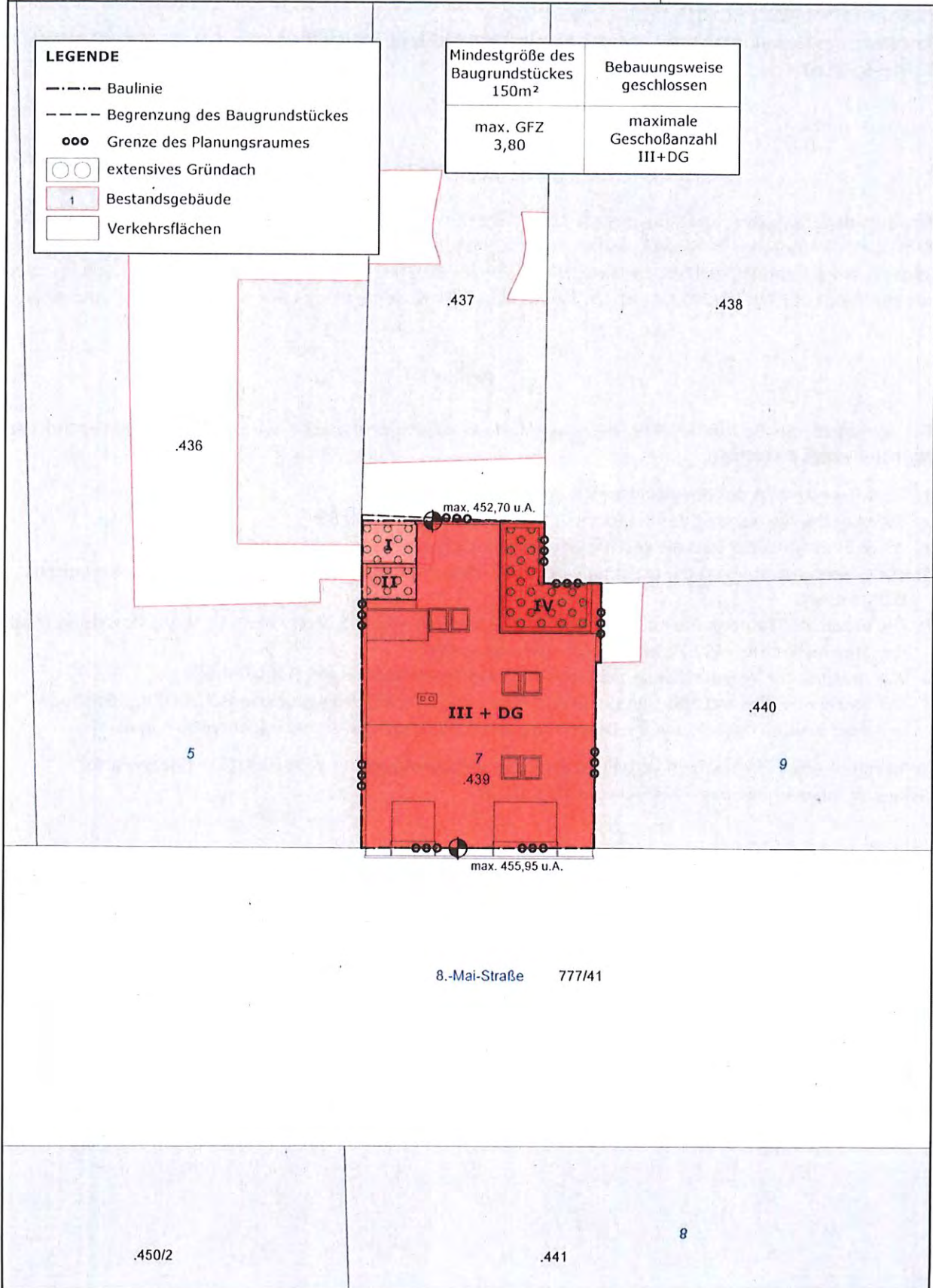
Datum: 03.12.2019

Maßstab: 1 : 250

**LEGENDE**

- · — · — Baulinie
- — — — — Begrenzung des Baugrundstückes
- ● ● Grenze des Planungsraumes
- ○ extensives Gründach
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 150m <sup>2</sup>	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 3,80	maximale Geschößanzahl III+DG



41.612/20.4.2020 Anlage 2/

TOP 15



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl. – PL 34/1008/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 24. März 2020

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .440, KG Klagenfurt  
8.-Mai-Straße 9 / Karfreitstraße 4

**VERORDNUNG**

Vorfügung der Bau-  
gem. § 79 K-StR  
vom 16.03.2020!

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 24. März 2020

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

Für die durch die Baufläche .440, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 200 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .440 beträgt GFZ max. = 4,0
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen + 2 Dachgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die öffentliche Zugänglichkeit des historisch wertvollen Innenhofes muss während der Geschäftszeiten gewährleistet sein.
6. Die maximale Traufenhöhe an der Karfreitstraße und Lidmanskýgasse wird mit +454,25 Meter über Adria festgelegt.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der 8.-Mai-Straße und Karfreitstraße.
8. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 3.12.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

# BEBAUUNGSPLAN

8.-Mai-Straße 9/ Karfreitstraße 4

Baufläche .440, KG Klagenfurt

Bearbeiter: DI Wald  
Copyright: Magistrat Klagenfurt  
Quelle: GIS - Klagenfurt

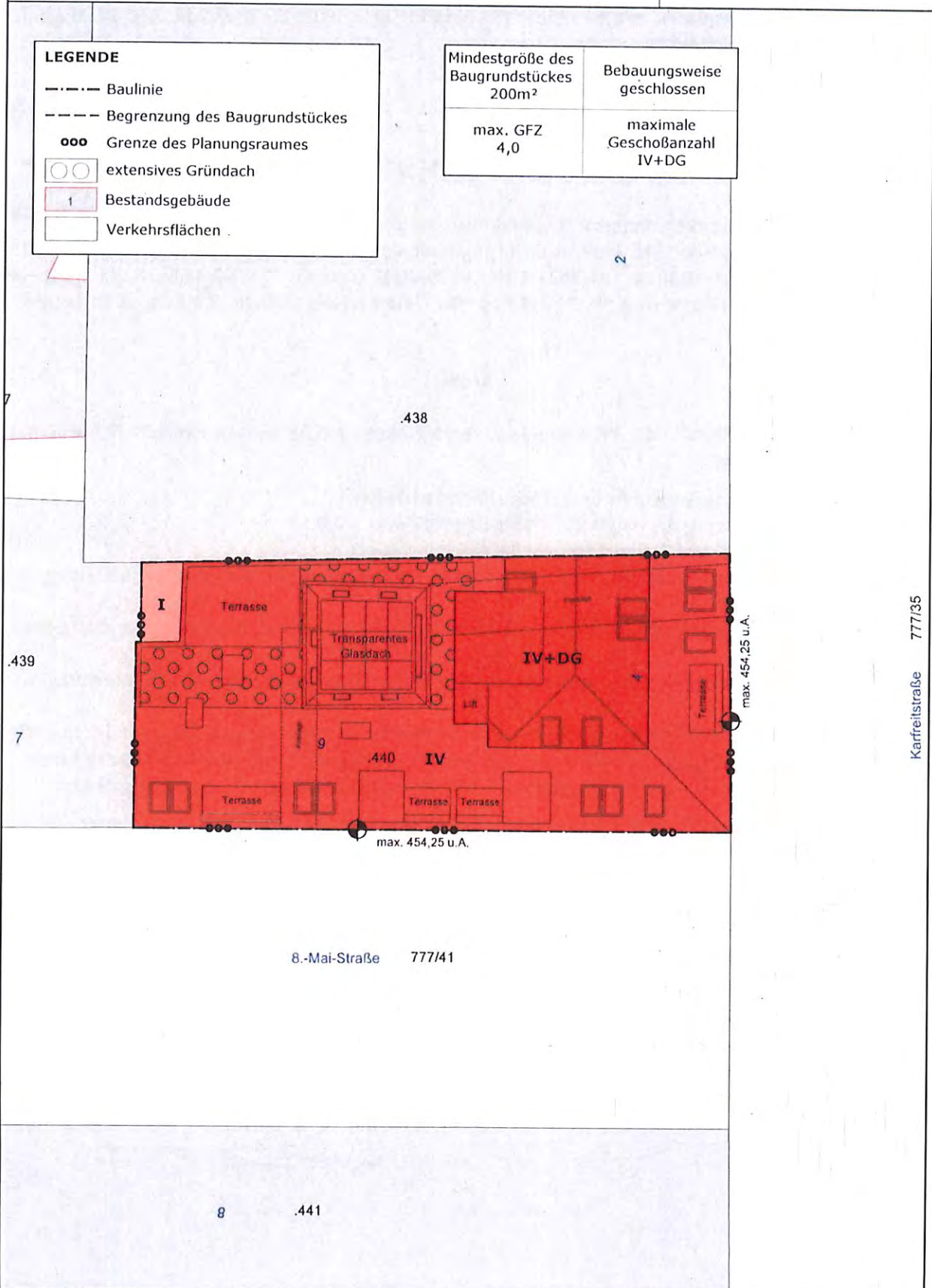
Datum: 03.12.2019

Maßstab: 1 : 250

**LEGENDE**

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- extensives Gründach
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 200m <sup>2</sup>	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,0	maximale Geschoßanzahl IV+DG



41.61/20.9.2020

Anlage 3 / TOP 16

**STRASSENBAU UND VERKEHR**



Mag.Zl.: SV 08/100/20

Domplatz, Paulitschgasse 13

Eigener Wirkungsbereich  
Gemeindestraßen

T +43 463 537-3341  
F +43 463 537-6246  
alexander.sadila@klagenfurt.at  
www.klagenfurt.at

Dipl.-Ing. Alexander Sadila  
Abteilungsleiter

*Zeit*

Datum: 4. März 2020

**VERORDNUNG**

*Genehmigung vom 4.04.2020*  
*Beschlussdatum PR*

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

**§ 1**

„Parken verboten“ als Bodenmarkierung „Zickzacklinie“:

Für die Längsparkspur auf der Westseite der **Domgasse** zwischen Rennplatz und Burggasse auf eine Länge von ca. 25m ( gemäß Plan Nr. 800/07/20 vom 21.02.2020 )

**§ 2**

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Halten an Schultagen von 7:00 – 8:00 und 11:30 – 13:30“:

Vom 25. März 2020 bis 10. Juli 2020 für die gepflasterte Fläche auf der Westseite der westseitigen Fahrbahn am **Benediktinerplatz** südlich der Tiefgaragenrampe auf eine Länge von ca. 25m ( gemäß Plan Nr. 962/07/20 vom 21.02.2020 ).

**§ 3**

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

**§ 4**

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat  
Der Verkehrsreferent

( Stadtrat Christian Scheider )






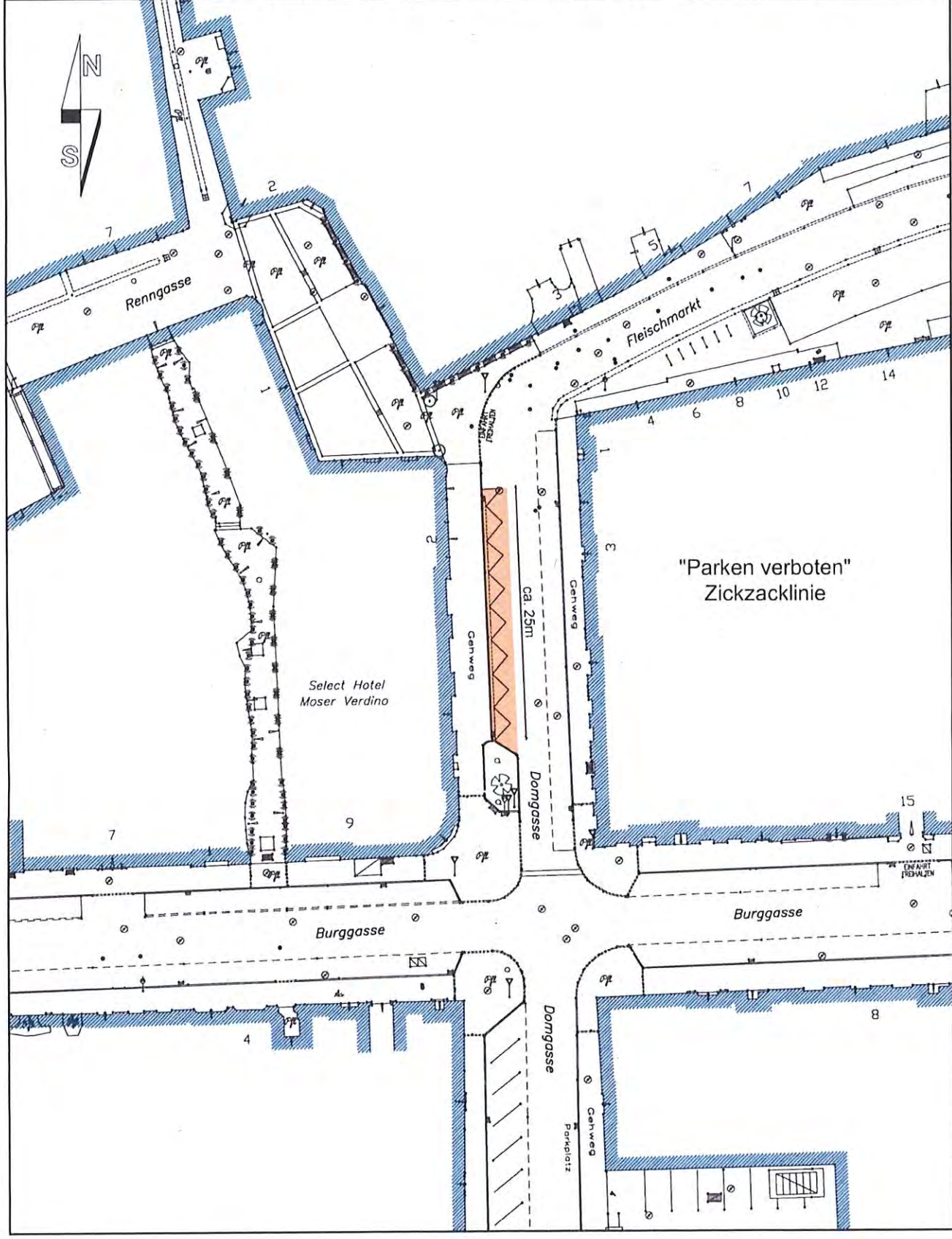
Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Stadtrat Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice
10. Abt. Straßenbau und Verkehr

Anlage 3/ TOP 16

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Abt. Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. Sadila CAD: Grosinger Datum: 21.02.2020 Maßstab: 1:500 Plannummer: 800/07/20
	<b>Domgasse</b>	

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Benediktinerplatz

Projekt: Dipl.-Ing. Sadila

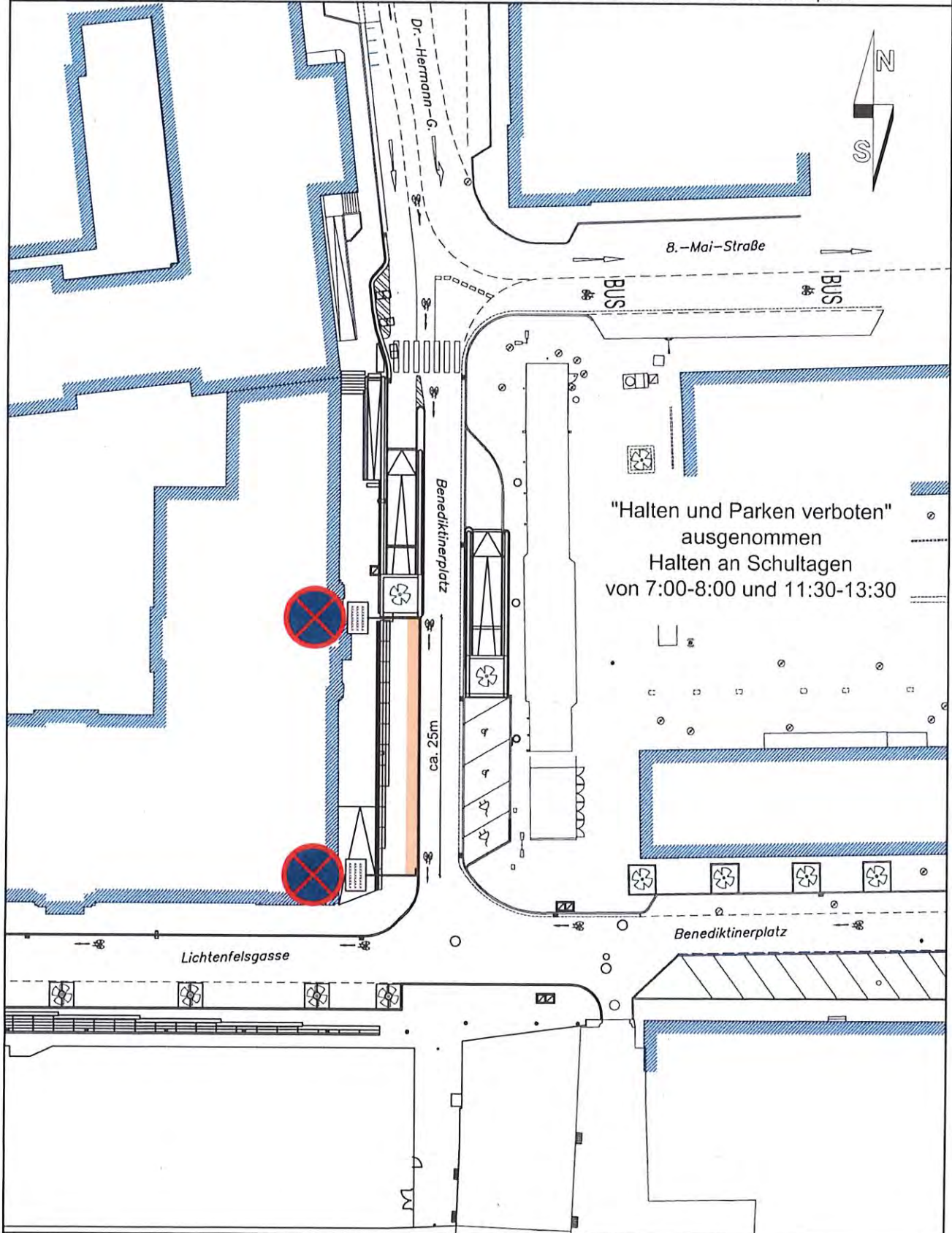
CAD: Grosinger

Datum: 21.02.2020

Maßstab: 1:500

Plannummer: 962/07/20

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



U1.6R / 204.002

Anlage 4

TOP 17

## STRASSENBAU UND VERKEHR

Mag.Zl.: SV 08/101/20

Eigener Wirkungsbereich  
Gemeindestraßen



Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3341

F +43 463 537-6246

alexander.sadila@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Dipl.-Ing. Alexander Sadila  
Abteilungsleiter

Datum: 15. März 2020

673 K-STR  
Bem 16.3.20

### VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an:

#### § 1

##### Aufhebung „Kurzparkzone“:

Alle bestehenden Kurzparkzonen auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Klagenfurt am Wörthersee werden aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt durch das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52, 54 der Straßenverkehrsordnung BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat  
In der Sitzung am ..... beschlossen.

Für den Gemeinderat:  
Der Verkehrsreferent

( Stadtrat Christian Scheider )

##### Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Stadtrat Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice
8. Abt. Straßenbau und Verkehr





41.611/20.4.2020

Anlage 5 /  
TOP 18

## STRASSENBAU UND VERKEHR



Mag.Zl.: SV 08/103/20

Eigener Wirkungsbereich  
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3341  
F +43 463 537-6246  
alexander.sadila@klagenfurt.at  
www.klagenfurt.at

Dipl.-Ing. Alexander Sadila  
Abteilungsleiter

Datum: 15. April 2020

### VERORDNUNG

Die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ordnet gemäß § 73 Klagenfurter Stadtrecht gemäß §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, am 15.4.2020 folgende Verkehrsregelungen an:

#### § 1

„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 3 Stunden, werktags, Mo – Fr von 8:00 – 18:00 und Sa von 8:00 – 12:00“ :

Für die Gemeindestraßen des Gebietes, welches folgend umgrenzt wird ( gemäß Plan 196/17/17 vom 20.09.2017):

- Nordseite der Kraßniggstraße zwischen Gutenbergstraße und St. Veiter Straße
- Ostseite der St. Veiter Straße zwischen Kraßniggstraße und St. Veiter Ring
- Nordseite des St. Veiter Ringes zwischen St. Veiter Straße und Kraßniggstraße
- Ostseite der Pischeldorfer Straße zwischen Schlachthofstraße und Mariannengasse
- Ostseite der Mariannengasse
- Ostseite der Kumpfgasse
- Südseite der Jesserniggstraße zwischen Kumpfgasse und Lastenstraße
- Ostseite der Lastenstraße zwischen Jesserniggstraße und Gasometergasse
- Westseite der Lastenstraße zwischen Gasometergasse und Gabelsbergerstraße
- Nordseite der Gabelsbergerstraße zwischen Lastenstraße und Ostseite Objekt Nr. 50
- Südseite der Gabelsbergerstraße zwischen Ostseite Objekt Nr. 50 und Bahnhofstraße
- Ostseite der Bahnhofstraße zwischen Gabelsbergerstraße und Walther-von-der-Vogelweide-Platz
- Nordseite, Ostseite und Südseite des Walther-von-der-Vogelweide-Platzes
- Südseite des Südbahngürtels zwischen Walther-von-der-Vogelweide-Platz und St. Ruprechter Straße
- Westseite der St. Ruprechter Straße zwischen Südbahngürtel und Valentin-Leitgeb-Straße
- Südseite der Valentin-Leitgeb-Straße
- Westseite der Ausstellungsstraße
- Westseite der Rosentaler Straße zwischen Ausstellungsstraße und August-Jaksch-Straße



Abschnitt Straßenbau und Verkehr | Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

T +43 463 537-3341 | F +43 463 537-6246 | strassenbau.verkehr@klagenfurt.at | www.klagenfurt.at | DVR:0008249

576

- Nordseite der August-Jaksch-Straße zwischen Villacher Ring und Hans-Sachs-Straße
- Westseite der Hans-Sachs-Straße zwischen August-Jaksch-Straße und Villacher Straße
- Nordseite der Villacher Straße zwischen Hans-Sachs-Straße und Elisabethsteg
- Elisabethsteg
- Westseite der Khevenhüllerstraße
- Nordseite der Herbertstraße zwischen Khevenhüllerstraße und St. Veiter Ring
- Nordseite des St. Veiter Ringes zwischen Herbertstraße und Feldkirchner Straße
- Westseite der Feldkirchner Straße zwischen St. Veiter Ring und Jahnstraße
- Westseite der Gutenbergstraße

## § 2

Die bestehenden Verkehrsregelungen für den ruhenden Verkehr ( Halteverbotszonen, Parkverbotszonen, Ladezonen, Behindertenstellplätze u. ä.) auf Gemeindestraßen innerhalb der in §1 definierten Zone bleiben unverändert aufrecht.

## § 3

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß §§ 52, 54 der Straßenverkehrsordnung BGBl. Nr. 159/1960 idgF in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl. Nr. 848/1995 idgF in Kraft.

## § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeibehörde gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 idgF geahndet.


Die Bürgermeisterin



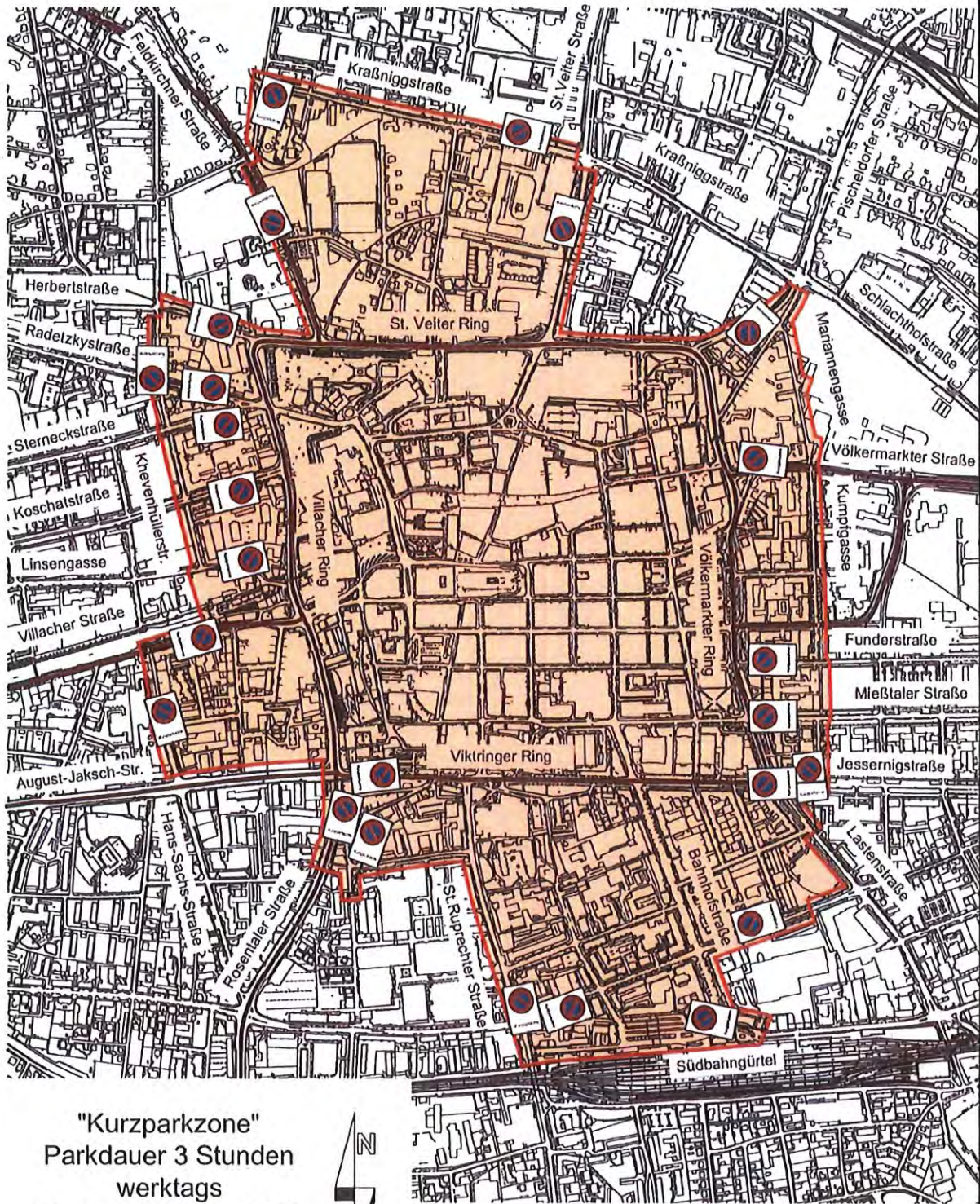
( Dr. Maria-Luise Mathiaschitz )

### Ergeht an:

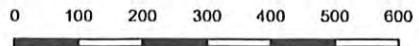
1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Stadtrat Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice
8. Abt. Straßenbau und Verkehr

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE Abt. Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. Svenda CAD: Dipl.-Ing. Remy Datum: 20.09.2017 Maßstab: - Plannummer: 196/17/17
	<b>Kurzparkzone Zentrum</b>	

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Kurzparkzone"  
 Parkdauer 3 Stunden  
 werktags  
 Mo-Fr von 8:00 - 18:00  
 Sa 8:00 - 12:00







41.6R / 29.4.2020 (Mlope 6 /

TOP 33



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (3)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.4.2020

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 29/C2/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.4.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

29/C2/2018

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 385/2 KG 72136 Lendorf von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Wellnessanlage“ (1.405 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

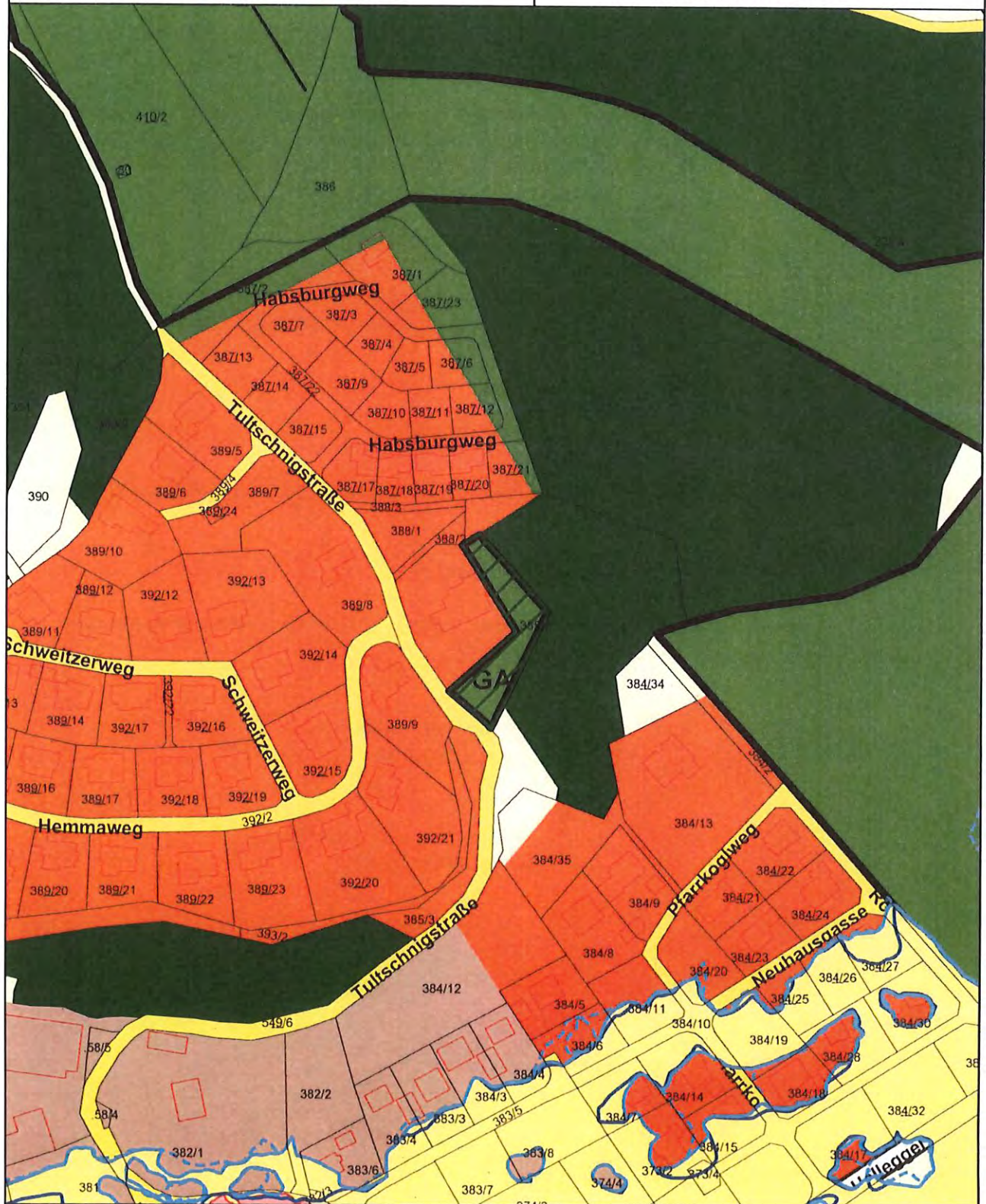
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
29	2018	C2

Katastralgemeinde: LENDORF  
 Grundstück Nr.: Teil aus 385/2 (GL-GA in GL-Wellnessanlage)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 1405 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS Klagenfurt  
 Maßstab 1 : 2500  
 Datum: 26.07.2019

Kundmachung vom 26.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom .....



41.6R / 29.4.2020 Anlage 7 /  
TOP 34



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (4)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.4.2020

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 30/C2/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.4.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

30/C2/2018

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 146/18 KG 72110 Goritschitzen von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung: Freizeitwohnsitz“ (35 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

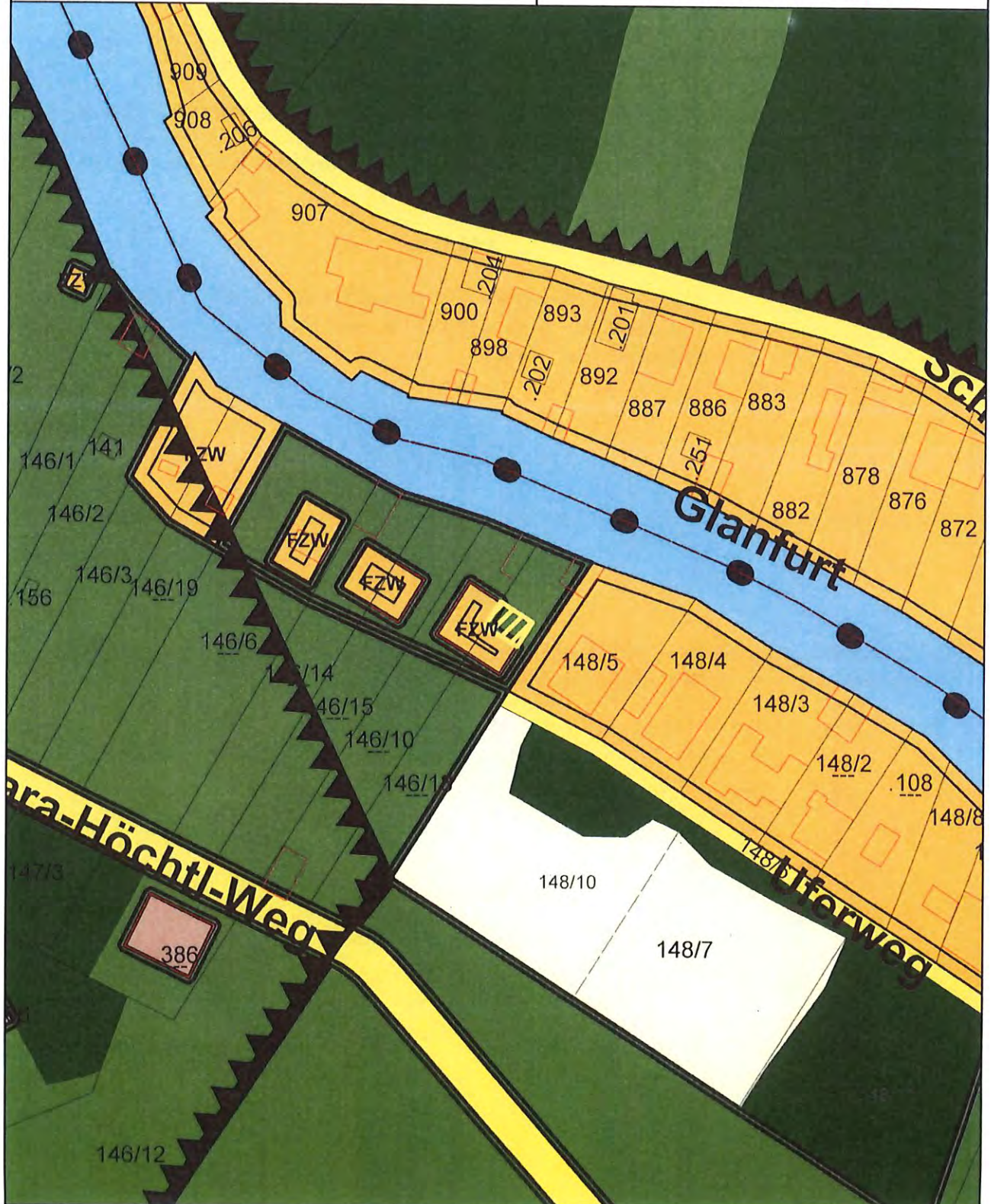
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
30	2018	E3

Katastralgemeinde: GORITSCHITZEN  
 Grundstück Nr: Teil aus 146/18 (GL-Erholung in BL-KG Sonderwidmung FZW)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 35 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS-Klagenfurt  
 Maßstab: 1:1000  
 Datum: 26.07.2019

Kundmachung vom 26.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom .....



41.62 / 29.4.2020 Anlage 81  
TOP 35



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (5)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.4.2020

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 31/B2/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.4.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

- 31/B2/2018
- a) Umwidmung der Baufläche .11/1, der Grundstücke Nr. 223/2 und 223/3 sowie eines Teiles des Grundstückes Nr. 223/1, je KG 72116 Großponfeld, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (4.269 m<sup>2</sup>),
  - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 224/1 KG 72116 Großponfeld von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Sondergebiet: Gewerbliche Emissionsschutzbauten (1.818 m<sup>2</sup>),
  - c) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 224/1 KG 72116 Großponfeld von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße (424 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



## FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd Nr der Umwidmung	Jahr	Blatt
<b>31</b>	<b>2018</b>	<b>B2</b>

Katastralgemeinde: Großponfeld

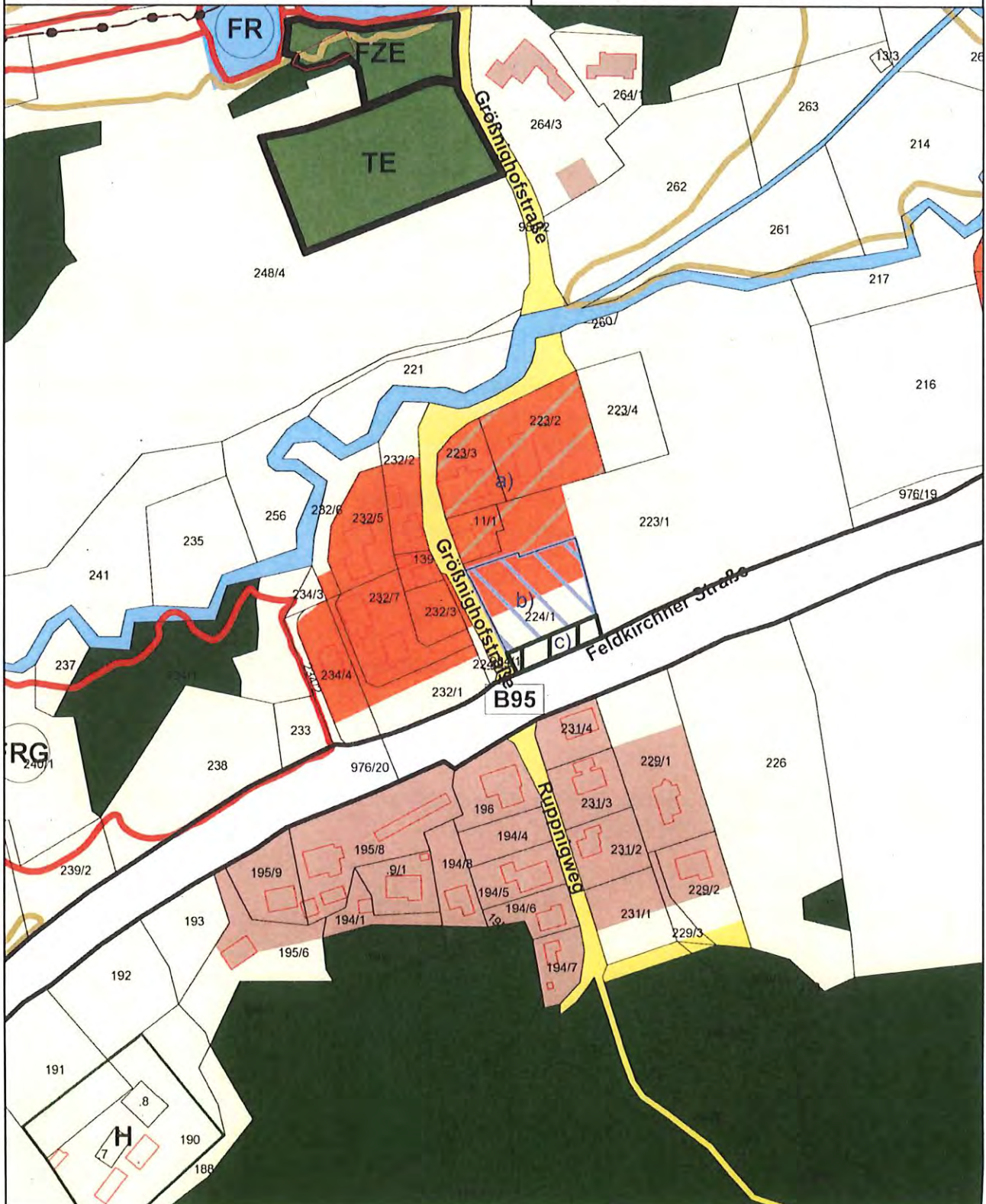
Grundstück Nr:  
 a) .11/1, 223/2, 223/3, Teil aus 223/1 (BL-WG in BL-DG)  
 b) Teil aus 224/1 (GL-LuF in BL-SG-gewerbliche Emissionsschutzbauten)  
 c) Teil aus 224/1 (GL-LuF in GL-IS- a.d. Strasse)

beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 4.269 m<sup>2</sup> / b) 1.818 m<sup>2</sup> / c) 424 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS-Klagenfurt  
 Maßstab: 1 : 2500  
 Datum: 26.07.2019

Kundmachung vom **26.07.2019** bis **23.08.2019**

Gemeinderatsbeschluss vom .....



41.611 / 29.4.2020 / Anlage 9 /  
TOP 36



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (6)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.4.2020

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 32/D3/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.4.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

- 32/D3/2018
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 347 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (140 m<sup>2</sup>),
  - b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 347 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Garten“ (40 m<sup>2</sup>),
  - c) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 347 KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (268 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl



# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



## FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
32	2018	D3

Katastralgemeinde: ST. MARTIN BEI KLAGENFURT

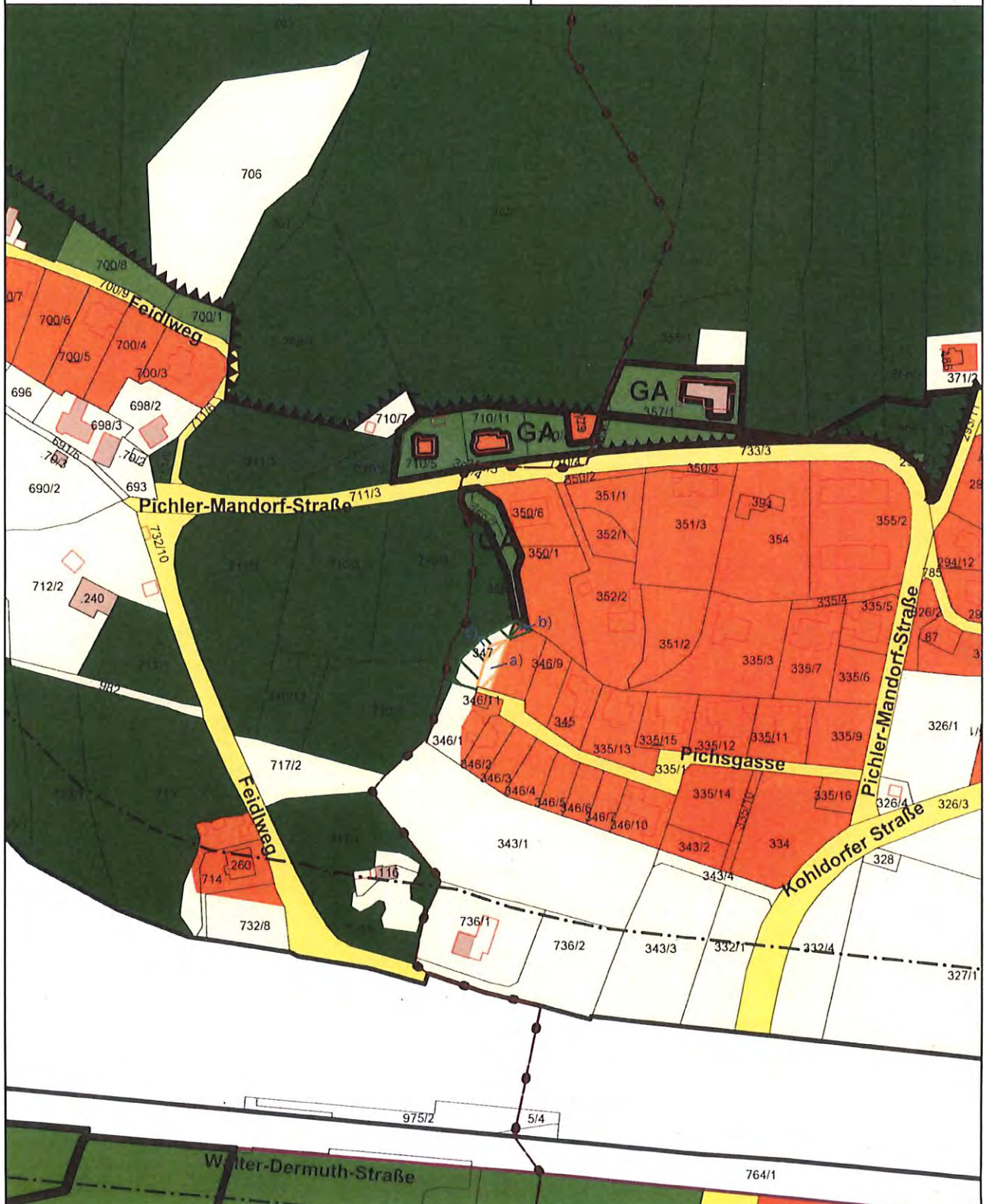
Grundstück Nr: a) Teil aus 347 (GL-LuF in BL-WG)  
 b) Teil aus 347 (BL-WG in GL-GA)  
 c) Teil aus 347 (GL-LuF in GL-GA)

beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 140 m<sup>2</sup> / b) 40 m<sup>2</sup> / c) 268 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
 Quelle: GIS-Klagenfurt  
 Maßstab: 1:2500  
 Datum: 26.07.2019

Kundmachung vom 26.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom .....



Ul. 611/20.4.2022 Anlage 10/  
TOP 37



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (7)

Klagenfurt am Wörthersee, 20.4.2022

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 5/C2/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 20.4.2022

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

5/C2/2018

- a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/1, 387/6, 387/12, 387/21 und 387/23, je KG 72136 Lendorf, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionschutz“ in „Bauland – Wohngebiet“ (1.198 m<sup>2</sup>),
- b) entfällt vorläufig,
- c) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 387/22 KG 72136 Lendorf von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche“ (423 m<sup>2</sup>),
- d) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 387/22 KG 72136 Lendorf von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ (1.441 m<sup>2</sup>),
- e) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/21 und 387/23, je KG 72136 Lendorf, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Grünland – Garten“ (259 m<sup>2</sup>),
- f) entfällt vorläufig,
- g) entfällt vorläufig.

**Artikel II**

Die geänderte zeichnerische Darstellung vom 23.03.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

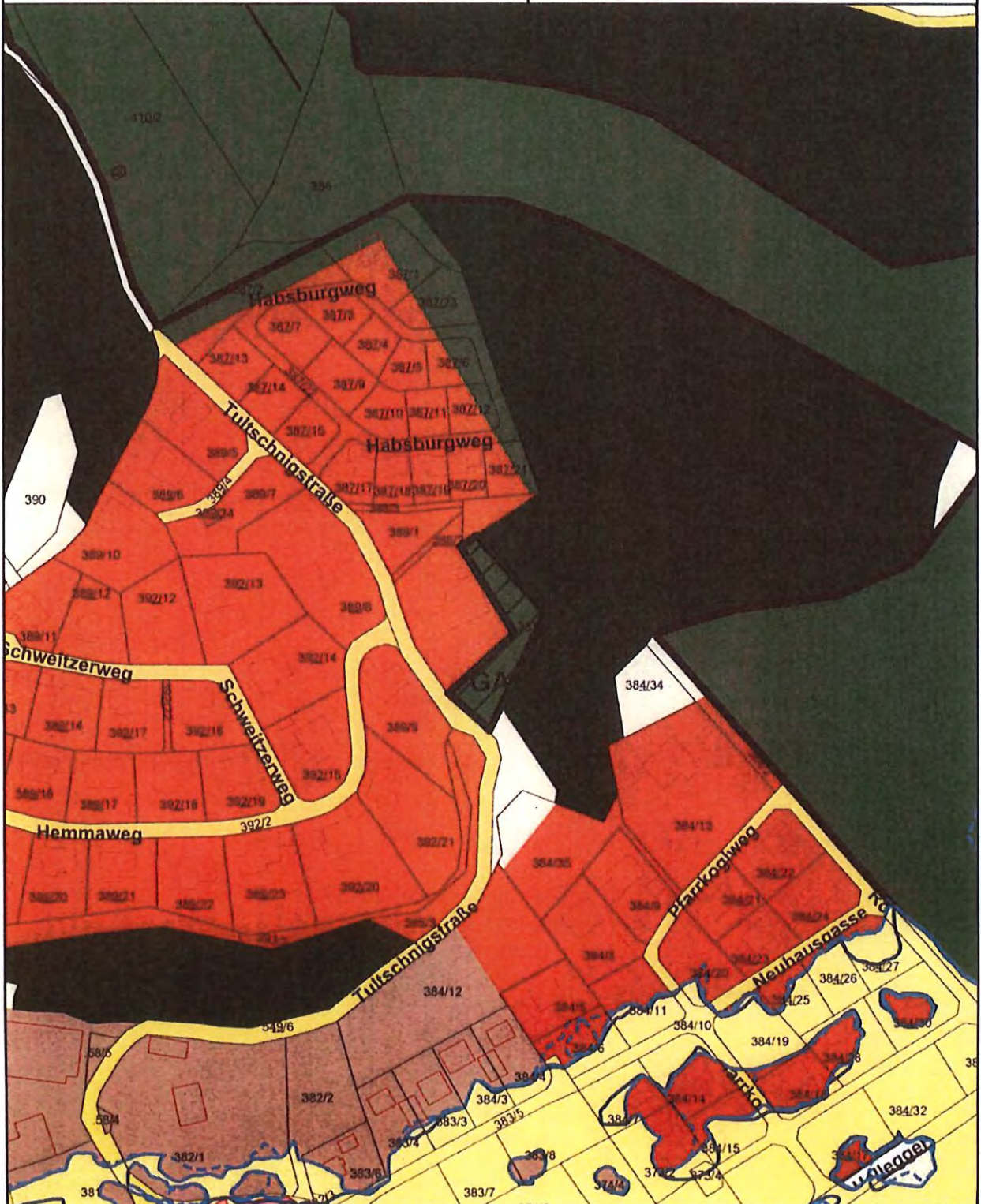
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
29	2018	C2

Katastralgemeinde: LENDORF  
 Grundstück Nr.: Teil aus 385/2 (GL-GA in GL-Wellnessanlage)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 1405 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIB Klagenfurt  
 Maßstab 1:2500  
 Datum 26.07.2019

Kundmachung vom 26.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom .....



41.6R/29.4.2020 Anlage M1  
TOP38



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (9)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.4.2020

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 24/F4/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.4.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

- 24/F4/2018
- a) Umwidmung von Teilen der Baufläche Nr. .98 und des Grundstückes Nr. 399/3, je KG 72181 Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (79 m<sup>2</sup>),
  - b) Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .98 KG 72181 Stein von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Nebengebäude (53 m<sup>2</sup>)“,
  - c) Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .98 KG 72181 Stein von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Nebengebäude (53 m<sup>2</sup>)“.

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

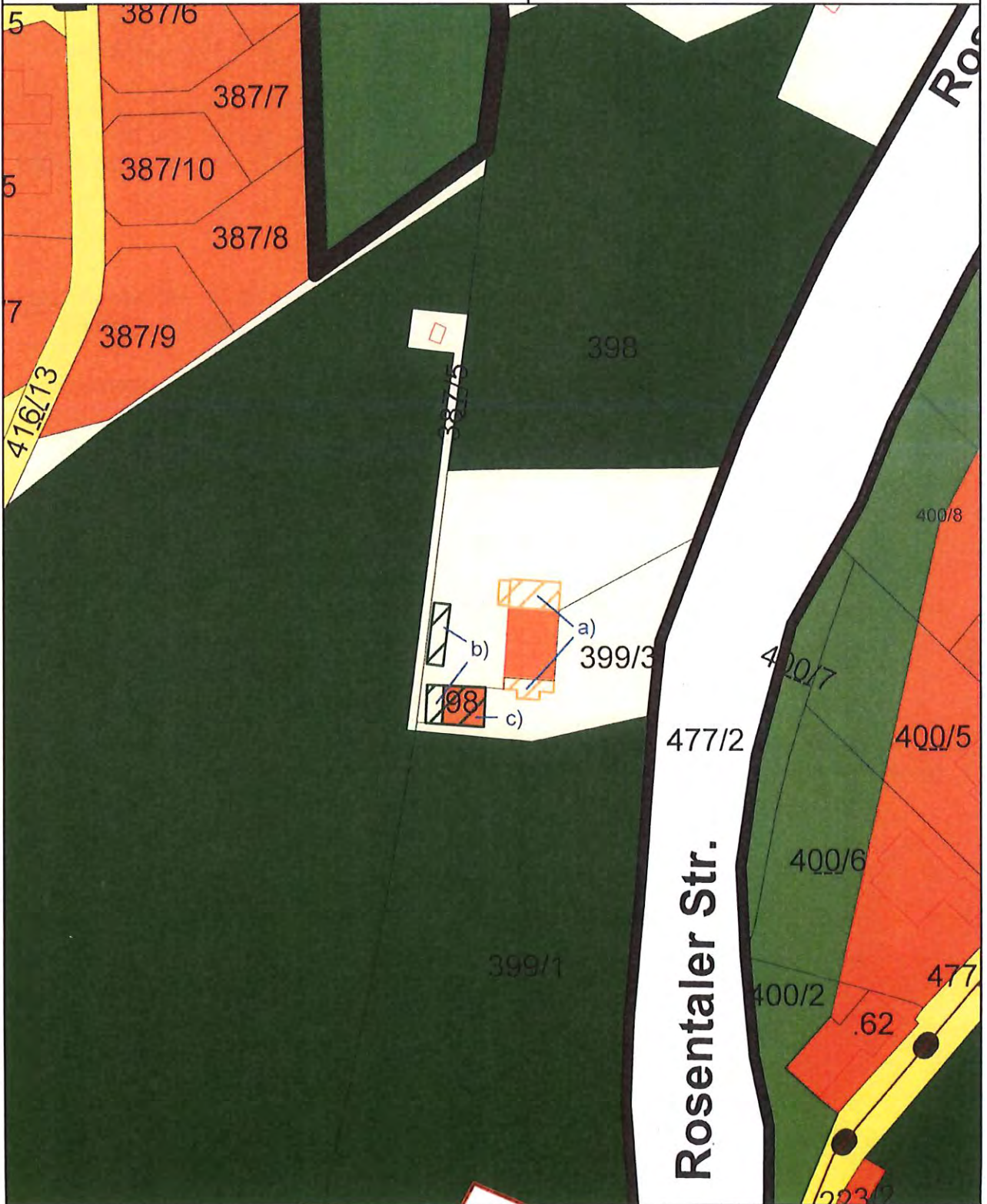
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
24	2018	F4

Katastralgemeinde: STEIN  
 Grundstück Nr: a) Teile aus .98 und 399/3 (GL-LuF in BL-WG)  
 b) Teile aus .98 (GL-LuF in GL-Nebengebäude)  
 c) Teil aus .98 (BL-WG in GL-Nebengebäude)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 79 m<sup>2</sup>/ b) 53m<sup>2</sup>/ c) 53m<sup>2</sup>/

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS Klagenfurt  
 Maßstab 1 : 1000  
 Datum 26.07.2019

Kundmachung vom 23.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom .....



41.612/29.4.2020 Anlage 12/1  
DP39



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (10)

Klagenfurt am Wörthersee, 29.4.2020

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 10/B3/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.4.2020

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

10/B3/2018 Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 894/1 KG 72116 Großponfeld von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (2.410 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die geänderte zeichnerische Darstellung vom 15.04.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

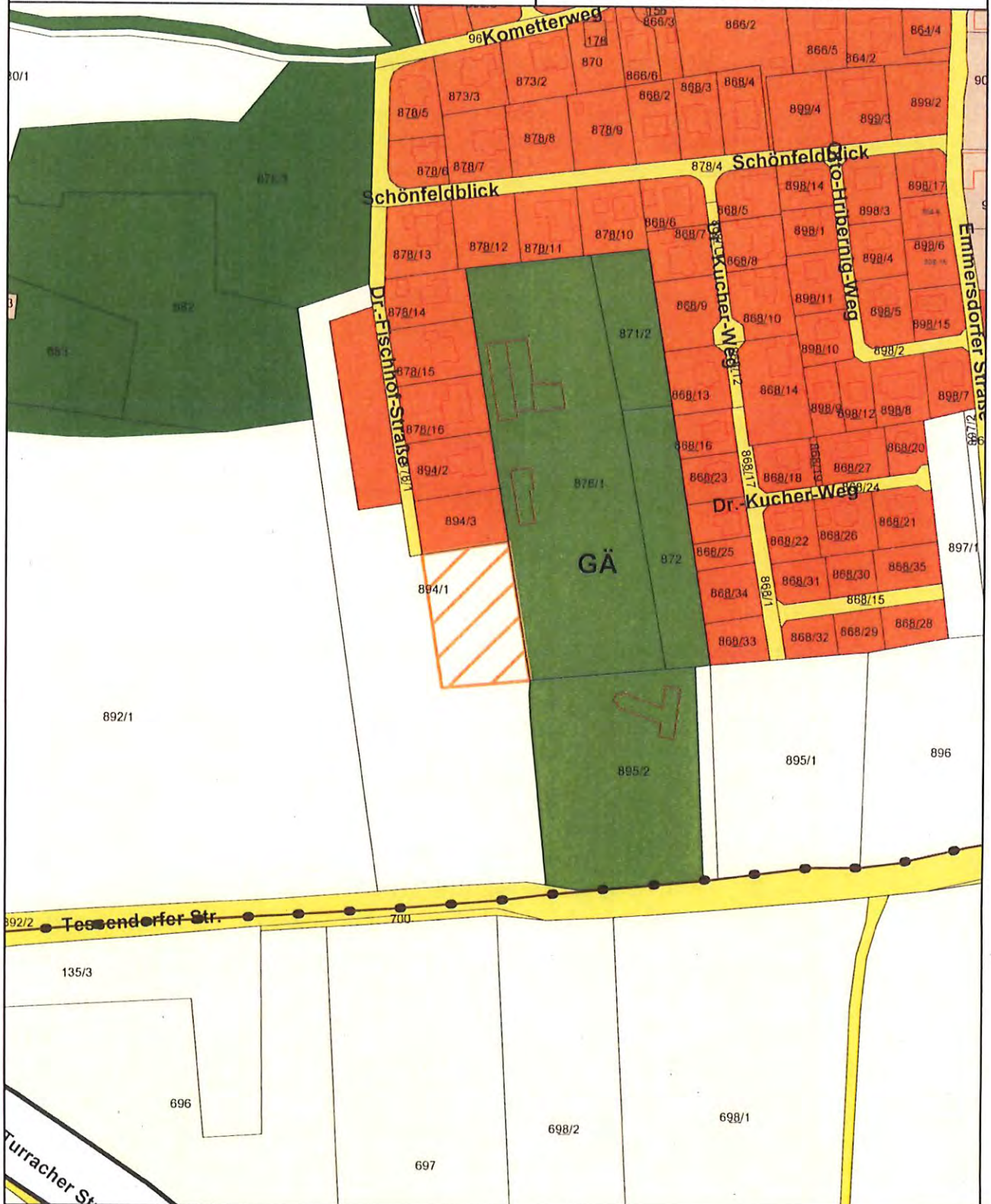
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
10	2018	B3

Katastralgemeinde: GROßPONFELD  
 Grundstück Nr: Teil aus 894/1 (GL-LuF in BL-WG)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 2410 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS-Klagenfurt  
 Maßstab 1 : 2500  
 Datum: 26.07.2019  
 geändert am 15.04.2020

Kundmachung vom 26.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom .....



U1.612/20.4.2020 Anlage B/10P41



9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Katastralgemeinde: Klagenfurt

Nummer der KG: 72127

**Geschäftszahl: 25/19**



**VERMESSUNGSURKUNDE  
ZUR  
TEILUNG  
DER  
GRUNDSTÜCKE**

**1119/5, 823/1**

BEILAGEN	BLATT	Amtsvermerke :
Mappenberichtigung V408	- 1	<i>Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957, BGBL. 267/1957, §2 Abs. 2</i>
Mappen- und Maßdarstellung	1	
Netzbild	1	
Koordinatenverzeichnis	1	

Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.



Datum der Vermessung: 07.01.2020  
Plandatum.....: 08.01.2020

Bearbeitet von: Ing. Inzko

























## Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung Messdatum
		X	Y			
<b>Messpunkte</b>						
P24572		76227.68	165650.51		652/2019	
P24573		76184.93	165604.01		652/2019	
P24574		76144.87	165557.31		652/2019	
P24575		76214.93	165546.46		652/2019	
<b>Grenzpunkte</b>						
17683		76162.69	165552.55	überprüft	17/1985	
17746		76142.68	165554.90	überprüft	17/1985	
53026		76145.85	165558.15	gelöscht		
53027		76157.30	165571.06	gelöscht		
53028		76177.19	165593.44	gelöscht		
53029		76228.54	165651.20	neu		
53030		76159.60	165553.42	neu		
53031		76156.83	165555.05	neu		
53032		76155.43	165556.68	neu		
53033		76154.49	165558.89	neu		
53034		76154.36	165561.44	neu		
53035		76155.47	165564.89	neu		
53036		76159.47	165573.50	neu		
53037		76160.98	165576.32	neu		
53038		76163.31	165580.01	neu		
53039		76172.10	165591.27	neu		
53040		76178.80	165598.95	neu		
53041		76179.96	165597.91	neu		
53042		76223.20	165646.22	neu		



TOP 4 1/Anlage B

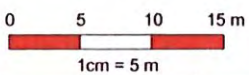


**Magistrat Klagenfurt am Wörthersee**  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Datum: 24.01.2020  
Bearbeiter: Lexer, Werner



Maßstab 1 : 500





41.62/20.4.2020 mlope14/top42

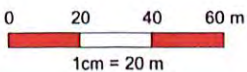


**Magistrat Klagenfurt am Wörthersee**  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Datum: 29.01.2020  
Bearbeiter: Lexer, Werner



Maßstab 1 : 2 000





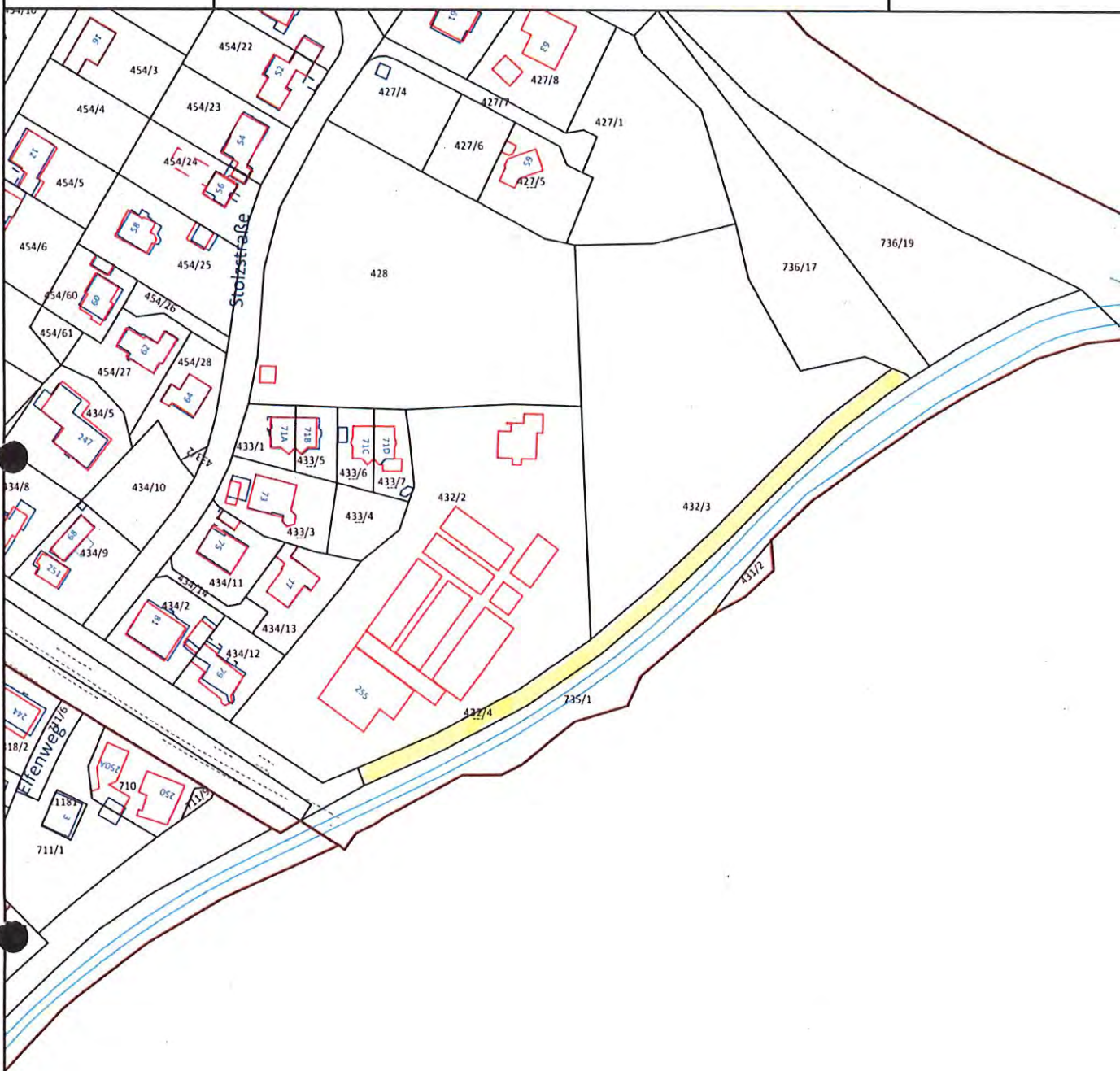
41.612/20.4.2020 Anlage 15/Top49



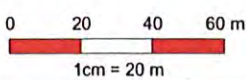
# Magistrat Klagenfurt am Wörthersee

## Abt. Straßenbau und Verkehr

Datum: 29.01.2020  
Bearbeiter: Lexer, Werner



Maßstab 1 : 2 000







U1.612/20.4.22 Anlage 16/DP45



**ZIVILGEOMETER DIPL.-ING. CHRISTIAN MALETZ**  
 STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN  
**9500 VILLACH, RICHARD-WAGNER-STRASSE 7**

Tel. 0 42 42 / 27 456-0 Fax 0 42 42 / 27 456-25 e-mail:vermessung@maletz.biz

**VERMESSUNG SURKUNDE**

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	C1+4NIBS1jGD7T/ahxLCXnAWMQ7P2FvQ/MieFPhu51GZB4cPMuVYBWo4MlccqZc4kYrb3V e36CqFN1j/Wgu1A==
staatlich befugter und beeideter	Signator
	Dipl.-Ing. Christian Maletz Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Villach
	Signaturdatum
	UTC 2020-01-17T13:39:55
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst
	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH, C=AT
Hinweis:	Seriennummer
	242743071
	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b

**Grundstücke:** 714, 1148, 1150

**Geschäftszahl:** 4844/2019

**Gerichtsbezirk:** Klagenfurt

**Katastralgemeinde:** Hörtendorf

**KG-Nummer:** 72 123

**INHALT:**

- MAPPEN- bzw. FLÄCHENBERICHTIGUNG
- FLÄCHENBERICHTIGUNG (1)
- V408 GEGENÜBERSTELLUNG
- TEILUNGS AUSWEIS 1
- MAPPENGLEICHSTÜCK
- NATURAUFNAHME 1
- MESSDATEN UND KOORDINATEN 1
- GPS-, POLYGON-PUNKTÜBERSICHT 1
- GPS-, POLYGON-PUNKTBERECHNUNG 1
- TRANSFORMATIONSBERECHNUNG

- ZUSTIMMUNG SERKLÄRUNG
- GRENZVERHANDLUNGSPROTOKOLL
- GRENZVERHANDLUNGSSKIZZE

**KOPIE FÜR:**

- GRUNDBUCH
- GEMEINDEAMT
- BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
- NOTAR, RECHTSANWALT
- KÄUFER
- VERKÄUFER
- AUFTRAGGEBER



Diese Planurkunde gilt als Gleichstück für den Grenzkataster gemäß § 39, Abs. 2, Z. 2, Vermessungsgesetz.

Diese Planungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968 BGBl. 306 in der derzeit geltenden Fassung, sowie der Vermessungsverordnung in der derzeit geltenden Fassung und wurde von mir bzw. den gemäß § 20 Abs. 1 Ziviltechnikergesetz bei mir beschäftigten Mitarbeitern aufgrund der mir am 4.7.1990 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zl. 338.543/3-IX/1/90 verfasst.

*Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.*

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein. Vermessungsamtlicher Bescheid GFN:

Vermessen am 14.01.2020

Villach, am 14.01.2020

Vermessungskanzlei			GZ: 4844/2019			Vermessungsamt:	Klagenfurt
Dipl.-Ing. Christian MALETZ			<b>Flächenberichtigung</b>			Gerichtsbezirk:	Klagenfurt
Richard-Wagner-Straße 7						KG Name:	Hörtendorf
9500 Villach						KG Nummer:	72123
Datum der Vermessung: 16.10.2019						Plandatum: 16.10.2019	Seite:
EZ	GST.Nr.	Ben.Art	FL.Kat	FL. Berichtigt	Diff	EIGENTÜMER	
1130	714	LN1	1 32 14	1 32 13 o	- 1	Huppenkothen GmbH (394197b) (FB 394197b), 1/1 Bundesstraße 117 6923 Lauterach	

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	TUdA/Sc5pkzLv6nYxAUrq286LcOyrk/v9MI3hZtw5Q5DhA1tW2/eX/gRSRVtj8B7Kaz64 tmF99gyk8JlMqXxw==
staatlich befugter und beedeter	Signator
	Dipl.-Ing. Christian Maletz Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz Villach
	Signaturdatum
	UTC 2019-10-21T06:35:30
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst
	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da tenverkehr GmbH,C=AT
Hinweis	Seriennummer
	242743071
	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
	Dokumentenformat
	ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b

# Legende - Zeichenschlüssel

## Liste der Benützungsarten

Abkürzung	Beschreibung	zeichnerische Darstellung
BF1	Bauf. Gebäude	•
BF2	Bauf. Nebenf.	◻
LN1	Landw Feld/Wiese	LN
LN2	Landw kult. Anl.	∩
LN3	Landw verbuscht	∩
GT1	Gärten	Q
WGT1	Weingärten	⌘
ALPE1	Alpen	⊖
WLD1	Wald Wälder	∧
WLD2	Wald Krummholz	∧
WLD3	Wald Forstst.	FS
GE1	Wasser fließend	→
GE2	Wasser stehend	≡
GE3	Wasser Randf.	GR
GE4	Wasser Feuchtg.	≡
SB1	Sonst Straßen	V
SB2	Sonst Schienen	◇
SB3	Sonst Randf.	VR
SB4	Sonst Parkplätze	P
SB5	Sonst Betriebsf.	⊗
SB6	Sonst Deponien	⌒
SB7	Sonst Freizeiff.	E
SB8	Sonst Friedhöfe	⊕
SB9	Sonst Fels/Ger.	∧
SB10	Sonst ger. Veget.	○
SB11	Sonst Gletscher	*
RWG	rechtlich Weingarten	(W)
RKWG	rechtlich kein Weingarten	(X)
RWLD	rechtlich Wald	(W)
RNWLD	rechtlich nicht Wald	(X)

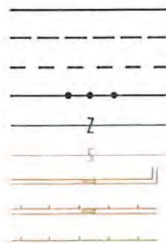
### Grenzpunkte

- Grenzstein behauen
- Grenzstein unbehauen
- Marke aus Kunststoff od. Metall, Bolzen, Nagel
- Kreuz od. Lochmarke im Fels od. Mauerwerk
- Eisenrohr, Stange
- indirekt vermarkt

- ⊗
- ⊕
- KH, MH, ...
- + KR
- ER
- i. V.

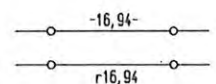
### Liniendarstellung in Naturaufnahme

- Grenze der Grundstücke
- übernommene Grenze
- strittige Grenze
- Katastralgemeindegrenze
- Abgrenzung der Benützungsarten
- sonstige Linien
- Mauer
- Zaunsockel
- Zaun

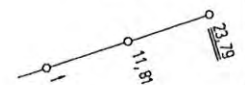


### Spermmaße

- gemessenes Maß
- gerechnetes Maß

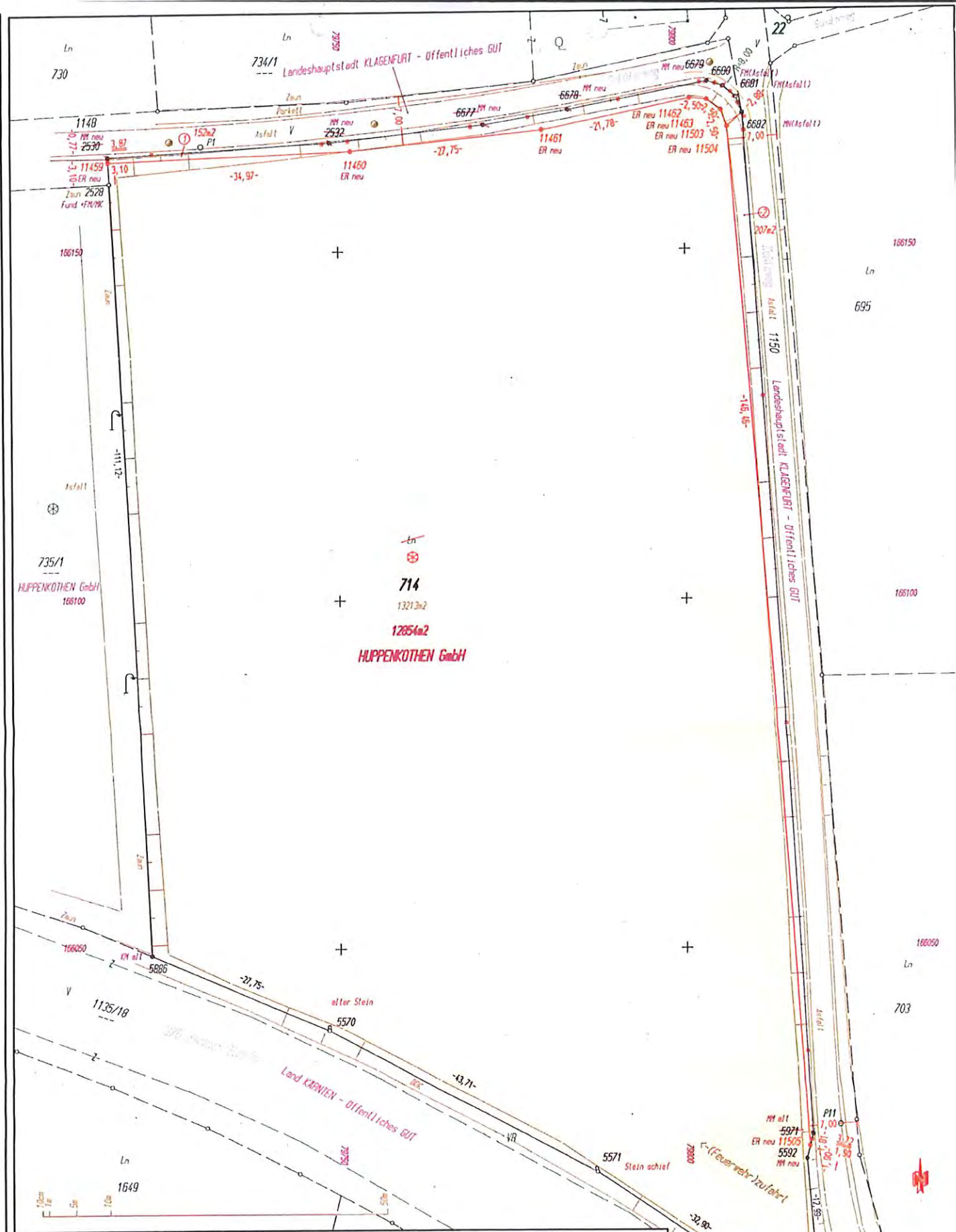


### Läufermaß



- Grundstücksnummern 156 267/1
- Grundstück im Grenzkataster 156 267/1
- Bezeichnung der Trennstücke (1) (2)

<b>Vermessungskanzlei</b>		GZ: 4844/2019			Vermessungsamt: Klagenfurt	
Dipl.-Ing. Christian MALETZ		<b>Teilungsausweis</b>			Gerichtsbezirk: Klagenfurt	
Richard-Wagner-Straße 7					KG Name: Hörtendorf	
9500 Villach					KG Nummer: 72123	
Datum der Vermessung: 14.01.2020			Plandatum: 14.01.2020		Seite: 1	
<b>Stand vor der Teilung</b>						
<b>EZ</b>	<b>Gst.Nr.</b>	<b>B.A.</b>	<b>Fläche</b>	<b>B</b>	<b>Eigentümer</b>	
1130	714	LN1	1 32 13		Huppenkothen GmbH (394197b) (FB 394197b) 1/1 Bundesstraße 117 6923 Lauterach	
538	1148 1150	SB1 SB1	19 26 22 24		Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee	
Summe vor der Teilung			1 73 63			
<b>Teilung</b>						
<b>GstNr</b>	<b>geteilt</b>	<b>Ber.</b>	<b>Fläche</b>	<b>neue Bez.</b>	<b>vereint mit</b>	
714	1	o	1 52		1148	
	2	o	2 07		1150	
	Restfl.		1 28 54			
<b>Stand nach der Teilung</b>						
<b>EZ</b>	<b>Gst.Nr.</b>	<b>B.A.</b>	<b>Fläche</b>	<b>RD</b>	<b>B</b>	<b>Eigentümer</b>
538	1148 1150	Ges. Ges.	20 78 24 31		R R	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
1130	714	SB5	1 28 54		o	Huppenkothen GmbH (394197b) (FB 394197b) 1/1 Bundesstraße 117 6923 Lauterach
Summe nach der Teilung			1 73 63			



Wegabtr. => Grenzkataster

HUPPENKOTHEN GmbH

cad-da 4844\_naf

NATURAUFNAHME

aufgenommen/abgesteckt	24.9.2019	15.10.2019	18.11.2019	14.1.2020	von:	sch b mal
ausgearbeitet	24.9.2019	15.10.2019	18.11.2019	14.1.2020	von:	mal luk sch
geprüft	24.9.2019	15.10.2019	18.11.2019	14.1.2020	von:	mal luk

GZ: 4844/2019

KG: 72123 Hörtenedorf

M = 1 : 500

VERMESSUNGSKANZLEI  
DIPL.-ING. CHRISTIAN MALETZ

A-9500 VILLACH, Richard-Wagner-Str. 7  
ZIVILGEOMETER  
INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN  
Tel. 04242/27456-0 Fax. 04242/27456-25  
E-Mail: vermessung@maletz.biz - //www.maletz.biz

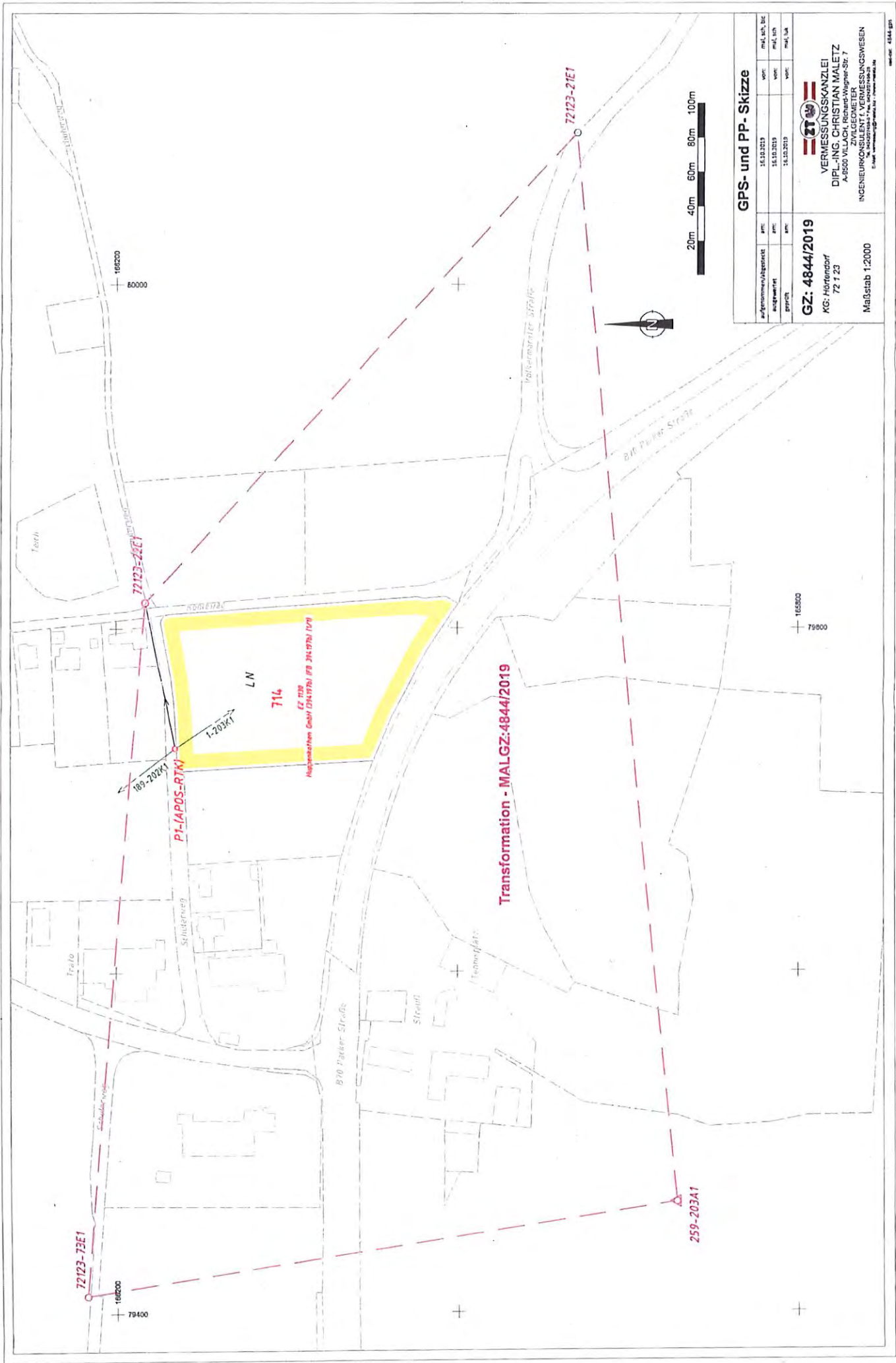


# GZ:4844/2019

## Koordinatenverzeichnis

<u>Punkte Code</u>	<u>Y [m]</u>	<u>X [m]</u>	<u>VHW</u>	<u>Bemerkung</u>
<b>Festpunkte</b>				
1-203K1	88615.73	152512.57		Fernziel
189-202K1	73810.47	174098.40		Fernziel
259-203A1	79464.33	165871.60		Festpunkt(GPS-Trafo)
72123-21E1	80088.28	165930.39		Festpunkt(GPS-Trafo+trrestr.)
72123-22E1	79815.12	166182.76		Festpunkt(GPS-Trafo)
72123-73E1	79410.33	166217.54		Festpunkt(GPS-Trafo)
<b>Messpunkte</b>				
72123	P1	79730.32	166165.32	Polygonpunkt(APOS-RTK)
<b>Grenzpunkte</b>				
72123	2528	G	79717.07 166160.09	p *G*6/1977 überprüft
72123	2530	V	79716.87 166163.95	l *E*6/1977 überprüft->gelöscht
72123	2532	V	79748.87 166165.68	l *E*6/1977 überprüft->gelöscht
72123	5570	G	79748.41 166038.36	p *G*6/1987 überprüft
72123	5571	G	79787.02 166017.88	p *G*6/1987 überprüft
72123	5572	G	79814.30 165999.49	p *G*6/1987 überprüft
72123	5592	V	79817.32 166019.65	p *E*6/1987 überprüft
72123	5593	V	79818.45 166006.71	p *E*6/1987 überprüft
72123	5886	G	79722.83 166049.12	p *G*6/1987 überprüft
72123	5971	V	79818.21 166023.25	l *E*6/1987 überprüft->gelöscht
72123	6677	V	79771.04 166168.04	l *E*14/1990 überprüft->gelöscht
72123	6678	V	79783.22 166170.10	l *E*14/1990 überprüft->gelöscht
72123	6679	V	79803.37 166173.95	l *E*14/1990 überprüft->gelöscht
72123	6680	V	79805.67 166173.23	l *E*14/1990 überprüft->gelöscht
72123	6681	V	79807.49 166171.67	l *E*14/1990 überprüft->gelöscht
72123	6682	V	79808.33 166169.42	p *E*14/1990 überprüft
72123	11459	V	79716.91 166163.18	n neu
72123	11460	V	79751.86 166164.42	n neu
72123	11461	V	79779.47 166167.22	n neu
72123	11462	V	79800.82 166171.54	n neu
72123	11463	V	79803.32 166171.34	n neu
72123	11503	V	79805.32 166169.83	n neu
72123	11504	V	79806.20 166167.49	n neu
72123	11505	V	79817.78 166021.49	n neu

<u>ETRS89-Punkte</u>	<u>X</u>	<u>Y</u>	<u>Z</u>	<u>Messdatum</u>	
<b>Festpunkte</b>					
259-203A1	4250922.576	1089100.689	4613776.698	09.09.2003	
72123-21E1	4250726.733	1089695.337	4613805.750	12.11.2009	
72123-22E1	4250614.700	1089388.082	4613982.826	17.11.2009	
72123-73E1	4250686.919	1088989.268	4614010.469	01.07.2019	
<b>Messpunkte</b>					
72123	P1	4250647.549	1089308.745	4613971.901	04.10.2019



72123-73E1

168200  
+ 79400

189-202K4

P1-(A)POS-R(N)

72123-24E1

LN

714

EZ 1139  
Nappenthan Gmbh (DATUM: 1983 JAN 01 11 14)

Schneiderweg

810 Parker Straße

Streifen

Tennisplatz

Transformation - MALGZ:4844/2019

Parkmanier Straße



20m 40m 60m 80m 100m

259-203A1

72123-21E1

165800  
+ 79600

GPS- und PP- Skizze					
aufgenommen/abgelesen	am:	16.10.2019	von:	mal_sch_bsc	
ausgewertet	am:	16.10.2019	von:	mal_sch	
gezeichnet	am:	16.10.2019	von:	mal_sch	
<p><b>GZ: 4844/2019</b>            KG: Hörtendorf            72 1 23</p>					
<p><b>VERMESSUNGSKANZLEI</b>            DIPL.-ING. CHRISTIAN MALETZ            A-9500 VILLACH, Richard-Wagner-Str. 7            ZIVILGEOMETER            INGENIEURKÖNIGLICHES VERMESSUNGSWESEN  <small>E-Mail: christian.maletz@maletz.at   www.maletz.at</small></p>					
<p>Maßstab 1:2000</p>					

mal\_sch 16.10.2019



## GZ:4844/2019

### Transformation 4844 - Zwangspunkte

Datumstransformation Helmert (3D)

Verwendeter Referenzdienst:

APOS-BEV

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	1089293.344	4250737.732	4613893.936
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-86.925	-592.690	-472.343
Drehung (Y, X, H) (cc)	46.96	12.58	5.47
Maßstab (ppm)	43.46		

Mittlerer Fehler einer Koordinate 0.012

Mittlerer Fehler eines Punktes 0.020

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff 2d	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
259-203A1	F00	4250922.576	1089100.689	4613776.698					
259-203A1	F00	79464.330	165871.600	441.410	1.2	0.2	-1.2	0.2	Zwangspunkt 1 Alt Neu
		inklusive Undulation von			0.000	m			
72123-21E1	F00	4250726.733	1089695.337	4613805.750					
72123-21E1	F00	80088.280	165930.390	433.610	1.4	-1.3	0.5	-0.3	Zwangspunkt 2 Alt Neu
		inklusive Undulation von			0.000	m			
72123-22E1	F00	4250614.700	1089388.082	4613982.826					
72123-22E1	F00	79815.120	166182.760	435.410	1.4	1.4	-0.1	0.5	Zwangspunkt 3 Alt Neu
		inklusive Undulation von			0.000	m			
72123-73E1	F00	4250686.919	1088989.268	4614010.469					
72123-73E1	F00	79410.330	166217.540	435.560	0.8	-0.3	0.8	-0.4	Zwangspunkt 4 Alt Neu
		inklusive Undulation von			0.000	m			

### Transformation 4844

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
P1	00	4250647.549	1089308.745	4613971.901		Alt
P1	NN 11	79730.315	166165.325	435.792	0.000	Neu

Es wurde 1 Punkt transformiert.

### Anschluss an das Festpunktfeld

Punkt	Code	Y	X	T	Dh
(APOS-RTK) P1	F1	79730.315	166165.325		Standpunkt
1-203K1	F0	88615.730	152512.570	163.2704	
189-202K1	F0	73810.470	174098.400	359.1876	
72123-22E1	F0	79815.120	166182.760	87.0913	86.578



# ZIVILGEOMETER DIPL.-ING. CHRISTIAN MALETZ

STAATLICH BEFUGTER U. BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN

9500 VILLACH, RICHARD-WAGNER-STRASSE 7

Tel. 0 42 42 / 27 456-0

Fax 0 42 42 / 27 456-25

e-mail:vermessung@maletz.biz

## VERMESSUNG SURKUNDE

**Grundstücke:** 714, 735/1, 1135/19, 1148, 1150

**Geschäftszahl:** 4844-ZE/2019

**Gerichtsbezirk:** Klagenfurt

**Katastralgemeinde:** Hörtendorf

**KG-Nummer:** 72 123

### INHALT:

MAPPEN- bzw. FLÄCHENBERICHTIGUNG  
FLÄCHENBERICHTIGUNG  
V408 GEGENÜBERSTELLUNG  
TEILUNGS AUSWEIS  
MAPPENGLEICHSTÜCK  
NATURAUFNAHME  
MESSDATEN UND KOORDINATEN  
GPS-, POLYGON-PUNKTÜBERSICHT  
GPS-, POLYGON-PUNKTBERECHNUNG  
TRANSFORMATIONSBERECHNUNG

ZUSTIMMUNG SERKLÄRUNG 1  
GRENZVERHANDLUNGSPROTOKOLL 2  
GRENZVERHANDLUNGSSKIZZE 1

### KOPIE FÜR:

GRUNDBUCH  
GEMEINDEAMT  
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
NOTAR, RECHTSANWALT  
KÄUFER  
VERKÄUFER  
AUFTRAGGEBER



Diese Planurkunde gilt als Gleichstück für den Grenzkataster gemäß § 39, Abs. 2, Z. 2, Vermessungsgesetz.

Diese Planungsurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968 BGBl. 306 in der derzeit geltenden Fassung, sowie der Vermessungsverordnung in der derzeit geltenden Fassung und wurde von mir bzw. den gemäß § 20 Abs. 1 Ziviltechnikergesetz bei mir beschäftigten Mitarbeitern aufgrund der mir am 4.7.1990 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zl. 338.543/3-IX/1/90 verfasst.

*Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.*

Diese Papieraufbereitung stimmt mit dem beim Vermessungsamt eingebrachten Plan vollinhaltlich überein. Vermessungsamtlicher Bescheid GFN:

Vermessen am 14.01.2020

Villach, am 14.01.2020



# VERMESSUNGSKANZLEI DIPL.-ING. CHRISTIAN MALETZ

A-9500 VILLACH, RICHARD-WAGNER-STRASSE 7

Tel. 0 42 42 / 27 456-0

Fax 0 42 42 / 27 456-25

e-mail: [vermessung@maletz.biz](mailto:vermessung@maletz.biz)

Vermessungsamt: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: 72123 Hörtendorf

Seite: 1 von 2  
GZ: 4844/2019

## Protokoll über die Festlegung des Grenzverlaufs

gemäß § 43 Abs. 5, 6 VermG

Die Verhandlung über den Grenzverlauf wird am 16.10.2019 um 13h Uhr in Klagenfurt am Wörthersee eröffnet. Der Planverfasser überzeugt sich von der Persönlichkeit der anwesenden Personen und prüft die Vertretungsbefugnis.

### Gegenstand der Verhandlung

Der Planverfasser legt den Gegenstand der Grenzverhandlung dar, der die Festlegung der Grenzen der in der Beschreibung des Grenzverlaufs näher bezeichneten Grundstücke betrifft und legt folgende Behelfe vor:

D/L, G 6/1977, B 6/1977, B 11/1980, E 6/1987, G 6/1987

### Beschreibung des Grenzverlaufs

Der Verlauf der Grenzen wird von den erschienenen beteiligten Eigentümern oder deren bevollmächtigten Vertretern entsprechend der beiliegenden Skizze bzw. der Massdarstellung festgelegt und im Sinne von § 845 ABGB und der Vermessungsverordnung i.d.g.F. gekennzeichnet.

Die Grenze verläuft von Grenzpunkt zu Grenzpunkt geradlinig, sofern nichts anderes angegeben ist. Die zeichnerische Darstellung erfolgt unter Verwendung des im Anhang zur Vermessungsverordnung i.d.g.F. festgelegten Zeichenschlüssels.

Wenn der Verlauf von Grenzabschnitten mangels Einigung der Eigentümer nicht festgelegt werden konnte, ist das untenstehend beschrieben.

Im Plan nicht gekennzeichnete abgehende Grenzen und nicht gekennzeichnete Grenzpunkte wurden von den beteiligten Eigentümern bzw. deren bevollmächtigten Vertretern aus Bewirtschaftungsgründen nicht gewünscht.

Verhandlungsleiter: DI MALETZ

anwesend:

- Allpunkte gemäß obiger Unterlagen wurden aufgefunden bzw. abgesteckt
- die neue Grenze wurde gemäß Vorgabe eingemessen
- die Kennzeichnungen bzw. zusätzliche Informationen sind in der Grenzskizze ersichtlich

Hr. Herbert Oprie-Buis  
Maletz +

- bei der Kreuzung Schüblerweg-Kohleweg erfolgt eine kosten- + kostenfreie Wegabtretung lt. Grenzskizze (durch neue Astaltarbeiten verursacht)

%

Original und Kopie stimmen überein.  
Villach, am 16.10.2019

[Signature]  
Der Planverfasser

18.11.2019

Hr. Jaminig (Magistral)

Hr. Orriessing Herber

Hr. Kulech + Hr. Schlietwig

→ bei der StraÙe wurde Profile eingesessen  
+ seitens beide Parteien die StraÙenbreite  
bekanntgegeben





**VERMESSUNGSKANZLEI DIPL.-ING. CHRISTIAN MALETZ**  
A-9500 VILLACH, RICHARD-WAGNER-STRASSE 7

Tel. 0 42 42 / 27 456-0

Fax 0 42 42 / 27 456-25

e-mail: [vermessung@maletz.biz](mailto:vermessung@maletz.biz)

Vermessungsamt: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: 72123 Hörtdorf

Seite: 2 von 2  
GZ: 4844/2019

**ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG gem. §43 Abs. 5, 6 Verm.G.**

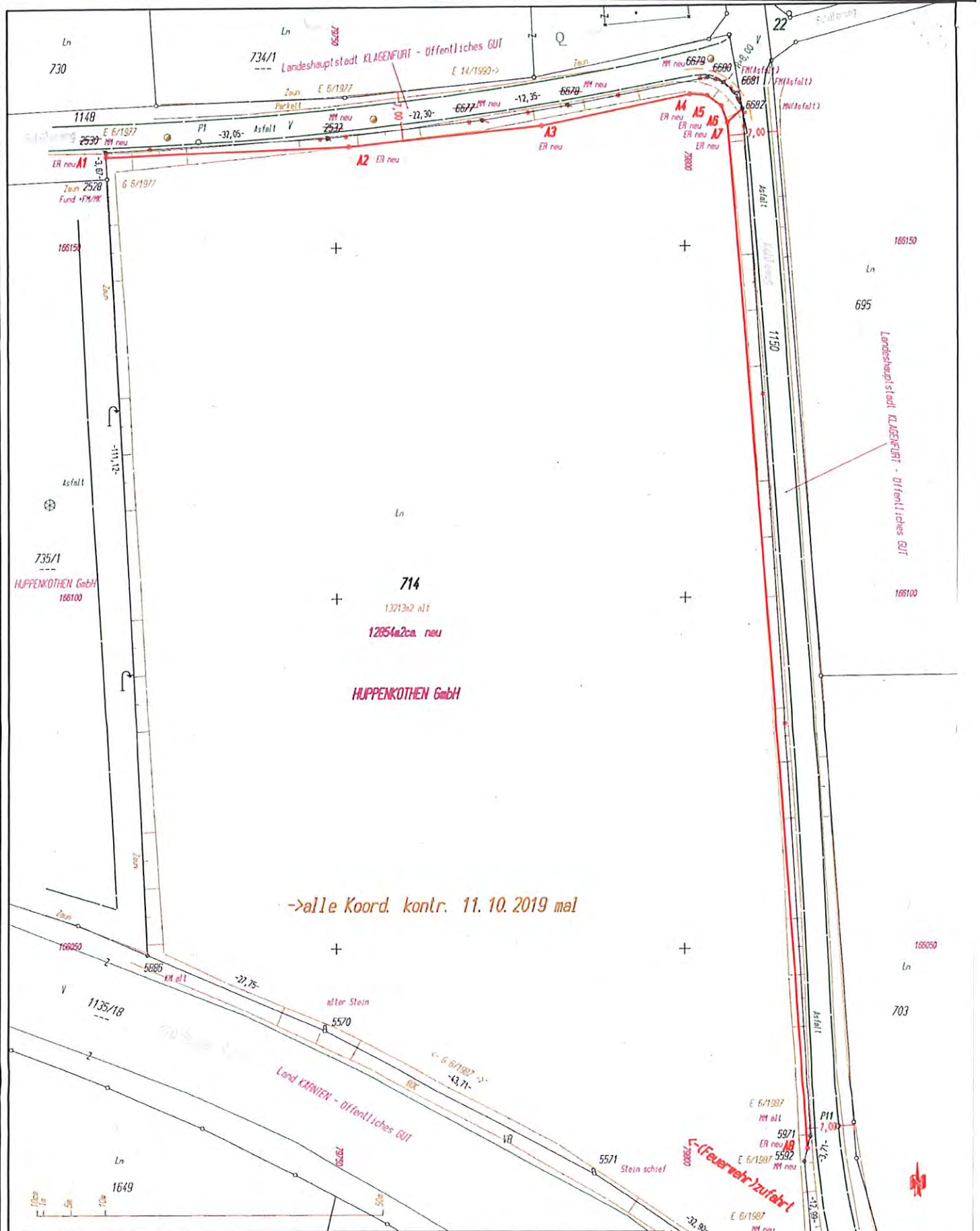
Die im nachstehenden Verzeichnis unterfertigten Eigentümer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter stimmen dem in der Natur einvernehmlich festgelegten und im zugehörigen Plan dargestellten Grenzverlauf zu. Da kein Rechtsgeschäft vorliegt, ist die Übereinstimmung der Katastralmappe mit dem festgelegten Grenzverlauf herzustellen. Weiters stimmen die Unterfertigten der Umwandlung der von der Grenzverhandlung betroffenen Grundstücke in den rechtsverbindlichen Grenzkataster zu (Unterschriften gelten auch für neue Grenzpunkte und Grenzlinien). Die Eigentümer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter stimmen der Entlassung aus dem Grenzkataster bzw. der Einverleibung in den Grenzkataster der im Plan angeführten Trennstücke zu. Die Eigentümer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter bestätigen gem. § 43 Abs. 6 VermG, dass der Grenzverlauf seit der letzten Vermessung unverändert geblieben ist bzw. kein anderer Grenzverlauf bekannt ist.

EZ	Gst.Nr.	Name und Anschrift des Eigentümers	Unterschrift	Anmerkung
111	1135/18 G	Land Kärnten, Landesstrassenverwaltung (öffentliches Gut) Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. (17V) 9 (Mießtaler Str. 3) Flatschacher Str. 70 9020 Klagenfurt am Wörthersee		17.10.2019
538	1135/19 1148 1150	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straßen und Wege) Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee		
568	735/1 G	Huppenkothen GmbH (177589k) (FB 177589k) Bundesstraße 117 6923 Lauterach		Vollmacht
1130	714	Huppenkothen GmbH (394197b) (FB 394197b) Bundesstraße 117 6923 Lauterach		Vollmacht

Die Verhandlung über den Verlauf der Grenze wird um 15<sup>h</sup> Uhr geschlossen.

Original und Kopie stimmen überein.  
Villach, am 16.10.2019

Der Planverfasser

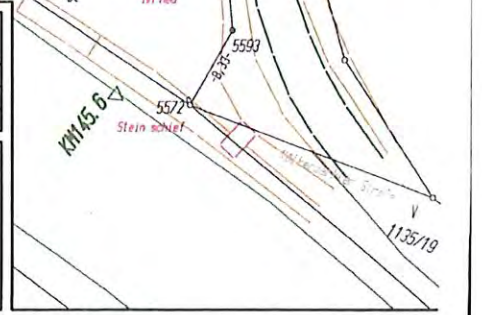


Wegabtr. =>Grenzkataster  
**HUPPENKOTHEN GmbH**  
 cad-fda 4844\_gyl

NATURAUFNAHME - GRENZskizze					
aufgenommen/abgesteckt	24.9.2019	**16.10.2019**	**18.11.2019**	**14.1.2020**	vor: sch b mal
ausgearbeitet	24.9.2019	**16.10.2019**	**18.11.2019**	**14.1.2020**	vor: mal luk sch
geprüft	24.9.2019	**16.10.2019**	**18.11.2019**	**14.1.2020**	vor: mal luk

GZ: 4844/2019  
 KG: 72123 Hörtendorf  
 M = 1 : 500

**VERMESSUNGSKANZLEI**  
**DIPL.-ING. CHRISTIAN MALETZ**  
 A-9500 VILLACH, Richard-Wagner-Str. 7  
**ZIVILGEOMETER**  
 INGENIEURKONSULENT für VERMESSUNGSWESEN  
 Tel. 04242/27456-0 ■ Fax. 04242/27456-25  
 E-Mail: vermessung@maletz.biz - //www.maletz.biz





**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 22 / 20**

**Resolution an die Kärntner Landesregierung**


**Senkung der Landesumlage**

**Reduzierung der Transferzahlungen an das Land Kärnten um mind. 50 %**

An

1. den Finanzausschuss  
z. Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Ines Grilz zum Vormerk für die TAO

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen der FPÖ-Fraktion, nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

  
Mag. A. Rainer

Anlage



**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
**T:** +43 (0)463 537 2414  
**F:** +43 (0)463 537 6150  
**E:** freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

# FPO

## DRINGLICHKEITSANTRAG

27. April 2020

Büro Bgm <sup>in</sup> Dr. Mathiaschitz		
29. April 2020		

*M. Epile*

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Resolution an die Kärntner Landesregierung

*SA 22/20*

*GR 29. April 2020*

### Senkung der Landesumlage

**Reduzierung der Transferzahlungen an das Land Kärnten um mind. 50 %**

#### Begründung:

Bereits seit Jahrzehnten stellt die Landesumlage für das Budget der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine einschneidende finanzielle Belastung dar. Ebenfalls seit Jahrzehnten wird deswegen über eine Senkung der zu leistenden Transferzahlungen diskutiert. Besonders jetzt, da auf die Stadt aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19 Virus zusätzlich außerordentliche Belastungen zukommen, wäre eine Verringerung der Transferzahlungen ein wichtiger Schritt um notwendige Investitionen in Klagenfurt setzen zu können.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee fordern jetzt im Schulterschluss eine spürbare Herabsetzung der Landesumlage um mindestens 50 %.

SA 22/20

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

### **Dringlichkeitsantrag**

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

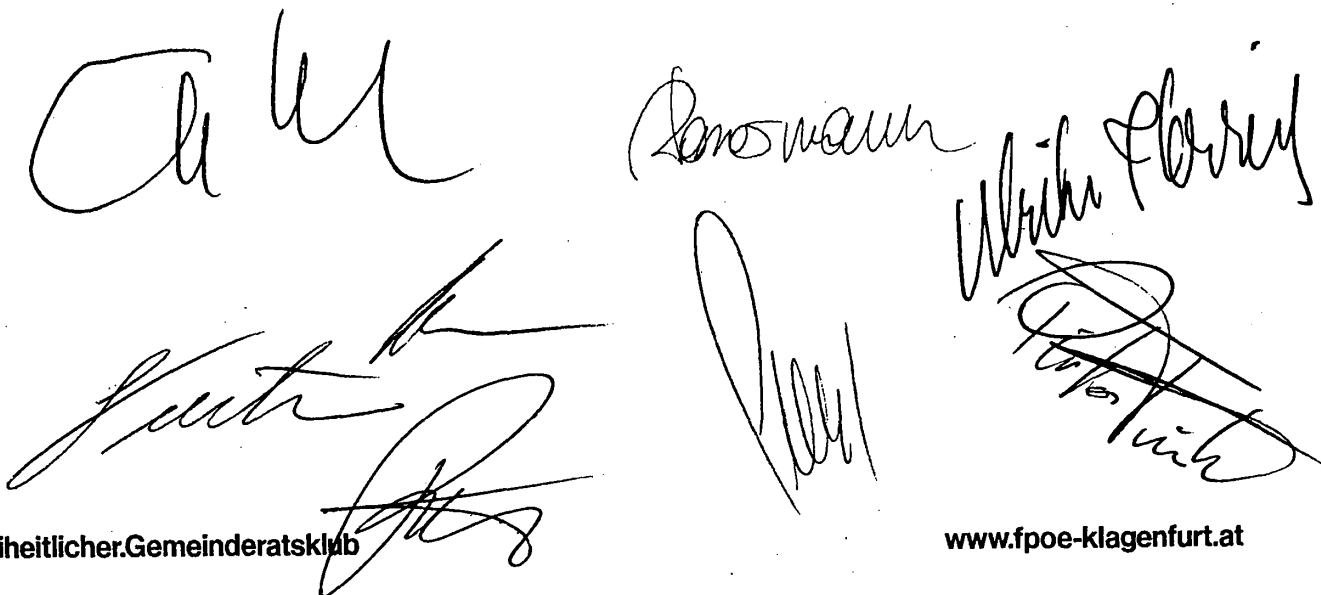
### **Resolution an die Kärntner Landesregierung**

#### **Senkung der Landesumlage**

#### **Reduzierung der Transferzahlungen an das Land Kärnten um mind. 50 %**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für eine Senkung der Landesumlage Sorge zu tragen. Die Transferzahlungen, die die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an das Land Kärnten abzutreten hat, sollen um mind. 50 % reduziert werden.

Unterschrift der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte



Handwritten signatures of council members, including names like 'Sommer' and 'Ulrich Flörjg'.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 23 / 20**

**Resolution an die Kärntner Landesregierung  
Auswirkungen der Corona-Krise abfedern, Elternbeiträge für  
Kindergärten endlich abschaffen**

An

1. den Bildungsausschuss  
z. Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
  
2. Frau Mag. Christina Hasslinger zum Vormerk für die TAO

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. April dieses Jahres, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen der FPÖ-Fraktion, nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

Anlage

## DRINGLICHKEITSANTRAG

27. April 2020

Büro Bgrn <sup>in</sup> Dr. Mathiaschitz		
29. April 2020		

1145 Grite

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Resolution an die Kärntner Landesregierung

SA 23/20

GR 29. April 2020

### Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

#### Begründung:

Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse und teils drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Maßnahmen betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Coronavirus-Pandemie hat die Arbeitslosenzahlen in Österreich auf den höchsten Stand seit 1946 nach oben schnellen lassen. Seit Mitte März steigt die Zahl der Arbeitslosen rasant, während die üblichen Arbeitsaufnahmen weitgehend ausbleiben. Mit Anfang April sind bereits über 560.000 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt.

Diese dramatische Entwicklung betrifft leider auch Eltern kleiner Kinder. Viele Eltern sind in Kurzarbeit geschickt worden oder haben gar ihren Job verloren. Ihre finanziellen Verpflichtungen bleiben aber – Miete, Betriebskosten, Strom, Versicherungen usw., aber auch die Beiträge für den Kindergarten müssen weitergezahlt werden. In Kärnten wurde seit 2013 die Umsetzung des Gratiskindergarten versprochen. Nun, in der größten Krise der 2. Republik, muss die Betreuung endlich gemäß dem Versprechen komplett elternbeitragsfrei werden. Das würde eine wichtige und dringend notwendige Entlastung der Familien bedeuten. Die Umsetzung muss ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen. Nur durch eine vollständige Ausfinanzierung und Garantie des Erhalts aller Kindergartengruppen durch das Land Kärnten können den Eltern und den Gemeinden ihre bestehenden Sorgen genommen werden.

Außerdem muss die Betreuung in Kindergärten heuer auch im Sommer sichergestellt werden. Dafür müssen schon jetzt vorsorglich Maßnahmen gesetzt werden. Denn viele Eltern müssen derzeit Urlaub konsumieren, in Kurzarbeit gehen oder auf Homeoffice umstellen. Wenn es bis zum Sommer wieder zu einer Normalisierung der Situation kommen sollte, werden arbeitende Eltern dann keinen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Daher muss diese Betreuungslücke in der Ferienzeit geschlossen werden, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

## **Dringlichkeitsantrag**

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

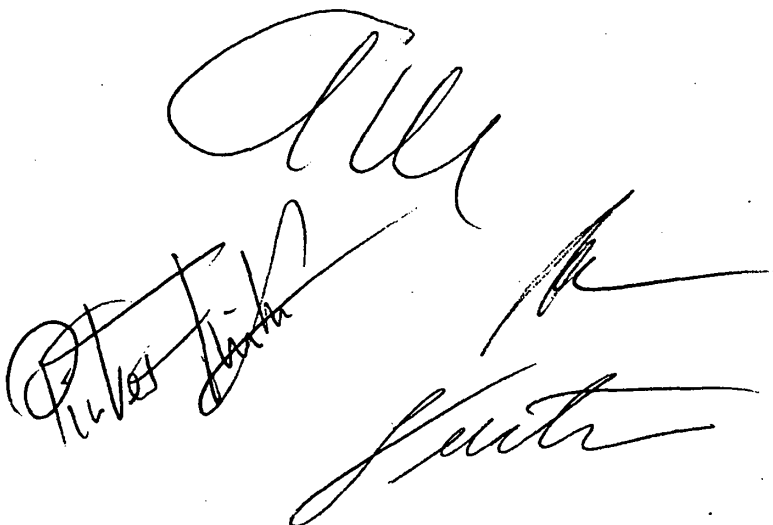
### **Resolution an die Kärntner Landesregierung**

#### **Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. In Kärnten muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.
2. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Unterschrift der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 24 /20**

***Flatschacher Straße, Fahrbahnsanierung Abschnitt St.-Ruprechter-Straße -  
Koningsbergerstraße***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 08.03.2020

SA 24/20  
GR 29. April 2020

**GR Mag. Martin Lemmerhofer**

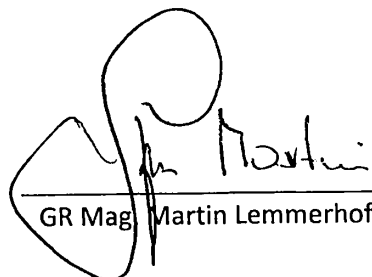
An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Flatschacher Straße: Fahrbahnsanierung zwischen den Kreuzungsbereichen St. Ruprechter Straße und Koningsbergerstraße dringend erforderlich!**

Die Flatschacher Straße - zwischen den Kreuzungsbereichen St. Ruprechter Straße und Koningsbergerstraße - befindet sich in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand. Neben der berechtigten Kritik der Rad- und AutofahrerInnen über die tiefen Risse speziell auf der nördlichen Fahrbahnseite, berichten mittlerweile auch verärgerte AnrainerInnen, dass aufgrund des Fahrbahnzustandes bei Niederschlag die Hausfassaden der angrenzenden Gebäude verschmutzt werden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die rasche Sanierung der Flatschacher Straße zwischen der St. Ruprechter Straße und der Koningsbergerstraße.

  
GR Mag. Martin Lemmerhofer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 25 / 20**

***Hörtendofer Straße, Lärmmessung / Verkehrszählung***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.






Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 28.04.2020

**GR Johann Zlydnyk**

SA 25/20  
GR 29. April 2020

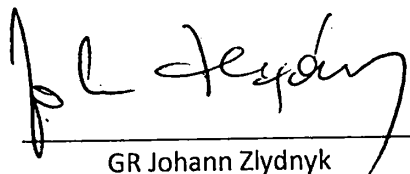
An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Lärmmessung / Verkehrszählung Hörtendorfer Straße

Im Bereich der Hörtendorferstraße - Kreuzung B70 in Fahrtrichtung Hörtendorf - wird von den Anrainern über erhebliche Verkehrsbelastungen berichtet. Offensichtlich ist hier eine neue „Abkürzung“ entstanden. Seitens der Anrainer wird eine Lärmmessung und eine Verkehrszählung gefordert, um weitere Maßnahmen für eine Entlastung setzen zu können.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

In dem genannten Bereich der Hörtendorferstraße sollen Lärmmessungen und eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Dementsprechend sind zum Schutz der Anrainer weitere Maßnahmen einzuleiten.

  
GR Johann Zlydnyk

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 26 / 20**

***Sanierung Burgfriedstein von 1556***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
  
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.

  
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
**T:** +43 (0)463 537 2414  
**F:** +43 (0)463 537 6150  
**E:** freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 26/20

GR 29. April 2020

**ANTRAGSTELLER**

GR Johann Rebernig

28. April 2020

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Sanierung Burgfriedstein von 1556**

Klagenfurts ältestes Denkmal gehört insofern saniert, dass der historische Text auf der Schriftplatte wieder leserlich gemacht wird. Die Zahlen 1556 und das Kreuz Zeichen sollten farblich hervorgehoben werden. Der Grenzstein an der Quellenstraße gehört den Stadtwerken, diese hatten seinerzeit die Aufstellung und die Inschrift finanziert und seit damals leider nichts zur Hervorhebung dieses einmaligen Rechtsdenkmales getan, obwohl er die Wasserquellen für Klagenfurt rechtlich sicherte.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Das einmalige Denkmal Burgfriedstein von 1556 in der Quellenstraße soll saniert werden.

  
Unterschrift



Quellenstraße



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 27 / 20**

***Wegbenennung nach dem ältesten Bauernhof vulgo Pauker in Pokeritsch***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheltlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 27/20

GR 29. April 2020

28. April 2020

**ANTRAGSTELLER**  
GR Johann Rebernig

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Wegbenennung nach dem ältesten Bauernhof vulgo Pauker  
in Pokeritsch**

Ein ca. 100 Meter langer asphaltierter Weg vom Schülerweg abzweigend zu vulgo Pauker Hof  
führend, sollte als Paukerhofweg benannt werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der bisher unbenannte Weg in Pokeritsch soll als Paukerhofweg benannt werden.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 28 / 20**

**Corona-Hilfspaket für Klagenfurt**

An

1. den Finanzausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. den Ausschuss für Soziales und Integration  
z. Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
3. den Ausschuss für Wohnungen  
z. Hd. der Obfrau GR Mag. Susanne Hager
4. den Bildungsausschuss  
z. Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
  
5. Frau Ines Grilz zum Vormerk für die Tagesordnung
6. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung
7. Frau Elke Schuster, BA zum Vormerk für die Tagesordnung
8. Frau Mag. Christina Hasslinger zum Vormerk für die Tagesordnung+

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Soziales und Integration, dem Ausschuss für Wohnungen sowie dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 28/20  
GR 29. April 2020

29. April 2020

## **ANTRAGSTELLER**

Vizebürgermeister Wolfgang Germ

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## **Corona- Hilfspaket für Klagenfurt**

Viele Klagenfurter – Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, brauchen jetzt, aufgrund von Verdienst- und Umsatzausfall durch die Coronakrise Unterstützung. Die Stadt Klagenfurt soll sich am Beispiel der Stadt Villach orientieren und ein entsprechendes Hilfspaket konzipieren.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Ein „Corona- Hilfspaket für Klagenfurt“ soll beschlossen werden.

### **Das Hilfspaket soll enthalten:**

- Einführung eines Härtefallfonds für Unternehmen: Unternehmen, die keine Förderungen von Bund und Land oder einer anderen Stelle erhalten, sollen von der Stadt unterstützt.
- Streichung von möglichen Abgaben, Gebühren und Tarifen für Unternehmer: Keine Gebühren für Gastgärten und eine mögliche flächenmäßige Vergrößerung, um den Abstand zu wahren und doch keine Sitzplätze einzubüßen.
- Erhöhung der Sozialhilfe
- Gratis-Parken bis Ende Mai anstatt nur bis Mitte Mai
- Gratis Räume und Säle der Stadt für Kulturschaffende
- Wohnungshilfe in Form eines Kautionsfonds für Personen, die die Kaution nicht aufbringen können
- Schulhilfe in Form von Bereitstellung von Gebrauchten Notebooks oder PCs (Kooperationen mit Klagenfurter Unternehmen)

Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 29 / 20**

***Möglichkeiten schaffen, um regionale Unternehmen zu unterstützen***

An

1. den Finanzausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
  
2. Frau Ines Grilz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
**T:** +43 (0)463 537 2414  
**F:** +43 (0)463 537 6150  
**E:** freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 29/20  
GR 29. April 2020

29. April 2019

**ANTRAGSTELLER**

Stadtrat Christian Scheider

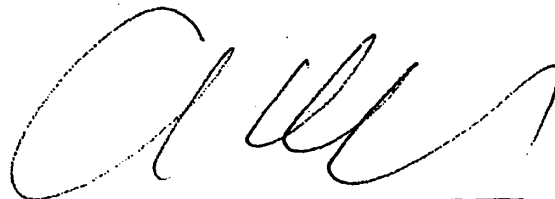
An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Möglichkeiten schaffen, um regionale Unternehmen zu unterstützen**

Die Corona- Krise stellt heimische Unternehmen vor große Belastungen. Die Stadt sollte Möglichkeiten erarbeiten um bei öffentlichen Aufträgen verstärkt auf regionale Unternehmen zu setzen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Aufgrund der aktuellen Corona Situation sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um Aufträge seitens der Stadt an regionale Unternehmen vergeben.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 30 / 20**

***Direkte Stärkung der Klagenfurter UnternehmerInnen nach Covid-19 durch das Vorziehen von Klagenfurter Klein- und Mittelbetrieben bei Beschaffungsprozessen der Stadt Klagenfurt***

An

1. den Finanzausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Ines Grilz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 30/20  
GR 29. April 2020

**ANTRAGSTELLERIN**

GR<sup>in</sup> Ulrike Herzig

27. April 2020

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Direkte Stärkung der Klagenfurter UnternehmerInnen nach COVID-19 durch das Vorziehen von Klagenfurter KMUs bei Beschaffungsprozessen der Stadt Klagenfurt**

Die Auswirkungen von COVID-19 haben insbesondere viele Klagenfurter KMUs schwer getroffen. Zur nachhaltigen Absicherung der Arbeitsplätze in Klagenfurt und des Wirtschaftsstandortes Klagenfurt wäre es nun wichtig, dass die Stadt einen Schulterschluss mit den vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Stadt Klagenfurt beheimatet sind als Wertschöpfungsmaßnahme zu vollziehen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die Stadt Klagenfurt soll im Rahmen aller Beschaffungsmaßnahmen der Stadt bis auf weiteres Klagenfurter Klein- und Mittelbetriebe bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen gegenüber anderen Anbietern mit der Begründung der Sicherung der Arbeitsplätze und des Unternehmenserhalts in Krisenzeiten, nach Möglichkeit bevorzugen.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -30. April 2020

**SA 31 / 20**

***Möglichkeit der kontaktlosen Händedesinfektion im Bereich der öffentlichen Serviceeinrichtungen der Stadt***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
  
2. Frau Monika Weiß zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
**T:** +43 (0)463 537 2414  
**F:** +43 (0)463 537 6150  
**E:** freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

# FPO

SA 31/20  
GR 29. April 2020

**ANTRAGSTELLERIN**

GR<sup>in</sup> Ulrike Herzig

27. April 2020

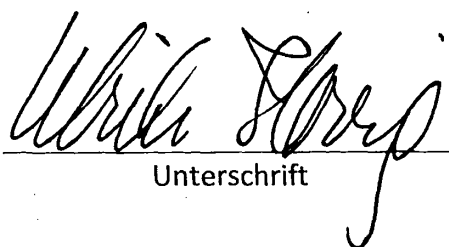
An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## **Möglichkeit der kontaktlosen Händedesinfektion im Bereich der öffentlichen Serviceeinrichtungen der Stadt**

Es ist wichtig unsere Bevölkerung wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt auch nach der aktuellen COVID-19-Krise vor übertragbaren Viren und Bakterien zu schützen. Eine der zielführenden Maßnahmen unserer Zeit, ist laut dem anerkannten Robert Koch Instituts die Möglichkeit der kontaktlosen Händedesinfektion an neuralgischen Punkten des öffentlichen Lebens, wie beim Besuch etwa des Meldeamtes, des Rathauses sowie anderer Bereichen der Stadtverwaltung.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Seitens der Stadt soll dafür Sorge getragen werden, dass die Mitglieder unserer Gesellschaft, die durch ein schwaches Immunsystem, Vorerkrankungen oder aus anderen Gründen anfällig vor Ansteckungen sind, durch die Aufstellung von kontaktlosen Desinfektionsspendern in allen Bereichen der Stadt Klagenfurt mit Kundenkontakt (eventuell Umsetzung nach Prioritätenstufen) zu schützen sind. Daher sollen diese in allen notwendigen Bereichen zur Verfügung gestellt werden.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 32 / 20**

***Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch Veröffentlichung von Informationen in der Stadtzeitung***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
**T:** +43 (0)463 537 2414  
**F:** +43 (0)463 537 6150  
**E:** freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 32/20  
GR 29. April 2020

27. April 2020

**ANTRAGSTELLERIN**

GR<sup>in</sup> Ulrike Herzig

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch Publikationen in der Stadtzeitung**

In Klagenfurt ist eine Vielzahl von engagierten Frauen und Männern das ganze Jahr im Einsatz um in Selbsthilfegruppen dafür zu sorgen, dass Betroffene mit schweren Schicksalsschlägen etwa durch Erkrankungen, deren Angehörige sowie auch deren Umfeld Mittels Informationen, Erfahrungsaustausch, Patienten-Besuchen, Selbsthilfestammtischen und Veranstaltungen unterstützt werden um ihre Situation zu meistern. Immer wieder stoßen die Betroffenen auf die Realität, dass insbesondere die Informationsweitergabe an jene Menschen, die diese benötigen zur finanziell unüberwindbaren Hürde wird, da die Medien aufgrund des wirtschaftlichen Druckes kaum noch Platz für redaktionelle Veröffentlichungen haben. Eine Unterstützung der Stadt Klagenfurt durch die fixe Veröffentlichung von diesen Informationen der Selbsthilfegruppen in den stadt eigenen Medien könnte dieses Problem rasch und unbürokratisch abfedern.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Seitens der Stadt soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass über die stadt eigenen Medien (digital und Print) Veranstaltungen solcher Selbsthilfegruppen, wenn diese an die Redaktion gemeldet werden, kostenfrei veröffentlicht werden können.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 33 / 20**  
***Sitzbänke für die Innenstadt***

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
**T:** +43 (0)463 537 2414  
**F:** +43 (0)463 537 6150  
**E:** freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

# FPO

SA 33/20  
GR 29. April 2020

28. April 2020

## **ANTRAGSTELLER**

GR Dr. Andreas Skorianz

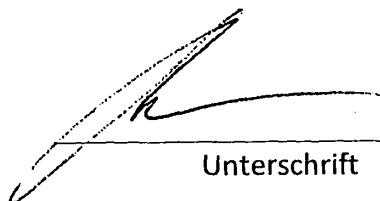
An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## **Sitzbänke für die Innenstadt**

Mit Beginn der Corona Krise wurden zahlreiche Bänke in der Innenstadt entfernt. Unter anderem alle Bänke am Neuen Platz. Es ist nicht einzusehen, dass es keine Sitzgelegenheit in der Stadt gibt, obwohl die meisten Geschäfte wieder geöffnet haben.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

In der Innenstadt sind wieder genügend Sitzbänke aufzustellen. Insbesondere sind die entfernten Bänke am Neuen Platz wieder zurückzubringen.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 34 / 20**

***Errichtung einer Mountainbike-Strecke***

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**

Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
**T:** +43 (0)463 537 2414  
**F:** +43 (0)463 537 6150  
**E:** freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 31/20

GR 29. April 2020

28. April 2020

**ANTRAGSTELLER**

GR Dr. Andreas Skorianz

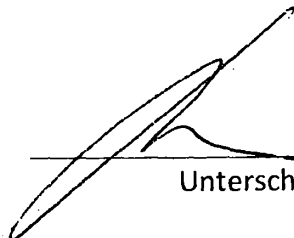
An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Errichtung einer Mountainbike Strecke**

Derzeit ist das Befahren von Waldstrecken im Stadtgebiet von Klagenfurt mit Fahrrädern überwiegend verboten. Immer wieder kommt es dabei zu Konflikten mit Wanderern.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Im Klagenfurt ist eine geeignete, möglichst selektive, Waldstrecke für Mountainbiker freizugeben.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 35 / 20**  
**Gemeinderats TV**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
  
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 35/20  
GK 29. April 2020  
29. April 2020

**ANTRAGSTELLER**

Dr. Andreas Skorianz

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**GemeinderatsTV**

Die Übertragungen der Gemeinderatssitzungen im Internet erfreuen sich großer Beliebtheit und dienen der Transparenz der Gemeinderatspolitik. Das GemeinderatsTV ist aber rechtlich nicht abgesichert.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Es sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gemeinderatssitzungen verpflichtend im Internet übertragen werden.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 36 / 20**  
**Stadtrechnungshof**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
  
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 36/20

GR 29. April 2020

29. April 2020

**ANTRAGSTELLER**

Dr. Andreas Skorianz

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Stadtrechnungshof**

Das Kontrollamt leistet wichtige Aufgaben zur sparsamen Verwendung von Steuermitteln in der Stadt Klagenfurt. Eine Aufwertung zum Stadtrechnungshof würde rechtlich die Unabhängigkeit und Effizienz der Kontrolle stärken.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Es sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit das Kontrollamt zu einem unabhängigen Stadtrechnungshof aufgewertet werden kann.





**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 37 / 20**

**Stadtgalerie – Corona-Krise**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
  
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. April 2020

GR Mag. Manfred Jantscher

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Stadtgalerie Corona Krise“**

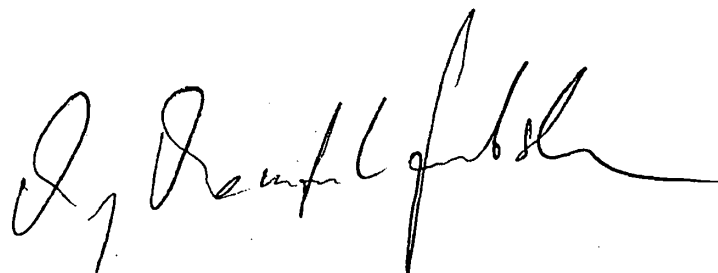
Die Corona Krise hat die ganze Welt und auch unsere Stadt mit voller Wucht getroffen. Unser Mitgefühl gehört denjenigen, die durch Covid-19 einen geliebten Menschen verloren haben. Österreich hat diese Epidemie bis jetzt, im Vergleich zu anderen Ländern, sehr gut gemeistert. Trotzdem sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen immens und noch nicht endgültig absehbar. Die Kunst und die KünstlerInnen sind durch den Lockdown in ihrer Existenz besonders bedroht.

Die künstlerische Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der Corona Krise kann aber auch neue Perspektiven aufzeigen.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Stadtgalerie finanzielle Mittel zur Anschaffung von Kunstwerken, welche sich mit der Corona Krise beschäftigen, zur Verfügung gestellt werden.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 38 / 20**

***Initialisierung einer Initiative wider dem Vergessen –  
Oma, Opa erzählt's ma a Gschicht!***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. April 2020

EGR Julian Geier

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 38/20

GR 29. April 2020

### **Initialisierung einer Initiative wider dem Vergessen. Oma, Opa erzählt ma a Gschicht!**

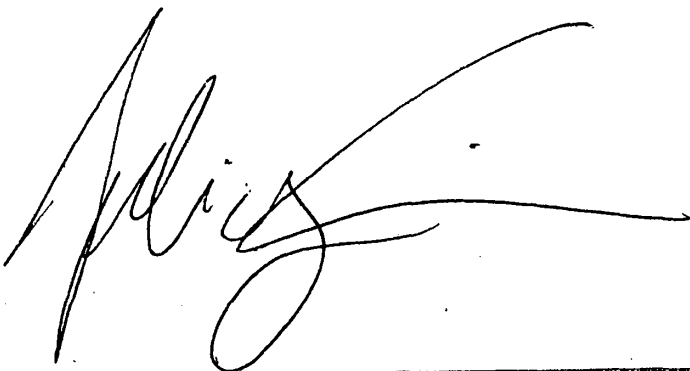
Am 27. April 2020 feierte die 2. Republik ihr 75 jähriges Bestehen, 75 Jahre voller Geschichte über den Wiederaufbau Österreichs und den so wichtigen bürgerlichen Werten und der Freiheit. Wir müssen aus der Geschichte lernen, um die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Gerade während der Covid-19 Pandemie, wird uns allen bewusst, wie wichtig diese Werte, wie Freiheit und Demokratie sind, welche sich unsere Großeltern erkämpften. Gemeinsam müssen wir zuversichtlich in die Zukunft blicken und wider dem Vergessen für diese so wichtigen Werte für unsere Gesellschaft eintreten. Wir sind die letzte Generation, die die Möglichkeit hat mit Zeitzeugen zu sprechen, nutzen wir diese Chance für alle jungen KlagenfurterInnen.

Daher stelle ich den

#### **selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Initiative nach der Covid-19 Pandemie initialisiert wider dem Vergessen. Jungen KlagenfurterInnen soll es über eine Plattform, bei Diskussionenabenden und persönlichen Treffen, ermöglicht werden, sich mit Zeitzeugen aus dem zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau Österreichs auszutauschen.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 39 / 20**

***Aufforderung zur Abschaffung der Vergnügungssteuer an das Land Kärnten  
und Rückerstattung künftiger Einnahmen durch die Vergnügungssteuer durch  
Subventionen***

An

1. den Finanzausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
  
2. Frau Ines Grilz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. April 2020

ERG Julian Geier

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 39/20

GL 29. April 2020

**Aufforderung zur Abschaffung der Vergnügungssteuer an das Land Kärnten und  
Rückerstattung zukünftiger Einnahmen durch die Vergnügungssteuer durch Subventionen.**

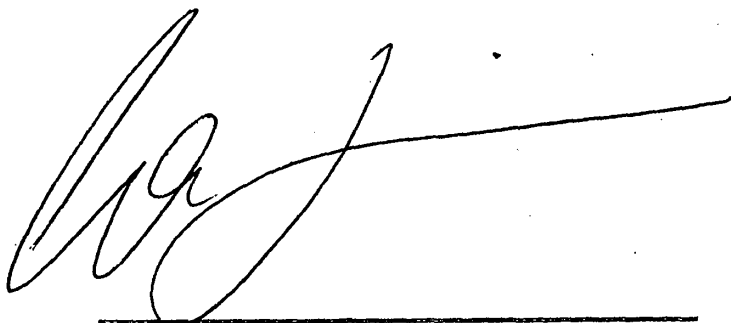
Die globale Wirtschaftskrise, verursacht durch die Covid-19 Pandemie, wird auch an der Landeshauptstadt Klagenfurt nicht spurlos vorüber gehen. In Klagenfurt werden wir mit Einbußen für die städtische Wirtschaft rechnen müssen. Um Dem entgegenzuwirken, wäre es wichtig, statt weiterhin eine Bagatellsteuer einzuheben, ein Zeichen zu setzen. Wir müssen die für Klagenfurt so wichtigen Veranstalter unterstützen können. Kärnten ist zweifelsfrei ein geselliges Veranstaltungsland. Sobald Veranstaltungen wieder möglich sind, sollen die Veranstalter ohne weitere Hürden, leicht und unkompliziert Feste organisieren dürfen.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Landeshauptstadt Klagenfurt, die Kärntner Landesregierung auffordert, eine Novelle zur Abschaffung der Vergnügungssteuer in den Kärntner Landtag einzubringen. Überdies sollen bis zur Novellierung des Kärntner Veranstaltungsgesetzes, in der Fassung, welche im LGBl Nr. 13/2013, kundgetan wurde, alle zukünftigen der Landeshauptstadt Klagenfurt ergangenen Leistungen, durch die Vergnügungssteuer mittels Subventionen an die Veranstalter rückerstattet werden.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 40 / 20**

**Verkehrsberuhigung Ferdinand-Wedenig-Straße**

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. April 2020

GR Ing. Herbert Taschek

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 40/20  
GR 29. April 2020

### „Verkehrsberuhigung Ferdinand-Wedenig-Straße“

Die Ferdinand-Wedenig-Straße hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einer reinen Durchzugsstraße, sowohl für den PKW, als auch den LKW Verkehr entwickelt (obwohl es den Südring und in weiterer Folge die Rosentalerstraße als Hauptverkehrsachse gibt). Gleichzeitig haben sich entlang der Straße immer mehr Menschen, vorwiegend Familien mit Kindern, angesiedelt. Das Überqueren der stark befahren Straße ist beginnend vom Bereich Krottendorf – Bushaltestelle bis Süduferstraße kaum möglich, da es keinen Sicherheitsübergang in diesem Bereich gibt. Weiters ist nur ein äußerst schmaler Gehweg im nördlichen Bereich vorhanden.

Die Lärmsituation für die Anrainer ist nahezu unzumutbar!  
Die Sicherheit der Bevölkerung (besonders der älteren Menschen und Schulkinder) ist nicht gegeben.

Daher stelle ich den

#### **selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Maßnahmen im Bereich der Ferdinand-Wedenig-Straße zu setzen sind:

- 1.) Den Schwerverkehr einzudämmen bzw. die reine Durchfahrt für LKW zu untersagen.
- 2.) Eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu installieren (somit wird das reine Durchfahren unattraktiver)
- 3.) Sicherheitsübergänge/Zebrastrifen (notwendig auch für die Bushaltestellen) und einen Gehweg südlich, zwischen den Bereich Krottendorf und Süduferstraße, zu installieren.
- 4.) Einen Radfahrstreifen von der Süduferstraße bis ins Zentrum Viktring zu führen.
- 5.) Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Anrainer zu installieren (Flüsterasphalt, Lärmschutzwände, usw.)





**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 41 / 20**

***Hand-Desinfektionsmittel in den Magistrats-Toiletten***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. April 2020

GR Horst Krainz MAS

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 41/20  
GR 29. April 2020

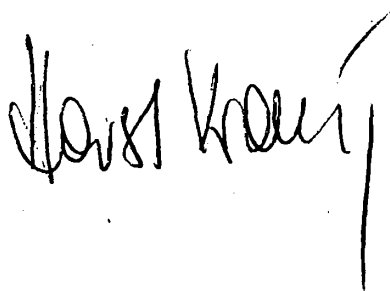
**„Hand-Desinfektionsmittel in den Magistrats-Toiletten“**

Die Corona Krise zeigt uns neben dem vielen Leid, dass Hand-Hygiene ein sehr wichtiger und wertvoller Bestandteil der Gesellschaft geworden ist. In öffentlichen Gebäuden müssen die Hygienestandards kontrolliert und verbessert werden. Bei den Toilettenanlagen sind bereits Desinfektionsspender für die Toilettenbrille vorhanden. Doch fehlen Desinfektionsspender bei den Handwaschbecken.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt seine Sanitäreanlagen überprüft und bei allen Toilettenanlagen, im Bereich der Handwaschbecken, die fehlenden Handdesinfektionsspender installiert.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am -4. Mai 2020

**SA 42 /20**

***Gebührenfreistellung für Gastgärten und Geschäftsstände in Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 29. April 2020

EGR Max Habenicht

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Gebührenfreistellung für Gastgärten und Geschäftsstände in Klagenfurt.“**

Um die Gastronomen und die Geschäftsleute, in der Landeshauptstadt Klagenfurt in dieser schweren Krisenzeit zu unterstützen, müssen die Gastronomiebetriebe und Geschäfte eine wirtschaftliche Hilfestellung bekommen. Es gibt sehr viele Gastronomiebetriebe in Klagenfurt, deren Haupteinnahmequelle, in der warmen Jahreszeit, der Gastgarten ist. Bei den Geschäften wiederum sind es oft die Geschäftsstände im Freien.

Ich stelle daher den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Landeshauptstadt Klagenfurt für das Jahr 2020, eine Gebührenfreistellung für Gastgärten und Geschäftsstände im öffentlichen Raum beschließt.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

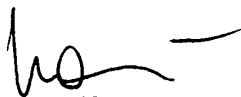
**SA 43 / 20**

***Ausweitung des Angebotes Breakfast-Club der Volkshilfe***

An

1. den Bildungsausschuss  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Mag. Christina Hasslinger zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Rathaus – Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

SA 4/3/20  
GL 29. April 2020

Gemeinderätin  
Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 29.4.2020

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

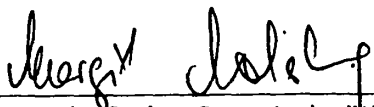
### **Ausweitung des Angebots Breakfast-Club der Volkshilfe**

Der "Breakfast- Club" / Volkshilfe Klagenfurt bietet derzeit allen Schülerinnen und Schülern in der Volksschule St. Peter, vor Schulbeginn ein Frühstück an.

Ein leerer Magen lernt nicht gern. Wenn SchülerInnen hungrig in die Schule gehen, dann fehlen ihnen Energie und Konzentration, um einen anstrengenden Schultag zu meistern. Ein gesundes Frühstück gibt Power und Energie für den ganzen Tag und es bildet die Basis für unsere alltäglichen Unternehmungen.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Stadt Klagenfurt dieses wertvolle, soziale Angebot auf alle Volksschulen in Klagenfurt ausweitet und eine dafür ausreichende Unterstützung für die Anbieterin des Angebots, im konkreten Fall für die Volkshilfe Klagenfurt, gewährleistet.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 44 / 20**

***Waidmannsdorf: Kindergarten-Kindergruppenplätze bedarfsorientiert  
zur Verfügung stellen***

An

1. den Bildungsausschuss  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
  
2. Frau Mag. Christina Hasslinger zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**

Rathaus – Neuer Platz 1

A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 463 537-5590

Fax: +43 463 537-6170

SA 4/4/20

GR 29. April 2020

Gemeinderätin  
Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 29.4.2020

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

### **Waidmannsdorf Kindergarten-Kindergruppenplätze bedarfsorientiert zur Verfügung stellen**

Jedes Jahr, wir durch die Vormerkwoche der Städtischen Kindergärten und Horte sichtbar, dass es im Raum Waidmannsdorf zu wenige Kindergartenplätze/Kindergruppenplätze gibt. Eltern müssen bei Absagen oft einen nicht unbeträchtlichen Mobilitätsaufwand bewältigen und ihr Kind tagtäglich in einen diametral gegenüberliegenden Stadtteil bringen.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Stadt Klagenfurt im Raum Waidmannsdorf das Angebot an Kindergarten- und Kindergruppenplätzen an den tatsächlichen Bedarf anpasst und so viele Plätze zur Verfügung zu stellt, wie benötigt werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 45 / 20**

**Beteiligungen: Gehaltsobergrenze für Geschäftsführer / Vorstände**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
  
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 45/20  
29. April 2020  
JK

TEAM KÄRNTEN | **KLagenFURT**  
LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2020

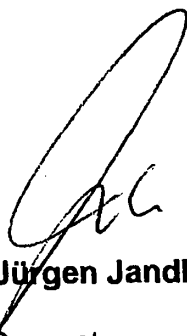
GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Immer wieder gibt es Diskussionen über die Höhe der Bezahlung/Gehälter von städtischen Betrieben, insbesondere auf Geschäftsführer- und Managementebene.

daher stelle ich den selbständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass für alle Geschäftsführer/Vorstände von Unternehmen, bei denen die Stadt Klagenfurt mit zumindest 50% beteiligt ist, eine Gehaltsobergrenze (zumindest in Bezug auf das Fixum, ohne variablen Teil bzw. Bonuszahlungen) in der Höhe des Bezugs eines Klagenfurter Bürgermeister/in eingeführt wird (in Abstimmung zum Land Kärnten – Obergrenze LH Bezug).



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 46 / 20**

***Moderne und desinfizierbare Ton-/Sprechanlage im Gemeinderat-Sitzungssaal***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.

  
Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 46/20  
GR 29. April 2020

TEAM KÄRNTEN **KLagenFURT**  
LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2020

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die „Corona-Krise“ und die damit aufgezeigte leichte Ansteckungsgefahr hat wieder einmal aufgezeigt, dass insbesondere im Bereich der Hygiene und dem Gebrauch von Gegenständen (Bsp. Mikrofon) höchste Vorsicht zu walten hat. Insbesondere bei der GR Fragestunde ist es höchst problematisch, dass nur ein Mikrofon (wie in Steinzeiten) von allen Rednern angefasst und nahe dem Mund auch verwendet wird.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine moderne und desinfizierbare Ton/Sprechanlage im Bereich der GR Mandatäre installiert wird, um ein Minimum an Hygiene (Ansteckungsgefahr) zu gewährleisten, als auch den Anfrageablauf (Zeit) zu beschleunigen.**



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 47 / 20**

**Magistratsdirektor-Stellvertretung – 4-Augen-Prinzip**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 17/20  
GL 29. April 2020

TEAM KÄRNTEN **KLagenFURT**  
LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2020

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die ungeheuerlichen Vorgänge und die Bereicherung eines Mitarbeiters der Stadt Klagenfurt (es gilt die Unschuldsvermutung) zeigen auch deutliche Schwächen in den internen Abläufen ab, insbesondere in der Magistratsdirektion, in der auch kein Magistratsdirektorstellvertreter (wie zB in Innsbruck klar geregelt) für den Magistratsdirektor vorgesehen ist.

daher stelle ich den selbständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass schnellstmöglich die Position des Magistratsdirektorstellvertreter/in wieder eingeführt wird und auch das 4 Augen Prinzip in Bezug auf diese beiden Positionen abgestimmt wird.

  
Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

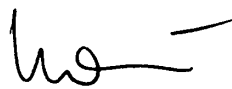
**SA 48 / 20**

***Udo Jürgens, würdiges Andenken***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
  
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 48/20

GR 29. April 2020

TEAM KÄRNTEN **KLagenFURT**  
LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2020

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Am 21.12.2019 hat sich der 5.Todestag von Udo Jürgens gejäht und die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. hat es immer noch nicht geschafft, diesem großartigem Künstler mit Klagenfurter Wurzeln ein ehrenhaftes Andenken in Form einer Straßen- oder Parkbenennung bzw. einer anderen Würdigung zu schaffen.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein würdiges Andenken für Udo Jürgens in Klagenfurt geschaffen wird (zB Straßen- oder Parkbenennung, Büste, etc.).**



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

Wm + HAS



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 49 / 20**

***Parkbänke –bunte Bemalung durch Volksschulklassen***

An

1. den Bildungsausschuss  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
  
2. Frau Mag. Christina Hasslinger zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Bildungsausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 49/20  
GR

29. April 2020

TEAM KÄRNTEN **KLagenFURT**  
LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2020

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

In vielen Städten weltweit werden die eher langweiligen und eintönigen städtischen Parkbänke von Schulklassen farblich angemalt bzw. gestaltet, um diesen einen fröhlicheren Eindruck zu verleihen.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass es den Klagenfurter Volksschulklassen gestattet wird, die öffentlichen Klagenfurter Parkbänke nach Ihren Vorstellungen zu bemalen, um diese damit fröhlicher und farblicher erscheinen zu lassen.**



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 50 / 20**

***Konzerthalle für Klagenfurt***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Mag. Sabine Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 50/20

GA 29. April 2020

TEAM KÄRNTEN **KLagenfurt**  
LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2020

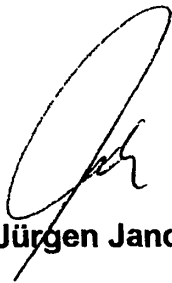
GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Konzerte in der Klagenfurter Messehalle leiden insbesondere unter der mangelnden Akustik und der fehlenden ordentlichen Beheizung bzw. Kühlung. Ein Konzertbesuch ist aufgrund einer immer noch fehlenden großen Konzerthalle für die Konzertbesucher/innen in Klagenfurt eine akustische und körperliche Herausforderung bzw. Zumutung.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass in der Landeshauptstadt schnellstmöglich eine neue und moderne Konzerthalle gebaut wird, um den modernen Ansprüchen der Konzertbesucher/innen eines Rockkonzerts/Klassisches Konzert, etc. auch in Klagenfurt gerecht zu werden**



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 30. April 2020

**SA 51 / 20**

***Feldkirchner Straße / B95 - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich Wölfnitz***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2020, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 51/20  
GR 29. April 2020

Klagenfurt am Wörthersee, 29.04.2020

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommen (über 12.500 PKW und LKW p/T) und der zu hohen Geschwindigkeitsbeschränkung von 80Km/h auf der B95, Abschnitt Karantanenweg und Felsenschmiedgasse, kommt es zu massiven Einschränkungen der Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Anrainer. Zusätzlich besteht eine sehr unübersichtliche Zu- und Ausfahrt von und zur Schule, Hort und Kindergarten in den Ortsteilen Wölfnitz/Neschka, sowie insbesondere für (Schul)kinder eine Busumkehr mit Busstation „Felsenschmiedgasse“ OHNE gesicherten Fussgängerzugang.

daher stelle ich den selbständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, 1.) eine Reduktion der Geschwindigkeitsbeschränkung zw. den Ortsausfahrten Wölfnitz Ost und Kreuzung B95/Felsenschmiedgasse/Karantanenweg auf 50km/h bzw. Installation eine „kleinen“ Kreisverkehr, 2.) Installation einer diesbezüglichen Tempoüberwachung/Radarkasten zw. den Busstationen Wölfnitz Schule und Kreuzung B95/Felsenschmiedgasse/Karantanenweg in möglichst beide Fahrrichtungen der b95, 3.) Aufbringung eines Flüsterasphalt und 4.) Verbesserung der Lärmwandeinrichtung.

  
Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt